

ANNALEN
DES
HISTORISCHEN VEREINS
FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN

ACHTUNDNEUNZIGSTES HEFT.

~~BIBLIOTHEK
DER STÄDTISCHEN
OBERREALSCHULE
NEUSS.~~

einzelne

KÖLN, 1916.

J. & W. BOISSERÉE
(INH. HERM. SCHILLING).



Zur Beachtung.

1. Die Vereine, mit welchen wir in Schriftenaustausch stehen, werden gebeten, Bücher und Zeitschriften an die Stadtbibliothek in Köln, Gereonskloster 12, zu senden mit dem Vermerk „Für die Bibliothek des Historischen Vereins für den Niederrhein“.

2. Der Bearbeiter des Literaturberichtes bittet im Interesse der Vollständigkeit seines Berichtes um frdl. Unterstützung namentlich durch Hinweis auf entlegene Zeitschriftenliteratur und Zusendung von Sonderabdrücken und Privatdrucken. Adresse: Stadtbibliothekar Dr. Jos. Gotzen, Köln, Stadtbibliothek.

3. An- und Abmeldungen sind an den Stellvertreter des Schatzmeisters, Herrn Privatdozent Dr. Neuss in Köln, Machabäerstrasse 40, zu richten.

4. Beitragzahlungen sowie alle Zahlungen für die Vereinskasse sind zu richten an das Postscheckamt Köln: Konto 15579, Historischer Verein für den Niederrhein in Köln.

5. Mitteilungen und Anfragen, die sich auf den Verein beziehen, sind an den Vorsitzenden Professor Dr. Schrörs in Bonn, Thomastrasse 26, zu richten.

6. Manuskripte und Mitteilungen für die Annalen sind einzusenden an Privatdozent Dr. Neuss in Köln, Machabäerstr. 40.

Der Vorstand.

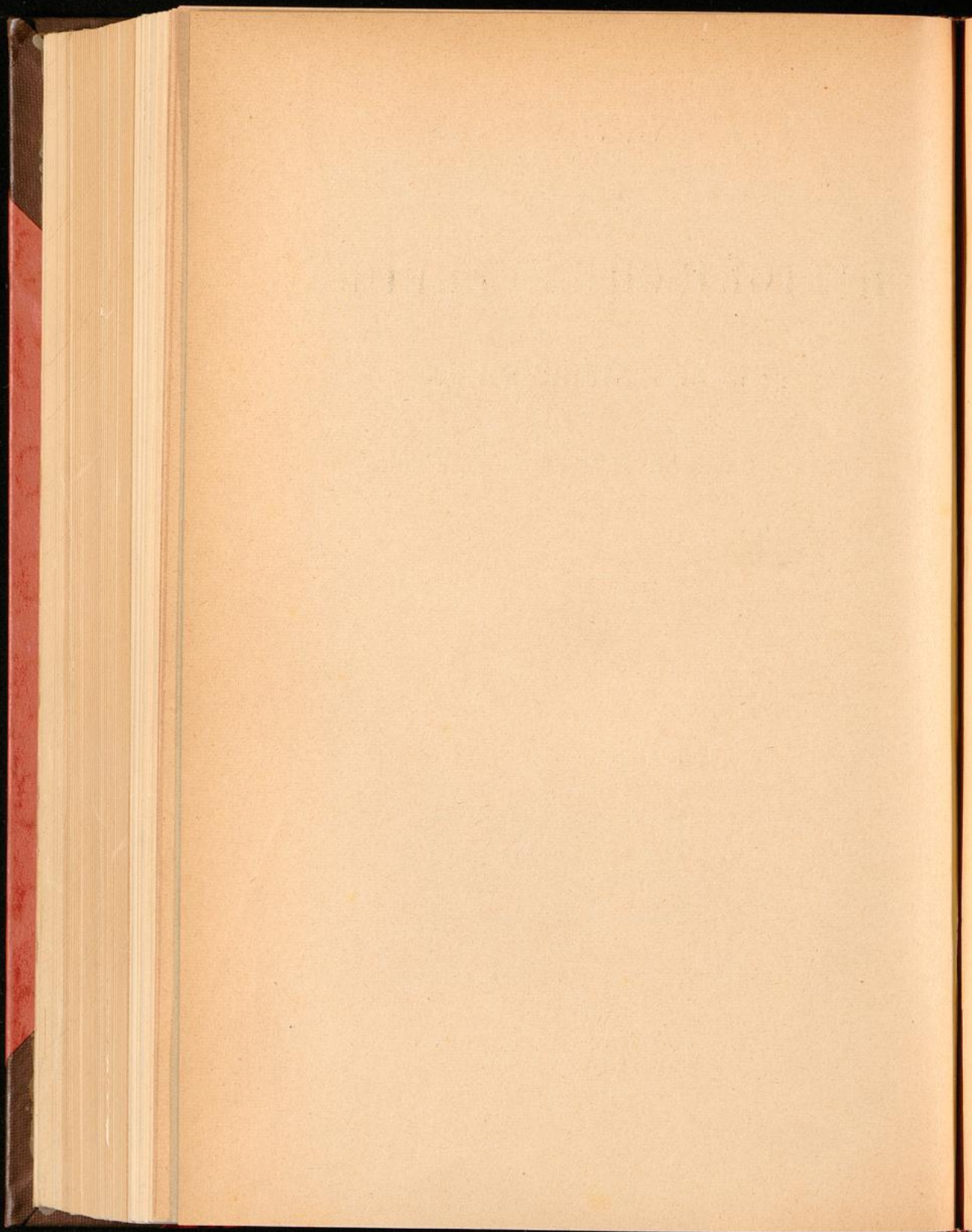
ANNALEN
DES
HISTORISCHEN VEREINS
FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN.

ACHTUNDNEUNZIGSTES HEFT.

BIBLIOTHEK
DER STÄDTISCHEN
OBERREALSCHULE
NEUSS.

KÖLN
J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG
(INH. HERM. SCHILLING)
1916.

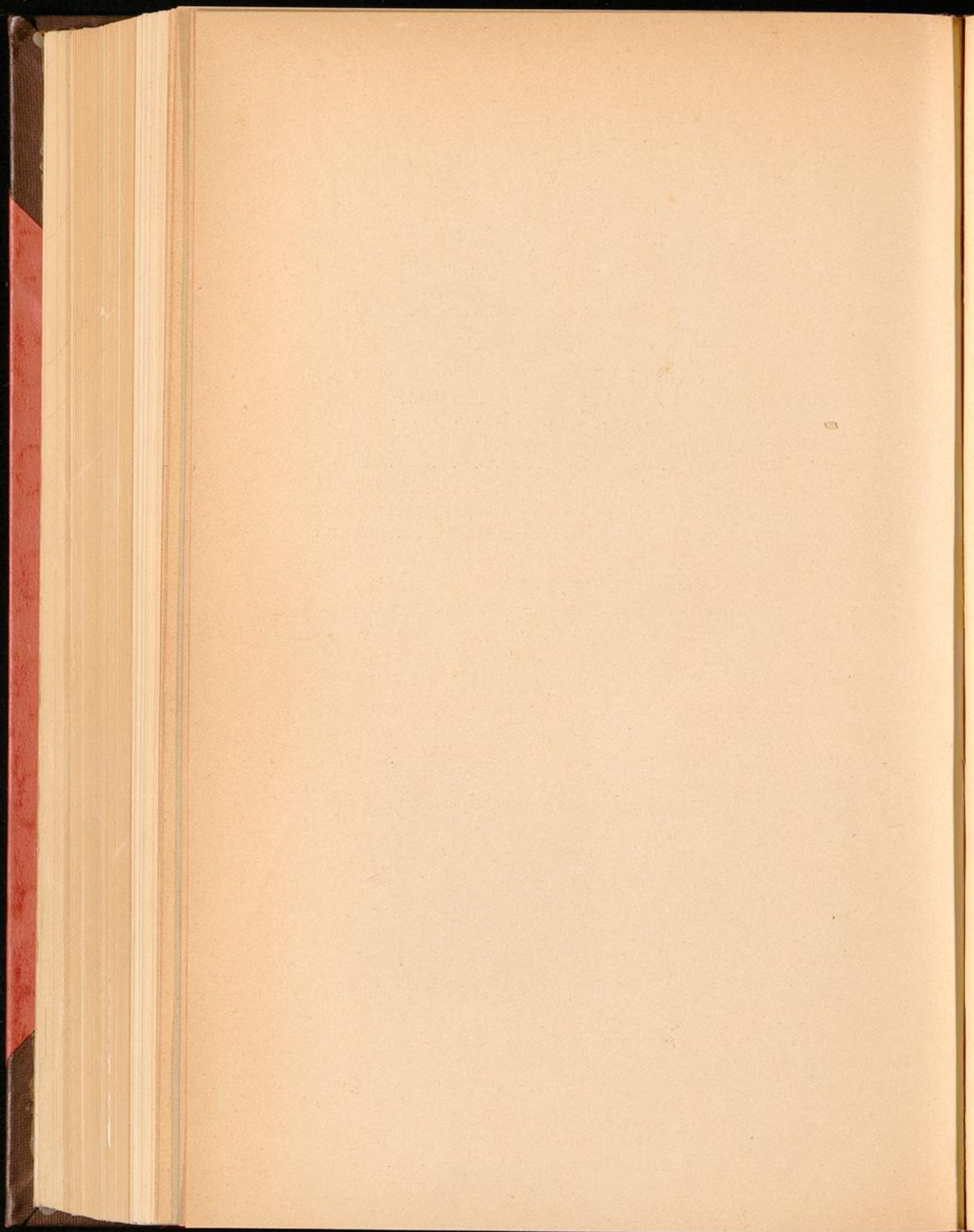


Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Die Berufskämpfe des Kurfürsten Joseph Clemens. Von Heinrich Schrörs	1—28
Kirchen und Christentum in dem spätrömischen und frühmittelalterlichen Köln. Von K. H. Schäfer	29—136
Der älteste Kölner Dom. Von Johann Dorn	137—154
Die Klöster der Franziskaner-Rekollekten in der alten Erzdiözese Köln II. Von Heinrich Hermann Roth	155—187

Kleinere Beiträge.

Zwei Briefe des Bonner Predigers Meinerzhagen. Mitgeteilt von † G. Terwelp	188—190
Berichte. Von H. Schrörs	191



Die Berufskämpfe des Kurfürsten Joseph Clemens.

Von
Heinrich Schrörs.

Joseph Clemens, der am 5. Dezember 1671 geborene zweite und jüngste Sohn des Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern, war im Alter von dreizehn Jahren 1685 Fürstbischof von Freising und Regensburg geworden, nachdem er vorher dort schon Koadjutor gewesen war. Drei Jahre später erhielt er auch das Kurfürstentum Köln. Es war nichts weiteres als ein Werk der Politik: das Haus Wittelsbach suchte auf diese Weise seine Machtstellung zu vergrössern, und der römische Stuhl glaubte mit Rücksicht auf die Wichtigkeit eines starken Schutzes für die katholische Kirche in Deutschland über die kirchenrechtlichen Bestimmungen, die sowohl das vollendete dreissigste Lebensjahr für das bischöfliche Amt fordern als auch die Vereinigung mehrerer Bistümer in einer Hand verbieten, hinwegsehen zu müssen.

Dass bei einem kaum dem Knabenalter Entwachsenen die Frage nach der Befähigung und dem Berufe für die geistliche Würde nicht gestellt worden, ja nicht ernstlich gestellt werden konnte, ist klar. Der jugendliche Fürstbischof und Kurfürst hat denn auch lange Zeit hindurch die geistliche Seite seiner Ämter nicht ins Auge gefasst, sondern als weltlicher Herr sie genossen. Auch nachdem er das kanonische Alter für die höhern Weihen erreicht hatte, dachte er nicht im entferntesten daran, sie sich erteilen zu lassen.

Aber anderswo scheint sich Unwille darüber bemerkbar gemacht zu haben, der den Weg nach Rom fand und dort ein wenig günstiges Bild von der sittlichen und religiösen Art des Kurfürsten

entwarf¹⁾. Das veranlasste die Jesuiten, die von jeher in geistlichen Angelegenheiten am Münchener Hofe den Ton angaben und sich daher zur Verteidigung des bayrischen Prinzen berufen fühlten, sich des Verdächtigten anzunehmen. Auf Wunsch des römischen Ordenssekretärs stellte Joseph Clemens' Beichtvater, ein Jesuit, am 8. Juni 1697 ein glänzendes Zeugnis über seine Religiosität und seine Andachtsübungen aus²⁾. Zwar musste er zugeben, dass der Kurfürst etwas zu sehr Vorliebe für militärische Dinge zeige, aber er tröstete mit der Erwägung, dass dies dem kriegerischen Bruder, Max Emanuel von Bayern, zu Liebe geschehe und mit dem Herannahen friedlicher Zeiten und dem zunehmenden Alter nachlassen würde. Er schloss mit der Versicherung, sein Herr lebe ganz zufrieden mit dem erwählten geistlichen Stande und trachte nach keinem andern. Diese Bemerkung verrät, dass jene Angriffe mit dem Aufschub der Weihen zusammenhingen, wenn es auch sonst nicht ausdrücklich in dem Briefe gesagt ist. Zu derselben Zeit bemühte sich auch ein Lütticher Jesuit in einem Berichte an den Ordensgeneral, den kirchlichen Eifer des Fürsten in hellem Lichte erscheinen zu lassen³⁾.

Wenn man sieht, dass diese lebhaften Kundgebungen aus dem Sommer 1697 stammen, wird man auch die Anklagen, durch die sie hervorgerufen waren, in den nämlichen Zeitpunkt verlegen müssen, und dies wirft vielleicht Licht auf den Ursprung derselben. Es waren die Monate, in denen der Rijswicker Friede (Mai bis September 1697) verhandelt wurde, durch den Joseph Clemens sehr gegen seinen Wunsch sich gezwungen sah, die alten Gegner im Kölner Domkapitel von seiner Wahl her, die Anhänger des Kardinals von Fürstenberg, wieder in dasselbe zuzulassen⁴⁾. Ander-

1) Anhang I.

2) Ebd. — Dass P. Scherer der Beichtvater von Joseph Clemens war, ist aus einer Urkunde für die Michaelsbruderschaft, Bonn 20. Juni 1697, die in Abschrift den vatik. Akten (Clemente XI nr. 178) beiliegt, zu ersehen.

3) P. Jacobus Coret, Rektor in Lüttich, Lüttich 10. Mai 1697, über die Errichtung der Michaelsbruderschaft: *Pridie vocavit [Princeps] me et per horam solus mecum ea dixit de zelo, quo flagrabat, animas per illam confraternitatem ad Deum reducendi, ut vix possim a lacrymis temperare.*

4) L. Ennen, *Der spanische Erbfolgekrieg u. der Churfürst Joseph Clemens von Cöln.* Jena 1855. S. 44 f.

seits hatte Ludwig XIV. alles, auch die Macht der Waffen, aufgegeben, um den Wittelsbacher aus dem Besitze des Erzbistums zu verdrängen und seinem Günstling Fürstenberg dasselbe zuzuwenden. Wahrscheinlich sind die Ankläger des bayrischen Prinzen in dem Kreise derer um Fürstenberg zu suchen, sei es, dass sie vor dem Friedensschlusse ihn durch die in Rom geltend gemachte Behauptung, er biete keine Aussicht auf Empfang der Weihen, unmöglich zu machen suchten, sei es, dass sie angesichts ihrer durch Ludwig XIV. gewährleisteten Wiedereinsetzung die alte Opposition gegen Joseph Clemens dadurch fortzusetzen gedachten.

Die lobenden Berichte der Jesuiten müssen der römischen Kurie vorgelegt worden sein, wie ihre Aufbewahrung in den vaticanischen Akten beweist. Sie scheinen beruhigend gewirkt zu haben; denn aus den allernächsten Jahren verlautet nichts davon, dass der Kurfürst wegen der Sache weiter beunruhigt oder gedrängt worden wäre.

Mit Schluss 1699 setzten aber die Bemühungen wieder ein und zwar von seiten des Domkapitels. Beim feierlichen Empfang des Kurfürsten in Köln Ende Dezember forderte ihn der Sprecher des Kapitels unter scharfem Tadel seiner äussern Lebensweise öffentlich und in Gegenwart des Nuntius Spada auf, sich ehestens weihen zu lassen, sonst müsse man ihm den Gehorsam kündigen und ihn absetzen lassen¹⁾. Der also Angefahrene wird es ignoriert haben; jedenfalls machte er keine Miene, das Verlangen zu erfüllen. Deshalb benutzte der Nuntius jede Gelegenheit ihm zuzusetzen, ohne indes mehr Glück zu haben. Joseph Clemens erwiderte ihm, die Erbfolge seines Hauses in Bayern sei noch nicht genügend sichergestellt, und ferner bedürfe eine so wichtige Sache wie der endgültige Eintritt in den geistlichen Stand Zeit und Reife. Der erste Grund war nichts als eine Ausflucht; denn zu Anfang 1700 lebten drei Söhne seines Bruders Max Emanuel, und dieser sowie seine Gemahlin standen noch im besten Alter, wie ihnen denn auch noch fünf weitere Söhne beschert wurden. Wenn auch von den im Ganzen zwölf Söhnen sieben bald nach der Geburt oder im jugendlichen Alter starben, so war doch nach menschlicher Voraussicht eine Sorge um die Nachfolge in Bayern überflüssig.

1) Denkwürdiger und nützlicher rheinischer Antiquarius. 3. Abt. 13. Bd., Coblenz 1866, S. 528.

Die Hervorkehrung dieses Gesichtspunktes beweist aber, dass der Kurfürst noch gar nicht entschlossen war, sich für immer an den Dienst der Kirche zu binden, und der andere von ihm angegebene Grund zeigt, wie er mindestens noch vollständig im Unklaren über seinen Beruf war, und das, obschon er 29 Jahre zählte und seit mehr als 12 Jahren die höchsten kirchlichen Würden innehatte.

Da Spada nicht die Überzeugung gewann, dass der Fürst überhaupt ernstlich an die Weihen dächte, und er auch keine Unterstützung bei dem Beichtvater fand, der als Mitglied der Gesellschaft Jesu natürlich deren überaus günstige Meinung teilte, so hielt er sich für verpflichtet, wiederholt an den Heiligen Stuhl zu berichten¹⁾. Er wies auf das überhaupt mehr weltliche als geistliche Leben des jungen Prälaten hin, namentlich auf seinen allzusehr gepflegten gesellschaftlichen Umgang mit den Damen des Hofes, musste aber anerkennen, dass dieser an sich die Schranken des sittlich Erlaubten nicht überschritt²⁾, wie er auch den regelmässigen Sakramentenempfang und das häufige und andächtige Beiwohnen des Gottesdienstes, selbst bis zum Überdross der Hofleute, nicht verschwieg. Dagegen betonte er, dass durch das Verhalten des Kurfürsten Gerede und Ärgernis beim Volke, sowie Missachtung bei den Andersgläubigen entstanden sei. Dieser Bericht ist datiert vom 7. August 1701. Zwei weitere vom 26. Oktober und 11. Dezember desselben Jahres³⁾ heben noch stärker die wachsende Hinneigung des Kurfürsten zum Weltlichen hervor. Er verliere mehr und mehr seine kirchlichen Standespflichten aus dem Auge, spiele mehr den Soldaten und zeige sich öffentlich in weltlicher Kleidung. Der Beichtvater versage mit seiner Einwirkung unter der Angabe, der Augenblick sei weniger als je günstig; ja, Joseph Clemens drohe, um den etwaigen Vorstellungen

1) Nur der spätere Bericht vom 7. Aug. 1701 (abgedruckt Annalen 97, 44), aus dem auch die obigen Angaben über das Eingreifen des Nuntius geschöpft sind, ist erhalten.

2) Vgl. Annalen 97, 9 f.

3) Vatik. Archiv, Nunziatura di Colonia nr. 85, Cifre. — 26. Okt.: A proporzione che va crescendo nel Sigr Elettore di Colonia l'impegno di armare e di augumentare le sue truppe, pare ad alcuni, che S. Altezza vada perdendo poco à poco di vista le obbligazioni del suo stato, sentendosi che si sia lasciata vedere piu volte pubblicamente in abito da secolare, e che nel suo esterno dimostri piu da soldato che da ecclesiastico.

des Beichtvaters zu entgehen, sich einen andern, nur von ihm abhängigen Jesuiten, den Bruder seines Staatsministers Karg, kommen zu lassen. Die Berichte sind ein ehrendes Zeugnis für die Pflichttreue und den Freimut des päpstlichen Vertreters, der wissen musste, dass Clemens XI. noch jüngst, am 16. April 1701, durch Dekret der Congregatio episcoporum et regularium die erbetene Verlängerung der Frist für den Empfang der Subdiakonatsweihe erteilt hatte und gern erteilt hatte, wie ein eigenes Schreiben an Joseph Clemens diesem versicherte¹⁾.

Wir wissen nicht, wie sich Rom nunmehr zur Sache stellte. Der in dem nämlichen Jahre 1701, dem die Berichte des Nuntius angehören, ausbrechende spanische Erbfolgekrieg, durch den Joseph Clemens gezwungen wurde, am 12. Oktober 1702 nach Frankreich zu fliehen, wird sie in den Hintergrund gedrängt haben. Der dauernde Aufenthalt des Kurfürsten ausserhalb seiner Bistümer benahm der Weihefrage die aktuelle Bedeutung. Umsomehr überrascht es, sie im Jahre 1705, als an eine Rückkehr noch lange nicht zu denken war, plötzlich mit aller Schärfe wieder auftauchen zu sehen.

Noch am 31. Juli 1704 hatte Max Emanuel in Rom für den Bruder einen neuen Aufschub nachgesucht²⁾, und zwar gleich bis zum vierzigsten Lebensjahre. War auch der geltend gemachte Beweggrund, die katholische Religion und die öffentliche Ruhe in Deutschland verlangten eine Sicherstellung der Succession des Hauses Bayern, fadenscheinig genug, da er selbst eingestehen musste, sechs Söhne zu haben, freilich, wie er hinzufügte, noch im Kindesalter, die leicht sterben konnten, so konnte doch das fernere Motiv, Joseph Clemens könne als Verbannter ja keine geistlichen Amtshandlungen vornehmen, eher einleuchten. Statt der erhofften Gewährung erging unter dem 10. Februar 1705 an diesen ein päpstliches Breve³⁾, das in entschiedener Sprache sich an sein Gewissen wandte und die „unverzügliche“ Erteilung der Weihen für eine „durchaus zeitgemässe und notwendige“ Forderung erklärte. In vollem Gegensatz zu der Motivierung des Dispensgesuches fand Clemens XI. gerade in der Lage der von den Kriegs-

1) Vatik. Archiv, Lettere di Principi nr. 201, Originalminute.

2) Vatik. Archiv, Clemente XI nr. 178, Original.

3) Ennen a. a. O., Dokumente u. Briefe Nr. 38.

leiden heimgesuchten Bistümer den Anlass, ihnen einen wirklichen Hohepriester zu geben. Um einer aus dem Aufenthalt in der Fremde sich ergebenden kirchenrechtlichen Schwierigkeit zu begegnen und damit einen etwaigen Vorwand abzuschneiden, liess er ihm zugleich durch den bayrischen Gesandten in Rom, Giovan Battista de Scarlatti, der die Übermittlung des Breves besorgte, eröffnen, dass ihm gestattet sei, sich von jedem beliebigen Bischeofe weihen zu lassen¹⁾, was übrigens schon Innozenz XI. bei der Bestätigung seiner Wahl in Köln zugestanden hatte²⁾.

Diese nachdrückliche Mahnung aus Rom traf wie ein aufstörender Wurf das sorglose Hofleben, das der Kurfürst auch in der Verbannung führte. Er war nichts weniger als zu jenem Schritte bereit, gestand vielmehr seinem vertrauten Grosskanzler Karg von Bebenburg, dass er mehr Neigung zum weltlichen Stande als zum geistlichen fühle³⁾ und sprach seinem kurfürstlichen Bruder offen von seinem Ausscheiden aus diesem⁴⁾: Ernsthaft hatte er einem solchen Plane bisher wohl nicht ins Angesicht geschaut, und nun sah er sich plötzlich durch den Papst vor die entscheidende Wahl gestellt. Indes machte er offiziell gute Miene dazu. Er besprach sich unverzüglich mit dem Erzbischofe Fénelon von Cambrai, dem berühmten Theologen und Seelenführer, zog sich zu zweitägigen geistlichen Übungen zurück⁵⁾ und schickte dann an Scarlatti, dem kurbayrischen Gesandten in Rom, die Instruktion⁶⁾, dem Papste eindringlich zu sagen, wie geführt er von dem Breve sei und wie er Gott um Erleuchtung anflehe, deren Ergebnis er nicht verfehlen werde, Seiner Heiligkeit mitzuteilen. Am 3. Juli 1705 erfolgte von Lille aus seine direkte Antwort an Clemens XI.⁷⁾ Um vor dem „Vater des Lichtes“ zu überlegen und mit Fénelon zu beraten, habe er bisher mit dem Schreiben gezögert. Auch mit seinem Bruder, dem Kurfürsten von Bayern, habe er die Sache unter dem Gesichtspunkte der Interessen des

1) Dies ergibt sich aus dem Schreiben Joseph Clemens' an Scarlatti (Anhang II).

2) Ennen a. a. O. Nr. 52.

3) Ennen a. a. O. Nr. 31, III.

4) Ebd. Nr. 33 vgl. Nr. 31, VI.

5) Ebd. Nr. 31 u. das Schreiben an Scarlatti (Anhang II).

6) Anhang II.

7) Vatik. Archiv, Lettere di Principi nr. 135, Original, Unterschrift eigenhändig

deutschen Reiches und des wittelsbachischen Hauses überlegt. Beide, Max Emanuel und der Erzbischof, seien der Ansicht, es dürfte nichts übereilt werden. Darum bitte er um weitem Aufschub.

In dem letztern Schreiben fließt auch die Bemerkung ein, es handele sich um sein Seelenheil, um die Frage des Berufes¹⁾. Das war in der Tat der Kernpunkt; alles andere war, wenn auch nicht gerade blosser Vorwand, so doch Nebensache. Wir erfahren es aus den vertraulichen Verhandlungen mit Karg von Bebenburg. Diesem, der selbst Geistlicher war und eine gelehrte theologische Bildung besass, eröffnete er unmittelbar nach dem Empfang des Breves und nachdem er geistliche Übungen gemacht und mit Fénelon sich beraten hatte, sein Inneres²⁾. Sechs Gründe hatte er, ernstlich an der Echtheit seines Berufes zu zweifeln. Sie bedürfen einzeln einer kritischen Besprechung.

1. Nach dem Tode seiner Eltern habe er eine rein weltliche Erziehung erhalten. Dieses kann keinesfalls besagen, dass mit jenem Zeitpunkte ein Wechsel in dem Erziehungsziele eingetreten, dass er bis dahin auf den geistlichen Stand hingeleitet worden sei; denn der Vater Ferdinand Maria starb bereits am 26. Mai 1679, die Mutter Adelheid Henriette gar schon am 18. März 1676, Joseph Clemens war also damals noch nicht 7 $\frac{1}{2}$ bzw. 4 $\frac{1}{2}$ Jahr alt. In diesem Alter konnte natürlich von einer besondern Erziehung zum Geistlichen noch nicht die Rede sein. Dass die spätere Erziehung dieser Bestimmung im Wege gestanden hätte, ist nicht anzunehmen. Wir kennen nämlich die sehr ausführlichen Instruktionen³⁾, die der Vater hierfür gegeben hatte, und die auch nachher nicht wesentlich geändert wurden⁴⁾, und diese Instruktionen sind von dem Geiste ernster Religiosität und strenger Kirchlichkeit eingegeben. Für die Knaben- und Jünglingsjahre kann

1) Ebd.: nihil a me praecipitandum esse in re tam ardua, ex qua non modicum religionis, status publici, *propriae salutis meae* et, si dicere liceat, particulare insuper afflictissimae domus nostrae commodum pendeat — der Aufschub möge erteilt werden maiorem ob causam, *dum de dispositione ad id necessaria* et de aliis gravioribus modo agitur.

2) Denkschrift an Karg, 17. April 1705 (Ennen a. a. O. Nr. 31).

3) F. Schmidt, Geschichte der Erziehung der bayerischen Wittelsbacher. Berlin 1892 (Mon. Germ. paedag. XIV) Nrr. 30, 31, 32.

4) Ebd. S. XCVI f.

man von einem künftigen Geistlichen nicht mehr wünschen, als hier geübt wurde. Dagegen ist es richtig, dass der junge Herzog an einem Hofe aufwuchs, der durch seine Mutter, eine savoyische Prinzessin, zu einem der „prachtliebendsten und vergnügungsstüchtigen Europas“ gemacht worden¹⁾, und an dem der „feine, galante Kavalier nach französischem Zuschnitt“ das Ideal der Gesellschaft war²⁾. Joseph Clemens ist diesem Ideal in seinem ganzen Leben nur zu sehr treu geblieben. Diese „Erziehung“, die allerdings von einer geistlichen sehr weit entfernt war, hat er wohl mit seiner Klage im Auge. Allein es wäre an ihm gewesen, nachdem er einmal kirchliche Würden angenommen hatte, andere Wege einzuschlagen.

Eher entlastet ihn die im Zusammenhang damit aufgestellte Behauptung, er sei, um kirchliche Ämter zu erlangen, zur Annahme der Tonsur gezwungen worden. Die selbststüchtige Politik der Wittelsbacher, die ihrer Machterweiterung zu Liebe rücksichtslos mit den deutschen Hochstiften schaltete, macht dies sehr wahrscheinlich, aber ein weiterhin angeführter Grund legt auch ihm einen guten Teil der Verantwortung auf. Nämlich:

2. sei ihm gesagt worden, er könne sich jederzeit nach seinem Belieben von den geistlichen Verpflichtungen wieder frei machen, da man ihm von Zeit zu Zeit Dispensen des Heiligen Stuhles von dem Empfange der höhern Weihen verschaffen werde, wie auch wirklich geschehen ist. Jedoch hatte der Prinz bis zu diesem Augenblicke nie Miene gemacht, seine Freiheit wieder zu erlangen, sondern gern die Einkünfte und Machtstellung seiner Bistümer genossen, obwohl er selbst gesteht, dass der 1685 gestorbene Bischof von Freising, Albrecht Sigismund von Bayern, ein Vetter seines Vaters, ihn vom Todesbette her habe ermahnen lassen, reiflich die Verantwortlichkeit des bischöflichen Standes zu erwägen und sich an seiner Person ein warnendes Beispiel zu nehmen.

3. Er bekennt, wie stets so auch jetzt im Hinblick auf die persönlichen Verpflichtungen und auf das ihm anvertraute Seelenheil anderer mehr Hinneigung zum weltlichen als zum geistlichen Leben zu haben. Wenn etwas, so beweist dies, dass es ihm in

1) Ebd. S. LXXXIX.

2) S. Riezler, Geschichte Baierns VII (Gotha 1913), 90.

Wirklichkeit an einer der Grundbedingungen für den priesterlichen Beruf fehlte.

4. Weitere Ausführungen verraten eine falsche Auffassung von dem Wesen eines echten Berufes, an der er selbst freilich wohl nicht schuld war, die er vielmehr theologischen Beratern verdankt haben wird. Er meint nämlich, die Gnade Gottes könne ihm auf eifriges Gebet trotz allem die erforderlichen Mittel zur würdigen Erfüllung der Pflichten verleihen. So richtig dies theoretisch ist, so wenig lässt sich darauf eine Entscheidung in der Berufsfrage stützen. Dagegen zeugt es von richtigem Urteil, wenn er ein „grosses Hindernis“ für die erspriessliche Verwaltung der Fürstbistümer in seiner politischen Parteinahme für Frankreich während des noch tobenden spanischen Erbfolgekrieges erblickt. Dadurch habe er sich einen solch gewalttätigen Hass der Domkapitel und der andern Stände zugezogen, dass er selbst nach Beendigung des Krieges mit ihnen nicht friedlich werde leben können. Die Wirklichkeit hat es gezeigt, wenigstens in Köln. Angesichts jenes Gedankens entringt sich ihm der Ausruf des Propheten Jonas: *proiicite me in mare*¹⁾.

5. In die „grösste Verwirrung von der Welt“ stürzt ihn die Erwägung, wie auf der einen Seite in der Kirche ihm grosse Einkünfte und alle Ehren winken, während er sonst auf die Gnade der Könige von Frankreich und Spanien, seiner Bundesgenossen, oder seines kurfürstlichen Bruders angewiesen sei, und wie auf der andern Seite solches nicht das erste Motiv — richtiger hätte er gesagt: überhaupt kein Motiv — zum Verbleiben im kirchlichen Stande sein dürfe. Die Gedanken, die er im Todeskampfe über diese Wahl zwischen Lebensgenuss und ewigem Seelenheil haben werde, steigen vor seinem Geiste auf, und er gesteht, dass je länger er darüber in geistlicher Sammlung nachsinne, desto grösser seine Unruhe werde.

6. Bei einem Rücktritt in die Welt glaubt er von dem französischen und spanischen Könige, denen er durch sein Bündnis so grosse Dienste geleistet hat, eine seiner hohen Geburt entsprechende Versorgung erwarten zu dürfen, beim Empfang der

1) Jon. 1, 12: *Tollite me et mittite in mare, et cessabit mare a vobis: scio enim ego, quod propter me tempestas haec grandis venit super vos.*

höhern Weihen aber ebenso auch eine tatkräftige Unterstützung jener gegen seine Feinde in den Hochstiften. Für und Wider halten sich also die Wagschale in diesen Überlegungen, von denen wir doch sagen müssen, dass sie nur Äusserliches betreffen und nicht entscheidend sein können.

Ein gewisses Mass echt religiösen Ernstes, der bei dem sonst leichtlebigen und auf Politik gerichteten Sinn des Mannes wohlthuend berührt, lässt sich den Gewissenüberlegungen nicht absprechen. Wenn vor seinen Augen im Bischof allzusehr der Reichsfürst hervortritt, so ist das mit den wirklichen Verhältnissen und den daraus hervorgegangenen Anschauungen der Zeit einigermassen zu entschuldigen. Ebenso ist aus der peinlichen Stimmung der Versuch zu begreifen, die Verantwortung auf die ausschliesslich höfischen Jugendjahre und auf jene, die von vornherein sein Lebensschicksal bestimmten, abzuwälzen. Allein wahr bleibt, dass die innere Lage unbedingt zum Aufgeben des geistlichen Standes hätte führen sollen.

Auf die Darlegungen seines Herrn antwortete der Minister mit einem sehr umfangreichen Gutachten¹⁾. Es ist ebenso oberflächlich wie tendenziös; nicht ein gewissenhafter Theologe, sondern ein politischen Absichten dienstbarer Theologaster hat die Feder geführt. Die Auseinandersetzungen eingehend wiederzugeben und Punkt für Punkt zu beurteilen, verlohnt sich nicht; es genügt, einiges anzuführen, um den Geist zu kennzeichnen.

Der Klage über den Mangel geistlicher Erziehung wird mit Beispielen aus der alten Kirche begegnet, wo Laien unmittelbar Bischöfe und dazu Heilige und grosse Kirchenhäupter geworden seien, wie Cyprian, Ambrosius, Germanus von Auxerre und andere mehr, Germanus zugleich ein Beispiel dafür, dass einer gezwungen die Tonsur erhalten habe. Selbst eine unkirchliche Absicht dabei sei nicht schlimm; denn die Vorsehung könne „aus Steinen Söhne Abrahams“ (Matth. 3, 9) machen. Gut berechnet ist ein Zitat aus einem Briefe (ep. VIII) des hl. Bernhard an Erzbischof Bruno II. von Köln (1131—1137), das die Berufszweifel dieses auf das Geheimnis des göttlichen Ratschlusses und das fromme Gebet ver-

1) Lille, 29. April 1705 (vatic. Archiv, Nunziatura di Colonia nr. 178, italien. Übersetzung; die Urschrift war französisch, vgl. Ennen a. a. O. Nr. 30).

weist, aber es kommt einer sachlichen Fälschung nahe; denn gerade in diesem Briefe betont der Abt von Clairvaux sehr nachdrücklich, dass nach einem ungeistlichen Leben nur eine Zeit der Busse das Aufsteigen zum Episkopat gestatte, was Karg wohlweislich verschweigt. Aber weil Bernhard den Fragesteller auffordert, sich an den hl. Norbert um Rat zu wenden, kommt ihm dies sehr gelegen, die Weisheit und die Gebete Fénelons zu preisen, dessen tröstlicher Leitung sich Joseph Clemens ja unterstellt habe. Mit salbungsvoller Redseligkeit weiss der Verfasser die Kraft der durch die Gebete von Klerus und Volk zu erlehenden Gnade hervorzuheben, durch die man zur Erfüllung der höchsten Aufgaben befähigt werde, wie Noe zur Zimmerung der Arche und Beseel zur Ausstattung der Stiftshütte. Es ist ein wenig ehrlicher Kunstgriff, wenn das offene Geständnis des Kurfürsten, jederzeit bis jetzt mehr Neigung zum Weltlichen empfunden zu haben, unter der Hand auf „einen gewissen Zeitraum“ eingeschränkt und ihm beigebracht wird, dies rühre nur von dem damaligen Umgang mit Weltleuten her; die Israeliten in der Wüste hätten ja auch die Schönheit des gelobten Landes erst erkannt, als ihnen die riesigen Trauben Palästinas gezeigt worden. Verzicht auf die Welt sei allerdings für einen Geistlichen notwendig, aber den leiste ja auch jeder Christ bei der Taufe. Die sehr begründete Befürchtung, niemals mehr mit den Domkapiteln und Ständen in ein friedliches Verhältnis zu kommen, erscheint flugs zur gegenteiligen Folgerung verkehrt durch die an sich nicht ganz unrichtige Bemerkung, deren Feindseligkeit komme eben von der langen Verschiebung der Weihen her.

Als positive Zeichen, die für den Beruf sprechen, müssen erhalten: die „in allen ihren Umständen so ausserordentlichen“ (unter diplomatischem Hochdruck herbeigeführten, wie wir wissen) Wahlen in Köln und Lüttich; das Bischofskreuz, das Papst Clemens X. als Taufpatengeschenk gesandt; das Wahlindult Innozenz' XI.; die Mahnung des gegenwärtigen Papstes, sich weihen zu lassen; der eben darauf gerichtete „heisse Wunsch“ von Klerus und Volk; die erbauliche Andacht und Liebe des Kurfürsten zum Gottesdienst; sein häufiger Empfang der Sakramente der Busse und des Altares. Bis zu dem Punkte versteigt sich die Schmeichelei des Höflings, dass er vermutungsweise die Bedenken auf dieselbe Linie stellt, mit dem „Kunstgriff“, den der hl. Ambrosius angewandt habe,

indem er die Meinung von seinem unheiligen Leben verbreitete, um der bischöflichen Würde zu entgehen. Aber Joseph Clemens mit seinem „vorbildlichen Leben“, mit seiner „Geistesgrösse und der Reinheit seiner Absichten“, der eine so „hohe Vorstellung von der Erhabenheit und Würde des Priestertums“ hat, der „ohne mit dem bischöflichen Charakter bekleidet zu sein, doch einen wahrhaft bischöflichen Wandel“ führt! Vorsichtig ist freilich ein Wort des hl. Bernhard beigefügt: *si vitae sanctitas non praecessit, saltem sequatur.*

Das alles ist reichlich verbrämt mit fromm klingenden Wendungen und Stellen aus Schrift und Vätern. Wie ein Versuch, das eigene Gewissen zu retten, mutet die schliessliche Erklärung des Verfassers an, von Gott allein hänge die Entscheidung ab, und kein Sterblicher könne mit Gewissheit dessen Ratschluss erkennen.

Mit einem Gefühl, das nicht näher bezeichnet zu werden braucht, legt man das Schriftstück aus der Hand¹⁾. Es sollte den armen

1) Um die obige Beurteilung wenigstens an einer Stelle quellenmässig zu stützen, sei ein Punkt aus Rede und Gegenrede wörtlich wiedergegeben. Joseph Clemens erklärt: *Qu'Elle [Son Altesse] consideroit bien, qu'en demeurant dans l'etat ecclesiastique, Elle tireroit de grandes revenues, et auroit tous les honneurs, qu'Elle peut souhaiter: quand au contraire en retournant au siecle, Elle dechoiroit de tout cela, et seroit obligée à vivre de la bonté de leurs Majestez ou de celle de Mr l'Electeur son frere. Mais comme cela ne regarde, que l'exterieur et le temporel, qui ne doit pas etre le premier mobile, qui nous y porte; et qu'a l'agonie S. A. S. E. se pouroit repentir d'avoir preferé par un amour propre les commoditez de la vie, et ses plaisirs, au salut eternel de son ame, Elle est dans la plus grande perplexité du monde apprehendant, que quelque bonne intention, qu'Elle tache d'avoir, il n'y ait quelque cupidité cachée sous ces belles apparences, ou que l'ordination de sa personne ne fût en punition de son entrée dereglee dans l'etat ecclesiastique.*

Karg bemerkt dazu: *Vostra Altezza Seren^{ma} Elettorale fa ben conoscere la grandezza del suo animo, e la rettitudine delle sue intenzioni, dichiarandosi, ch' il motivo d' abbracciare lo stato ecclesiastico non deve essere, nè l' onore, nè l' interesse, ma unicamente di servir a Dio in questo stato, e di procurare in esso la salute del prossimo: sarebbe l' Altezza Vostra nientedimeno in qualche modo scusabile, se nell' impegnarvisi avesse avuto per mira secondaria le commodità della vita, doppo la gloria de Dio, secondo l' esempio del Re David, che non si è fatto scrupolo di dire: *Inclinavi cor meum ad faciendas justificationes**

Zweifler um jeden Preis in das Heiligtum treiben und machte auch in Wirklichkeit Eindruck auf ihn. Er fand das Gutachten „ebenso schön als richtig“ und war davon „wahrlich mehr gerührt als von allem, was er vom Erzbischof von Cambrai gehört, obsehon ihm dieser sehr Schönes gesagt hatte“. So schrieb er sofort am 1. Mai 1705 seinem Grosskanzler mit der Versicherung, er werde das Gutachten „in schuldige Überlegung nehmen“¹⁾. Aber kein Wort verlautete davon, dass er umgestimmt sei und sich zur Weihe entschliessen wolle. Das dürfte seinen guten Grund gehabt haben; denn aller Wahrscheinlichkeit nach lag für sein Gewissen ein schweres Hindernis vor, von dem er seinem Vertrauten keine Mitteilung gemacht hatte, und von dem Mitteilung zu machen er sich überhaupt scheuen musste.

Um dieselbe Zeit nämlich, wo die Weihefrage aktuelle Form annahm, oder kurz vorher, scheint das sündhafte Verhältnis zur Frau von Ruysbeck, aus dem zwei Kinder hervorgingen, entstanden zu sein²⁾. Zum mindesten lag es in der unmittelbar folgenden Zeit vor. Natürlich musste ein solcher Seelenzustand auch für einen weniger religiös Gesinnten und weniger von dem Gedanken an die Heiligkeit des Priestertums Durchdrungenen, als es Joseph Clemens ohne Zweifel war, die allerstärkste Mahnung liegen, seinen Fuss von der entscheidenden Schwelle fernzuhalten, ja ernstlich die Rückkehr in die Welt zu erwägen. Für alle aber, die aus politischem Eigennutz ein Verbleiben der Hochstifte, besonders des kölnischen, in der Hand dieses Wittelsbachers wünschten, lag in jenem Verhältnis umgekehrt der stärkste Antrieb, auf die endgültige Bindung durch den Empfang der Bischofsweihe hinzuwirken. Sie mussten sich sagen, dass wegen der immer dem geistlichen Stande wenig geneigten und eine grosse Schwäche für

tuas propter retributionem [Ps. 118, 112]: purchè Vostra Altezza Seren^{ma} Elettorale preferisca questa medesima gloria de Dio, e questa carità verso il prossimo agl' onori, et ai beni temporali, e che vedendosi spogliata presentemente de' suoi Stati per un segreto giudizio di Dio, Ella ne adori la disposizione, et impari da questo a rinuntiare ad ogni humano interesse, come dice di esser dispostissima rinuntiarvi, quando dovesse ritornare alla vita d' un prencipe cadetto della sua Seren^{ma} Casa Elettorale doppo d'aver goduto delle dignità si eminenti della Chiesa, e dell' Imperio.

1) Ennen a. a. O. Nr. 36.

2) Annalen 97, 4.

Frauen verratenden und doch religiös gewissenhaften Sinnesart des jungen Kurfürsten und anderseits wegen des Einflusses, den die Mätresse, wie ihre spätere Geschichte gezeigt hat, auf ihn besass, die grösste Gefahr eines Rücktrittes in die Welt vorlag. Karg von Bebenburg, der Emporkömmling aus Bamberg, von woher er bei der Erhebung in den Adelsstand den Namen annahm, war als kurbayrischer Beamter mit Joseph Clemens in das Erzstift gekommen¹⁾; es war klar, dass seine kölnische Ministerherrlichkeit — und er war Allgebietender — mit diesem stand und fiel. Noch grössere Interessen standen für den Kurfürsten Max Emanuel auf dem Spiele: die bayrischen Stammlande waren damals von den kaiserlichen Truppen besetzt, die Aussichten in die Zukunft für sein Haus infolge seines Anschlusses an Frankreich während des Erbfolgekrieges trübe, um so wichtiger erschien es, die Fürstbistümer seines Bruders dem Hause zu erhalten.

Es ist nicht anzunehmen, dass der bayrische Kurfürst, der als Statthalter der spanischen Niederlande seinen Sitz in Brüssel hatte und mit Joseph Clemens in regem Verkehr stand²⁾, nicht über alle, auch die intimeren, Vorgänge am Hofe desselben in dem nicht allzufern gelegenen Lille nicht unterrichtet gewesen sei und nicht die in der Madame de Ruysbeck aufsteigende Gefahr sofort erkannt habe. Ebenso wird sie Karg, dem vertrauten Minister, nicht verborgen geblieben sein. In seinem Gutachten schimmert etwas davon durch, dass er den springenden Punkt der Angst seines Herrn vor den Weihen wohl kannte. Denn obsehon Joseph Clemens diesen Punkt nicht im entferntesten berührt hatte, liess er in seiner Antwort eine nachdrückliche Warnung vor der Ehe „als Heilmittel der Begierde“ einfliessen und hob ihre Schattenseite in religiöser Beziehung hervor³⁾. Bei Max Emanuel ist der

1) Vgl. über ihn J. H. Jäck, Pantheon der Litteratur u. Künstler Bambergs, Bamberg 1812. S. 527—537.

2) Ennen a. a. O. Nr. 28, 32, 33, 34, 35, 38.

3) A. a. O.: Quelli che nel matrimonio cercano il rimedio alla concupiscenza sono qualche volta i più esposti alla tentazione: *Tribulationem carnis habebunt huiusmodi* [1 Cor. 7, 28]. E come il nostro primo debito è di piacere al Signore, S. Paolo c'insegna che noi ci arriveremo più facilmente nel ceibato, che nel matrimonio quando dice: *qui sine uxore est, sollicitus est quae Domini sunt, quomodo placeat Deo, qui autem cum uxore est, sollicitus est quae sunt mundi* [1 Cor. 7,

vollständige Wechsel in der Stellungnahme zu der Weihe des Bruders kaum anders zu erklären als aus der Furcht, dieser möchte um des Weibes willen dem geistlichen Stande für immer Lebewohl sagen. Noch am 31. Juli 1704 hatte er sich in Rom eifrig für einen weitem Ausstand für den Empfang der Weihe, und zwar für einen auf viele Jahre hinausreichenden, verwandt¹⁾. Aber mindestens seit dem Anfange 1706, wahrscheinlich schon früher, ist sein römischer Gesandter Scarlatti, unterstützt von dem kurbayrischen Hofbeichtvater, dort eifrig für die baldige Weihe tätig²⁾. Ferner geht aus einer gelegentlichen Äusserung Joseph Clemens' vom 5. Mai 1705 hervor, dass er seinem Bruder „vom wekhgehen vom geistlichen stand“ gesprochen, und es darob mit diesem zu unliebsamen Auseinandersetzungen gekommen war³⁾. Bei Karg mag als nächste Absicht massgebend gewesen sein, den Kurfürsten durch die moralische und rechtliche Bindung der höheren Weihen von der gefährlichen Frau abzuziehen, wodurch das angewandte Mittel, sich seine amtliche Stellung zu sichern, sittlich weniger anstössig erscheint. Max Emanuel hingegen kannte für seine Person in sexuellen Dingen keine sittlichen Bedenken; ihn hat ausschliesslich der politische Zweck geleitet.

Neben der Liebesgeschichte scheint noch etwas anderes den Stein mit ins Rollen gebracht zu haben, die Opposition im Kölner Domkapitel, die damit ältere Aktionen wieder aufnahm⁴⁾. Wie der Nuntius am 1. Februar 1705 zu melden wusste⁵⁾, hatte der Syndikus des Kapitels, der Kanonikus Eschenbrenner, der von jeher ein erbitterter Feind des Kurfürsten gewesen war, in einer

32. 33]. I medesimi dannati nell' Inferno confessano, con tutto che troppo tardi, e senza alcuno frutto, d'esser stati ingannati quando han creduto esser troppo difficile la vita spirituale: *Nos insensati, putabamus vitam illorum insaniam, erravimus, laxati sumus in via iniquitatis* [Sap. 5, 4—7].

Auch der Jesuit Bonomo, der sich grosse Mühe gab, den Kurfürsten zum Empfang der Weihen zu bewegen, hebt von seinen Erfolgen sprechend, an erster Stelle hervor, er habe ihn „gänzlich der Ehe abhold“ gefunden (s. Anhang S. 26).

1) S. ob. S. 5.

2) Dies ergibt sich aus den Schreiben des Beichtvaters an Scarlatti (s. unt. Anh. IV).

3) Ennen a. a. O. Nr. 33. 4) S. ob. S. 2 f.

5) Vatikan. Archiv, Nunziatura di Colonia nr. 85, Cifre.

langen Denkschrift den Plan entwickelt, Joseph Clemens die weltliche Verwaltung des Kurfürstentums und des Bistums Hildesheim zu entziehen. Den bequemsten Angriffspunkt auf die Person des Fürsten bot nun die endlose Hinausschiebung der Weihen, und wenn man sich erinnert, dass vier Jahre vorher das Kapitel das nämliche Argument gebraucht hatte, um ihm mit Aufkündigung des Gehorsams und Absetzung zu drohen¹⁾, wird man es nicht unwahrscheinlich finden, dass dasselbe auch jetzt eine Rolle spielte. Auch andere Kapitulare waren gegen ihn heftig aufgebracht und suchten ihm die Regierung auf jede Weise zu verleiden; dazu beherrschte Eschenbrenner das ganze Kapitel²⁾. Hier lag eine nicht zu unterschätzende Gefahr vor. Ihr war am besten durch schleunige Weihe zu begegnen, weil damit ein Hauptbeschwerdepunkt beseitigt und kirchenrechtlich eine festere Verknüpfung des Kurfürsten mit seinen Würden erreicht wurde. Karg wie Max Emanuel werden sich das nicht verhehlt und auch aus diesem Umstande Anlass genommen haben, Joseph Clemens zu jenem Schritte zu drängen. Am meisten dürfte das kölnische Vorgehen in Rom, wo man natürlich mit der Weibergeschichte nicht operieren konnte, sich als wirksames Argument erwiesen haben, zumal da Eschenbrenner seine Angriffe auch gegen den Heiligen Stuhl richtete³⁾. Dem Papste musste aus kirchlichen wie politischen Gründen — die Sympathien Clemens' XI. in der Frage der spanischen Erbfolge standen auf Seiten der Bourbonen, und er war ausserdem ein warmer Freund des Hauses Wittelsbach — ein Ansturm auf Joseph Clemens unerwünscht sein. Dass freilich das oben erwähnte, zu den Weihen mahnende Breve geradezu durch den Bericht des Nuntius hervorgerufen wäre, ist wegen der zu kurzen Zeitfolge nicht möglich, aber die Sache konnte schon auf anderen, vielleicht auf bayrischen, Wegen an der Kurie bekannt geworden sein.

1) S. ob. S. 3.

2) Nuntiaturbericht vom 13. April 1704 (Vatik. Archiv a. a. O.): Alcuni di quei capitolari sono sì fortemente animati contro il Sig^r Elettore di Colonia, che cercano ogni strada per disgustarlo nel governo di arcivescovato. Più di tutti però si fa conoscere il canonico Eschenbrenner, che declama sempre contro di esso, nè risparmia Roma. L'autorità, che si è usurpata nel capitolo, gli fa intraprendere, tutti gli altri seguitano i suoi sentimenti ciecamente.

3) S. vorige Anm.

Auf Joseph Clemens hat der Kölner Vorstoss schwerlich grossen Eindruck gemacht; dafür schreckten ihn zu sehr die Gewissensbedenken: „severissimum indicium his qui presunt“ hatte er seiner Unterschrift unter der Instruktion für den Gesandten Bayerns in Rom beigefügt¹⁾. Aber zu einer Entscheidung musste er sich infolge des päpstlichen Drängens nun doch bequemen. Wir haben aus seiner Denkschrift an Karg gesehen, wie dabei die Sorge um die finanzielle Sicherstellung für den Fall der Rückkehr in die Welt und Sorge um Hilfe gegen die Feinde in Köln für den Fall des Verharrens im geistlichen Stande eine Rolle spielten, und wie er nach beiden Richtungen hin seine Hoffnung auf Ludwig XIV. setzte²⁾. Darum schloss die Denkschrift mit der Aufforderung an den Grosskanzler, sich zu geheimen Verhandlungen hierüber an den Versailler Hof zu begeben, indem er seinen Vertreter mit den weitgehendsten Vollmachten ausstattete und sich nur die Ratifikation des etwaigen Vertrages vorbehielt. Karg führte den Auftrag nicht aus³⁾, wohl wissend, dass der König ebenso wenig wie er selbst und der Kurfürst von Bayern aus politischen Rücksichten ein Aufgeben der Bistümer wünschte und doch nicht imstande oder nicht gewillt war, feste Zusicherungen zu geben. Inzwischen war es Joseph Clemens klar geworden, dass vielmehr von dort in zudringlicher Weise ein starker Druck versucht wurde, ihn zu den Weihen zu bewegen⁴⁾. Auch eine Dame seines Hofes, die von jeher zu ihm in sehr freundschaftlichen Beziehungen gestanden hatte und den grössten Einfluss auf ihn

1) Anhang II. 2) S. ob. S. 9 f.

3) In einem Schreiben an ihn vom 23. Mai 1705 (Ennen a. a. O. Nr. 34) rät ihm der Kurfürst, zur Verschleierung seiner Sendung eine Reise nach der Abtei Mont-St.-Michel in der Normandie, deren Abt Karg war, zu machen. Vier Tage später jedoch (ebd. Nr. 35) schreibt er ihm: „auch sye ohnedem die Reise a S. Michel eingestellt haben“ und lädt ihn ein, ehestens nach Lille zu kommen.

4) Brief an Karg vom 5. Mai 1705 (ebd. Nr. 33): „das die franzosen allzu ohngeschikht darein gehen, mich also zu pressiren, wie selbe thuen, geistlich zu werden, da doch solche hingegen so wenig sorg tragen mich in integro zu restituiren; daher ante pacem niemandt mir rede weitters mich zu vinculiren. Der stolze statt[!] König hatt sogar der Grafin [Fugger] mit harten Worten vorgestossen, das selbe die Einzige seye so mich abhaltet, da doch mit briefen ich das contraire beweisen kann.“

ausübte, die Gräfin Fugger, die Gemahlin seines Oberstallmeisters, gehörte zu den Verbündeten¹⁾.

So gab es für den angstvoll Schwankenden vorderhand nur einen Ausweg aus dem schrecklichen Entweder-Oder: eine neue Dispens für den Aufschub der Weihen. Um sie bat er, wie bereits oben gesagt, den Papst am 3. Juli 1705²⁾, indem er bemerkte, auch sein Bruder und Fénelon hielten eine solche für angezeigt, und der französische König habe es auf sich genommen, hierüber an Clemens XI. zu schreiben. Ja, sowohl der kurbayrische Gesandte als auch der Geschäftsträger Ludwigs XIV. in Rom, der Kardinal de Forbin de Janson³⁾, wurden in Bewegung gesetzt, und der Grosskanzler Karg tat das Seinige dazu, indem er den Kardinal mit den nötigen Aktenstücken versah⁴⁾. Die Dispens ward am 28. August 1705 gewährt⁵⁾. Da wir aber den Wortlaut nicht kennen, wissen wir nicht, auf wie lange sich der gewährte Ausstand erstreckte, höchst wahrscheinlich nur bis Ende 1706⁶⁾. Janson wollte ihn bis zum Ende des spanischen Erbfolgekrieges beantragen, dessen damalige Lage wenig Aussicht auf einen baldigen Frieden bot, wie er auch in der Tat noch mehr als acht Jahre gedauert hat. Darauf ist Clemens XI. ganz sicher nicht eingegangen.

Für den Augenblick hatte der Kurfürst Ruhe erlangt, aber seine Dränger liessen nicht nach. Die Dispens, für die sie sich so eifrig eingesetzt, hatte wohl nur die Gefahr eines Säkularisierungsentschlusses beseitigen sollen; das ihnen unumgänglich erscheinende Ziel der höheren Weihen war nur hinausgeschoben. Auf die Erreichung dieses wurde nunmehr still hingearbeitet. Den meisten Einfluss in dieser Hinsicht auf Joseph Clemens besass der wegen seiner theologischen Wissenschaft und Frömmigkeit hochangesehene

1) S. vorige Anm. 2) S. ob. S. 6 f.

3) Vgl. über seine Stellung *Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France* Bd. XVII (Paris 1911), 291.

4) Janson an Karg, Rom 25. Juli 1705 (Ennen a. a. O. Nr. 40).

5) Dies ergibt sich aus dem Dankschreiben, das Joseph Clemens am 3. Okt. 1705 aus Lille an den Papst richtete (Vatik. Archiv, *Lettere di Principi* Nr. 135, Original, Unterschr. eigenh.).

6) S. unt. S. 20 A. 5. Es ist allerdings die Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen, dass sich die dortige Bemerkung auf eine noch spätere Dispens bezieht, jedoch ist dies wenig wahrscheinlich.

Erzbischof von Cambrai, der bisher sein Gewissensberater gewesen war. An ihn scheint sich Karg herangemacht zu haben. Wenigstens besitzen wir eine Anzahl von Billeten Fénelons an diesen gerade aus der Zeit von Juli 1705 bis Januar 1706¹⁾, während sonst von einem Briefwechsel oder persönlichen Verkehr zwischen beiden nichts bekannt ist. Sie sagen höflich-kühlen Dank für allerhand erwiesene Aufmerksamkeiten seitens des Kanzlers, und wenn sie auch die brennende Frage nicht berühren, so entbalten sie doch stets eine verbindliche Bemerkung für Joseph Clemens. Jedenfalls fuhr der Erzbischof fort, sich des Zweiflers durch Briefe und sonstige schriftliche Belehrungen eifrig anzunehmen²⁾. Auch er arbeitete im allgemeinen auf den Empfang der Weihen hin³⁾ — die bischöfliche hat er ihm später persönlich gespendet —, vielleicht von ähnlichen Gedanken geleitet wie Karg. Jedoch muss bei einem Manne wie Fénelon der Verdacht schweigen, als ob sein Urteil von andern als rein sachlichen Erwägungen hätte beeinflusst sein können. Dass er auch das Wider zur Geltung kommen liess und sich des Drängens enthielt, beweist das Gerücht, das entstand, er habe den Kurfürsten mit den Skrupeln von den Weihegedanken abgebracht⁴⁾.

Vor allem war natürlich als am meisten und zunächst Interessierter der bayrische Kurfürst tätig. Sein Gesandter Scarlatti arbeitete in dieser Richtung unausgesetzt an der Kurie, wo Clemens XI. stark von der Vorliebe für das Haus Bayern geleitet war⁵⁾. Unterstützt wurde er durch den kurbayrischen Minister⁶⁾

1) Ennen a. a. O. Nrr. 41, 42, 43, 45. 2) Anhang IV S. 26.

3) Ebd. u. unt. A. 5. 4) Anh. IV S. 28.

5) Ebd. S. 27 und Brief des kurbayrischen Hofbeichtvaters Bonomo S. J. an Scarlatti, Brüssel 12. Febr. 1706: In ordine al Sig^r Elettore di Colonia posso dire per hora confidentemente, haver egli fatti passi tali, che chiaramente dimostrano non solo essere animato agl' ordini sacri, ma di più di sollecitarli, se la convenienza presente gli farà permettere quanto domanda Ho parlato sopra di ciò con Monsig^r Arcivescovo di Cambray, e mi servirò delle notizie dal medesimo suggeritemi per dare a Sua Santità una consolazione, che finalmente è più che dovuta al zelo d' un supremo capo della Chiesa, et alla tenera bontà che palesa in tutti i rincontri verso la Seren^{ma} Casa Elettorale, sopra di che il Seren^{mo} Elettore di Baviera ne prova consolazione grande, e infinita obbligazione (Vatik. Archiv, Nunziat. di Colonia nr. 178, Auszüge).

6) Brief des nicht genannten Ministers an Scarlatti, Brüssel 12. Febr.

und namentlich den Beichtvater Max Emanuels, P. Gaetano Bonomo aus der Gesellschaft Jesu, deren Berichte der Kurie unterbreitet wurden, wie ihr Vorhandensein im vatikanischen Archiv beweist. Sie lauteten in den ersten Monaten 1706 immer hoffnungsvoller¹⁾. Bonomo begnügte sich nicht mit Berichten; er setzte seinem Schützling auch persönlich zu, indem er gegenüber dessen Besorgnissen wegen des eigenen Seelenheils und der Erhabenheit des Priestertums den Wunsch des Heiligen Vaters, den Nutzen des katholischen Glaubens und die konfessionelle Aufgabe Bayerns betonte und ihn zu bestimmen suchte, der „Gewissensruhe“ halber noch vor Ablauf des Jahres den entscheidenden Schritt zu tun²⁾.

Inzwischen war der Plan einer Reise des Kurfürsten nach Rom, um dort aus der Hand des Papstes selbst die Weihen zu nehmen, aufgetaucht. Auf Grund der vorhandenen Nachrichten ist nicht auszumachen, von wem dieser Gedanke in letzter Linie ausgegangen war, ob von Joseph Clemens³⁾ oder von bayrisch-französischer Seite⁴⁾ oder von päpstlicher⁵⁾. Auf jeden Fall waren

[1706]: Quanto a Sua Altezza Elettorale di Colonia posso dirvi confidentemente e con certezza, che questo Principe fa apparire in lui nuove disposizioni, quali fanno sperare, che finalmente il Signore Dio gli darà la grazia di prendere una risoluzione finale, e stabile, conforme a' nostri comuni desiderii, e che si darà interamente, e con un legame indissolubile alla Chiesa. Dal canto del Seren^{mo} di Baviera si apparecchiano pure tutte le strade, che ve lo possino condurre, ma salva la correzione, parendomi che sia meglio lasciare che operi in Lui la volontà di Dio, et il suo proprio conoscimento (Vatik. Archiv a. a. O.).

1) S. ob. S. 19 A. 5 u. 6 u. Anh. III.

2) Anh. IV S. 27.

3) Wenn dieser dem P. Bonomo erklärt, dass er die Reise „wahrhaft wünsche“ (ebd. S. 27), so kann dies, die Aufrichtigkeit der Versicherung vorausgesetzt, auch bedeuten, dass er sich einem Wunsche von anderer Seite angeschlossen hat.

4) Die Bemerkung des Kurfürsten gegenüber Karg vom 26. Febr. 1706 (wo die Sache zuerst erwähnt ist): „Im ibrigen gebe ich ihnen parte, das so woll a Rege quam a fratre Erlaub erhalten auf Michaeli wils Gott ad suscipiendos sacros ordines auf Rom gehen darf“ (Ennen a. a. O. Nr. 46) schliesst nicht aus, dass jene die geheimen Urheber des Planes sind. Ludwig XIV stimmte lebhaft zu (ebd. Nr. 48).

5) Schreiben von Joseph Clemens an den Kardinal Staatssekretär Paulucci, Lille 24. Nov. 1706: Sono già tre settimane, che supplicai La S^{ta} Sua a degnarsi di spiegarmi positivamente La Sua volontà per sapere, se la medesima persista tuttavia nell'intentione di consegnarmi, o se voglia, ch'io prenda in questi paesi consecutivamente tanto gli ordini.

alle drei Faktoren einverstanden¹⁾. Wegen der Ungewissheit des Ursprunges bleibt es auch unklar, welches der eigentliche Zweck war. Machte Joseph Clemens, sei es mit der Aufstellung, sei es mit der Annahme des Planes, nur eine Schwenkung, um Zeit zu gewinnen? Dafür könnte sprechen der von vornherein in Aussicht genommene späte Zeitpunkt für den Antritt der Reise, nämlich erst der Spätherbst²⁾; sodann die von seiner Seite geltendgemachten Schwierigkeiten für die Ausführung der Reise wegen des Krieges in Oberitalien — im September schlug Prinz Eugen die Franzosen bei Turin — und wegen der Kosten — Schwierigkeiten, die ihm Bonomo auszureden suchte³⁾; ferner der Umstand, dass die Reise später weiter verschoben⁴⁾, und schliesslich aus ihr nichts wurde; endlich das sofortige Aufwerfen von Etikettenfragen für das Auftreten in Rom⁵⁾. Erhoffte er durch eine rückhaltslose Darlegung seines Innern⁶⁾ bei dem aszetischen Clemens XI. Rettung vor den Weißen⁷⁾ oder durch dessen Auktorität eine Beruhigung seines

quanto il carattere episcopale, implorando nel primo caso nuova proroga e nel secondo il pallio e commissione neccessaria à tre vescovi, come la proroga ultimamente concessami è sub punto di spirare, non durando, ch'a tutto il prossimo mese di dicembre. (Vatik. Archiv, Lettere di Principi nr. 136, Orig., Unterschr. eigenh.) Hieraus ist mit Sicherheit nur zu entnehmen, dass der Papst wenigstens einverstanden war. — Die Bemerkung im Briefe an Karg (Ennen Nr. 46): „Ingleichem so ist die Frag, ob nicht der Vatter Pabst (der so sehr dises verlangt) nicht umb die Reisspesen von seitten Frankreich zu sollicitirn were“, kann sich, statt auf die Reise, allenfalls auch auf dessen Verlangen, dass der Kurfürst überhaupt die Weißen empfangen, beziehen; auf jeden Fall beweist sie nicht die erste Urheberchaft des Papstes.

1) S. ob. S. 20 A. 4. 2) S. ob. S. 20 A. 4. 3) S. Anh. IV S. 27.

4) 19. Okt. 1706 meldet er dem Papste von Paris aus, die bereits angetretene Reise nach Rom habe er auf Rat Ludwigs XIV und seines Bruders vertagt, wofür der kurbayerische Gesandte die Gründe angeben werde; er hoffe, dass der Papst diese dilatio tantilla nicht ungenehm empfinde; er vertraut, res eo propediem deducendas . . . , ut absque ullo Beatitudinis Vestrae incommodo consecrationem episcopalem e beatissimis Sanctitatis Vestrae manibus in quocunque loco sibi bene viso consequi . . . (Vatik. Archiv, Lettere di Principe nr. 136, Orig., Unterschr. eigenh.)

5) Ennen a. a. O. Nr. 46, 48 u. Anh. IV S. 27.

6) Ebd. S. 27: per essere a' piedi di Nostro Signore ed ivi aprendo più ampiamente il proprio cuore.

7) Die Furcht vor einer solchen Möglichkeit könnte es gewesen

Gewissens? War dieser Gesichtspunkt für die Haltung des Papstes massgebend, oder leitete diesen nur die Absicht, das Ziel möglichst rasch und sicher zu erreichen? Bei Max Emanuel und Ludwig XIV. kann nur das letztere in Betracht kommen. Auf die Fragen lässt sich keine sichere Antwort geben.

Das eine hatte Joseph Clemens erreicht, dass die peinliche Entscheidung fast auf ein Jahr noch hinausgezögert ward, nachdem er ein halbes Jahr früher seinen endgültigen Entschluss zur Annahme der Weihen dem Papste schon mitgeteilt hatte, worauf dieser ihn mit „unsäglicher Freude“ in einem eigenen Breve¹⁾ vom 7. Dezember 1705 beglückwünschte.

Endlich am 15. August 1706 liess er sich die Weihe des Subdiakonats erteilen²⁾. Ein beim Heiligen Stuhle nachgesuchter und auch gewährter Aufschub der weitem Weihen kam mit Verspätung an, und so folgten am 8. Dezember und am Weihnachtstage 1706 die Diakonats- und Priesterweihe. Zu Neujahr feierte er sein erstes Messopfer, wobei sein Bruder die heilige Kommunion aus seiner Hand empfing. Ein Breve³⁾ des Heiligen Vaters übermittelte ihm dessen wärmste Glückwünsche und verhiess das Pallium. Am 1. Mai 1707 erteilte ihm dann Fénelon in Lille auch die bischöfliche Weihe in Gegenwart Max Emanuels⁴⁾, und am 7. dieses Monats erfolgte die Übersendung des erzbischöflichen Palliums, begleitet von dem Geschenk eines Pektorale mit einer Partikel vom heiligen Kreuz⁵⁾.

Der Kampf war ausgekämpft, das Lebensgeschick besiegelt, die bayrische Politik hatte ihr Ziel erreicht. Später, in bitterer Stunde, als ihm der Nuntius Archinto sein Verhältnis zur Frau von Ruysbeck vorhielt, hat der Kurfürst geklagt, dass sein Bruder

sein, was später den Kurfürsten von Bayern und den König von Frankreich zu dem Räte bewog, die angetretene Reise wieder zu verschieben (s. oben. S. 21 A. 4).

1) Ennen a. a. O. Nr. 44.

2) So gibt wenigstens die Biographie nationale de Belgique X [1888], 556 an.

3) Ennen a. a. O. Nr. 52. In diesem sind auch die obigen Angaben über die Weihen enthalten. Im vatic. Arch. (Lettere di Principi nr. 136) das Schreiben von Joseph Clemens an den Papst (Lille 8. Dez. 1706), worin er den Empfang des Diakonates durch den Bischof von Tournai anzeigt.

4) Ebd. a. a. O. Nr. 54, 55.

5) Ebd. Nr. 53.

und die bayrischen Jesuiten ihn zu den Weihen genötigt hätten¹⁾. Nach dem Urteil des Nuntius hatte Max Emanuel in der Tat eine grosse Herrschaft über seinen Willen²⁾.

In seinem Glückwunschsreiben hatte der Papst mit ernstesten Worten ihn ermahnt, nun auch allen weltlichen Dingen, die mit seinem Amte „weniger vereinbar“ seien, zu entsagen. Ein Jahr lang rang Joseph Clemens, und dann wurden die Beziehungen zu der genannten Frau ihres sündhaften Charakters entkleidet. Aber sie verblieb unpassender Weise in vertrautem Umgange mit ihm, und der Hof behielt seinen stark weltlichen Anstrich bei³⁾. Doch lässt sich nicht bestreiten, dass der Kurfürst ein religiöses, ja in äusserlichen Dingen frommes Leben führte und die Pflichten seines Amtes im ganzen treu erfüllte.

1) Annalen 97, Anhang III S. 49. 2) Ebd. S. 51.

3) Vgl. Der Kurfürst Joseph Clemens von Köln u. Madame de Ruysbeck. (Annalen 97, 1—77.)

Anhang.

I. Exemplum litterarum P. Henrici Scherer Soc. Jesu ad P. Jacobum Willi Secretarium eiusdem Societatis.

Postulat R. V^a aliquam sibi informationem a me transcribi de statu ac moribus Principis mei, quod nonnisi aegre praesto, cum admodum periculosum sit multa de Principibus dicere aut scribere. Nihilominus tamen quia satis mihi constat, complures informationes ad Urbem delatas esse easque fere minus sinceras et passionibus ac sinistris affectibus corruptas, idcirco haec pauca eaque non conficta, sed certa et omnium Aulae inservientium oculis contestata subiicio.

Horas canonicas quotidie recitat cum suo capellano Princeps neque eas unquam omittit, etiam infirmus, nisi a medico et confessario persuasus, quod vix semel iterumque accidit. Quotidie interest missae sacrificio cum multa modestia, sed et divinis officiis ac concionibus tum in sacello aulico diebus festis ac dominicis, tum etiam per quadragesimam et adventum in ecclesia cathedrali haberi solitis. Frequenter admodum confessionem peragit et solemnioribus ecclesiae atque omnibus Deiparae (quam tenere amat et colit) festis ad sacram communionem accedit idque subinde praestat publice et in ipsa cathedrali ecclesia cum magna populi aedificatione. Saepius interest solitis ecclesiae processionibus et ipsemet eiusmodi processiones ac devotiones instituit. Sed et in pauperes ac egenos liberalis est Princeps et multas quotidie eleemosynas distribuit. Callet linguam italicam, gallicam et latinam, pollet ingenio et memoria praestanti, eloquens et ad omnia promptus est.

Quod vero Princeps animum non nihil ad militaria primum prae se ferat, quo in fraternae gloriae aemulationem impellitur, juvenilis ardoris argumentum aliquod est, qui tamen sensim cum aetate defervescet, praesertim ubi bello praesenti pax exoptata finem

imponet. Nihilominus in statu ecclesiastico contentus vivit, nec ad alium aspirat. Commendo me etc.

Monachii 8. Junii 1697.

Vatik. Archiv, Clemente XI nr. 178, Abschrift.

II. Joseph Clemens an Giovan Battista de Scarlatti.

Lille le 13 Mars 1705.

J'ay reçu, Monsieur, votre lettre du 10. de l'autre mois avec le Bref du Pape touchant ce que Sa Sainteté souhaite de moy au regard des ordres sacrez. J'ay trouvé ce Bref si plein d'onction, de zele et de bonté paternelle, que j'eu aye été sensiblement touché. Et comme en ces sortes de choses on doit toujours commencer par recourir au Seigneur, j'ay cru qu'avant tout je devois faire une petite retraite spirituelle où je me suis mis depuis avanthyer dans laquelle j'invoque avec ardeur le Pere des Lumieres pour qu'il daigne m'inspirer tout ce qui sera pour la plus grande gloire de Dieu, pour le veritable bien des Eglises, qui me sont confiez par la St Siege, et pour mon propre salut. Je ne manqueray pas, Monsieur, de donner part à Sa Sainteté de ce qu'aura produit cette retraite, et en attendant que je puisse avoir l'honneur de m'acquiter de mon devoir envers Elle, et de la remercier moy même de ses grandes bontez, pour me faire ordonner par cet Evêque, que je voudray, vous luy rendrez tres humbles graces de ma part à la première occasion, que vous en trouverez. Ce que vous recomman- dant de faire dans les termes les plus forts et les plus expressifs, je demeure avec toute l'estime, qui est due à votre mérite, Monsieur veritablement tout à vous.

Joseph Clemens Elector m. p.

Severissimum iudicium his qui presunt.

Vatik. Archiv, Clemente XI nr. 178, Original, Unterschrift und letzte Zeile eigenhändig.

III. Auszug aus einem Briefe (Brüssel, 2. April 1706) des P. Bonomo an Giovan Battista de Scarlatti.

Il Seren^{mo} di Colonia seguita ne' santi proponimenti di prima, et havendo ciò egli stesso divulgato pubblicamente, non vedo alcun

motivo, che vi possa intervenire ambiguità, in caso non fosse la buona volontà da qualche sinistro accidente attraversata.

Nel corso della quaresima si è dilatato nella pietà, nelle divozioni, e nel servire a poveri, che tutta questa gran città n'è rimasta sommamente edificata, particolarmente in questa Santa Settimana, ove nella sua piccola Cappella, pubblica però, è comparso in habito ad ogni funzione; fatta per 3 giorni, all' uso di Germania, l'esposizione del Venerabile, con preghiere notte, e giorno per 4 della Confraternità di S. Michele, 2 Cavalieri, e 2 ordinarii, ove pure è intervenuto per la Sua hora, che fu hier sera, dalle 11 della notte sino alle 12, il nostro Seren^{mo} Elettore; continua fino a domani a sera sino alle 10 tal divozione con sermoni continui. Assicuro V. S. Ill^{ma}, che è una gran consolazione, e che muove a tenerezza etc.

Vatik. Archiv, Nunziatura di Colonia nr. 178, Abschrift.

IV. P. Bonomo an Giovan Battista de Scarlatti¹⁾.

Ill^{mo} Signore Padrone Colend^{mo}. Bruxelles a di 14 Maggio 1706.

Mi riservai l'ordinario decorso di portare nel presente a Vostra Sig^{ria} Ill^{ma} qualche notizia del Seren^{mo} di Colonia, concernente le zelanti premure di Sua Santità, e lo stato presente del detto Principe.

Ebb' egli la bontà e confidenza d'inviarmi prima tutte le lettere ed intenzioni inviategli con varie scritture da Monsig^{re} Arcivescovo di Cambrè; le quali da me lette, e rilette con l'attenzione tutta possibile, le trovai appunto tali quali potevo mai desiderarle, e conobbi, che non potevano essere dettate, che dallo spirito di Dio.

Fui chiamato un giorno dopo ad una lunga conferenza da Sua Altezza, e sicom' egli mi aprì in essa vivamente il cuore, così corrispos' io con tutto quel zelo, che m'instillava il decoro della Santa Sede, la salute di Sua Altezza, e'l bene consecutivo della Seren^{ma} Casa. Trovai questo Principe totalmente alieno dal matrimonio, ansioso della propria salute, e benchè aggravato, o più tosto agitato da qualche scrupolo per l'eminenza dello stato, disposto però di abbracciarne il sacerdotale. Servendomi anche degli stessi motivi fondatamente addotti da Monsig^{re} l'arcivescovo di Cambrè,

1) Der Empfänger ist nicht genannt. Aber die Erwähnung des Abbe Alessandro suo figlio in einem unten ausgelassenen Abschnitt beweist, dass es der kurbayrische Gesandte Scarlatti in Rom war.

animai Sua Altezza di perseverare nell' ottima disposizione, e di risolversi da vero ad abbracciare lo stato ecclesiastico per consolazione di Sua Santità, ed utile della fede cattolica, della quale la Casa di Baviera n' è stata sempre in Germania il principal propugnacolo. Mi rispose in forma, che ne restai consolato; soggiungendomi, che veramente il desiderio suo sarebbe di trasferirsi a Roma per essere a' piedi di Nostro Signore, ed ivi aprendo più ampiamente il proprio cuore, ricevere dalla Santità Sua stessa gli ordini sacri. Le difficoltà del viaggio, che seco tirano le presenti congiunture, come anche delle spese, cercai di facilitarle, rappresentando nè l'uno pericoloso, nè l'altre sì grandi, quando la risoluzione fosse ferma e determinata di adempire simili santi, e decorosi proponimenti. Dopo vari discorsi sopra di tali materie, e nelle quali oggidì si girano tutt'i pensieri di questo buon Principe, diedi un cenno del Cardinalato, sopra di cui nel discorso feci vedere alla fine, che non avrebbe servito che per un decoro ben grande di Sua Altezza, quanto più ne riuscirebbe onorevole a tutto il Sacro Collegio, senza minimo pregiudizio dello stato, e carattere Elettorale; non lo trovai lontano, benchè non per anche totalmente risoluto.

Prima di partire mi ricercò dirle apertamente la mia opinione, e'l mio sincero sentimento, se lo consigliavo ad abbracciare questo stato ecclesiastico, e sacerdotale fra poco tempo, o pure differirne l'esecuzione fino alla pace. Senza punto esitare, premessa qualche considerazione ponderata, gli risposi, ch'il mio ultimo parere, da puro zelo originato per la quiete di coscienza di Sua Altezza, come per il bene della famiglia, era, che ne adempisse i buoni proponimenti nel corso di quest'anno, fondato lasciando da parte le altre, anche sopra una sola ragione; cioè, che tutta dilazione, nello stato in cui trovavasi Sua Altezza, non avrebbe servito che ad alimentarne le dubbietà, e sempre più far nascere nuovi ostacoli ad un sì santo proponimento.

Ecco in succinto descritto a V. S. Ill^{ma} quanto è successo nel primo mio abboccamento passato col Sereniss^{mo} di Colonia; di presenza potrei farle un dettaglio più esteso.

Oggi è partito per Namur per ivi assistere alla consecrazione di una cappella della Santa Casa di Loreto da esso fatta fabbricare in quella città.

Soggiungerò per notizia maggiore di V. S. Ill^{ma}, qualmente

divulgatasi una voce, che monsig^r arcivescovo di Cambrai avesse cogli scrupoli distolta l'Altezza Sua Elettorale dall' ordine sacro, e di ciò avvisatone il S^{mo} 1), n'ebbe l'arcivescovo qualche rimprovero, e cercò di sincerarsi; io per giustizia, e per assistere la verità, hieri stimai bene d'informarne Sua Altezza di Baviera, avendola assicurata, che in tutte le lettere, e in tutte l'esortazioni di monsig^r l'arcivescovo, non avevo trovato, che documenti salutari per animare il Seren^{mo} fratello allo stato ecclesiastico, nella conformità che viene desiderato da Sua Santità, supposte però le disposizioni necessarie, e dovute da ognuno che deve abbracciare un sì alto, e sublime ministero. Giudicai bene prevenire, dovendo detto monsig^r arcivescovo comparire, per quello si dice, a Bruxelles, a solo fine di sincerarsi 2).

P. S. Il Seren^{mo} di Colonia ha suspesa la partenza per Namur, arrivato l'arcivescovo di Cambray.

Spedita a di 15.

Div^{mo} e Oblig^{mo} Servitore
D. Gaetano Bonomo 3).

Vatik. Archiv, Nunziatura di Colonia nr. 178, eigenh. Origin.

- 1) Die Lesung ist unsicher.
- 2) Es folgen Notizen anderweitigen Inhaltes.
- 3) Es folgt noch ein weiteres Postskriptum andersartigen Inhaltes.

Kirchen und Christentum in dem spätrömischen und frühmittelalterlichen Köln.

Von
K. H. Schäfer.

§ 1

Einleitung.

Köln, die Krone aller deutschen Städte im Mittelalter, hat von jeher den Ausgangspunkt für zahlreiche Forschungen der bürgerlichen wie kirchlichen Verfassungsgeschichte deutscher Städte gebildet. Aber wie die Entwicklung der laienrechtlichen Einrichtungen im frühmittelalterlichen Köln bis ins 12. Jahrhundert hinein

Anmerkung der Schriftleitung.

Dieser Arbeit von Dr. K. H. Schäfer folgt unmittelbar ein Aufsatz von Dr. J. Dorn, der sich gegen eine früher mehrfach von Schäfer vertretene und auch hier noch festgehaltene These wendet: Die Annahme, einer ursprünglichen „Doppelkathedrale“ in Köln. Der Schriftleitung war es nicht unwillkommen, im gleichen Hefte zwei Untersuchungen nebeneinander stellen zu können, die entgegengesetzten Ergebnissen zustreben. Denn gerade das Gebiet der ältesten kirchlichen Geschichte Kölns ist noch so dunkel, dass vorläufig in vielen Fragen nur Hypothesen möglich sind. Da mag das scharfe Gegenüberstellen des Für und Wider bei den einzelnen Problemen ein gutes Hilfsmittel sein, der erreichbaren Klarheit näher zu kommen. Dass im übrigen nur die Verfasser die wissenschaftliche Verantwortung tragen und die Schriftleitung durch den Abdruck des einen und des andern Aufsatzes sich auf keine Weise zu gunsten einer Ansicht einsetzt, bedarf wohl kaum einer Erwähnung.

noch manches ungelöste Problem enthält¹⁾, so liegt auch für die damalige Zeit die Kölner Kirchengeschichte noch vielfach im Dunkeln, und mit ihr die ältere kirchliche Entwicklung des Rheinlandes überhaupt. Als Beispiel sei bloss erwähnt, dass man die bekannte Stelle bei Ammianus Marcellinus von dem „conventiculum christiani ritus“ für das Jahr 355 bisher in dem Sinne auslegte, als sei damals in Köln wie im Rheinland das Christentum nur ganz geringfügig, in bloss minimalem Prozentsatz vorhanden gewesen²⁾.

Wie mir scheint, wurde nun gerade die spätrömische und die fränkische Epoche der Stadt Köln wie des Rheinlandes bisher von der Forschung stiefmütterlich behandelt. Und doch bilden beide gerade die Grundlagen für die ganze spätere Entwicklung.

Es stehen zunächst die wichtigen Fragen im Vordergrund, wie weit sich das Christentum bereits in römischer Zeit verbreitete und ob es eine grössere Zahl von Kultstätten schon damals errichtet hat, ferner ob diese Kirchen und die christliche Kultur aus der spätrömischen Epoche in die germanisch-fränkische durch die dunklen Jahre der Völkerwanderung hinübergerettet wurden.

Das letztere ist auch noch in neuester Zeit in dem Grade bestritten worden, dass man sich die fränkischen Eroberer als derartige Barbaren vorstellte, dass sie aus der blühenden Römerstadt Köln ein Trümmerfeld mit darüber hinfurendem Pfluge und einer weidenden Viehherde gemacht hätten³⁾.

Auch die Bedeutung der Normannen-Einfälle im 9. Jahrhundert musste erneut untersucht werden, da man ihnen eine völlige (radikale) Zerstörung der Kölner wie rheinischen Städttekultur zuzuschreiben pflegte.

Es war ferner das Alter der seelsorgerlichen Sonderbezirke Kölns einem schärferen Blick zu unterziehen, insbesondere war die

1) Vgl. K. Beyerle, Die Entstehung der Stadtgemeinde Köln, in Ztschr. d. Savigny-Stiftung 31 (1910) S. 182 ff.

2) Vgl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 138, 1, wo die Folgen dieser Auslegung in der sonst so verdienstvollen Kirchengeschichte von Hauck und in der bekannten Missionsgeschichte von Harnack nachgewiesen wurden. Auch Keussen, Topografie der Stadt Köln I S. 2* deutet die Stelle Ammians unter Anlehnung an Harnack wiederum irrig aus.

3) So Keussen, Topografie I S. 53* u. a. O.

Frage zu beantworten, in welche Zeit die vorstädtischen Parochien Kölns zurückreichen, und ob die innerstädtischen Pfarreien erheblich später entstanden. Abgesehen von den beiden Kirchenrechtslehrern Stutz und Werminghoff, die das Entstehen der Parochien in den römisch-fränkischen Bischofsstädten auf Grund einer kleineren Studie des Verfassers¹⁾ früher hinaufsetzten, haben die neueren Forscher die Kölner Pfarreien frühestens erst im 11. Jahrhundert entstehen lassen.

Ja es gibt sogar neuerdings einen stadtkölnischen Historiker, der die Meinung vertritt, dass die ganze grosse und am reichsten von allen deutschen Bistümern bevölkerte Diözese Köln bis in die Karolingerzeit keine einzige (!) Pfarrkirche gehabt habe ausser dem Dome²⁾. Soviel zu sehen, hat dieser doch auch für den Nichtkirchenhistoriker recht auffallenden Behauptung in einer kulturgeschichtlich so wichtigen und weittragenden Frage kaum ein Kritiker widersprochen³⁾!

Unsere Untersuchung ist also vieler Mühe wert.

Vorausgeschickt sei, dass zur Beantwortung solcher weittragenden Fragen nicht allein wirtschafts- und volksrechtliche Erscheinungen richtig zu beurteilen sind, sondern in viel höherem Grade auch theologische und kirchenrechtliche Pfade beschritten werden müssen, die den Unkundigen leicht in die Irre führen.

Mit den Kölner Pfarrkirchen hing im Mittelalter die bürgerliche Verfassung der Stadt aufs engste zusammen. Die Pfarrsprengel bildeten in der Altstadt zugleich die weltlichen Gerichtsbezirke, die Kirchen zugleich die Versammlungsstätte für die bürgerliche Gemeinde, deren „Amtleute“ waren zugleich die „Kirchmeister“. Mit dem Alter der Kölner Pfarrkirchen steht also das Alter der Kölner Einzelgemeinden in unmittelbarem Zusammenhang.

Nun muss man sich zweierlei kirchenrechtliche Tatsachen vor Augen halten: einmal dass eine Pfarrkirche immer erst

1) K. H. Schäfer in Röm. Quartalschrift 19 (1905) S. 25–54 „Pfarrkirchen und Pfarreinteilung in römisch-fränkischen und italienischen Bischofsstädten“.

2) Keussen, Topogr. I S. 2*.

3) Nur K. Beyerle weist in den Gött. Gelehrten Anzeigen 1915 auf die diesbezüglichen Schwächen von Keussens Arbeit nachdrücklich hin. Ich selbst habe eine eingehendere Kritik vorbereitet, deren Erscheinen durch meinen Kriegsdienst verzögert wurde.

dort entsteht, wo bereits eine Ansiedelung vorhanden ist und eine Anzahl von Bewohnern die Seelsorge ermöglicht, nicht umgekehrt, als ob sich um eine einsam gelegene, ohne Seelsorge bestehende Pfarrkirche erst im Laufe der Zeit nach und nach eine Ansiedelung bilde¹⁾, und ferner muss man mit der Erkenntnis Ernst machen, dass eine Stiftskirche mit Kanonikern immer auch eine seelsorgerlich geordnete und selbständige Pfarrkirche mit Sprengel war²⁾.

Um ganz deutlich zu werden zwei Beispiele: St. Severin ist noch in der römischen Zeit von dem gleichnamigen Kölner Bischof als Stift gegründet und mit kanonischem Klerus besetzt worden. Seine Sarkophage, Grabfunde und Inschriften christlichen Charakters reichen, ähnlich wie bei St. Alban in Mainz und St. Gereon in Köln, ununterbrochen aus der römischen bis über die karolingische Zeit hinaus. Es war also in der römischen wie fränkischen Epoche dort bereits eine bürgerliche Ansiedelung und christliche Gemeinde vorhanden. St. Aposteln wird sich für das 10. Jahrhundert als sehr reich dotierte Pfarrkirche nachweisen lassen. Es hat demnach dazu ein Pfarrsprengel gehört und die dortige Vorstadt ist schon damals wenigstens teilweise bebaut gewesen. Ferner muss man sich mit den verschiedenen Kirchenpatrozinien und ihren jeweiligen Gebrauchsepochen vertraut gemacht haben.

1) In der neusten Zeit gibt es wohl einmal eine Gründer-Pfarrkirche, die erbaut wurde, um die Ansiedelung ihrer Umgebung zu fördern, im M. A. kommt das nicht vor; auch hat man im M. A. wohl kaum eine Kirche nach einer Person genannt, die nicht als heilig verehrt und in den Kult aufgenommen war.

2) Vgl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift (1903) S. 172 ff. Neuerdings hat J. Dorn in der Ztschr. d. Savigny-Stiftung f. R. G., XXXVI Kan. Abt. V S. 112 ff. einen Aufsatz über den Ursprung der Pfarreien (und die Anfänge des Pfarrwahlrechts) im mittelalterlichen Köln veröffentlicht, der im wesentlichen die Ansicht von H. Keussen wiedergibt und fast jegliches Verständnis für das Wesen der Stiftskirche vermissen lässt. Er kommt deshalb für meine Untersuchung kaum in Betracht. Es mag hier nur erwähnt werden, dass er die vermögensrechtliche Selbständigkeit der Stiftskirchen wiederum erst durch Erzb. Gunthar beginnen und ihre Pfarreigenschaft noch später anfangen lässt, obwohl das selbständige Vermögen dieser Stiftskirchen lange vorher bestand und ihre Pfarrqualität schon durch die Eigenschaften der Stiftskirche feststeht. Wer einmal gewonnene und feststehende Resultate wissenschaftlicher Forschung wie das Wesen der Stiftskirche bei solch einer Untersuchung unberücksichtigt lassen kann, wird immer irre gehen!

Wir wissen z. B. alle, dass es St. Josefs- und Herz-Jesu-Kirchen erst seit dem 19. Jahrhundert gibt. Ähnlich lässt sich feststellen, dass der hl. Anna besonders viele Kirchen im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert geweiht wurden, kaum aber eine vor 1400; dem hl. Nikolaus viele Kirchen vom 11. bis 14. Jahrhundert, schwerlich eine früher oder später; dem hl. Martin in fränkischen Orten eine erstaunliche Zahl von Gotteshäusern während der merowingischen Zeit, also vom 5. bis 8. Jahrhundert.

Bei der Untersuchung der den 12 Aposteln geweihten frühmittelalterlichen Kirchen stellte sich heraus, dass es davon in Deutschland nur eine einzige gibt, die Kölner; in der römisch-merowingischen Zeit noch eine zweite in Metz, die aus der römischen Zeit stammte und bereits im 6. Jahrhundert nach einem Merowingerheiligen Arnulf umgenannt wurde. Alle übrigen den 12 Aposteln in Frankreich, Italien und Konstantinopel geweihten mittelalterlichen Gotteshäuser weisen darauf hin, dass es die Konstantinische und spätrömische Epoche war, in welcher man den 12 Aposteln Kirchen zu weihen pflegte. Wir müssen demnach annehmen, dass auch St. Aposteln in Köln, die im 10. Jahrhundert als reich dotierte und altverehrte Pfarrkirche erscheint, in die römisch-christliche Epoche zurückreicht.

Wir haben uns ferner die Bedeutung der frühmittelalterlichen Friedhöfe klar zu machen: Sie durften nur bei Pfarrkirchen angelegt werden¹⁾. Wenn sich also bei St. Aposteln und St. Cäcilien in Köln merowingische Steinsarkophage nachweisen lassen, so sind dieselben ein untrügliches Zeichen dafür, dass beide Gotteshäuser lange vor Karl dem Grossen als Pfarrkirchen im Gebrauche waren.

Doch schreiten wir jetzt zur Beantwortung unserer Hauptfragen.

Bisher war unter den modernen Historikern die Ansicht vorherrschend, dass bis ins 10. Jahrhundert in Köln der Dom die einzige Pfarrkirche der Stadt gewesen sei, bis ins 9. Jahrhundert

1) Vgl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 10 ff. § 5. Es ist deshalb auch die Beobachtung bedeutsam, dass wir bei den ältesten christlichen Begräbnisstätten, bezw. den Katakomben, Kirchen mit Taufrecht finden (in Rom z. B. St. Sebastian, St. Paul, St. Lorenzo, St. Agnes, St. Constanza, St. Pankraz, St. Peter).

wäre er sogar als die einzige Pfarrkirche des ganzen Bistums anzusehen. Im weiteren Umkreise der Stadt hätten zwar schon in karolingischer Zeit, also um 800, 2 oder 3 Stiftskirchen bestanden, die aber ohne eigene Seelsorge gewesen seien und erst ums Jahr 860 selbständige Vermögensverwaltung erhalten hätten. Für die Bedeutung und Ausdehnung des damaligen Köln völlig belanglos, das als eine schwach bewohnte fränkische Ackerbausiedelung hingestellt wird, ohne kulturellen Zusammenhang mit der alten Römerstadt an gleicher Stelle.

Anstatt des hochragenden und prächtigen Merowingerstiftes St. Maria im Kapitol stellte man sich einen verlassenem Hügel vor mit einer grossen Sandgrube an seinem Fusse, aus welcher die ungebildeten Kölner Bauern den Lehm zur Herstellung ihrer ärmlichen Hütten geholt hätten, so etwa bis gegen Ende des 10. Jahrhunderts. Bis dahin sei die Gegend von St. Aposteln, ja sogar der Bereich vom Neumarkt bis nach St. Pantaleon, wo später der Griechenmarkt und der Neumarkt entstanden, die Viehweide derselben Kölner Bauern gewesen.

Aber wie der Kölner „Bauer“ nichts anderes bedeutet wie Nachbar (vicinus) d. h. Kölner Bürger und mit dem Ackerbauer gar nicht unmittelbar zusammenhängt¹⁾, so war auch die wirkliche Beschaffenheit und Entwicklung des damaligen Köln eine ganz andere, wie uns die Betrachtung der Quellen und Denkmäler zeigen wird.

Allgemeiner Teil.

§ 2

Die Kirchen des römisch-fränkischen Köln, allgemeine Nachrichten.

In der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Bruno von Köln (953—965), die der Benediktiner Ruotger, wahrscheinlich zu St. Pantaleon, ums Jahr 968 verfasste und die uns manche wichtige Nachrichten kirchlicher wie politischer Art überliefert hat²⁾, heisst es bei Gelegenheit der in Köln getätigten Wahl Brunos

1) Vgl. meinen Aufsatz in der Köln. Volkszeitung 1915 vom 24. Juli.

2) Vgl. H. Schrörs in *Niederrhein. Annalen* 90 (1911) S. 61 ff.

zum Erzbischof, dass keine Stadt des Reiches an Glanz und Pracht ihrer Kirchen und ihres Klerus der rheinischen Metropole gleichkomme oder sie übertreffe¹⁾. Demnach hat auch das damalige Mainz, von dem wir doch schon in der karolingischen Zeit eine grosse Zahl (nicht weniger als 16) alter Gotteshäuser kennen²⁾, Köln in dieser Hinsicht nachgestanden. Und wir denken sofort an St. Bonifaz, der bereits in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts wohl deshalb weit lieber in Köln als in Mainz Bischof geworden wäre³⁾. Selbst die Regierungszeit Erzbischof Brunos, der die Stadt viel verdankte, hat dem Kranze ihrer Gotteshäuser keinen neuen Namen hinzugefügt, sondern nur manche bereits vorhandene verschönert und erweitert⁴⁾. Wir besitzen aber noch ältere Zeugnisse über die Kölner Kirchen von einwandfreier Kraft. In den Fuldaer Annalen heisst es zum Jahre 881, dass die Normannen bei ihrem damaligen Kriegszug unter anderen Städten auch Köln und Bonn mit ihren Kirchen und weltlichen Gebäuden in Brand gesteckt hätten. Die dortige kanonische Geistlichkeit und die Sanktimonialen seien mit den Reliquien und Kirchenschätzen nach Mainz geflohen⁵⁾. Bonn hatte vor und in der karolingischen Zeit nachweisbar 4 Gotteshäuser (s. unten § 3).

1) Vita Brunonis c. 11 (M. G. Scr. IV S. 258, 26): ... Et revera si toto hoc regno locus esset augustior, aut certe *clero*, *populo*, *aecclésiis* omnique apparatu elegantior, hic tanti pastoris receptui ab omnibus, qui eum noverant, dignior putaretur. Dazu die Übersetzung von Schrörs in Niederrhein. Annalen 88 S. 37. Heft 90 S. 65; Zu vergleichen ist hiermit die später noch zu besprechende wichtige Stelle in M. G. Scr. XV S. 686, 4 ff von 980.

2) Vgl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 136, 7.

3) Vgl. Hauck K. G. I² S. 550, 1. Die geographische Lage der Stadt Mainz war freilich für Bonifatius Wirken in Deutschland günstiger als die Kölns.

4) Niederrhein. Annalen 88 S. 54: Vita Brunonis c. 21 Scr. IV S. 263, 4: quod in aecclésiis sive ampliandis sive restaurandis ... fecerat, ... pene incomparabile videretur. Selbst St. Pantaleon, die Grabeskirche Brunos war nur die Erneuerung einer dort bereits vorhandenen uralten Kirche gleichen Namens, vgl. Vita Brunonis c. 27. Pfarrkirche und Stift S. 141, 2. Über Gross St. Martin, das neuerdings ohne hinreichenden Grund als Gründung Brunos angesprochen worden ist, vgl. Pfarrk. und Stift S. 141, 4. Annalen 91 S. 121, 6 und S. 118, 4.

5) M. G. Scr. I S. 394 ... *Coloniam Agrippinam et Bunnam civitates cum aecclésiis et aedificiis incenderunt* ...

Wir finden dieselben mit einer Ausnahme (St. Isidor) auch nach der Normannenzerstörung am gleichen Platze wieder: St. Peter, St. Cassius-Florentius, St. Remigius und St. Martin. Die Erhaltung der zahlreichen frühfränkischen Traditionsurkunden des Cassiusstiftes (Perlbach im N. A. 13) zeigt zudem, dass Güterbesitz und Verwaltung nach wie vor weiterbestand. Ebenso wissen wir, dass wenige Jahrzehnte nach der Normannen-„Zerstörung“ (881, 921) dort in der Römerstadt, im „Castrum Bunna“ eine wichtige Zusammenkunft König Heinrichs I. und Karls des Einfältigen stattgefunden hat¹⁾.

Von Köln heisst es zwei Jahre nach dem Normannenzuge in derselben Quelle (z. J. 883), die Stadt sei wieder aufgebaut, der römische Mauerring mit seinen Toren, Riegeln und Schlössern wiederhergestellt gewesen, nur noch nicht die Kirchen und Stifter²⁾. Nun ist gewiss von den Kirchen im schlimmsten Fall das Holzwerk verbrannt gewesen, also wohl die Dächer und das brennbare Mobiliar, was bald wieder in Ordnung gebracht werden konnte, ebenso wie bei der Römermauer und den sonstigen Gebäuden, die bereits nach zwei Jahren wieder hergestellt erscheinen. Ferner müssen wir berücksichtigen, dass es in ganz ähnlicher Weise öfters in Chroniken und Urkunden heisst, Köln sei vorher oder nachher von den Feinden oder vom Feuer verwüstet und zerstört worden, dass in Wirklichkeit aber hier wie dort mit dem Worte „Zerstörung und Verwüstung“ viel zu viel gesagt wird, weil die Stadt nach wie vor weiter bestand und blühte³⁾.

1) Lacomblet, Archiv 2, 296.

2) „Agrippina Colonia absque aeclesiis et monasteriis reaedificata et muri eius cum portis et vectibus et seris instaurati“.

3) Im Jahre 355 soll Köln bis auf einen Turm zerstört worden sein (Ammian. Marc. XVI 3, 2). Nach einem oder zwei Jahren war es wieder hergestellt (Klinkenberg S. 152). In den folgenden Jahrzehnten wurde es wiederholt von den Feinden erobert (ebd. S. 153). Im Jahre 810 ging es in Flammen auf (combustio Coloniae: Mon. Germ. Scr. XVI, 730, Ann. s. Petri Colon.), schon 856 desgleichen (combustio Coloniae secunda vice: Scr. I 97); 864/70 wurde es mit Feuer und Schwert zusammen mit den Kirchen von den Normannen verwüstet (vastata a Nortmannorum rabie urbe et aeclesiis sanctorum cede et incendio: Scr. VII 200); 881 desgleichen, wie oben erwähnt. Ähnlich wie die Normannen soll Heinrich V. die Stadt im Jahre 1109 mit Feuer und Plünderung verwüstet haben (Henricus rex Coloniā ingreditur *eaque praeda*

Im übrigen ist zu bedenken, dass die Normannen auch in anderen von ihnen eroberten und „zerstörten“ Städten, wie in Metz und Paris, keineswegs alles dem Erdboden gleichgemacht, sondern sogar manche Kirchen gänzlich unversehrt gelassen haben¹⁾, wie dasselbe aus dem Bonner Befunde ebenfalls hervorleuchtet.

Deshalb ist wohl auch in dem Briefe Papst Stephans VI. an den Kölner Erzbischof vom Jahre 891 über die Normannenzerstörung gesagt, dass von den Feinden [einige] Kirchen und alle Häuser durch Feuer zugrunde gerichtet seien²⁾. Sicher liegt auch bei den Häusern eine leicht verständliche, durch den Kölner

et incendio vastata revertitur: M. G. Scr. XVII 20). Von den sonstigen in Chroniken erwähnten Zerstörungen der Stadt durch Feuer sei als lehrreiches Beispiel nur die Nachricht der Kölner Annalen zum Jahre 1323 wiedergegeben (Scr. XVI 737): „in vigilia pasche erat magna combustio in civitate Colon.“, ähnlich bei Levold v. Northof zum Jahre 1312 (magna pars civitatis Colon. comburitur). Von diesem „gewaltigen Brande“ ist in den Schreinsbüchern aber nichts zu merken. Nur ein Haus wird „wegen Brandschadens“ gegen ein anderes vertauscht (Keussen, Topogr. I S. 160a 12). Vgl. ferner Düntzer in Picks Monatschrift 4, 265/6. Auch ums Jahr 1190 soll „magna pars civitatis Colon.“ in Flammen aufgegangen sein (Ennen, Quellen I Nr. 112 von 1193/97).

1) Für Paris vgl. M. G. Scr. I S. 451, 1; für Metz ebd. S. 395 Selbst in Utrecht, wo die Normannen am schrecklichsten und wiederholt gehaust hatten, wurden die zerstörten Kirchen wiederhergestellt, vgl. Niederrhein. Annalen 88 (1910) S. 20.

2) Basilice et omnes fabricae domorum Coloniensium civitatis una cum nomina (!) predictae ecclesie igne combuste perierunt (Ennen, Quellen I S. 456). Unter „nomina“ sind, wie aus den folgenden Ausführungen des Papstes hervorgeht, in erster Linie Urkunden über Besitzungen und Gerechtsame vornehmlich des Domes gemeint. Floss, Leonis VIII. privilegium S. 124, 10 erklärt die nomina als Diptychen, also ähnlich. Hiermit ist zu vergleichen die Urkunde von 1193/97 bei Ennen, Quellen I Nr. 112, wo die Brüder des Hospitals beim Dome ihre durch einen Brand vernichteten Besitztitel erneuern lassen; auch die beiden Urkunden von 947 Lacomblet, Urkb. I 97, 99), in denen König Otto I. und Papst Agapet dem Stifte Essen alle durch einen Brand zu Grunde gegangenen Privilegien u. a. erneuern. Als lehrreiches Analogon mag hier noch erwähnt werden, dass Landgraf Heinrich v. Hessen im J. 1480 der Stadt Witzzenhausen alle ihre Privilegien, Freiheiten und Rechte bestätigte, die durch einen grossen Brand vernichtet worden seien. Die Stadt sei „ganz wüste und ausgebrant“, die untergegangenen Urkunden wurden nach mündlicher Überlieferung erneuert: C. Ph. Kopp, Hess. Gerichtsverfassung I (1769) Beilage 2 und 3.

Bericht veranlasste Übertreibung vor¹⁾. Von einer Kölner Kirche wenigstens, die sogar ausserhalb der Stadtmauer lag, wissen wir bestimmt, dass sie von den Normannen nicht zerstört, sondern verschont worden ist: St. Severin²⁾.

Diejenigen Kölner Kirchen, die Schaden gelitten hatten, werden wohl bald mit mehr oder weniger Aufwendung wieder hergestellt worden sein. Deshalb lesen wir in dem genannten päpstlichen Schreiben vom Jahre 891 „das sämtliche Gotteshäuser oder Stifter und vor allem („atque“ betont) die Pfarrsprengel, von denen bekannt sei, dass sie zum Kölner Dome gehören, und weiter aller städtische und ländliche Besitz wie bisher, so auch in Zukunft dem Dome verbleiben sollen“³⁾.

Die Kirchen usw. waren also damals grösstenteils wieder in Ordnung gebracht und der Dom konnte seine alte Gerechtsame von neuem beanspruchen.

Von dem Cäcilienstift heisst es in einer Urkunde von 941 sogar, dass es „sehr prächtig restauriert“ worden war⁴⁾, während um dieselbe Zeit von der Kirche der hl. Jungfrauen (St. Ursula) gesagt wird, dass sie ein herrliches Gebäude sei⁵⁾.

Von der Kirche und dem Stifte St. Gereon mit seinem Propste

1) Wie in allen Kriegszeiten starke Übertreibungen aufzutreten pflegen! Vgl. auch Rahtgens, St. Maria im Kapitol S. 38.

2) Vgl. Bonner Jahrbücher 118 (1909) S. 20.

3) Ennen, Quellen I S. 457 . . . „decernimus, ut omnes ecclesias seu monasteria atque parrochias, que ad prefatam [s. Petri] sanctam Coloniensem ecclesiam pertinere noscuntur, porro et cuncta loca urbana (d. h. stadtkölnische Häuser u. a.) vel rustica . . ., sicuti . . . ad presens tempus detinuit, et a nunc in perpetuum proprio iure defendat“. Wichtig ist, dass diese Rechtslage des Domes schon von Leo III. um 800 bestätigt worden war (ebd.).

4) Lacombl, Urkb. I Nr. 93 „nimis honorifice restauratum“. Diese Restauration muss dem Wortlaute der Urkunde nach schon geraume Zeit früher erfolgt sein, da die damaligen Einkünfte des Stiftes nicht einmal zum Lebensunterhalte der Kanonissen ausreichten, geschweige denn eine Restauration der Kirche erlaubt hätten.

5) Ennen, Quellen I S. 462 Nr. 10 von 942: ecclesia Sanctarum Virginum, quae est extra muros Coloniae civitatis honorabiliter constructa. Ebd. S. 470 Nr. 16 von 976/84 desgl. honorifice constructa. Dass dies schon ein langer Zustand war, geht aus der Urk. von 922 hervor (ebd. S. 458 Nr. 8).

und drei benannten Priesterkanonikern wird im Jahre 898 so gesprochen, als ob es keinerlei Schaden erlitten habe¹⁾.

Von besonderer Bedeutung ist nun in dem Briefe Papst Stephans VI. vom Jahre 891 der betonte Hinweis auf die Pfarrsprengel (*parochiae*), die zum Dome gehören, und auf den stadtkölnischen Grundbesitz des Domes (*loca urbana*). Es gehörten zum Dome tatsächlich das ganze Mittelalter hindurch die Pfarreien St. Kolumba, St. Laurenz und St. Alban (s. unten), bis ins 10. Jahrhundert auch St. Pantaleon und St. Aposteln (wahrscheinlich auch Gross-St. Martin), von denen das erstere Gotteshaus dann durch den Kölner Erzbischof zu einer Benediktinerabtei bestimmt, das zweite zeitweise dem Stifte St. Ursula inkorporiert oder vielmehr als Filialpfarre übertragen, bald nachher aber, im 11. Jahrhundert, zu einem selbständigen Kollegiatstift ausgestaltet wurde (s. unten); das dritte ist von Erzbischof Bruno in ein Kollegiatstift, von Erzbischof Everger nicht lange nachher aber in eine Benediktiner-Abtei verwandelt worden (s. unten). Auch die alte Pfarrei St. Maria-Lyskirchen unterstand bis zu ihrer Überweisung an das St. Georgsstift durch Erzbischof Anno im 11. Jahrhundert dem bischöflichen Stuhle²⁾. Es waren demnach, wie sich aus dem Zusammenhalt der Briefstelle des Papstes Stephan mit dem Befunde der nächstfolgenden Zeit ergibt, ums Jahr 891 allein vom Dome, abgesehen vom engeren Domsprengel, drei innerstädtische und vier vorstädtische Kölner Pfarrsprengel abhängig. Dazu treten die zahlreichen Stiftspfarrreien, die nicht unmittelbar vom Dome abhängig waren: zwei in der Innenstadt: St. Maria im Kapitol (Klein St. Martin) und St. Cäcilien (St. Peter) und mehrere in den verschiedenen Suburbien, auf die wir später genauer zu sprechen kommen.

Nebenbei sei hier nur noch auf die für die kirchliche wie bürgerliche Verfassung der Stadt Köln wichtige Tatsache hingewiesen, dass während der durch die kanonische Absetzung Erzbischof Gunthars (865) verursachten siebenjährigen bischofslosen Zeit in der rheinischen Metropole (*nostra metropolis*) das Laien-

1) Lac., Urkb. IV 603 von 898, vgl. dazu Joerres, Urkb. von St. Gereon Nr. 3.

2) Der genauere Einzelnachweis wird sich unten bei der Behandlung der betreffenden Kirchen deutlich ergeben.

element (in den einzelnen Pfarreien) zur Macht kam, bisher unerhörte Befugnisse an sich riss und allerlei Gewalttätigkeiten beging. Dadurch wurde die Seelsorge der Geistlichkeit oft ganz unmöglich gemacht¹⁾.

Jedenfalls sehen wir aus dem bisherigen, dass Köln bereits in der karolingischen Zeit zahlreiche Kirchen und Pfarreien besessen hat.

Daher konnte der Biograph Erzbischof Brunos mit Recht darauf hinweisen, dass nur Köln als glänzendste und kirchenreichste Stadt des Reiches für seinen Helden, den Bruder des Kaisers, zum Antritt des bischöflichen Amtes (953) angemessen sei²⁾.

Dass diese für die karolingische Epoche bezeugten Gotteshäuser Kölns zum guten Teile in weit ältere Zeit hinaufreichen, geht aus einer beiläufigen Nachricht Gregors von Tours hervor, der ums Jahr 590 unter anderem eine Schrift über die Tugenden des hl. Martin verfasste. Dieser berühmte Bischof von Tours war wohl befreundet gewesen mit seinem Zeitgenossen, dem Bischof Severin von Köln, der in der 2. Hälfte des 4. (vierten) Jahrhunderts, also noch inmitten des römischen Köln in der nachkonstantinischen Epoche, den Stuhl des hl. Matern innehatte. Gregor macht uns nun gelegentlich von dem hl. Severin die wertvolle Mitteilung, dass derselbe mit seinem Klerus (darunter auch

1) Ennen, Qu. I S. 451 von 872: Klerus und Volk an Papst Hadrian II. über ihre Leiden und die Wahl des Erzb. Willibert. . . . cum septennio eodem pastore (Gunthar) essemus privati, innumerabiles sustinimus cedas, vastationes, predas, fraudes durasque dominationes, presertim cum nostra *metropolis* inter *laicos* frequenter divideretur et venatores et inter obscenas *secularium potestates*, so dass manche sogar ohne Taufe, andere ohne Beichte und Sterbesakramente starben. Ich vermute, dass es auch zu strittigen Pfarrwahlen kam, weil die Pfarramtleute oder Kirchmeister unter sich selbst gespalten waren. Denn wenn man an die verschiedenen Ämter (potestates) der Stadt Köln denkt, die etwa schon vorhanden sein konnten, so stehen am ehesten die parochialen Organe in Frage. An erzbischöfliche Richter oder sonstige Funktionäre des Königs oder Erzbischofs ist ebensowenig zu denken wie an zentrale Selbstverwaltungsorgane der Bürgerschaft, obwohl in der Vita des hl. Heribert eine althergebrachte Art von Kaufmannsgilde durch den dort erwähnten *prepositus negotiatorum* für das 11. Jahrhundert bezeugt wird (M. G. Scr. IV S. 748).

2) Vita Brunonis cap. 11.

ein Archidiakon)¹⁾ an den einzelnen Sonntagen die verschiedenen Gotteshäuser der damaligen Stadt Köln aufzusuchen pflegte²⁾.

Dass noch in späteren Jahrhunderten die Kölner Bischöfe an bestimmten Tagen in den einzelnen alten Kirchen „Station“ hielten, geht aus zahlreichen Zeugnissen hervor. So, wenn es in einer dortigen Urkunde heisst, dass in der Weihnachtsnacht der Bischof die „Station“ in St. Cäcilien hielt³⁾. Nach den alten Statuten von St. Maria im Kapitol⁴⁾ zelebrierte der Erzbischof die erste Weihnachtsmesse in St. Marien, die zweite in St. Cäcilien und die dritte im Dome. Am Palmsonntag war bei St. Maria-Ablass Station⁵⁾. Sehr anschaulich wird uns in der um 1136

1) Demnach irren Binterim und Mooren (Erzdiözese, Ddf. 1892 I S. 34 f.) und andere, wenn sie das Vorkommen des Namens oder des Amtes eines Archidiakonen in Köln vor dem 11. Jahrhundert bezweifeln, vgl. H. Schrörs in Niederrh. Annalen 88 (1910) S. 10 Anm. 2.

2) M. G. Scr. Merov. I 2 S. 590: s. Severinus . . . „Coloniensis civitatis episcopus, cum die dominica *loca sancta ex consuetudine cum suis clericis circu[m]iret*“ . . . Für den Ausdruck *loca sancta*, vgl. die Urkunde vom Jahre 636 (Beyer, Mittelrhein. Urkb. I 6), wonach der Trierer Diakon Grimo mehrere „*loca Sanctorum aedificavit*“, also mehrere Kirchen erbaute. Ferner im Leben Erzbischof Brunos von Köln (M. G. Scr. IV S. 265) *antiquus locus, ubi aeclesia . . . martyris erat*; auch Perlbach, Neues Archiv 13 S. 150 Nr. 5 von 694 und Nr. 1 von 895: *loca Sanctorum*, ebenso M. G. Scr. XXV S. 17, 51 „*Sanctorum loca*“ im Sinne von „Kirchen“; ferner im Toulser Synodalprotokoll von 838 (Röm. Quart. Schrift 19 S. 36, 3) „*locus*“ in der Bedeutung Kirche; auch in der Vita Liudgeri (ed. Diekamp) 185 „*locus, qui dicitur s. Gereonis*“. Ebenso in einer Kölner Urk. von 922 (Ennen, Quellen I S. 458) . . . *sanctus locus [St. Ursula], ubi tot preciosarum Christi corpora quiescunt*. Ferner Ennen, Quellen I S. 581 Nr. 93 von 1180 „*locus, qui dicitur ad Martyres*“ (es ist die Kirche Mechtorn bei Köln gemeint). Eine ausgezeichnete Parallele und Erläuterung zur oben gebrachten Stelle über den Kölner Bischof Severin enthält die Vita des Kölner Erzbischofs Heribert (999–1021), geschrieben um 1050 (M. G. Scr. IV S. 751, 32). Hier heisst es von Heriberts Tätigkeit in Köln: „*Sancta loca circuient, Sanctorum corpora et eorum patrocinia requisivit*“. In derselben Vita (ebd. S. 746) wird die von Gregor über den hl. Severin gebrachte Erzählung aus der Kölner Ortstradition bestätigt.

3) Lacomblet, Urkb. I 105 . . . in ecclesia s. Caeciliae in sollempni nocte natalis Domini, cum ibi agitur *statio*.

4) Von mir veröffentlicht in Niederrhein. Annalen 83 S. 101 § 32.

5) Caesarius v. Heisterbach, ed. Strange I 347. Der Verlauf dieser bischöflichen *Statio* bei St. Maria-Ablass wird in M. G. Scr. IV S. 747, 5

geschriebenen Geschichte der Abtei St. Trond über die Kölner „Stationen“ berichtet. Hiernach erfreute sich die Kirche St. Pantaleon des alten Privilegs, dass ihr jeweiliger Leiter („Abt“) den Kölner Bischof bei diesen Stationen auf dem Wege durch die Stadt vertreten durfte¹⁾. Dies Privileg selbst dürfte in recht frühe Zeit zurückreichen (s. unten).

In ähnlicher Weise feierten bekanntermassen die Päpste im altchristlichen Rom an den einzelnen hervorragenden Kirchen der Stadt und Suburbien ihre Stationen²⁾, und es ist bezeichnend, dass auch hier die erste Weihnachtsmesse in einer alten Marienkirche Sta. Maria Maggiore seit ältester Zeit gefeiert wird³⁾.

Auch in Metz finden wir noch in merowingischer Zeit mehrere Gotteshäuser als „Stationen“ bezeichnet⁴⁾.

Wir dürfen also annehmen, dass zur Zeit des hl. Severin, wenigstens nach der grade hier als zuverlässig bestätigten Überlieferung und Erkenntnis Gregors von Tours, in Köln bereits eine solche Anzahl von Kirchen vorhanden war, dass die Bischöfe ihre „Stationen“ feiern konnten.

Ums Jahr 560 schrieb der Dichter Venantius Fortunatus ein Lobgedicht auf den ihm befreundeten Kölner Bischof Charentinus und rühmt dessen weise Regierung und Seelsorge. Darin findet sich eine für die Mehrheit und den prächtigen Bau der bereits vor ihm vorhandenen Kölner Gotteshäuser wichtige Stelle: Goldstrahlende Tempel voll kostbaren Schmuckes erneuerst du, strebst mit Eifer auch an, die Gotteshäuser zu

geschildert für die Zeit Erzbischof Heriberts (999—1021). Die Vita um 1050 geschrieben.

1) Gesta abb. Trudon. c. XI, Scr. X S. 304: *Aecclesia autem s. Pantaleonis ex privilegio Romano antiquitus hoc habuisse dicebatur, ut abbas loci illius sandaliis et dalmatica uteretur, vicesque ageret archiepiscopi per civitatem in suis stationibus.* Erzb. Anno verbot den Gebrauch der Sandalen und der Dalmatica, vices vero suas agere *per stationes* concessit. Das Kölner Volk nahm eifrig an diesen Stationen teil, ebenso der Stadtklerus.

2) Vgl. Esser in Wetzter und Welte, Kirchenlexikon XI Sp. 740 f. Wie in Rom so werden auch in Köln die Prozessionen zu den „Stationen“ schon im 13. Jahrhundert ausser Übung gekommen sein.

3) Keussen, Topografie I S. 25*, 4 irrt, wenn er in S. Maria ad Praesepe eine andere Kirche als S. Maria Maior sieht. Sie sind identisch.

4) Das geht aus der Regel Chrodegangs hervor, besonders aus c. 8. 21. 34; vgl. Röm. Quart. Schrift 19 (1905) S. 34 und 36.

weitem, um so der Kirche Zierde zu mehren¹⁾. Man sieht hieraus, dass die Bischöfe der Merowingerzeit das aus der römischen Epoche überkommene Erbe an Kölner Kirchen zu wahren und zu vergrössern wussten. Genau dasselbe hat für Trier kürzlich noch G. Kentenich festgestellt²⁾. Wir besitzen ferner die sehr lehrreiche und bedeutsame Nachricht, dass man bereits in der Merowingerzeit wegen der Menge der Kölner Heiligen und ihrer Kultstätten von weither, aus dem westlichen Frankenreich, nach Köln kam, um sich von dort Reliquien zu holen, so wie es aus dem 11., 12. und 13. Jahrhundert bisher schon bekannt war. Von dem hl. Audoin, Bischof von Rouen, der im Jahre 684 starb, heisst es in seiner bald nachher geschriebenen wertvollen Biographie „dieser Gottesmann kam in die Stadt Köln und wanderte darin umher, um die Menge der Märtyrer kennen zu lernen, und besuchte ihre „Monumente“ (d. h. Kirchen) und brachte Reliquien von ihnen mit, die er dann in seiner Bischofsstadt (Rouen) mit grossen Ehren aufbewahrte³⁾.

Dies lautet ganz ähnlich dem, was in der um 750 geschriebenen Biographie des hl. Goar (6. Jahrhundert) von dessen Besuch in Trier gesagt wird: „Der Mann Gottes St. Goar (kam in die Stadt Trier und) besuchte unter Gebeten die Kirchen der Heiligen, wie er es zu tun pflegte“⁴⁾.

Vor allem gehört hierher eine um 1050 geschriebene Stelle in der älteren Lütticher Bischofsgeschichte, wo es von dem dortigen Bischof Wazo heisst: „der Gottesmann reiste (im Jahre 1041) zum hl. Köln und besuchte häufig (adiit, pulsat) mit frommen Gebete die Kirchen, deren Zahl von keinem Orte ausser Rom erreicht wird“⁵⁾.

1) M. Germ. Auct. antiquiss. IV S. 68: Aurea templa novas pretioso fulta decore Tu nites, unde Dei fulget honore domus, Maioris numeri quo templa capacia constant.

2) Gesch. der Stadt Trier S. 74 f.

3) M. G. Scr. Merov. V S. 562: „Pergens itaque vir Dei . . . ad urbem *Colonia* filius pacis adveniens explorandorum gratia civitatem ingrediens *martyrum multitudinem, monumenta* perlustans, reliquias eorum secum adtollens, quas in sua civitate cum maximo honore recondens . . .

4) M. G. Scr. Merov. IV S. 416, 5 . . . per orationes et *ecclesias Sanctorum*, sicut solebat, pergebat.

5) M. G. Scr. 7, 220: vir Dei . . . sanctam adiit *Coloniam*, Sanc-

Wir sehen hier also bestätigt und bekräftigt, was schon in der Vita des hl. Bruno für das 10. Jahrhundert feststeht, dass Köln die kirchenreichste Stadt des Reiches war. Der Ausdruck „Sanctorum limina“ ist ein Begriff und mit „Kirchen“ wiederzugeben. Derselbe Chronist gebraucht im nämlichen Sinne von den Kölner Kirchen den Ausdruck „Sanctorum ecclesie“, als er von der Zerstörung der dortigen Gotteshäuser durch die Normannen spricht¹⁾. Im Leben des hl. Anno (geschrieben um 1100) wird „limina Sanctorum“ ebenfalls von den vielen Kölner Kirchen gesagt²⁾. In der eigenen Lebensbeschreibung des bekannten Hermann Judaeus (um 1130) heisst es im selben Sinne, dass er die Kirchen der Heiligen (sacrorum basilicas) in Köln andächtig besuchte³⁾. Ähnlich lesen wir im Leben des Erzbischofs Heribert (Anfang des 11. Jahrhunderts) von Köln, dass er „die heiligen Orte beging, die Leiber der Heiligen und ihre Patrozinien, d. h. ihre Kirchen, fleissig besuchte“⁴⁾.

Bekannt ist ja der vielgebrauchte Ausdruck „Apostolorum limina adire“, um den Besuch der römischen Apostelkirchen (Peter und Paul) und die damit in Verbindung stehenden Stätten in der ewigen Stadt anzudeuten⁵⁾.

Wir sehen demnach, wie die bekannte Sitte, Köln wegen seiner zahlreichen Gotteshäuser mit der kirchenreichsten Stadt der Welt, der ewigen Roma, zu vergleichen, schon im 11. Jahrhundert auch in fremden Diözesen in Übung war⁶⁾.

torum limina, quorum numerus nulli praeter Romam loco aequae est concessus, piis pulsatur precibus“. An dieser Stelle wird, soweit ich sehe, Köln zum ersten Male auf Grund seiner zahlreichen Kirchen mit Rom verglichen, wie es bis auf den heutigen Tag geschieht, ähnlich wie man auch Prag wegen seiner vielen Gotteshäuser mit Rom in Parallele stellt.

1) Ebd. S. 200.

2) Scr. XI S. 471 a, 11 Anno limina Sanctorum circuiens. Dazu ebd. S. 480 a, 44 von den Kölner Kirchen gesagt „diversa Sanctorum oratoria lustrans“.

3) Migne Patrol. lat. 170 Sp. 826 B.

4) M. G. Scr. IV 751, 33 Sancta loca circuiens, Sanctorum corpora et eorum patrocinia requisivit.

5) Von anderen zahlreichen Beispielen für die Bedeutung des limen als Kirche sei wenigstens aus der Vita Annonis noch a. a. O. S. 472 a, 32: „Sanctarum Virginum limen ingressus“ und S. 475 b, 17: „beati Petri limen adiit“ erwähnt.

6) Nichts anderes will auch die gleiche Lütticher Bischofsgeschichte

Und bei den damaligen Kölner Kirchen sind, abgesehen von den einfachen Pfarreien und von zwei Benediktiner-Abteien (St. Martin und St. Pantaleon), nicht wenige kanonische Stiftskongregationen angesiedelt, meist seit alter Zeit. Deshalb heisst es im Leben des hl. Anno: „Köln, das von vielen geistlichen Kongregationen angefüllt ist, hat bei den einzelnen seine kirchlichen Monumente, die es der Nachwelt aufbewahrt“¹⁾. Zur Erläuterung dieser Stelle und zur Bekräftigung der vorhergenannten möge aus derselben Vita der vom Verfasser offenbar betonte Satz angeführt werden: „Unter den zahlreichen Gebäuden aus dem Altertum (antiquitas wie noch heute in Deutschland, Frankreich und Italien im Sinne von „antike Zeit“), durch welche sich die Stadt Köln so rühmlich auszeichnet, wurde seit unvordenklichen Zeiten das herrliche Gebäude des hl. Gereon besonders gefeiert“²⁾. Es ist hierbei noch zu beachten, dass der Verfasser der Vita Annonis aus der kurz vorher mit italienischen Mönchen besetzten Abtei Siegburg stammte (Scr. XI. S. 476 b, 16) und einen verschärften Blick für die „Antiquitas“ haben konnte.

Und der im Jahre 980 zu Köln selbst schreibende Verfasser der Translatio des hl. Maurinus konnte, wie wir weiter unten sehen werden, mit Fug und Recht ausrufen: Wo gibt es unter der Sonne eine Stadt reicher an „Heiligen“ als die unsrige! Wo stehen so

sagen, wenn sie an einer späteren Stelle (a. a. O. S. 234) wiederum die „sancta et venerabilis Colonia“ preist, die Gott durch die unendliche Zahl ihrer verschiedenartigen „Sancti“ nächst Rom ausgezeichnet habe (quam Dominus post urbem Romam tam *infinito diversi generis* Sanctorum numero . . . dignatus est insignire). Dass hier nicht nur an die Märtyrer von St. Gereon und St. Ursula gedacht ist, wie einer einwenden könnte, sondern an die zahlreichen verschiedenen Kölner Heiligen und ihre Gebäude, spürt der mit den Chronisten damaliger Zeit vertraute Leser sogleich heraus, namentlich wenn er den Zusatz „*diversi generis*“ betrachtet, das sich nicht bloss auf die Jungfrauen von St. Ursula und die Soldaten von St. Gereon beziehen kann.

1) Scr. S. 491 a, 16 Colonia, quae multis sanctorum *congregationibus* repleta, habet in singulis quod monumentorum ipsius posteris reservet.

2) M. G. Scr. XI S. 491: Inter *multas antiquitatis structuras*, quibus ipsa civitas nobiliter excellit, beati Gereonis olim eximia celebrabatur fabrica. Hier ist sowohl „structura“ wie „fabrica“ im Sinne von Gotteshaus gemeint. Damit ist ein ähnliches Wort Erzbischof Wilhelms vom Jahre 1358 zu vergleichen: Jörres, Urkb. Nr. 407.

viele Patrozinien (d. h. Kirchen) der Apostel vor Augen! Wo gibt es so viele Tausende von Martyrern eng zusammen und so viele goldige (d. h. wohl in Gold gefasste Reliquien) Jungfrauen-scharen (St. Ursula und St. Gereon gemeint)! Wo stehen vor Augen in solcher Weise (d. h. mit ihren vielen Kirchen) die Bekenner und Bischöfe, die das Kölner Volk Gottes geschaffen (d. h. bekehrt) haben!

Fassen wir nach alledem das Ergebnis dieser unserer einleitenden Untersuchung kurz zusammen, so sehen wir, dass sich nicht nur viele Gotteshäuser aus der römisch-fränkischen Zeit erhalten hatten, sondern auch, dass man sich dessen noch im 10. und 11. Jahrhundert wohl bewusst war, so wie dann Petrarca bei seinem Kölner Aufenthalt im Jahre 1330 den zahlreichen Spuren der römischen Vergangenheit in Köln mit Vorbedacht nachging²⁾.

Der christliche Kult in Köln und im Rheinland unter der römischen und merowingischen Herrschaft.

§ 3

a) Das römisch-christliche Rheinland.

Um dies alles richtig zu verstehen, müssen wir daran denken, dass das Römerreich gerade vom Rheinland (Trier, Köln) aus politisch christianisiert worden ist durch Konstantin und sein Heer³⁾; dass also in den rheinischen Römerorten, vor allem auch in Köln, eine öffentliche Betätigung der Religion im Gottesdienst und Kirchenbau am ehesten ermöglicht war, eher als in Italien (313) und im Orient (323). Das kann nicht genug betont werden. Ja, wir wissen, dass bereits Konstantins Vater Konstantius

1) M. G. Scr. 15 S. 686, 4 ff.

2) Vgl. Petrarcae epistolae, ed. Fracassetti I 4 S. 24 und 46.

3) Die Kirche selbst hatte dafür ein feines Gefühl und erwies sich in mehrfacher Hinsicht dankbar. Besonders bezeichnend ist, dass während früher die Kirche den Kriegsdienst nicht förderte, jetzt durch die Synode von Arles (316) die Deserteure des konstantinischen Heeres mit der Exkommunikation bedroht wurden. Konstantins Heer nahm das „Labarum“ an im Gegensatz zu den heidnischen Legionen der Feinde! Seine Offiziere und Soldaten bestanden zu einem erheblichen Teile aus Germanen!

Chlorus als Caesar von Trier aus dem Christentum politischen Schutz gewährte und die damals schon bestehenden Gotteshäuser vor Zerstörung bewahrte im Gegensatz zu seinen 3 Mitregenten in den anderen Reichsteilen¹⁾. Es ist sogar durchaus wahrscheinlich, dass wir uns Köln schon um die Mitte des 3. Jahrhunderts als stark christianisiert vorzustellen haben²⁾. Im übrigen steht durch die bekannte Stelle bei dem gerade hier als guten Gewährsmann anzusehenden Lyoner Bischof Irenaeus ausser Zweifel, dass das Christentum in den grossen Römerstädten im rheinischen Germanien mindestens schon im 2. Jahrhundert festen Boden gefasst und bereits eine bestimmte kirchliche Organisation aufzuweisen hatte³⁾. Dass im übrigen die römisch-christliche Gemeinde der Stadt Köln während des 3. und 4. Jahrhunderts recht wohlhabende Mitglieder umschloss, dürfen wir aus einer prachtvollen christlichen Goldglas-Schale und anderen Goldgläsern entnehmen, die sich bei verschiedenen Ausgrabungen in Köln gefunden haben⁴⁾.

Für das Alter der rheinischen Christengemeinden überhaupt sei noch nebenbei darauf verwiesen, dass aller Wahrscheinlichkeit

1) Vgl. Eusebius, Vita Constantini I. II c. 49; I. I c. 13 „illi (die 3 Mitregenten) enim *ecclesias Dei expugnare adorti, solo aequarunt, et oratoria una cum ipsis fundamentis aboleverunt. Hic (Constantius) vero a nefaria illorum impietate puras manus atque integras servavit . . .* (Migne, Patrol. graec. 20 Sp. 1026 und 927). Dass es in jener Zeit schon mehrere Kirchen und Oratorien in den Städten gab, zeigt ebd. c. 53 Sp. 967: *oratoria intra urbem sita*; Sp. 979 (I. 2 c. 2): viele Kirchen in Amasia.

2) Poppelreuter in Bonner Jahrbücher 114/115 S. 372 f. auf Grund der in den römischen Gräbern Kölns sicher schon für das 3. Jahrh. nachweisbaren christlichen Elemente; vgl. auch Klinkenberg in Bonner Jahrb. 108/9 S. 155 ff. über römisch-christliche Grabmäler Kölns. Neuerdings W. Neuss „Ikonographische Studien zu den Kölner Werken der altchristlichen Kunst“ Zeitschrift f. christl. Kunst XXVIII S. 107 ff. und XXIX (1916) 17 ff. Letzterer glaubt die betreffenden christlichen Kunsterzeugnisse erst in das beginnende 4. Jahrhundert setzen zu dürfen.

3) Irenaeus, adversus haereses, um 180 geschrieben, enthält I 10, 2 die wichtige Stelle „*ecclesie in Germaniis confirmate*“ (αἱ ἐν Γερμανίας ἐκκλησίαι ἰδρυμένα), vgl. Harnack, Mission 1. Aufl. S. 511; 2. Aufl. I S. 383.

4) Vgl. Klinkenberg, Röm. Köln S. 273 f. und S. 337. Dazu jetzt besonders J. Ficker, Anfänge des Christentums im Rheingebiet (Strassburg 1914) S. 19 ff. und Poppelreuter a. a. O.

nach sogar in einigen rechtsrheinischen Gegenden Süddeutschlands, im Dekumatene Lande, wo zur Zeit der Konstantinischen Glaubensfreiheit die Römerherrschaft schon vernichtet war, mehrfache Spuren römischen Christentums erhalten geblieben sind¹⁾.

Seit Konstantin hat die Kirche im römischen Rheinland eine geradezu wunderbare Blüteperiode erlebt. Eusebius erzählt uns wiederholt, mit welcher königlichen Freigebigkeit der Kaiser die bestehenden christlichen Kultstätten bedachte, sie erweiterte, neue errichtete und dotierte²⁾, wie er die Bischöfe zum Bau von Gotteshäusern aneiferte³⁾. Wie zahlreiche Kirchen Konstantin selbst in den Suburbien und in der Altstadt von Konstantinopel erbauen liess, im Heiligen Lande, in Nikomedien und an anderen benannten Orten, wissen wir aus demselben Schriftsteller (besonders 3. und 4. Buch der *vita Constantini*). Es wird von ihm ausdrücklich bezeugt, dass der Kaiser die vornehmsten Städte aller Provinzen mit prächtigen Kirchenbauten bedachte⁴⁾. Welch' hohe politische Bedeutung aber die Stadt Köln im besonderen für den ersten christlichen Kaiser besass, wird unter anderem dadurch erkennbar, dass Konstantin hier die gewaltige und einzige Brücke über den unteren Rhein schlagen liess, die grosse Bewunderung bei den Zeitgenossen erweckte⁵⁾.

Die Kölner Christengemeinde erscheint bei Beginn des 4. Jahrhunderts bereits völlig organisiert, und ihr Bischof gleich bei seinem ersten geschichtlichen Auftreten als einer der angesehensten Kirchenfürsten, denen Konstantin im Jahre 313 die Entscheidung des donatistischen Streites übertrug. Es ist dies auch deshalb besonders bemerkenswert, weil wir hieraus entnehmen, wie das in der Folgezeit fortdauernd zu beobachtende hohe kirchliche Ansehen und die einflussreiche Stellung des Kölner

1) Vgl. Bossert, *Württemb. Kirchengesch.* S. 3 f.; Josef Sauer, *Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden* S. 7 ff.

2) Vgl. Euseb., *Vita Constantini* l. 1 c. 42 (*Migne Graec.* 20 Sp. 958) und c. 46 (ebd. Sp. 962); l. 2 c. 21 (Sp. 999), c. 40. 45. 46; l. 4 c. 39.

3) Ebd. l. 2 c. 46. *hist. eccl.* X c. 2. 3.

4) *Lib. III c. 50: in reliquis provinciis, praecipuas ac nobilissimas quoque urbes oratoriorum magnificentia illustravit ...* Vgl. zu den oben angegebenen Stellen auch Euseb., *hist. eccl.* l. X c. 3, wo über die Menge der zur Zeit Konstantins allenthalben neu konsekrierten Kirchen gesprochen wird.

5) Vgl. Klinkenberg, *Röm. Köln* S. 345 ff.

Bischofs beim König (man denke nur an seinen Nachfolger Euphrates und dessen Ansehen und Einfluss bei Kaiser Konstantius, an Ebergisel im 6. Jahrhundert unter König Childebert II., an St. Kunibert im 7. Jahrhundert unter König Dagobert, an Hildebold unter Karl d. Gr., an Bruno unter Otto d. Gr., an Anno usw.) auf einer alten Tradition beruht.

Dass die christliche Religion und ihre Gotteshäuser in Köln während der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts erhalten geblieben waren, ist ziemlich deutlich aus dem oben mitgeteilten Berichte über den damals lebenden Bischof Severin zu entnehmen, der nach Gregors von Tours Wissen die verschiedenen Kirchen der Stadt zu besuchen pflegte. Da er im weiteren Suburbium bei der später nach ihm genannten Kirche der hl. Cornelius und Cyprian ein Kapitel von kanonischen Geistlichen einrichtete, woran zu zweifeln kein Grund vorliegt (s. unten § 6), so dürfen wir unter ihm eine weitere Blüte des Kölner Kirchentums annehmen.

Und wenn es im 6. Jahrhundert von dem Kölner Bischof Charentin bei Venantius Fortunatus heisst, dass er die goldstrahlenden Kirchen (aurea templa) seiner Stadt erneuert und erweitert habe, so können wir die Entstehung derselben in die römische Epoche mit gutem Grunde verlegen.

Um uns ein annäherndes Bild von der etwaigen Zahl der Kölner Gotteshäuser in der spätrömischen Epoche (bis in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts) zu ermöglichen, sei zunächst auf einige andere Bischofsstädte jener Zeit verwiesen, die nur in der Art einer Stichprobe für verschiedene Gebiete des Römerreiches ausgewählt wurden.

Für Rom, Konstantinopel und Alexandrien ist die grosse Zahl ihrer Gotteshäuser, die schon in der konstantinischen Zeit in die Dutzende gingen und z. T. prächtige Bauten waren, zu bekannt, um hier noch aufgezählt zu werden. Wegen der überragenden Grösse und Bedeutung dieser Hauptstädte des Imperiums wären sie für die kirchlichen Verhältnisse Kölns auch nicht genügend beweiskräftig.

Dahingegen können wir auch für Mailand aus den Begräbnisstätten der dortigen Bischöfe im ältesten Bischofskatalog mit Sicherheit schliessen, dass in der vorlongobardischen Zeit mindestens 17 Kirchen vorhanden waren¹⁾.

1) M. G. Scr. VIII S. 102 ff.

Annalen des hist. Vereins XCVIII.

In dem kleineren Tours in Frankreich werden im 5. Jahrhundert schon 8 grössere Gotteshäuser mit Namen erwähnt¹⁾, und in dem ebenfalls nicht so umfangreichen römisch-fränkischen Metz waren in der Merowingerzeit über ein Dutzend grössere Kirchen seit alters vorhanden²⁾.

Von den bereits oben für die fränkische Zeit genannten 16 Kirchen der Stadt Mainz werden viele wegen ihres altchristlichen Patroziniums in die römische Epoche zurückgehen, wie St. Marien, St. Johann-Baptist, St. Johann-Evangelist, St. Peter, St. Nikodemus, St. Stephan, St. Klemens, St. Viktor, St. Alban, St. Georg, St. Quintin, St. Theomast oder Theonest³⁾. Aus Venantius Fortunatus wissen wir, dass in Mainz ums Jahr 550 die alten Kirchen (*templa vetusta*) erneuert wurden⁴⁾. Die zahlreichen, erst in den letzten Jahren zufällig aufgedeckten Epitaphien bestätigen dazu die feste Fundierung und den Umfang des dortigen römischen Christentums. Durch diese wertvollen Grabinschriften (im Mainzer Museum) ist unwiderleglich nachgewiesen, dass St. Alban als Pfarrkirche (mit dem Begräbnisrecht) von der römischen Zeit ununterbrochen durch die fränkische und karolingische Epoche bestehen blieb⁵⁾.

Von den im 9. Jahrhundert erscheinenden Trierer Kirchen stammen mehrere ebenfalls aus der römischen Zeit her⁶⁾. Denn wir wissen, dass diese Stadt im 4. und 5. Jahrhundert ganz überwiegend christlich gewesen ist. Darauf weisen vornehmlich die vielen dort gefundenen christlichen Grabinschriften hin⁷⁾.

1) M. G. Scr. Merov. I S. 444 ff.

2) Röm. Quart. Schrift 19 (1905) S. 34—36.

3) Über die Lage dieser verschiedenen Kirchen innerhalb und ausserhalb der Römermauer ums Jahr 800 vgl. M. Stimming in Westd. Zeitschr. 31 (1912) S. 139 ff.

4) Vgl. dazu weiter unten § 4 und Hauck, K. G. I² S. 35; Stimming a. a. O. S. 134.

5) Vgl. J. Sauer, Die Anfänge des Christentums (1911) S. 21 f. Körber, Die im Jahre 1907 gefundenen römischen und frühchristlichen Inschriften und Skulpturen von St. Alban (Mainzer Ztschr. 3 S. 1 ff.); derselbe über die im J. 1908 ff. gefundenen Inschriften ebd. Bd. 4 S. 14 ff. 6 S. 121 ff. u. s. w.; E. Neeb, Zur Baugesch. der St. Albanskirche ebd. Bd. 3 S. 69; Bd. 6 S. 9 ff.

6) Vgl. Beyer, Mittelrhein. Urkb. II Einleitung S. 192 und 211. G. Kantenich, Gesch. der Stadt Trier S. 34 ff.

7) Vgl. Kantenich a. a. O. und J. Ficker, Anfänge des Christentums im Rheingebiet (1914) S. 14 f.

Ja, es ist in hohem Grade wahrscheinlich, dass die kleineren Römerkastelle nicht nur an der Donau, sondern auch am Rhein in gleicher Weise ihre Kirchen in der römisch-christlichen Zeit hatten und sie hier beim Übergang an die bereits dort heimischen Franken weiter behielten.

Für die Donaugegend wird das durch die bekannte Lebensbeschreibung des hl. Severin von Norikum über jeden Zweifel erwiesen¹⁾. Für das Rheinland geht dasselbe aus den, wie mir scheint, ohne Grund von einigen angezweifelteten Akten des Kölner Konzils (gegen Euphrates) vom Jahre 346 hervor²⁾.

Daraufhin weisen auch die Patrozinien der ältesten Gotteshäuser in den zahlreichen römisch-fränkischen Orten im Rheinland. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die mehr oder weniger schwierigen und zeitraubenden Untersuchungen über die grosse Zahl aller rheinischen Römerkastelle zu führen. Nur einige Beispiele mögen gleichsam als Stichproben den Tatbestand veranschaulichen: Köln gegenüber liegt Deutz, ein ehemaliges Römerkastell, der Brückenkopf von Köln. Es erhielt sich mit seinen Mauern und Türmen als starke Feste bis in das Mittelalter. Ein Herrenhof und ein blühendes Gemeinwesen war in demselben³⁾. Im Jahre 869 fand in diesem Kastell unter zahlreicher Beteiligung von Klerus und Volk die Kölner Bischofswahl statt⁴⁾. Ums Jahr 1000 gründete dort Erzbischof Heribert eine Benediktinerabtei. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, dass in dem Kastell bereits eine alte Pfarrkirche mit einem so bedeutenden Zehntsprengel vorhanden war, dass wir sie als Ursparrei ansehen müssen⁵⁾. Sie war dem römischen Martyrerbischof St. Urban

1) Vgl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 135, 3.

2) Die umfangreiche Literatur darüber ist neuerdings in den Bonner Jahrbücher 118 (1909) S. 47 Anm. zusammengestellt von W. Levison. Diesem Forscher bleibt für die angebliche Unechtheit der Akten nur noch das „Argumentum ex silentio“. Aber dass die spärlichen Quellen des 4. Jahrhunderts (für das Rheinland ist überhaupt keine Quelle mehr aus jener Zeit vorhanden) über die unerfreuliche und schmerzliche Episode schweigen, ist nicht schwer zu erklären.

3) Vgl. die näheren Angaben bei J. Klinkenberg, Röm. Köln S. 353.

4) M. G. Scr. I S. 582, 1 ff.

5) Lacomblet I 136 von 1003: *ecclesiam vero, que est in Tuitio, tradidi ad idem monasterium cum tota decimatione, et hec sunt ville, que illuc pertinent: Tuitium, Kalka, Winza, Polla, Westoven, Roleshoven.*

geweiht und bildete den Mittelpunkt für die Seelsorge des Pfarrsprengels¹⁾. Man wusste im 12. Jahrhundert noch sehr wohl, dass das Deutzer Kastell von den Römern erbaut worden war²⁾.

Noch deutlichere Fingerzeige gibt uns die nahe gelegene Stadt Bonn. Wir besitzen von dort eine grössere Anzahl höchst wertvoller Urkunden-Regesten aus der fränkischen Zeit. Auf Grund derselben finden wir deutlich geschieden und über jeden Zweifel sicher die Römerstadt, das „Castrum“ oder „oppidum Bonna“, auch *civitas Bonnensis* genannt, bis in die merowingische und karolingische wie spätere Zeit oft genannt³⁾. Sie ist streng von einer Vorstadt, der sogenannten *villa Basilica* zu unterscheiden.

In einem Suburbium der Römerstadt⁴⁾ lag die uralte Peterskirche, das spätere Stift Dietkirchen⁵⁾, in der Römerstadt wahrscheinlich die z. J. 795 in den Bonner Traditionsurkunden

1) Vgl. M. G. Scr. XII S. 631, 14 (Rupertus-Tuitiensis von 1128) s. Urbani basilica, parochiana ecclesia neben dem Marienmünster des Heribertklosters gelegen. Ebd. Zeile 27: *parochianus sacerdos ecclesiae supra memoratae nomine Stephanus*. Die Pfarrkirche hatte einen Turm mit mehreren Glocken (ebd. Zeile 39). 2) Ebd. S. 632, 52 f.

3) Perlbach im Neuen Archiv 13 (Regesten Hellmanns) S. 150 Nr. 5 von 694 „basilica ss. Cassii et Florentii sub *oppido castro* Bonna constructa“; ebd. S. 160: „ecclesia ss. Cassii et Florentii, quae est foras *muros* Bonnensis civitatis in loco nuncupato Basilica“ . . . „in villa, quae dicitur Basilica“ usw. Wichtig ist für die spätere Zeit: Ennen, Quellen I 23 S. 478 von 1043: *telonium civitatis* Veronae (d. h. Bonn). Alle diese Stellen hatte Th. Ilgen in seiner Abhandlung über die Entstehung der Städte des Erzstifts Köln (Niederrhein. Annalen 74 [1902] S. 8 f.) unberücksichtigt gelassen. Und man weiss nicht, was er damit sagen will: „im Anfang des 11. Jahrhunderts tritt sie (Bonn) uns in einer Urkunde als *villa Bonnensis* entgegen“. In der Westd. Zeitschr. 32 (1913) S. 19 ff. hat Ilgen die Perlbachschen Regesten zwar benutzt, aber doch verschiedene gezwungene Erklärungen gegeben. So wenn er behauptet, dass das *castrum* (die Burg) von dem *oppidum Bonn* verschieden gewesen sei.

4) Vgl. Günther, Cod. dipl. I 40 von 1021 „in Thietkiricha in suburbio Bunne“.

5) Perlbach Nr. 12 und 19 (von 804 und 795) terra s. Petri. H. Keussen, Topografie d. Stadt Köln II S. 299a hat die beiden von ihm gebrachten ältesten Stellen auf den Kölner Dom bezogen, statt auf St. Peter in Bonn. Vgl. Maassen, Gesch. d. Dekanates Bonn I. Oppermann in Niederrh. Annalen 84 S. 213; Knipping, Regesten II 99. 100 und jetzt Ilgen, Westd. Zeitschr. 32 S. 20.

mit Güterbesitz dort bezeugte (und später eingegangene) Kirche St. Isidor¹⁾. Denn dies Patrozinium ist sonst nicht mehr in der Diözese Köln aufzufinden; in der Villa Basilica aber sind die Kirchen St. Cassius-Florentius (Stift, Münster)²⁾, St. Martin³⁾ und St. Remigius⁴⁾ bezeugt, die beiden letzteren sicher erst aus der merowingischen Zeit (wegen ihrer Patrozinien) und als Filialpfarren des Stiftes St. Cassius-Florentius⁵⁾. Hingegen stammte das letztere, wie auch im Suburbium St. Peter und St. Isidor in der Altstadt wohl noch aus der römischen Zeit⁶⁾; die Stifts-Kirche den Märtyrer-Soldaten ähnlich geweiht und der Tradition nach aus derselben Zeit wie St. Gereon im Kölner Suburbium⁷⁾.

1) Für St. Isidor vgl. Perlbach, Reg. Nr. 32. Der in der Kapelle Halberg bei Lohmar verehrte hl. Isidor wurde erst 1622 heilig gesprochen und kommt also hier nicht in Betracht, da an unserer Stelle wohl der hl. Isidor († 404) aus dem römischen Martyrologium gemeint sein wird. Der St. Isidorshof lag noch in der späteren Zeit in der Römerstadt (Ilgen in Westd. Ztschr. 13 S. 20).

2) Vgl. oben Anm. 2 und folgende Seite Anm. 1.

3) Perlbach Nr. 26 von 799, Nr. 12 von 804: *ecclesia s. Martini, quae est constructa sub oppido castro Bonnense in villa, quae vocatur Basilica.*

4) Ebd. Nr. 19 von 795 und Nr. 24 von 919/42: *ecclesia s. Remigii, quae est constructa in vico Bunnense.*

5) Vgl. Niederrhein. Annalen 71 S. 86 Nr. 51 von 1328. Die ebenfalls in dieser Urkunde als 3. Filialpfarre des Stiftes in Bonn genannte Kirche St. Gangolf soll erst im 12. Jahrhundert entstanden sein (Annalen 42 S. 102, 1). Aus ihrem Patrozinium möchte ich auf ältere Entstehung schliessen und annehmen, dass sie im 12. Jahrh. erneuert wurde. Warum Ilgen in Westd. Zeitschr. 32 S. 25 die Cassiuskirche entgegen aller Tradition und angesichts ihres doch in der Merowingerzeit schon bezeugten Märtyrer-Patroziniums später als die Kirche des merowingischen heiligen Martin ansetzen möchte, ist nicht verständlich.

6) Vgl. die Hellmannschen Regesten bei Perlbach im Neuen Archiv 13 S. 150 f. Auch Lacomblet, Archiv II S. 65 ff. „die römische Basilika zu Bonn“. Der Verfasser sah damals bereits den richtigen Tatbestand, obwohl er die wichtigen Regesten Hellmanns noch nicht kannte. Für St. Isidor ist lehrreich, dass auch der Römerstadt Trier gegenüber eine uralte Pfarrkirche St. Isidor erscheint; Kentenich S. 74.

7) Vgl. die von mir veröffentlichte Sequenz des 10. Jahrhunderts auf die Bonner, Kölner und Xantener Soldaten-Märtyrer im Kölner Pastoralblatt 1903.

Lehrreich ist ferner die Betrachtung von Andernach. Es war in der Römerzeit ein wichtiges und grösseres Kastell, militärisch stark besetzt¹⁾. Noch zu Anfang des 5. Jahrhunderts wird es in der bekannten Notitia Dignitatum als römisches Castellum genannt.

Im 6. Jahrhundert schildert uns dann Venantius Fortunatus in einem glücklich erhaltenen Gedichte, wie sich die Merowinger-Könige hier in ihrer Pfalz gut sein liessen, wie die Flusstäler wohl angebaut und fruchtbar sind, wie die Rheinfischerei eifrig betrieben wird²⁾. Und weiter wird dasselbe Kastell Andernach in der karolingischen Zeit genannt³⁾. Es kann demnach kaum zweifelhaft sein, dass die Franken die römische Festung einfach übernahmen. Nun haben wir in der Altstadt die Marienkirche (Liebfrauen) mit dem Gross-Sprengel einer Urfparrei, im Königshof der Vorstadt die wahrscheinlich frühmerowingische Genovefa-Propstei⁴⁾ und am Martinsberg eine diesem Heiligen geweihte ehemalige Pfarrkirche⁵⁾. Die römischen Skelettgräber bei den frühfränkischen Gräbern auf dem Kirchberg (Sepultur-Pfarrcharakter) machen den unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem römischen und merowingischen Christentum deutlich⁶⁾.

Im Römerkastell Nymwegen (Noviomagum), der Hauptstadt der romanisierten chattischen Bataver⁷⁾, ist die Kirche des hl. Stephan schon im Jahre 692 als altbestehend nachweisbar⁸⁾. Im Jahre 777 wurden in ihr bekehrte Heiden getauft⁹⁾. Sie war also Urfparrei. Das Kastell war im 9. Jahrhundert noch erhalten und königliche Pfalz¹⁰⁾. Im 13. Jahrhundert wurde sie wegen der neuen Befestigungsanlagen verlegt¹¹⁾, damals hatte sich schon die mittelalterliche Stadt (vielleicht nach einem Brande oder nach der Normannenzerstörung von 881 oder nach einer Rheinüberschwemmung) ausserhalb des Kastells ausgebaut.

1) Bonner Jahrbücher 107, 25 ff. 2) Ebd. S. 34; Heft 75 S. 193.

3) M. G. Scr. I S. 390. Auch die sächsischen Kaiser haben dort Hof gehalten; Lacomblet I 126 von 996.

4) Bonner Jahrb. 75 S. 197 f. 5) Ebd. 107, 28; 105, 120; 113, 197.

6) Bonner Jahrb. 75, 197 ff.; 107 S. 25 f.

7) Mommsen, Röm. Gesch. V S. 110 f.

8) Bonner Jahrb. 77 (1884) S. 104. 9) Ebd. S. 105.

10) Annales Xantenses (ed. Simson) S. 15, 12.

11) Ennen, Quellen II 328 von 1254.

In dem Römerlager Birten bei Xanten (Castrum Vetera) war zu Ehren des hl. Mallosus eine Kirche erbaut, die im 6. Jahrhundert von dem Kölner ersten Bischof mit fränkischem Namen, dem hl. Ebergisel, durch eine grosse und herrliche Basilika ersetzt wurde¹⁾.

Das römische Kastell Koblenz, noch in karolingischer Zeit erhalten²⁾ und im Mittelalter fortbestehend, hat die beiden Urfarreien und Kollegiatstifter St. Kastor und St. Florin³⁾ mit spezifisch römisch-christlichen Patrozinien. Das alte Sendgericht des Propstes von St. Florin über eine Reihe von Urfarreien⁴⁾ bezeugt das hohe Alter des Stiftes.

Der Pfarrsprengel (terminus) von Oberwesel wird in der um 770 geschriebenen Vita s. Goaris auf die römische Zeit zurückgeführt⁵⁾. Die Stadt ist im 8. Jahrhundert eine villa regia mit einem königlichen Maier (maior)⁶⁾. In die vormerowingische Zeit wird die dortige Liebfrauenkirche zurückreichen, hingegen Kirche und Pfarrei St. Martin in die frühmerowingische Epoche⁷⁾. Beide sind wegen ihrer grossen Pfarrsprengel als Urfarreien anzusehen⁸⁾.

Auch im spätrömischen Neuss (Novesium), das wie Köln und Bonn im 9. Jahrhundert von den Normannen schlimm mitgenommen wurde⁹⁾, haben wir eine alte Liebfrauenkirche (St. Marien) neben St. Quirin, dessen Gründungszeit sich im Dunkel verliert¹⁰⁾. Jedenfalls wissen wir, dass vom Kölner Bischof Kunibert unter König Dagobert im 7. Jahrhundert dort eine Matrikel errichtet wurde (s. unten S. 64). St. Quirin lag unmittelbar neben dem fränkischen Salhof, der nichts anderes als ein römisches Staatsgebäude im Castellum gewesen ist (Rübel). Die Bedeutung von Liebfrauen, der ältesten Pfarrkirche der Römerstadt, erhellt auch daraus, dass die Neusser Christianität (Dekanat) ihre

1) Scr. Merov. I S. 350.

2) M. G. Scr. I 370.

3) Vgl. Schäfer, Kanonissenstifter S. 290.

4) W. Fabricius V 2 S. 286.

5) Der „terminus“ von Wesel genannt: Scr. Merov. IV S. 411, 13).

6) M. G. Scr. 15 S. 365, 25. 7) Bonner Jahrb. 79, 274 f., 116, 62 f.

8) Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 163. W. Fabricius V 2 S. 145 f.

9) M. G. Scr. I S. 459, 17; 592, 15; B. J. 114 S. 146 f.

10) Vgl. Schäfer, Kanonissenstifter S. 87, 3. K. Tücking, Gesch. d. Stadt Neuss (1891) S. 8 f.

Versammlungen in derselben regelmässig abhielt (Tücking; Nissen, Novaesium S. 96), Quirin ist ein Martyrer der Feinde Konstantins.

Auch Boppard war römisches Kastell¹⁾, später königliche Pfalz (villa regia) mit den bekannten Reichsministerialengeschlechtern. Die dortige Urfparrei mit Kanonikern deutet durch das Patrozinium der hl. Petrus und Severus auf die römisch-christliche Epoche. Der ausserordentlich grosse Zehntsprengel (W. Fabricius V. 2 S. 140) weist auf sehr frühe Gründung als Urfparrei. Die Kirche war zudem der Sitz eines Landkapitels und wurde von einem Kanonikerkollegium bedient²⁾. Dass hier eine römisch-christliche Gemeinde vorhanden war, wissen wir auch aus anderen Quellen³⁾.

Bacharach ist merowingische villa regia. Die Römerstrasse führte hier vorbei⁴⁾. Die Peterskirche weist durch ihr Patrozinium in frühe Zeit. Sie erscheint im 11. Jahrhundert als Pfarr-Eigenkirche des Kölner Erzbischofs, der sie 1094 an das Andreasstift in Köln vergabte⁵⁾. Auch hier weist der grosse Umfang des Sprengels⁶⁾ auf die Urfparrei hin.

Remagen ist ein von Tiberius gegründetes Römerkastell, das drei verschiedene Befestigungsperioden aufweist⁷⁾. Innerhalb des Römerortes, in der Nordwestecke des Kastells, lag die Pfarrkirche Peter-Paul der ältesten Christengemeinde⁸⁾. Die dort gefundene römisch-christliche Grabschrift der Meteriola⁹⁾, sowie viele merowingisch-fränkische Gräber sprechen dafür, dass der christliche Kult auch hier, ähnlich wie in Mainz, Trier, Köln, Andernach usw., ununterbrochen blieb. Die Grösse des ursprünglichen Pfarrsprengels weist auf die Urfparrei hin¹⁰⁾. Vor der Stadt lag die Martinskirche mit Pfarrgerechtsame. Sie wurde im Jahre 1110 einem daneben errichteten Benediktinerkloster überwiesen¹¹⁾.

1) Bonner Jahrb. 63, 5.

2) Vgl. auch Niederrhein. Annalen 76 S. 10, 45 von 1303.

3) Vgl. J. Ficker, Anfänge des Christentums (1914) S. 15.

4) Bonner Jahrb. 78, 8. 5) Lacomblet, Urkb. I 251.

6) W. Fabricius V 2 S. 137.

7) B. J. 114, S. 206 f., 219 f.; auch Heft 108, 353.

8) B. J. 113, 23 f. 9) B. J. 93, 203 f., 116, 140.

10) W. Fabricius V 1 S. 148.

11) Lacomblet, Urkb. I 284. Aus der Urkunde liest man deutlich

Ähnliches liesse sich über andere Römerorte wie Bingen¹⁾, Kreuznach, Jülich, Düren, Worms, Wiesbaden²⁾, Aachen³⁾, Basel⁴⁾, Zülpi⁵⁾ u. a.⁶⁾ sagen, deren Kirchen noch römisch-

nicht nur das hohe Alter der Martinskirche sondern auch das übergeordnete Pfarrrecht der Stadtkirche.

1) Vgl. B. J. 114, 146; 61, 81.

2) Vgl. J. Ficker, Anfänge des Christentums im Rheingebiet S. 16 f. und besonders über Worms noch J. Sauer, Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden (1911) S. 22 f.

3) Die frühchristliche Grabinschrift am Aachener Münster (1912 gefunden in der rechten Ecke neben der Wolfstüre des Münsters) legt den Schluss nahe, dass wir auch hier wie bei St. Alban in Mainz eine römisch-christliche Pfarrkirche (St. Mariae) vor uns haben, vgl. Cramer, Römisch-germanische Studien S. 98, wo auch über das römische Aachen näheres zu finden ist.

4) Vgl. Wackernagel, Gesch. d. St. Basel Bd. 1 S. 1 ff.

5) Das Castrum Tulbiecum (Zülpi) wird im 7. Jahrhundert als grosses Kastell geschildert (Scr. Merov. II 307). Die Pfarrkirche St. Peter lag innerhalb seiner Mauern (Lac., Urkb. I 299 von 1124). Wegen ihres ausgedehnten Pfarrsprengels (W. Fabricius, Erläuterungen z. geschichtl. Atlas d. Rheinprovinz 5, 1 S. 290) muss St. Peter als Urfarrei angesehen werden. Auch die dortige Marienkirche mit grossem Sprengel dürfte in die römisch-christliche Zeit zurückreichen. Dagegen ist die Martinskirche in der Vorstadt Mersburden sicher erst merowingisch (ebd. S. 236 f.). Von den Normannen war es 881 verheert worden (M. G. Scr. I S. 592). Vgl. ferner Peter Simons, Beiträge z. einer quellenmässigen Gesch. d. St. Zülpi 1. Bd. 1910 S. 20 ff., 35 f.

6) Vgl. im allgemeinen Rietschel, Civitas S. 31. Wenn man die älteren rheinischen Urkunden und Chroniken aufmerksam durchsieht, wird man noch eine grosse Zahl von Orten finden, die mit ihren Kirchen aus der Römerzeit herrühren. So das „*Novum Castellum*“ mit einem Marienstift in der Lütticher Gegend, das vor 700 von Pippin mehrmals beschenkt wurde (Lac., Urkb. I 1. 68); St. Servaz in Maestricht (ebd. Nr. 1 und Beyer, Urkb. I 6 von 636); die Kirche der hl. Agathe in Longuion (Beyer Nr. 6 von 636) und die dortige Peterskirche (ebd.), auch St. Peter zu „*Tamaltio*“ (ebd.), die *ecclesia in „Choinse“* und die St. Georgs-Basilika zu „*Amanio*“ mit Beerdigungsrecht (ebd. Nr. 6 von 636); die Mutterkirche zu „*Loosa*“ mit der Filialkapelle zu *Aneia*, die im Jahre 646 von König Dagobert an St. Irminen zu Trier geschenkt wurde (ebd. Nr. 7) usw. Vgl. ferner Karl Rübel, Fränkisches und spätrömisches Kriegswesen in Bonner Jahrb. 114 S. 143 f., besonders S. 146 f. Die mittelalterlichen Städte auf römischer Grundlage dehnten sich in der Regel (mit wenigen Ausnahmen wie bei den grossen Römerstädten Trier und Mainz) über die Römermauer weiter

christlichen Ursprungs sein dürften¹⁾. Wir werden darüber unten weiteres hören.

§ 4.

b) Die Merowingerzeit.

Für die Folgezeit, in welcher der grosse Umschwung der politischen und z. T. auch kirchlichen Welt des Abendlandes infolge der Völkerwanderung einsetzte, haben wir es im Rheinland mit den Franken zu tun.

Um ihren endgültigen Sieg über die Römerherrschaft in Gallien und Germanien, insbesondere im Rheinland und Köln richtig zu würdigen, wird man gut tun, denjenigen neueren Forschern zu folgen, die dafür Beweise bringen, dass es nicht ein blutiger Eroberungszug war, sondern dass die vorhandene römische Militärorganisation, die sich schon wesentlich auf fränkische Elemente stützte, durch die letzteren in einer Art von Revolte unmittelbar und ohne Unterbrechung übernommen wurde, so zwar, dass oftmals bloss an die Stelle der römischen Oberleitung (dux, praefectus) der fränkische Fürst trat²⁾.

Es ist daher keinesfalls angängig, sich die fränkischen Sieger als zerstörungslustige Barbaren und blutdürstige Wilde vorzustellen, die alle von ihnen angetroffene Kultur, die Menschen wie ihre Einrichtungen, ausgerottet und dann in den primitivsten Formen des Ackerbaues von neuem angefangen hätten³⁾.

Wir kennen sogar im rechtsrheinischen Süddeutschland, inmitten der römerfeindlichen Alamannen mehrfach deutliche Spuren römischer Bevölkerung, die sich dort erhalten hatte, und aus oberrheinischen Städten wissen wir, dass sich der nationale Gegensatz zwischen den besiegten Römern und den germanischen Siegern

aus, doch ist das Römerkastell mit der ältesten Kirche auf den Grundrissen fast stets noch deutlich wahrzunehmen (ebd. S. 156).

1) Es braucht wohl hier nicht erst noch der Unterschied von Kirche als Institution und Kirche als Gebäude betont zu werden. Das heutige Gebäude kann aus dem 11. Jahrh. stammen, die Kirche als solche aber in die Römerzeit hinaufreichen.

2) Vgl. K. Rübel in Bonner Jahrbücher 114 S. 136 und 143 ff.

3) Das wäre ebenso falsch, wie die ganz ähnlichen Vorstellungen und Verleumdungen unserer Feinde in ihren zahlreichen Schmähartikeln wider die Germanen während des grossen Weltkrieges.

bald milderte, so zwar, dass das römische Element allmählich im deutschen aufging¹⁾.

Selbst die Bayern, die bereits im 6. Jahrhundert in das tirolische Alpenland eingedrungen sein dürften, haben als Eroberer keineswegs die ansässige romanisierte Bevölkerung ausgerottet, sondern liessen sich neben und mit ihr vermischet nieder²⁾. Und die Franken waren doch von vornherein mit der römischen Kultur schon vertrauter als die Bayern. Weiss doch der wohlunterrichtete Grieche Agathias im 6. Jahrhundert von den Franken zu erzählen, dass der Umgang mit ihnen auch in religiöser Beziehung wohltätig auf die anderen Germanen einwirke³⁾. Denn die Salier oder Merowinger standen schon seit langer Zeit mit den Römern und ihren Kolonialstädten im linksrheinischen Germanien in regem Wechselverkehr⁴⁾; ihr König Childerich war sogar im Dienste der Römer und wirkte unter dem Statthalter Aegidius († 463) in der Regierung mit, ebenso unter dessen Nachfolger Paulus († 468), ja zeitweise mag er im Norden Galliens und des römischen Germaniens die höchste Gewalt besessen haben⁵⁾.

Auch von dem germanischen Eroberer Triers, dem edelen Franken Arigius (wohl Heinrich) wissen wir, dass er äusserlich dem römischen Statthalter Galliens untergeben blieb und sogar einen hohen Staatstitel annahm⁶⁾.

Von den meisten römischen Staatsgebäuden Triers ist bezeugt, dass sie über die Frankenzeit hinaus erhalten blieben. Die Römerstadt war im wesentlichen gerettet worden. Mit ihr auch ein gut Teil der Bevölkerung und das Christentum⁷⁾.

Für Köln wissen wir, dass die Franken bei der im 5. Jahr-

1) Vgl. J. Sauer, Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden (1911) S. 20 und 23 f.

2) Vgl. H. Wopfner in Köln. Volkszeitung 1915 Nr. 705 (29. VIII).

3) Agathias, Hist. 1, 7.

4) Mit Hilfe der Franken wurde in Köln schon ums Jahr 280 eine Empörung gegen den römischen Kaiser Probus unterdrückt (Eutrop. IX 17, 1, Orosius VII 24, 2, vgl. Klinkenberg, Röm. Köln S. 152. Ferner vgl. auch die zusammenfassende Studie von Fr. Cramer „Römisch-fränkische Kulturzusammenhänge am Rhein“ in Niederrhein. Annalen 91 (1911) S. 2 ff.

5) Vgl. G. Kurth in Revue d'hist. écol. XIV (1913) S. 72.

6) Kentenich, Gesch. d. Stadt Trier S. 63.

7) Ebd. S. 71 ff.

hundert stattgefundenen dauernden Besitznahme der Stadt keine Zerstörung derselben vorgenommen haben, da sie sozusagen widerstandslos besetzt wurde¹⁾. Zwar hatten die rechtsrheinischen Germanen die Stadt schon früher einmal, im Jahre 355, erstürmt und arg mitgenommen²⁾; doch scheinen auch damals in erster Linie bloss die Befestigungswerke gelitten zu haben, die Julian selbst kurz nachher wieder gründlich herstellen liess³⁾.

Nach Salvian (de gubern. Dei VI 39) und Hieronymus (ep. 123, 16) war, um eine lehrreiche Parallele zu ziehen, die Stadt Mainz von den Germanen gänzlich zerstört worden (excisa atque deleta est, subversa est), während Köln nur als von Germanen angefüllt bezeichnet wird (Salvian a. a. O.). Und doch gab es nach dem Berichte des Venantius Fortunatus ums Jahr 550 auch in Mainz „templa vetusta“, also mehrere römisch-christliche Kirchen zu erneuern⁴⁾. Dazu wissen wir durch die jüngsten Ausgrabungen der Grabsteine bei St. Alban, dass diese im Suburbium gelegene Pfarrkirche ununterbrochen aus der Römerzeit in die fränkische Epoche hinüberreicht. Wenn ferner der Kirchenhistoriker Sozomenos schon für die Zeit Konstantins versichert, dass „die Stämme zu beiden Seiten des Rheines sich bereits zum Christentum bekannten“, so haben wir hinreichend Grund, anzunehmen, dass die germanischen Eroberer und insbesondere die merowingischen Franken im 5. Jahrhundert der Kirche und christlichen Religion nicht mehr fremd gegenüber standen, sondern eine bemerkenswerte Zahl von Anhängern derselben aufgewiesen haben⁵⁾.

1) Salviani, epist. I Mon. Germ., auct. ant. I S. 109, 6) und De gubern. VI 39 (ebd. S. 79 f.); dazu Hauck, K. G. I² S. 105 f., auch Keussen, Topogr. I S. 2*.

2) Ammianus Marcellinus XV 8, 19; XVI 3, 1. 2.

3) Am. Marc. XVI 3, 2. Vgl. Klinkenberg, Röm. Köln S. 152.

4) Vgl. Hauck, K. G. I² S. 35 Anm. 6. Genannt werden von Venantius Fort. sogar ausdrücklich die Mainzer St. Georgskirche (II 12) und das berühmte [Dom]-Baptisterium (II 11).

5) Hauck, K. G. I S. 105 f. J. Ficker, Altchristliche Denkmäler und Anfänge des Christentums im Rheingebiet, Strassburg 1914 S. 16 ff. Vgl. auch Jos. Sauer, Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden (1911) S. 8 f. Ich glaube, auch die bekannte Tatsache, dass die Franken schon im 4. Jahrhundert die heidnische Sitte der Leichenverbrennung aufgaben, während sie die Sachsen noch im 8. Jahrh. übten, auf den kräftigen Einfluss des Christentums zurückführen zu müssen.

Schon König Childerich war, obwohl noch Heide, den Christen durchaus wohlwollend gesinnt gewesen¹⁾. Und von dem genannten fränkischen Eroberer Triers, Arigius, dürfen wir mit guten Gründen sogar annehmen, dass er und seine Gemahlin Christen waren, also schon lange vor Chlodowegs Taufe, nämlich ums Jahr 460²⁾. Das gleiche gilt von seinen Mannen³⁾.

In der Tat wurden von den Franken bei der Übernahme der Herrschaft nirgends die Bischöfe verjagt, vielmehr blieben die kirchlichen Einrichtungen ungestört weiter bestehen⁴⁾. Daher konnte das Christentum der unterworfenen Römer in den Rheinlanden nicht nur fort dauern, sondern es wurde auch weiter gepflegt und verbreitet. Auf die gleiche Tatsache weist die Beobachtung hin, dass die römisch-christlichen Grabinschriften in Trier, Köln und Mainz in ihren Formen ohne Unterbrechung in die fränkische Zeit überleiten und von den merowingischen Inschriften bis ins 8. Jahrhundert weitergeführt werden⁵⁾. Deshalb ist es nicht eine blosse Redensart, sondern in der Wirklichkeit begründet, wenn die Franken im berühmten Prologe des salischen Gesetzes von sich sagen, dass sie von jeher die Verehrer der christlichen Martyrer und Freunde der Kirche in viel höherem Grade seien als die Römer⁶⁾.

Bekannt ist die grosse Zahl der frühen Merowingerheiligen beiderlei Geschlechts, namentlich aus dem hohen Adel. Für Köln sei nur an die Fürstinnen Plektrud und Notburg, an die Bischöfe Ebergisel und Kunibert erinnert.

In den Römerstädten wurden die etwa bei der Eroberung, durch Brand oder sonst beschädigten Gotteshäuser sorgfältig wieder hergestellt⁷⁾.

1) G. Kurth a. a. O. S. 73.

2) G. Kentenich, *Gesch. der Stadt Trier* S. 62.

3) Ebd.

4) Hauck, *K. G.* I² S. 105 f.

5) Man kann nur an der Namensform erkennen, dass das germanische Element die politische Überhand gewonnen hatte. (Klinkenberg.)

6) Vgl. Bernoulli, *Die Heiligen der Merowinger*, Tübingen 1900. Die umstrittene Frage der Entstehungszeit des Prologs (vgl. Mario Crammer in der *Brunnerfestschr.* 1910 S. 454) kann hier unberücksichtigt bleiben, zumal in Kürze eine wirksame Widerlegung Crammers erfolgen wird.

7) Für Trier vgl. Kentenich, *Gesch. d. Stadt Trier* S. 76; für Mainz s. oben S. 50.

Vierorts entstanden neben den alten neue Gotteshäuser, und schon im Jahre 524 wurde auf dem Konzil zu Arles hervorgehoben, dass die Zahl der Kirchen sich ausserordentlich mehre¹⁾. Ja in den 80er Jahren des 6. Jahrhunderts konnte der Bischof von Auxerre an Papst Pelagius melden, dass im Frankenreiche ein förmlicher Überfluss (abundare) an Kirchengründungen herrsche²⁾.

Namentlich war es der hl. Martin, dem die fränkischen Sieger, wie bekannt, ihre Verehrung dadurch bezeugten, dass sie ihm Kirchen erbauten und nach ihm benannten³⁾. Wir werden davon weiter unten Näheres hören.

Man darf mit guten Gründen annehmen, dass im 7. Jahrhundert auf römisch-fränkischem Gebiete nicht nur alle Städte, sondern auch fast sämtliche Landorte (villae) ihre Gotteshäuser besessen haben⁴⁾.

Bereits oben (§ 3) haben wir bei der Untersuchung der Römerorte im Rheinland feststellen können, dass neben den römisch-christlichen Kirchen auch merowingische Gründungen vielerorts vorkommen. Noch einige Beispiele mögen hier folgen:

Der kleine Ort Amblef bei Stablo besass schon ums Jahr 714 eine grosse Kirche, in die sich zahlreiche Soldaten nach einer Schlacht flüchteten⁵⁾. Der alte Pfarrsprengel von Sinzig wird im Jahre 762 genannt⁶⁾.

Besondere Beachtung verdient, dass schon unter König Childebert I. (511—58) der römisch-aquitaineische Geistliche (nicht Mönch!) St. Goar mit Erlaubnis des (römischen) Bischofs Felicius

1) Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 133 . . . quia crescente ecclesiarum numero necesse est nobis plures clericos ordinare.

2) Ebd. S. 133, 2 und S. 134, 6 „ubi in unum locum plures sint [ecclesiae] quam necesse sit, ut destruantur“!!

3) Vgl. Schäfer in Niederrhein. Annalen 74 S. 73, 5; H. Oechsler und J. Sauer in Freiburger Diöz. Archiv 35 (1907) S. 162 ff.; ferner C. A. Bernoulli, Die Heiligen der Merowinger S. 33 ff. Kessel in Ztschr. d. Aachener G. Ver. 1 (1879) S. 72 ff. Siegf. Ritschel, Markt und Stadt (1897) S. 172.

4) Schäfer, Pfarrk. u. Stift S. 133 f., besonders nach Imbart de la Tour, Les paroisses rurales de IV^e au XI^e siècle, Paris 1900.

5) M. G. Scr. I S. 323.

6) Beyer, Urkb. I 15: infra terminos [de] Sentiaco wurde damals ein Mönchskloster in Kesslingen gegründet.

von Trier an der felsigen, vom Verkehr abgeschnittenen und bis dahin wohl noch nicht stark besiedelten schmalen Uferbank¹⁾ zwischen den Römerorten Oberwesel und Boppard (Königshöfe!) die nach ihm benannte Seelsorgestelle gründete. Wir finden dort (in St. Goar) noch in der merowingischen Zeit zwei alte Kirchen, von denen eine St. Marien geweiht war und die Pfarrgerechtsame besass²⁾. Vermutlich war nicht nur diese³⁾, sondern auch die andere von St. Goar erbaut, da sein Leichnam bei der letzteren beerdigt wurde⁴⁾. Und schon in der merowingischen Zeit waren dort mehrere Weltgeistliche (6 clerici) unter einem Rektor tätig⁵⁾. Wegen der zunehmenden Zahl der Gläubigen musste im 8. Jahrhundert eine grosse Basilika errichtet werden⁶⁾. In derselben wurden wertvolle Gemälde (picture) angebracht⁷⁾.

Hier mag nun noch eine Überlegung Platz haben: Wäre in den vormaligen Römerkastellen der dortigen Gegend, die nachweisbar weiter bestanden und bewohnt waren (vgl. oben), keine Kirche mit Seelsorge gewesen, so würde St. Goar wohl dort mit seiner Tätigkeit eingesetzt haben. Beim hl. Kolumban und seinen Schülern können wir das deutlich beobachten (Dissentis, St. Gallen u. a.).

In derselben Epoche des hl. Goar scheint in ähnlicher Weise auch die spätere Benediktinerabtei St. Trond in Belgien an einem noch nicht zu einer Gemeinde zusammengeschlossenen Platze von dem kanonischen Weltgeistlichen, nach welchem sie ihren Namen trägt, als Seelsorgestation mit der Pfarrkirche Liebfrauen gegründet

1) Vgl. die hübsche Schilderung der Gegend von H. Ritter in Kölner Volkszeitung 1915 Nr. 660, wo jedoch hinsichtlich der Beurteilung der Goarschen Gründung der gewohnte Irrtum von dem „Mönch“ St. Goar und seinem „Kloster“ vorgetragen wird.

2) Sie hatte das Zehntrecht: M. G. Scr. 15 S. 369, 22; S. 364, 3 und das Begräbnisrecht (ebd. S. 370, 39). Vgl. auch M. G. Scr. Merov. IV S. 403.

3) Vgl. M. G. Scr. Merov. IV S. 411, 15.

4) Vgl. ebd. S. 403, 5. Bemerkenswert dürfte wohl auch in diesem Zusammenhange sein, dass in La Celle, einem kleinen Orte im Meldois schon im Jahre 528 mehrere *basilicae* bezeugt sind, Pertz, Diplom. I 3.

5) Ebd. S. 363 f. Vor dem Jahre 765 stand an der Spitze der Geistlichen ein Rektor namens Erpingus (ebd. S. 371 ff.). Später war ein Propst dort (ebd.). Auch der Custos wird genannt (ebd. 370, 39).

6) Ebd. S. 364, 3.

7) Ebd. S. 368, 29.

worden zu sein und frühzeitig mit Köln Fühlung genommen zu haben¹⁾.

Von einem der ältesten Hausmeier der Merowingerzeit, Clodulf, dem Vater Arnulfs, erfahren wir, dass er im 6. Jahrhundert in zwei kleinen Ortschaften der Aachener Gegend, bzw. bei Tongern, zwei Basiliken errichtete zu Ehren St. Peters und des hl. Martin mit „Xenodochien“ und Matrikularien, die dann im 7. Jahrhundert von Pippin und Plektrud reich begabt wurden²⁾. Von diesen beiden fürstlichen Gatten wissen wir, dass sie wetteiferten in der Errichtung und Dotierung von Kirchen und Stiftern. Denn von ihnen wurde nicht nur das grossartige Marienmünster und Kanonissenstift auf dem Kölner Kapitol errichtet, sondern noch eine Reihe von anderen Kirchen reich beschenkt³⁾.

Von dem Kölner Bischof St. Kunibert (623—63) hören wir, dass er ausser in Köln noch in einer grösseren Zahl von Ortschaften seiner Diözese [an den dort bereits vorhandenen Kirchen] sogenannte Matrikularien einrichtete mit einzelnen oder mehreren (bis zu 12) Klerikern (oder Kirchenbediensteten), so ausser in Köln noch in Bonn, Neuss, Jülich, Kempen, Soest u. a.⁴⁾. Das ist von den neueren Forschern kaum beachtet worden. Denn hieraus können wir einmal, bei dem sonstigen Mangel an erhaltenen Kölner Urkunden aus der Merowingerzeit — sie gingen beim Normannensturm zugrunde — entnehmen, wie auch die damaligen Nachfolger des hl. Maternus nicht nur für ihre Metropole, sondern für das ganze Bistum bis weit nach Westfalen hinein die bereits vorhandenen Kirchen tatkräftig weiterförderten.

1) M. G. Scr. X S. 228, 23. 30; 287, 54; 288, 6. Vermutlich wurde der sogenannte Saphirenturm in Köln mit zwei benachbarten anderen Häusern schon dem hl. Trudo selbst von einem merowingischen Herrscher überlassen.

2) Lacomblet, Urkb. I 100, vgl. dazu Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 95 Anm.

3) Vgl. Niederrhein. Annalen 74 S. 71. Auch der hl. Suitbert erhielt von ihnen das Reichsgut Werd (Kaiserswerth) angewiesen (Beda, hist. eccl. gent. Angl., ed. Stevenson I. V c. XI).

4) Vgl. Lacomblet, Archiv II S. 57 ff., dazu Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 90 ff. § 23, besonders S. 97 Anm. Für die Bedeutung der matricularia sei jetzt noch auf Sauerland, Rhein. Urk. VI 818 (1396) hingewiesen, wonach in Münstereifel die matricularia alias „jungerampt“ nur von einem Subdiakonen besessen werden durfte. Für Bonn vgl. Ilgen in Westd. Ztschr. 32 S. 21.

Für Köln selbst entnehmen wir aus der wichtigen Schilderung Salvians, der in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts lebte, dass die römisch-christliche Bevölkerung auch nach dem Sturze der römischen Herrschaft durch die Franken zum guten Teile ruhig in der Stadt wohnen blieb, wo sie, wie anderweitig, nicht nur ungestört ihrer Religion in den Kirchen weiterdiente, sondern auch den Lehrmeister für römisch-christliche Bildung, für kirchliche und bürgerliche Einrichtungen abgab. Ein junger Verwandter Salvians selbst, ein römischer Christ, wurde zwar in Köln von den Franken gefangen gehalten, aber dessen Mutter lebte dort als Witwe vornehm und zurückgezogen weiter¹⁾. Auch aus der *lex Ribuarica* (tit. 58) geht hervor, dass in Köln neben den Franken die Nachkommen der antiken (römischen) Bevölkerungsgruppen zahlreich fortlebten²⁾.

Wenn es in Fredegars Frankengeschichte aber heisst, dass die germanischen Eroberer die *Colonia Agrippina* nach der Einnahme der Stadt aus dem Grunde hinfort *Colonia* genannt hätten, weil sie jetzt Köln wie „coloni“ bewohnten³⁾, so ist das nur als eine unbegründete Wortspielerei zu beurteilen, ähnlich derjenigen, die aus dem kölnischen „gebur“ (im Sinne von *vicinus*) den kölnischen Bauer mit dem Dreschflegel gemacht hat⁴⁾. Denn wie unter der römischen Herrschaft so haben sich die Kölner auch nachher im fränkischen und nachfränkischen Reiche als hervorragende Handwerker und Kaufleute betätigt und bekannt gemacht⁵⁾. Von Ackerbau und Getreidewirtschaft der städtischen Bürger kann in Köln nicht die Rede sein⁶⁾.

1) Salvian in *M. G. Auct. Ant.* I S. 109, 6; 79 f.

2) Vgl. auch K. Beyerle in *Ztschr. d. Savigny-Stiftung* Band 31 (1910) S. 23. Es wäre auch sehr seltsam, wenn die Juden allein seit der Römerzeit in Köln an ihrem alten Wohnsitze geblieben sein sollten (so denkt Keussen, *Topogr.* I S. 31* und 56, 3). Vgl. ferner Specht, *Unterrichtswesen* S. 2 ff.; St. Beissel in *Laacher Stimmen* 61 (1901) S. 509 f., S. 41 f.; K. H. Schäfer in *Röm. Quart. Schr.* 19 (1905) S. 28.

3) *M. G. Scr. Merov.* II 250 „quasi coloni inhabitarent in eam“.

4) Vgl. K. H. Schäfer in d. *Kölner Volkszeitung* 1915 Juli 25.

5) Vgl. K. Beyerle a. a. O. und unten § 8 bei *Gross-St.-Martin*.

6) Vgl. Friedr. Lau, *Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396* (Bonn 1898) S. 284. J. Lindlar, *Die Lebensmittelpolitik der Stadt Köln im Mittelalter* (Köln 1914) S. 5 f.

Auch die Baukunst des fränkischen Köln bewegte sich durchaus in ähnlichen Formen und Materialien wie in der römischen Zeit¹⁾. An anderer Stelle wird sich Gelegenheit bieten, auch die übrigen zahlreichen Momente für die Fortdauer römischer Einrichtungen und römischen Blutes im Rheinland und besonders in Köln zu würdigen. Denn nicht nur die indirekten Zölle der Städte und die Rogationen der Notare, die Vizinien in Stadt und Suburbien²⁾, die Namen von Strassen, Plätzen und Palästen, von Kirchen im Volksmund³⁾ und von römischen Familien, von zahllosen Gebrauchsgegenständen und Handwerken haben sich im Mittelalter aus der Römerzeit erhalten, sondern auch Gebräuche und rechtliche Einrichtungen. Es ist ferner anzunehmen, dass die Franken schon bald nach dem förmlichen Übertritt König Chlodowechs (496) sich in der Stadt (wie mehr und mehr auch auf dem flachen Lande) in Massen und offen zum Christentum bekannt haben, für das schon viele lange vorher gewonnen worden waren⁴⁾. Um dieselbe Zeit, gegen Ende des 5. Jahrhunderts, erscheint Köln als fränkischer Königssitz unter Sigibert⁵⁾, der wohl ebenfalls den christlichen Glauben angenommen hatte.

Von dem bald nach 500 lebenden Kölner Bischof Charen-

1) Vgl. J. Klinkenberg, Das röm. Köln S. 238; Schultze-Steuer-nagel, Colon. Agripp. S. 122.

2) Vgl. unten § 9.

3) Vgl. unten § 5.

4) Vgl. oben S. 59 ff. Man beachte ferner auch das Vorkommen von römisch-christlichen Inschriften mit germanischen Namen (Corp. Inscr. XIII 8479) in Köln. Wenn Gregor von Tours (M. G. Scr. Merov. I 2 S. 681) erzählt, dass St. Gallus als Diakon im ersten Viertel des 6. Jahrhunderts einen Götzentempel bei Köln (nicht in der Stadt selbst) verbrannte „cum nullus ex stultis paganis adesset“, so ist damit einmal sicherlich kein römischer Tempel gemeint (aus zwei naheliegenden Gründen) und zweitens geht aus den Worten hervor, dass diese heidnischen Bauern ziemlich wenige gewesen sind.

5) M. G. Scr. Merov. I 2 S. 103. Bemerkenswert ist, dass noch im Jahre 717 in Köln König Chlothar gewählt wurde (ebd. S. 291). Dazu die Tradition, dass im Stift St. Maria im Kapitol ehemals eine „Königsburg“ gewesen sei (s. unten). Als Residenz der „Königin“ Plektrud mit wahrhaft königlicher Herrschergabe und Macht, und Karl Martells, auch König Chilperichs erscheint Köln M. G. Scr. I S. 323. 324 (ums Jahr 717). König Dagobert scheint ebenfalls gern in Köln gewohnt zu haben: M. G. Scr. Merov. II S. 518 c. 11: cum summa gloria et exultatione Coloniam revertitur.

tinus berichtet Venantius Fortunatus in der Mitte des 6. Jahrhunderts, wie wir bereits oben (§ 2) hörten, dass er die alten prächtigen Gotteshäuser (aurea templa) erneuert und erweitert habe.

Sein Nachfolger auf dem Kölner Stuhle trägt bereits einen gut germanischen Namen, der hl. Ebergisel. Er stand bei König Childebert II. in hohem Ansehen und wurde von ihm zugleich mit Bischof Meroweg von Poitiers und Gregor von Tours zu einer wichtigen Reichskonferenz (vor dem Jahre 590) berufen¹⁾.

Von demselben Ebergisel erzählt Gregor von Tours, dass er sich durch seinen Diakonen aus der Kirche der „Sancti Aurei“ (St. Gereon) heilkräftige Erde holen liess und in dem weit entfernten römischen Birten (Castra Vetera bei Xanten) ein bereits vorhandenes altes Oratorium zu Ehren des hl. Mallosus durch den Bau einer grossen Basilika verherrlichte²⁾. Ihm wird auch die Gründung von Gross-St. Martin in Köln zugeschrieben³⁾.

Bischof Kunibert hat dann im 7. Jahrhundert nicht nur bei der Clemenskirche das nach ihm benannte Kapitel kanonischer Geistlichen mit Grosspfarrei und Filialen errichtet⁴⁾ und eine grosse Matricula von niederem Kirchenpersonal bei St. Lupus gegründet⁵⁾, sondern er machte sich auch um andere Kölner Kirchen verdient, wie die St. Kuniberts-glocke von St. Caecilien beweist⁶⁾.

Bald nach ihm wurde von der edlen und heiligmässigen Gemahlin Pippins des Mittleren das reich ausgestattete und prächtige „Neumünster“ des Marienstiftes auf dem Kölner Kapitäl für Sanktimonialen erbaut⁷⁾.

Dann hört die Neuerrichtung von Kölner Kirchen, soweit wir sehen, bis zur Zeit des hl. Anno im 11. Jahrhundert auf. Nur die Verlegung und der Neubau der Kathedrale fällt in die Karolingerzeit, die Erhebung von St. Aposteln zum Kanonikatstift geschieht unter dem hl. Heribert ums Jahr 1000, nachdem in den vorhergehenden Jahrzehnten bei St. Pantaleon und Gross-St. Martin Benediktiner angesiedelt worden waren.

1) M. G. Scr. Merov. I S. 425, 20. 2) Ebd. S. 530.

3) M. G. Scr. X S. 342, 9, vgl. dazu unten S. 103, 4.

4) Vgl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 148 Anm.

5) Ebd. S. 97 Anm.

6) Vgl. Schäfer, Kanonissenstifter S. 246 Anm.

7) Schäfer in Niederrhein. Annalen 74 (1902) und Rahtgens, St. Maria im Kapitäl, vgl. darüber weiter unten.

Wenn also im Leben des hl. Anno und bei Lambert von Hersfeld im 11. Jahrhundert von der „säkularen Pracht und Majestät der Stadt Köln“ die Rede ist¹⁾, oder wenn im 10. Jahrhundert in der *Translatio s. Maurini* „das heilige Köln“ (*sancta Colonia*) wegen seiner vielen Gotteshäuser gerühmt wird²⁾, oder wenn im Leben Erzb. Brunos Köln vor dessen Regierungsantritt (953) als die kirchenreichste und herrlichste Stadt des Reiches gilt³⁾, so wissen wir jetzt, dass dies im wesentlichen aus der spätrömischen (konstantinischen) Zeit herrührte, in welcher schon Zosimus (I 38) und Ammianus Marcellinus (XV 11, 7) den Ruhm der grossen und herrlichen Stadt der Agrippina am Rheinstrom verkündeten.

§ 5.

Römische Benennungen von Kölner Kirchen.

Für die Erkenntnis ihres hohen Alters ist nun recht bezeichnend, dass sich bei mehreren Kölner Kirchen, ganz abgesehen von ihrem offiziellen römisch-christlichen Patrozinium, im Volke Beinamen erhielten, die nicht in der deutsch-fränkischen Zeit, sondern nur in der römischen Epoche aus dem Munde der römischen Christen Kölns entstanden sein können, so wie unter anderem „Köln“ nur aus dem römischen *Colonia* und „Xanten“ allein aus dem römisch-christlichen [*ad*] *Sanctos* zu erklären ist, einem Beinamen, den nicht das merowingisch-deutsche, sondern das römisch-christliche Zeitalter für die dortige St. Viktoriskirche (und dann für den ganzen Ort) aufbringen konnte. So wissen wir aus Gregor von Tours, dass die Kirche des hl. Gereon, die nicht einmal in der Römerstadt selbst, sondern im nördlichen Suburbium gelegen war, von dem kölnischen Volke „*Sancti Aurei*“ genannt zu werden pflegte⁴⁾; die Ursulakirche, die eigentlich der hl. Maria geweiht

1) *Scr. XI S. 469 a, 25* „*Coloniensis nominis maiestas et saecularis pompa*“.

2) *Scr. XV S. 685, 51*; vgl. dazu unten § 12.

3) Vgl. oben § 2.

4) Gregor v. Tours, *Lib. in glor. mart. cap. 61* (M. G. S. Merov. I S. 530): *Sancti Aurei ipsam basilicam incolae vocitare voluerunt*. Ferner in *Vita Dagoberti III. regis Francorum* (M. G. Scr. Merov. II S. 518) c. 11: „*locus, qui dicitur ad Sanctos Aureos, ubi requiescit corpore s. Gereon cum sociis suis*“ (die Biographie aus nachkarolingischer Zeit).

war, hiess bis ins ausgehende Mittelalter hinein „Sancte Virgines“ oder „Sanctarum Virginum“, im kölnischen Dialekt „Sentervilien“¹⁾ und die im Gross-Sprengel von St. Gereon im heutigen Ehrenfeld gelegene Kirche Mechtern erhielt ihren Namen beim Volke aus den ebenfalls römisch-christlichen „Martyres“²⁾, obwohl das offizielle Patrozinium St. Marien war³⁾. Sie lag an der römischen Strasse, die von dem römischen Tor am Appellhofplatz ausging⁴⁾. Es kann füglich keinem Zweifel unterliegen, dass diese drei Kirchen aus der römischen Zeit stammten.

Sie alle lagen in dem nördlichen Suburbium; „Sanctae Virgines“ an der Römerstrasse nach dem Kastell Neuss, die beiden anderen an der ebenfalls aus Römerzeit stammenden Strasse nach München-Gladbach hin⁵⁾. Überdies ist die Kirche der Sanctae Virgines als bereits erneuerte Basilica durch die Clemenianische

Auch in der Biographie des hl. Anno v. Köln, geschrieben um 1100, wird dieser Beiname erwähnt (M. G. Scr. XI S. 491). Nach der Tradition wurde St. Gereon von der hl. Helena gegründet (Ennen, Quellen II 22 von 1206 und vorher in der genannten Vita Annonis (1100) Cap. 17. Noch älter ist die von mir im Kölner Pastoralblatt 1903 veröffentlichte wertvolle Sequenz auf die Märtyrer der thebäischen Legion, die dem 10. Jahrhundert angehört. Wichtig ist, dass unter dem uralten Triumphkreuz in St. Gereon die Statuen der hl. Helena und des hl. Gereon neben St. Marien und St. Johann standen und um 1279 erneuert wurden (Niederrhein. Annalen 71 S. 4, 8). Wie die hl. Plektrud, die Stifterin von St. Maria im Kapitol, mit den Gebräuchen, den Memorienbüchern, den Litaneien u. a. ihres Stiftes verbunden war, so die hl. Helena mit den entsprechenden Überlieferungen in St. Gereon (vgl. auch Joerres, Urkb. von St. Gereon S. 714 (Register unter Helena). Die Bauart der Kirche (des Oktogones) stimmt überein mit der konstantinischen Kirche in Antiochien, von der Eusebius eine Beschreibung gibt.

1) Vgl. M. Kanonissenstifter S. 244, 20.

2) Vgl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 148 Anm.; Ennen, Quellen I 93 von 1180: locus, qui dicitur „ad Martyres“, extra muros Colonie situm, b. Gereonis decollatione et sociorum eius martyrio venerabilis... locus, in quo sita est ecclesia. Diese Kirche hatte schon aus früherer Zeit her die Pfarrseelsorge für den dortigen Bezirk (ebd.).

3) Niederrh. Annalen 76 (1903) S. 21, 105 von 1337 parochia b. Marie ad Martyres).

4) Ennen, Quellen II 105 von 1227 „lata via, que de porta Frisonum ducit ad Martyres.... lata via, que de porta s. Gereonis ducit Sibbewilre“.

5) Vgl. Klinkenberg, Röm. Köln S. 250 ff. und unsere vorhergehende Anmerkung.

Inschrift im 4. Jahrhundert bezeugt, St. Gereon durch Bau und römisch-christliche Grabinschriften¹⁾ für dieselbe Zeit sichergestellt.

Auf dem „Kapitol“ der Stadt, das seinen römischen Namen bis in die Gegenwart behielt und an dessen Vorhandensein nach den neueren Forschungen und Ausgrabungen vernünftigerweise nicht mehr gezweifelt werden kann²⁾, wurde schon in der römisch-christlichen Zeit für den beseitigten Tempel der kapitolinischen Trias (Juppiter, Juno, Minerva) die Peter-Paulskirche erbaut, die seit dem 8. Jahrhundert nach der hl. Notburg umgenannt wurde und vor dem ums Jahr 700 dortselbst errichteten Marienstift stark in den Hintergrund trat³⁾.

St. Severin liegt an der grossen Römerstrasse nach Bonn. Die Kirche hatte das römisch-christliche Patrozinium der hl. Cornelius und Cyprian, wurde aber nach dem dort beigesetzten Kölner Bischof schon in den ältesten bisher bekannten Quellen genannt. Ihre ununterbrochen aus der römischen bis in mittelalterliche Zeit hinabreichenden christlichen Grabmäler u. s. f. (s. unten) machen

1) Klinkenberg S. 253 und 148.

2) Vgl. Schäfer in *Niederrhein. Annalen* 74 S. 69 f. „Das römische Kapitol in Köln“, und neuerdings die abschliessende Untersuchung von Hugo Rahtgens, *Die Kirche St. Maria im Kapitol zu Köln*, Düsseldorf, 1913, besonders S. 28 ff.: „Hierdurch gewinnt aber der alte Beiname der Kirche „in Capitolio“ eine ganz wesentliche Stütze“ (vgl. auch d. folgd. von Rahtgens). Der berühmte Verfasser des mehrbändigen Monumentalwerkes „*Le origini della architettura lombarda*“ G. T. Rivoira, der römische Baukunst und Baugeschichte wie kein zweiter kennt, hat übrigens auf meine Bitte die Kölner Kapitolskirche und ihre Fundamente eingehend besichtigt und dann sein Endurteil mir zur Veröffentlichung in die kurzen Worte zusammengefasst, dass an der Existenz des römischen Kapitols an der betreffenden Stelle gar nicht zu zweifeln sei.

3) Vgl. meinen Aufsatz in *Röm. Quart. Schrift* 18 (1904) S. 98 f. und Rahtgens a. a. O. S. 28 ff. Keussen, *Topogr. I* S. 9 Anm. 2 hat in *ingressu capitolii* (Eingang zum Kapitelsaal) als „Eingang zum Kapitol“ betrachtet und sich dadurch eine Stelle für die angebliche Tradition des Kölner Kapitols beim heutigen Dome geschaffen! Dass Marianus Scotus (bei Gelen, *de magnit-Coloniae* 1645 S. 646) mit dem von ihm zuerst genannten Kölner „Kapitol“, neben welchem Matern einen Marstempel zerstört habe, nur das traditionelle Kapitol meinen kann, wurde von mir hinlänglich in *Röm. Quart. Schr.* 18 (1904) S. 98 f. dargetan. Es geht auch schon aus der Lage der „Marspforte“ hervor, die in der Nähe des Kapitols war und traditionell mit dem Marstempel in Verbindung gebracht wurde.

ihren römischen Ursprung unwiderleglich. Nun ist ein bei der Kirche von jeher bezeugter und seit dem 11. und 12. Jahrhundert bis jetzt häufig gebrauchter Ausdruck von spezifisch römischem Gepräge sehr bezeichnend, das sogenannte „ferculum“ für einen Teil der dortigen Kircheneinkünfte¹⁾. Er ist befriedigend nur durch die ununterbrochene römisch-fränkische Überlieferung zu erklären²⁾.

Ähnliches ist von Maria-Lyskirchen anzunehmen, deren Beiname gleich wie der Name Lysbüchel am Rhein in Basel³⁾ wohl mit Litus (Lido = Ufer) zusammenhängt (S. Maria ad Litus!) und die eng mit der Person des ersten bekannten Kölner Bischofs, des hl. Matern, verbunden erscheint (s. unten).

II. Besonderer Teil:

Die einzelnen Kirchen.

§ 6.

Ihr Alter als Bau und gottesdienstliche Stätte.

Wenn nun eine grosse Zahl der älteren Kölner Kirchen noch in die römisch-christliche Zeit zurückging, wie wir dies im allgemeinen, bei einigen auch im einzelnen, schon nachweisen oder wenigstens wahrscheinlich machen konnten, so dürfen wir uns nicht wundern, sondern müssen vielmehr erwarten, dass viele von ihnen im Mittelalter schon als alt („antik“), ja als sehr alt und baufällig bezeichnet oder auch ganz neu wieder aufgebaut worden sind. Im voraus sei noch einmal an die nicht nur heuristisch wertvolle, sondern auch für die Anschauung ihrer Zeit sehr lehrreiche Stelle in der um 1100 geschriebenen Biographie des hl. Anno hingewiesen, in welcher der Verfasser, ein guter

1) Vgl. Keussen, Topogr. I S. 144*. Klinkenberg, Röm. Köln S. 317.

2) Ausonius spricht in der „Mosella“ (M. G. Auct. ant. V 2 S. 81) von den „ferculi“ an der Mosel im 4. Jahrhundert. Wo wir diesen Ausdruck sonst noch finden (Du Cange), weist er ebenfalls auf römische Herkunft hin.

3) Herr Geheimrat Prof. Dr. U. Stutz machte mich auf die Bedeutung des Baseler Lysbüchels aufmerksam.

Kenner der Kölner Verhältnisse, das Gebäude von St. Gereon unter die Bauwerke des Altertums rechnet, von denen es in der Stadt zahlreiche gebe, wodurch sich gerade Köln so rühmlich auszeichne¹⁾.

Es führt nun unsere Untersuchung weiter, wenn wir wenigstens bei einigen dieser Kölner „Bauten [d. h. Kirchen] des Altertums“ Einzelnachrichten aus Urkunden und Chroniken über deren Alter und frühe Beschaffenheit zur näheren Kenntnis nehmen.

Um gleich wieder mit dem vielgenannten St. Gereon zu beginnen, so wissen wir aus Urkunden des dortigen Pfarrarchivs, dass dieses Gotteshaus (der Zentralbau), wegen seines hohen Alters zu Beginn des 13. Jahrhunderts einzustürzen drohte. Es musste einer gründlichen Wiederherstellung unterzogen werden²⁾. Wir wissen, wie dieser Tempel „zu den Goldenen Heiligen“ von Gregor von Tours im 6. Jahrhundert als herrlicher und berühmter Bau geschildert wird³⁾, wie er auch in der Folgezeit als solcher immer wiederkehrt⁴⁾, wie seine Tradition eng mit Konstantin und Helena verknüpft ist⁵⁾. Wir erkennen noch heute die spezifisch römische Bautechnik im unteren Kapellenkranz des Oktogons. Und wenn wir dann bei Eusebius die beispielsweise gegebene Beschreibung der konstantinischen Basilika in Antiochien lesen mit ihrem himmelanstrebenden Oktogon und dem Kapellenkranz in Form von Apsiden⁶⁾, so erscheint diese nur wie ein Abbild von St. Gereon.

So werden ferner in der gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Köln verfassten Kölhoffschen Chronik die Gebäude der ehemaligen Doppelkathedrale St. Peter und St. Cäcilien (St. Marien) kurz

1) M. Germ. Scr. XI S. 491, vgl. oben S. 45.

2) Vgl. Ennen, Quellen II Nr. 64 von 1219 „cum edificia nostre ecclesie ex longa vetustate disparta iam ruinam minarentur“, ferner m. Regesten in Niederrhein. Annalen 71 (1901) S. 73, 3 von 1224 „decreta super restauratione ecclesie s. Gereonis ex longa vetustate ruinam minantis“. Vgl. Kunstdenkmäler, Köln 2 S. 19. Eine ergänzende Parallele hierzu bildet der durchaus glaubwürdige Bericht des Stiftes an den Erzbischof vom Jahre 1329 (Joerres, Urkb. Nr. 319 f.), in dem es heisst, dass auch viele Privilegien und Urkunden des Stiftes durch das hohe Altertum (*vetustate*) verloren oder verzehrt (*consumpta*) seien.

3) Scr. Merov. I S. 530.

4) Vgl. den Anhang bei Joerres, Urkb. von St. Gereon.

5) Ebd. Index.

6) Vita Constantini I. III c. 50.

geschildert¹⁾. St. Cäcilien war, wie es die gegenwärtige Kirche noch deutlich zeigt, im 12. Jahrhundert völlig erneuert worden, während St. Peter erst 1524 wegen zu hohen Alters durch einen Neubau ersetzt werden musste²⁾. Darum heisst es in der genannten Chronik recht bezeichnend, dass St. Cäcilien keine Spuren besonderen Altertums zeige; von St. Peter hingegen: „dies Gebäude ist von der alten Welt, wie man noch heute zu sehen vermag“³⁾. In der Tat kann man noch in der Gegenwart unter dem Chor der jetzigen Peterskirche die römischen Grundmauern des früheren Gotteshauses mit einem Pfeiler an der Nordwestseite deutlich erkennen⁴⁾.

Dass sich diese ehrwürdige Kirche überhaupt so lange erhalten hatte, ist wohl als Zeichen besonders sorgfältiger Bauart zu betrachten. War sie doch ehemals die Kirche des bischöflichen Hauses (der Dom im engeren Sinne: domus episcopi), während St. Cäcilien als ursprüngliche Marienkirche die Kathedralpfarre gewesen ist⁵⁾. Denn die Kölner Kathedrale erscheint immer als St. Marien und St. Peter geweiht, zuweilen auch noch mit beiden Namen benannt⁶⁾. — St. Cäcilien nun wird baulich in der Biographie

1) St. Chr. 13, 315. 2) v. Mering, Peterskirche S. 10.

3) Im Jahre 1499 geschrieben: „dat gebuwe is van der alder werlt, as men noch hude zo dage sien mach“. Die Peterskirche wird bereits in der Merowingerzeit um 650 genannt (Pfarrkirche und Stift S. 200).

4) Vgl. auch J. Klinkenberg, Das römische Köln S. 236. Ob die schon 1571 an St. Peter bezeugte römische Bauinschrift wirklich, wie Broelmann im J. 1608 annahm, vom Kapitols Hügel stammte und nicht vielmehr von der alten Peterskirche? Denn ein kirchlicher Bau kann sehr wohl gemeint sein (F. X. Kraus, Christl. Inscr. I Nr. 293); vgl. ferner Klinkenberg a. a. O. S. 153 und S. 224.

5) Vgl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 200; Röm. Quart. Schrift 18 (1904) S. 166 ff. Dazu neuerdings N. Michel, Das Kanonissenstift St. Caecilien (Saarlouis 1914) S. 89 ff. Erwähnung und Bezeugung der Peterskirche aus der frühen Merowingerzeit s. Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 200. Diese hat Keussen, Topogr. II S. 299a übersehen, dahingegen beziehen sich die beiden ältesten von ihm irrig für den Kölner Dom angeführten Stellen nicht auf den Dom, sondern auf Dietkirchen bei Bonn. Eine andere wertvolle Urkunde vor dem Jahre 800, in welcher St. Peter in Köln ebenfalls genannt wird (Schenkung der Edelfrau Engela in Brabant zur Zeit Erzb. Hildebalds: Lac. Arch. II S. 293), hat Keussen ebenfalls übersehen.

6) Vgl. Annalen 74 S. 83 ff. Röm. Quart. Schrift 18 S. 166 ff. Dazu

des hl. Anno ums Jahr 1100, also vor dem Neubau, eine *antiqua structura* genannt, geradeso wie die ebenfalls aus der römisch-christlichen Zeit herstammende Kirche St. Gereon (vor ihrer Erweiterung durch Anno¹⁾). Es hiess überdies im Gegensatz zu dem vor oder um 700 gegründeten „Neumünster“ der hl. Maria auf dem Kapitol bedeutsamerweise das „Altmünster“ und wird auch hierdurch in die vormerowingische Zeit verwiesen²⁾.

Von der obengenannten und als römisch-christlichen Ursprungs bemerkenswerten ehemaligen Peter-Paulskirche auf dem Kapitol neben St. Marien, die älter als das letztere sein muss, heisst es in einer Urkunde vom Jahre 1190, dass sie vor hohem Alter zusammengebrochen sei und wiederhergestellt werden musste³⁾. Sie soll nach der Angabe des um die Mitte des 11. Jahrhunderts in Köln lebenden Annalisten Marianus Scotus von Bischof Matern an der Stelle eines heidnischen Tempels geweiht worden sein⁴⁾ und wird im Leben der hl. Notburgis schon als altbestehend zur Zeit

noch die wertvolle Stelle in der ums Jahr 980 in Köln geschriebenen *Translatio s. Maurini* (M. G. Scr. XV S. 685, 56), wo der Dom genannt wird „*ecclesia b. memoriae Dei genitricis et semper virginis (St. Marien) et s. caelorum clavigeri (St. Peter)*“. Ferner ist noch sehr beachtenswert, dass die Peterskirche ausser dem Altare ihres Titelheiligen einen alten Marienaltar aufweist (Annalen 71 S. 187 ff. Nr. 13. 26. 31), während die Schwesterkirche St. Caecilien ebenfalls einen Peters- und einen Marienaltar besass (Michel S. 84), so wie es auch im karolingischen und dem heutigen Dome der Fall ist (Annalen 74 S. 86. Annalen 91 S. 112, 6). Ebenfalls bedeutungsvoll ist die alte Vorschrift, dass beim Besuche der Stiftsdamen von St. Cäcilien während der Bittwoche im Dome beide goldenen Kronleuchter im Marien- und Peterschor sowie der Peterschor erleuchtet wurden, während für die Stiftsdamen von St. Maria nur ein Kronleuchter und ein Chor (St. Marien), für die von St. Ursula nur der Marienchor illuminiert werden sollte (Ennen, Quellen II S. 577: S. 281). Es muss ein besonderes Verhältnis zwischen St. Cäcilien und dem Dome und dessen beiden Patrozinien Maria und St. Peter bestanden haben.

1) M. G. Scr. XI 482. 491.

2) Lacomblet, Urkb. I 105 von 962; dazu meine Abhandlung in *Niederrhein. Annalen* 74 (1902) S. 84 f. und in *Röm. Quart. Schrift* 18 (1904) S. 166 ff.

3) *Niederrhein. Annalen* 74 S. 94 „*quam vetustate collapsam reparavi*“.

4) Vgl. *Röm. Quart. Schrift* 18 (1904) S. 98 f.

Plektruds (vor 700) angesehen¹⁾. Die Stelle des Ammianus Marcellinus von dem christlichen „Konventikel“ neben der Regia, dem Kaiserpalast, für das Jahr 355 passt am besten auf sie (s. unten).

Die alte Kirche des hl. Pantaleon wird für das Jahr 953 im Leben Erzbischof Brunos nahe am Einsturz und „antiquus locus“ genannt²⁾. Sie war schon im Jahre 867 als altbestehend von Erzbischof Gunthar beschenkt worden³⁾ und wurde 100 Jahre später durch einen grösseren Neubau ersetzt⁴⁾. Da diese Kirche schon aus der karolingischen Zeit her in der Guntharschen Schenkung genannt wird, obwohl sie damals anscheinend keine Stiftskirche [mehr] war, so muss sie in eine recht hohe Zeit hinaufreichen. Wie die um 1136 verfasste Geschichte der in Köln begüterten Abtei St. Trond (Belgien) berichtet, erfreute sich St. Pantaleon seit alters (antiquitus) eines bedeutsamen Privilegs, wonach der jeweilige geistliche Vorsteher der Kirche (abbas loci) den Kölner Erzbischof bei den oben bereits erwähnten uralten Stationen durch die Stadt vertreten durfte⁵⁾. Nun wäre es ziemlich auffällig, wenn der Vorsteher eines Mönchsklosters das Privileg der Stellvertretung des Kölner Bischofs erhalten hätte und nicht ein Weltgeistlicher⁶⁾. An St. Pantaleon war aber schon bald nach Regierungsantritt Erzbischof Brunos von Köln ums Jahr 956 ein Benediktiner-Mönchskloster eingerichtet worden⁷⁾. Vorher muss dort ein vom Bischof abhängiger (kanonischer) Weltpriester die Leitung gehabt haben, dem ebenso wie dem Vorsteher von St. Gereon⁸⁾ und unzähligen anderen

1) Vgl. Annalen 74 S. 55, 2.

2) In Suburbio prope antiquum locum, ubi aeclesia [s. Pantaleonis] . . . *ruinae proxima*. Sie stürzte im Jahre 966 vollständig ein (vgl. Annalen 88 S. 63, 3).

3) Ennen, Quellen I 2; Joerres, Urkb. von St. Gereon 1. 2, dazu Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 36 ff.

4) *Chronica regia*, ed. Waitz S. 29 und 31.

5) M. G. Scr. X S. 304, vgl. oben S. 41f. Bemerkenswert ist auch die in der *Vita Heriberti* (geschrieben um 1050) erzählte Prozession von St. Severin nach St. Pantaleon (M. G. Scr. IV S. 746, 3).

6) So ist es nur zu verstehen, dass Erzbischof Anno dem Klosterabte verbot, bei den Stationen wie früher Dalmatik und Sandalen zu tragen, vgl. oben S. 42 A. 1.

7) Vgl. Schrörs in Annalen 90 (1911) S. 72.

8) M. G. Scr. 15 S. 369, 45, vgl. Annalen 84 S. 216 f.

Pfarrgeistlichen¹⁾ der Titel abbas beigelegt werden konnte. In der Tat wissen wir aus der ums Jahr 980 geschriebenen Translation des hl. Maurinus²⁾, dass dort schon Jahrhunderte vorher „Äbte“ die Leitung (der Seelsorge) gehabt haben. Bei der Ausschachtung der Fundamente für die neue Kirche im Jahre 966 wurde nämlich ein alter Stein-Sarkophag mit einem von der Länge der Zeit ganz morschen Holzkasten³⁾ gefunden und darinnen die Gebeine eines Geistlichen. Auf dem Deckel des Steinsarkophags waren die Worte eingemeißelt: „Hier ruhen die Gebeine des seligen Abtes Maurin, der in der Kirchenvorhalle am 10. Juli den Märtyrertod erlitt“⁴⁾. Soviel ich sehe, ist diese wichtige Nachricht von den neueren Forschern nicht verwertet worden⁵⁾. Der Name Maurinus, das „atrium ecclesiae“, der Märtyrertod, die Datierung nach den Iden des Juni ohne Jahresangabe, die Bestattungsart: ein Holzsarg in Steinsarkophag⁶⁾, und vor allem das Patrozinium des hl. Pantaleon⁷⁾ weisen alle noch in die römisch-christliche Zeit hin.

Dazu kommt, dass hier eine Römerstrasse vorüberführte⁸⁾ und wahrscheinlich schon frühzeitig bei der „villa s. Pantaleonis“ ein Suburbium oder eine Vicinia angebaut war⁹⁾.

1) Vgl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 125 ff.

2) M. G. Scr. 15 S. 684 ff.

3) A. a. O. „carie indicans priscæ passionis tempora“; vgl. dazu in der Wichfriedschen Urk. von 948 „de scrinio iam carie consumato“ mit Bezug auf St. Severin in Annalen 26/27 S. 344.

4) Hic requiescunt ossa bonae memoriae Maurini abbatis, qui in atrio ecclesiae martyrium pertulit sub die 4 Id. Iunii.

5) Auch Klinkenberg und Keussen erwähnen sie nicht. Fr. X. Kraus, Christl. Inschriften II S. 274 Nr. 584, der die Ausgabe in den Mon. Germ. noch nicht kannte, zweifelte ohne Grund an der Echtheit der Inschrift.

6) Vgl. Klinkenberg S. 280, wonach in derselben Weise bei St. Gereon römisch-fränkische Gräber gefunden worden sind.

7) Ähnlich wie die 12 Aposteln hatte der hl. Pantaleon schon in frühester Zeit eine Kirche in Rom und in Konstantinopel und wurde als der „Grossmartyrer“ bei den Griechen hochverehrt.

8) Klinkenberg S. 251.

9) Vgl. Vita Brunonis c. 27 d. J. 953 (Annalen 88 S. 63): „Sie kamen zusammen [im Jahre 953] in der Vorstadt bei der alten Stätte, wo die Kirche jenes treuen Martyrers war“ (M. G. Scr. IV S. 265): „convenerunt in suburbio prope antiquum locum, ubi ecclesia eiusdem

St. Pantaleon müsste demnach auch vor seiner Klosterperiode¹⁾ eine Pfarrkirche gewesen sein und irgendwelche Merkmale einer solchen noch erkennen lassen. Das ist in der Tat der Fall. Wir finden dort die beiden wichtigsten Merkmale des Pfarrecharakters noch im 13. Jahrhundert vor: das Taufrecht (baptisterium) und den Friedhof (cimiterium)²⁾. Es ist ferner der alte Zehntsprengel bezeugt³⁾, und wir kennen sogar mit aller Wahrscheinlichkeit das ursprüngliche, recht bedeutende Wittum der Kirche⁴⁾.

pretiosi martyris [s. Pantaleonis] erat, inculta adhuc et *ruinae proxima*⁴
Die Villa s. Pantaleonis hatte seit alters noch im 12. Jahrhundert besonderes Vicinalrecht: Lacomblet, Urkb. I 380 von 1154: „ville s. Pantaleonis et eius habitatoribus universis, qui eorum *vicinie iure* tenentur“. Es wäre verfehlt, angesichts dieser Stelle noch zu behaupten, das Suburbium von St. Pantaleon sei erst nach 953 allmählich entstanden. Das „Griechentor“ ist wohl mindestens so alt als die davor gelegene Kirche des grossen griechischen Martyrers Pantaleon. Wenn es auch nicht gleichzeitig mit der ersten Römermauer entstand, so kann es doch noch in die römische Zeit zurückgehen. Daraufhin scheinen auch die in unmittelbarer Nähe der Griechenpforte gelegenen beiden Römertürme (Klinkenberg S. 173 Nr. 15 und 18) und der unmittelbar beim Tore innerhalb nachgewiesene grosse Tempel des keltischen Juppiter (Ebd. S. 220) hinzuweisen. Eine Zerstörung und Wiederherstellung der Stadtmauer ist ja in der nachkonstantinischen Zeit (355/6) bezeugt (Ebd. S. 201). Auch ausserhalb unmittelbar vor dem Tore hat sich ein römisches Götterdenkmal gefunden, und grade an dieser Stelle war der wichtige Duffesbach abgebogen zum äusseren Mauerschutz der Römerstadt. Dass im ersten Jahrtausend schon mehrere Tore der Römermauer nach der Gegend von St. Pantaleon führten, zeigt M. G. Scr. 15 S. 684, 26 *tota omnibus portis civitas ad spectaculum illud . . . ruit* (nach St. Pantaleon).

1) Reine Benediktinerklöster hatten keine Seelsorge und waren keine Pfarrkirchen, vgl. Pfarrkirche und Stift S. 14. Wenn eine Benediktiner-Klosterkirche auch als Pfarrkirche im hohen Mittelalter erscheint, so ist das immer ein Zeichen dafür, das neben den Mönchen auch Weltgeistliche lebten, vgl. m. Abhandlung: Zur Rechtsgeschichte und Topografie des Werdenener Münsters in Werdenener Beiträge 12 (1907) S. 7 ff.

2) Vgl. Bruno Hilliger, Rheinische Urbare I S. 142 von 1237.

3) Die „*termini* b. Pantaleonis“ erhalten von Erzb. Anno im Jahre 1066/75 noch den Rottzehnten, die sonst dem Bischof zukamen (B. Hilliger), so wie Erzbischof Sigewin im Jahre 1080 den Rottzehnten „*infra terminos* s. Gereonis“ d. h. im Pfarrensprengel von St. G. dieser Kirche schenkte (Lacomblet, Urkb. IV 606).

4) B. Hilliger, Rhein. Urbare I S. XXXII und S. LXXXI: [Das

Die in der *Chronica Regia* niedergelegte Kölner Überlieferung (geschrieben um 1190) sagt freilich, dass die Grundmauern der Pantaleonskirche, an deren Ort der Sarkophag des hl. Maurin gefunden worden sei, aus dem Jahre 664 herrühren¹⁾. Doch geht wohl hieraus mit Sicherheit nur hervor, dass man im 12. Jahrhundert zu Köln selbst die Kirche für vorkarolingisch hielt. Vielleicht war in der Merowingerzeit eine Erneuerung der alten Kirche erfolgt.

Dagegen dürfte der unmittelbar anstossende (kleine und grosse) Griechenmarkt, das in den ältesten Schreinsurkunden bereits als „forum Grecorum“ oder Griechmarkt bezeichnete und bereits bebaute Stadtgebiet²⁾ im Vereine mit dem erwähnten Griechentor³⁾ und mit der Kirche des spezifisch griechischen Märtyrerheiligen darauf hindeuten, dass in Köln, ähnlich wie in Rom, bereits in der antiken Zeit ein Griechenviertel bestand. Im Griechenviertel der Stadt Rom wurden von und für die dortigen griechischen Christen mehrere Kirchen mit ausgesprochen griechischen Heiligen in früher Zeit erbaut (ausser St. Pantaleon noch St. Georg, St. Maria in Cosmedin, St. Anastasia⁴⁾), in Köln soviel wir sehen, entsprechend der geringeren Zahl der dortigen Griechen⁵⁾, nur St. Pantaleon⁶⁾. Noch im 11. Jahrhundert

Wittum] war der Hof Sülz, auf dessen Grund und Boden die Kirche und villa s. Pantaleonis erbaut worden war.

1) Mon. Germ. Ser. 17 S. 740 ad annum 664: hic iacta sunt fundamenta basilicae s. Pantaleonis, ubi sanctus Maurinus inventus multis claruit miraculis.

2) Bereits Abt Humbert von St. Pantaleon (1066—82) schenkte ein Haus auf dem Griechenmarkt, von dem im St. Peterschrein nicht berichtet wurde (B. Hilliger, *Urbar von St. Pantaleon* S. 111, 2, vgl. dazu auch S. 113, 29).

3) Keussen, *Topogr.* I S. 6* lässt ohne Grund das Griechentor erst in der Ottonenzeit angelegt werden.

4) Vgl. Armellini, *Le chiese di Roma*.

5) Vgl. Wolfram in *Lothring. Jahrb.* 17 (1905) S. 344/5; Poppelreuter in *Bonner Jahrb.* 114/5 S. 372.

6) Dass die im Jahre 991 zu Nymwegen verstorbene Kaiserin Theophanu aus griechischem Kaiserhause in St. Pantaleon beigesetzt zu werden wünschte, geschah wohl weniger im Blick auf den dort ebenfalls beigesetzten, aber ihr persönlich im Leben unbekannt gebliebenen Bruder ihres Schwiegervaters als im Blick auf die griechischen Traditionen bei der Kirche des in ihrer Heimat so hochverehrten hl. Pantaleon.

werden griechische Pilger bei ihrer Durchreise in Bonn genannt¹⁾ und ebenso ist bezeugt, dass in St. Pantaleon vor Errichtung des St. Georgstiftes wertvolle Reliquien dieses zweiten grossen Griechenheiligen aufbewahrt und mit grosser Verehrung umgeben wurden²⁾. Im übrigen sind die vielen griechischen Beziehungen nach dem Rheinland und im besonderen nach Metz³⁾, Trier⁴⁾ und Köln⁵⁾ aus der römischen Zeit her bekannt.

Noch eine andere Erwägung lässt auf das Vorhandensein von St. Pantaleon in römisch-christlicher Zeit schliessen: Wir haben bereits von der bei Gregor von Tours berichteten Martinsvision des Kölner Bischofs Severin ums Jahr 400 gehört. Diese geschah nach der im 11. Jahrhundert bezeugten Tradition (im Leben des hl. Heribert) auf dem heute noch darnach genannten St. Martinsfeld⁶⁾. Im 11. Jahrhundert führte die übliche Prozession über die gleiche Stelle, und zwar von St. Severin nach St. Pantaleon⁷⁾. Wir dürfen demnach annehmen, dass schon der hl. Severin diesen Weg von St. Severin nach St. Pantaleon zurückgelegt hat, dass also damals letzteres Gotteshaus schon bestand. Wäre in diesem Suburbium nicht schon eine Kirche gewesen, so hätte der Gang (Prozessio) von St. Severin über das Martinsfeld keinen Sinn gehabt.

Zu St. Pantaleon gehörte die in demselben Sprengel gelegene Kirche des hl. Mauritius. Sie muss ebenfalls als eine frühe Gründung in dem dortigen Suburbium (*vicinia*) angesehen werden

1) M. G. Scr. XI S. 476 cap. 21: duo peregrini ex *Graecia*.

2) M. G. Scr. XI S. 474 b, 49; 475 a, 3 f. Wie in Lyon die älteste Christengemeinde des 2. Jahrhunderts zum grössten Teile griechisch war (J. Ficker, Anfänge des Christentums im Rheingebiet S. 8), und wie wir in Köln im 2. Jahrhundert auf Grund der Mitteilung des gleichzeitigen Bischofs von Lyon eine grössere bischöfliche Gemeinde annehmen müssen, so besitzen wir auch hinreichende Anhaltspunkte für das Vorhandensein einer bedeutenden griechischen Kolonie im römischen Köln (J. Ficker S. 22 ff.).

3) Vgl. Wolfram a. a. O. S. 318 ff., 340.

4) Vgl. G. Kantenich, *Gesch. d. Stadt Trier* (1915) S. 37.

5) Vgl. Joh. Ficker, *Altchristliche Denkmäler und Anfänge des Christentums*, Strassburg 1914 S. 22 ff.

6) M. G. Scr. IV 746 „ubi autem eo perventum est, ubi s. Severinus b. Martini vidit ascensum“. Das St. Martinsfeld wurde von einer alten (gleichnamigen) Strasse durchquert: Keussen, *Topogr.* II S. 207 f.

7) Vgl. oben S. 6 Anm. 9a.

und ist als längst bestehende Kirche mit einem ihr angegliederten kleinen Frauenkonvent durch die um 1130 geschriebene Selbstbiographie des Hermannus Judaeus bezeugt¹⁾.

Sie war aber damals offenbar schon so hinfällig, dass sie um das Jahr 1144 von Grund auf neu gebaut werden musste²⁾. In der Urkunde von 1144 ist von der Gerechtsame die Rede, die St. Pantaleon bisher schon in St. Mauritius hatte (Patronat)³⁾. Das wurde von den bisherigen Forschern immer wieder übersehen. Dass übrigens auch diese Kirche in einem alten Suburbium gelegen war, braucht kaum betont zu werden⁴⁾.

Auch das bereits für 948 als alte Pfarrkirche bezeugte Gotteshaus St. Johann Baptist in der südlichen Vorstadt⁵⁾ war gegen Ende des 12. Jahrhunderts baulich nicht mehr zu erhalten. Um 1200 fand eine völlige Neuschöpfung statt, die heute noch gut zu erkennen ist⁶⁾. Das Patrozinium des Täufers weist zudem in grösseren Römerstädten ausnahmslos in sehr alte Zeit zurück (man denke z. B. an Florenz, Pisa, Lucca, Rom u. a.). Mir ist in solchen keine diesem Heiligen geweihte Kirche bekannt geworden, die erst in späterer Zeit gegründet wäre. Die bedeutungsvolle alte Sitte, dass die Kanoniker

1) Migne, Patr. lat. 170 Sp. 825 D: *duarum sororum occurrit memoria, quae apud Coloniensem civitatem iuxta beati Mauritiū monasterium pro Deo inclusae coelibem simul vitam ducebant . . . quarum sancta conversatio . . . per totam civitatis illius diffuderat viciniam.* Joh. B. Carprov hat diese Vita zuerst veröffentlicht, vgl. dazu m. Abhandlung in Röm. Quart. Schr. 19 (1905) S. 41, 2.

2) Lac., Urkb. I 352 von 1144.

3) A. a. O. „quia b. Mauritiū ecclesia parochialis est, pertinens ad ecclesiam s. Pantaleonis, idcirco ipse abbas eandem iusticiam, quam hactenus in ea habebat, deinceps quoque libere retineat, videlicet in danda eiusdem parochie investitura usw. . . . synodus quoque secundum consuetudinem in ea habeatur usf.

4) Vgl. Lacomblet, Urkb. I 392 von 1157; ecclesia b. Mauricii, que in suburbio Col. civitatis constructa est; vgl. damit die obengenannte „vicinia“. Es wäre denkbar, dass man die dem hl. Mauritius geweihte Pfarrkirche erst errichtete, als St. Pantaleon nicht mehr für die Pfarrseelsorge verwendet wurde, was sicher schon zur Zeit der Ansiedlung der Mönche unter Erzbischof Bruno (955) nicht mehr der Fall war (ecclesia inculta). Über das Alter des Pfarrsprengels von St. Mauritius wird sich unten noch weiteres ergeben.

5) Lac., Urkb. I 102.

6) Vgl. Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Köln 2 Abt. 1 (1911) S. 105.

von St. Severin an der Vigil des Johannistages die Vesper und am Festtage selbst das Hochamt in dieser Pfarrkirche halten mussten, scheint sogar auf ein höheres Alter als es St. Severin selbst besitzt, hinzuweisen¹⁾.

Sicher geht in die römische Epoche zurück die Kirche des hl. Severin, die mit weitreichendem Grundbesitz²⁾ schon um 800 genannt wird. Ihren Namen trägt sie nach dem dort beigesetzten Kölner Bischof, der im 4. Jahrhundert lebte und, weithin bekannt, anscheinend in engem Freundschaftsverhältnis mit dem hl. Martin von Tours gestanden hat (vgl. oben S. 40)³⁾.

Die bedeutende Ausdehnung ihres alten Pfarrbereiches (Grosssprengel), in dem wir schon früh zahlreiche Filialkirchen sehen, weist auf sehr alte Gründung des Stiftes hin⁴⁾. Dazu kommen mehrere frühmerowingische Grabmäler von geistlichen Würdenträgern, welche sich um das Gotteshaus verdient gemacht hatten⁵⁾. Namentlich ist der Sarkophag Bischof Annos I. wichtig, der ums Jahr 700 lebte und zu den bereits bestehenden (vom hl. Severin dotierten) Kanonikaten noch 7 (die sog. *prebendae non ferculatae*) neue gestiftet haben soll⁶⁾.

1) Dass hingegen der Pfarrer von St. Johann an der sonntäglichen Prozession in St. Severin teilnehmen musste, hing mit dem Patronatsrecht des Stiftes und mit der alten Sitte zusammen, einen Stiftsherrn zum dortigen Pfarrer zu ernennen (vgl. Keussen, Topogr. I S. 42* Anm. 7). Ein ähnliches Verhältnis bestand zwischen der älteren Pfarrkirche St. Peter und dem Cäcilienstift, vgl. M. Michel S. 89 ff. Wenn einmal vom Propst von St. Severin gesagt wurde, dass vordem die Pfarrei St. Johann-Baptist mit derjenigen von St. Severin einen Bezirk gebildet habe, so ist das insofern richtig als der Grosssprengel des Severinstiftes durch die Hinzunahme der Pfarrei St. Johann als einer neuen Filiale erweitert worden war, vgl. Pfarrkirche und Stift S. 148 Anm.

2) M. Pfarrkirche und Stift S. 40, 3 Urk. von 804: der Grundbesitz von St. Severin in Rüngsdorf bei Bonn grenzte an das Königsgut.

3) Die von Gregor von Tours (Scr. Merov. I 2 S. 590) erzählte Vision des hl. Martin durch Bischof Severin ist in Köln selbst schon ums Jahr 1000 als örtlich festgelegt (Martinsfeld) bezeugt: M. G. Scr. IV 746 „ut autem eo perventum est, ubi s. Severinus b. Martini vidit ascensum“.

4) Vgl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 148 Anm. Dass Rodenkirchen schon bei seiner Gründung eine Kirche erhielt, geht aus dem Namen hervor.

5) Siehe Aeg. Gelen. de admir. magn. Coloniae S. 267 f.

6) Ebd. S. 277. Auch die merkwürdige Erasmuskapelle im „Por-
Annalen des hist. Vereins XCVIII.

Wichtiger noch sind für die Altersbestimmung der Kirche die zahlreichen römisch-christlichen Sarkophage und einige altchristliche Goldglasschalen, die in nächster Nähe von St. Severin gefunden wurden. Sie zeigen, dass dort schon seit der vor-konstantinischen Zeit ein christlicher Begräbnisplatz vorhanden war und demnach auch eine Kultusstätte, die bald den Pfarrcharakter (Sepuleralrecht) erhalten hat¹⁾. Die dortige Doppelkirche war den römischen Märtyrer-Heiligen Erasmus sowie Cornelius und Cyprian geweiht, wurde aber nach dem dort beigesetzten Bischof Severin vom Volke frühzeitig umgenannt. Da dieser Bischof in der grösseren Kirche sein Grab fand, so geht diese mindestens in dessen Zeit, also ins 4. Jahrhundert zurück.

In einer, wenn nicht dem Wortlaute nach, doch wohl im Inhalte wesentlich auf Erzbischof Wichfried zurückgehenden und von 948 datierten Urkunde²⁾ wird nicht nur der uralte Gross-

ticus“ der Severinkirche mit frühmittelalterlicher Inschrift und dem Grab des Bischofs Teddo von Cambrai († 979), des ehemaligen Stiftspropstes, weist auf hohes Alter hin (Gelen. a. a. O., dazu M. G. Scr. VII 442, 34). Ebenso die am Dormitorium der Kanoniker in der Stiftsimmunität von St. Severin (in claustrum s. Sev.) gelegene und für das Jahr 1144 bezeugte ecclesia s. Blasii (vgl. Annalen 65, 211, Hess, Urkb. von St. Severin I 14).

1) Vgl. Klinkenberg, Röm. Köln S. 314 ff., besonders S. 316 f. Die zahlreich dort gefundenen Särge in christlicher Weise von Westen nach Osten gerichtet. Mehrere christliche Goldglasschalen des 3./4. Jahrh. dort ebenfalls als Gräberbeigaben gefunden ebd. S. 319 f.

2) Lacomblet, Urkb. I 102 und besser H. Cardauns in Niederrhein. Annalen 26/27 S. 344 f. Die Gründe, die gegen die Echtheit der Urkunde geltend gemacht werden, sind wenig stichhaltig (Oppermann, Otto in Westd. Zeitschr. 21 S. 40 ff.). Man hat besonders darin einen Widerspruch finden wollen, dass es in der Urkunde heisst, dem hl. Severin sei im Jahr 948 noch kein Teil der Kirche geweiht gewesen. In Wirklichkeit kommt es recht häufig vor, dass eine Kirche offiziell ein ganz anderes Patrozinium hat als ihr volkstümlicher Name lautet (z. B. in Köln selbst: St. Ursula [St. Maria], S. Notburgis [Peter-Paul], St. Kunibert [Clemens und Ewalde], St. Eligius [Salvator]) und es scheint mir grade ein Zeichen für die Echtheit der Urkunde, dass man darin offen ausgesprochen findet, der berühmte hl. Severin habe damals in seiner Kirche noch kein offizielles Patrozinium besessen. Auch späterhin war der Hauptaltar noch nicht dem hl. Severin, sondern dem hl. Kreuz und Cornelius et Cyprianus geweiht (Ennen, Quellen II S. 167 von 1237).

Sprengel des Stiftes, sondern auch die Überlieferung von der Gründung der Kirche durch den hl. Severin betont¹⁾.

Die Kirche war bei der Plünderung Kölns durch die Normannen (um 880) ganz unbeschädigt geblieben (vgl. oben S. 38), aber bezeichnenderweise schon um die Wende des ersten Jahrtausends „vor Alter baufällig“ (*ex vetustate delapsa*) und musste (mit grossen Unkosten) durch die Erzbischöfe Pilgrim und Hermann II. vor 1043 wiederhergestellt werden²⁾. Ihr war die Pfarrkirche St. Johann-Baptist seit alters als Filiale untergeben, so dass dieses Rechtsverhältnis im 11. Jahrhundert als Vorbild für andere Kölner Filialpfarreien angesehen wurde³⁾.

Dass unter Umständen eine Filialpfarre älter als das über-

Wenn ferner Lacomblet, Urkb. I 102 (948) mit I 179 (1046) in einigen wenigen Wendungen übereinstimmt, so ist das auf den ersten Blick dem ähnlichen Gedankengang und gang und gäben Formeln zuzuschreiben, keineswegs einer Abhängigkeit der ersteren Urkunde von der zweitgenannten. Dazu ist die Übereinstimmung viel zu geringfügig. Auch der stiftische Grundbesitz und der „Dekanatsbezirk“ (! es muss heissen „Pfarrsprengel“) sind in der Urkunde von 948 recht deutlich von einander geschieden und nicht durcheinandergeworfen (wie Opperm. S. 49. 50 meint). Dass ferner ein altes Privileg Wichfrieds für St. Severin vorhanden war, geht auch aus Lac. Urkb. I 219 von 1237 hervor. Die sehr eingehende Grenzbeschreibung des Severinsprengels, die von der Gründung des St. Georgstiftes (11. Jahrh.) noch nichts weiss, ist durchaus ursprünglich und deckt sich mit dem wirklichen Befunde (vgl. Keussen, Topogr. I 44*). Die Schwierigkeit der Datierung fällt nach der ältesten Vorlage auch hinweg. Es bleibt nur der Widerspruch mit dem als Zeugen genannten Bischof Johann von Cambrai. Aber es liesse sich nach Analoga wohl denken, dass der damalige wirkliche Bischof Fulbert von Cambrai noch einen Weihbischof mit Namen Johann besessen hat, oder dass Fulbert einen zweiten Namen Johann trug, oder aber dass es ein Versehen des nachträglichen Urkunden[ab]schreibers gewesen ist, wie solche in durchaus echten Urkunden anzutreffen sind, vgl. Lac., Urkb. I 251 Anm. 3. Beachtenswert dürfte auch sein, dass derselbe Erzbischof Wichfried um jene Zeit auch entlegene alte Landpfarrsprengel von neuem festlegen musste: Lac., Urkb. I 103 von 948.

1) Dieselbe Tradition ist in der Urkunde von 1237 (Ennen, Quellen II S. 167) bezeugt und zwar, dass der hl. Severin im Jahre 376 nicht nur die Kirche, sondern auch das Stift gegründet habe.

2) Lac., Urkb. I 179; Ennen, Quellen I 23 von 1043.

3) Lac., Urkb. I 102 und 209 „*eodem iure subiecta sit (Lyskirchen dem Georgstift), quo s. Iohannis Baptiste ecclesia ecclesie s. Severini confessoris subest*“.

geordnete Kanonikatstift sein kann, zeigt St. Maria-Lyskirchen am Rheinufer. Sie wurde von Erzbischof Anno im Jahre 1067 dem von ihm erst gegründeten St. Georgsstift zur Verwaltung ihrer Seelsorge überwiesen in demselben Rechtsverhältnis, wie St. Johann Baptist zum Severinstift stand (vgl. vorhergehende Anmerk.).

Auch hier hatte sich ein „Suburbium“, eine Vorstadt gebildet, die den deutschen Beinamen Nothausen erhielt. Lyskirchen war die zugehörige Pfarrkirche und ihr Sprengel muss genau umschrieben gewesen sein, da ihre verschiedenen Gerechtsame aus demselben (*villa sibi subiecta*) mit dem geistlichen Sendgericht und der weltlichen Gerichtsbarkeit in der Urkunde von 1067 genannt werden. Bis dahin war sie bischöfliche Eigenkirche gewesen. Daher konnte sie Erzbischof Anno an das St. Georgsstift vergeben¹).

Als Pfarrkirche erscheint sie auch schon in der Urkunde Erzbischof Wichfrieds vom Jahre 948 deutlich gekennzeichnet²).

Nach den Untersuchungen der „Kunstdenkmäler“ muss sie bereits um 1200 so alt und baufällig gewesen sein, dass sie durch einen völligen Neubau ersetzt wurde³). Überdies ist der für den Anfang des konstantinischen Zeitalters bezeugte Kölner Bischof Maternus eng mit der Tradition und dem Kultus der Kirche verknüpft⁴) (ähnlich wie die hl. Helena mit St. Gereon und die hl. Plektrudis mit dem Marienstift⁵). Alles dieses legte die An-

1) Ennen, Quellen I S. 481: *ecclesiam s. Marie in Noithusen in suburbio civitatis Colonie iuxta ripam Reni sitam cum banno et omni iusticia sinodali et seculari una cum subiecta sibi villa et omnibus suis iusticiis, areis, solvendis vigiliis et operibus et omnibus omnino utilitatibus, quibus nos usi sumus (bis dahin also erzbischöfl. Eigenkirche).*

2) Lac., Urkb. I 102; Niederrhein. Annalen 26/27 S. 346 „*viginti domus, que pertinent ad ecclesiam (oder helemosinam) secus Renum sub honore s. Dei genitricis fundatam*“.

3) Kunstdenkmäler, Köln 2 (1911) S. 290. Von dem vorhergehenden Bau ist noch die Krypta vorhanden.

4) Sein Sterbetag von altersher in Lyskirchen besonders gefeiert. Ein Altar, Glasgemälde, Glocken u. a. bewahren ebenfalls sein Andenken, vgl. Kunstdenkmäler, Köln 2 (1911) S. 288 ff. Es ist besonders bemerkenswert, dass ausser in der ältesten Kathedralpfarrkirche St. Cäcilien (vgl. N. Michel S. 84) auch in Lyskirchen auch ein Maternusaltar vorhanden war (Annalen 71 S. 199, 78).

5) Vgl. meine Abhandlungen in Annalen 74 (1902) S. 88 ff. Röm. Quart. Schrift 18 (1904) S. 163 ff.

nahme nahe, dass auch Lyskirchen in die konstantinische Zeit zurückgeht.

So wie St. Johann Baptist dem Severinstift und St. Maria Lyskirchen dem Kapitel von St. Georg, so ähnlich erscheint in der nördlichen Vorstadt die Maria-Ablasskirche dem Stifte der Sanctae Virgines (St. Ursula) zugehörig. Sie wird im Jahre 927 mit ihrem Pfarrsprengel (s. unten § 7), eigenem Vermögen und als Eigentümerin einer benachbarten alten Desideriuskirche erwähnt¹⁾ und war als bischöfliche Statio am Palmsonntag auch weithin bekannt²⁾. Im Jahre 1431 wird sie als baufällig bezeichnet³⁾. Ihr Friedhof galt von jeher als Begräbnisstätte der rund 80 Schritt entfernten römisch-christlichen Kirche „Sanctae Virgines“⁴⁾. Dazu kommt ihre Bedeutung als Statio. Daher dürfte sie ebenfalls in die römisch-christliche Zeit hinaufreichen.

Die Kirche der „Sanctae Virgines“ wird durch die Clemenianische Inschrift des 4. Jahrhunderts als bereits stark baufälliges Gotteshaus bezeugt. Sie wird daher als Denkmal der dortigen Martyrinnen noch in der vorkonstantinischen Zeit entstanden sein⁵⁾.

Unweit des heutigen Domes, ausserhalb der Römermauer, lag ehemals die Pfarrkirche St. Lupus, die in ähnlicher Weise dem Kunibertstift untergeben war und mit ihrem Hospital bereits unter Bischof Kunibert (7. Jahrh.) genannt und beschenkt wird⁶⁾. Sie geht demnach mindestens in die Zeit des hl. Kunibert zurück. Dass sie alte Pfarrkirche war, zeigt eine Urkunde von 1172 im Kölner Stadtarchiv⁷⁾. Wahrscheinlich wurde sie schon vom hl. Kunibert, dem mächtigen Ratgeber König Dagoberts, seinem gleichnamigen Stifte überwiesen. Über das Alter des letzteren und über den ursprünglichen Pfarrecharakter desselben kann keinerlei Zweifel obwalten. Beides geht ins 7. Jahrhundert zurück⁸⁾.

1) Lacomblet, Urkb. I 88.

2) Siehe oben § 2 S. 41.

3) Vgl. Topographie II S. 84 b.

4) Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 13, 4.

5) Ebd. S. 137, 4.

6) Lacomblet, Archiv II 57 ff.; Pfarrkirche und Stift S. 140. Der Pleban von St. Lupus hatte nach dem im Jahre 1239 aus älteren Aufzeichnungen gemachten Kämmererverzeichnis am Martinstag 4 Solidi an St. Kunibert zu zahlen (Ennen, Quellen II S. 201).

7) Urk. Nr. 25a: ecclesia parochialis s. Lupi.

8) Vgl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 138, 3 und S. 148 Anm.

Vermutlich war aber die dem hl. Klemens offiziell geweihte Kirche, die später nach St. Kunibert umgenannt wurde, noch älter als das Stift, wie ja auch in Mainz eine wahrscheinlich römisch-christliche Klemenskirche bezeugt ist (oben S. 50).

Zwischen St. Maria-Ablass und St. Lupus, ebenfalls wie diese im Suburbium nahe an der ehemaligen Römermauer, liegt St. Andreas (Bruder von St. Peter!), wie St. Gereon und St. Severin schon in karolingischer Zeit mit altem und weiter abgelegenen Grundbesitz bezeugt. Nicht übersehen werden darf, dass der im Jahre 817 erwähnte Grundbesitz im Gaue Nievenheim an einem Orte lag, wo auch der Petersdom zur selben Zeit Güter hatte¹⁾. Von anderem Besitze des Stiftes in der Bonner Gegend wurden im Jahre 875 einige Stücke an das Bonner Münster abgetreten²⁾, so wie man im Jahre 1220 die bei Worms (!) gelegenen alten Güter veräußerte³⁾ und im Jahre 1323 die Besitzungen und Gerechtsame des Stiftes im Bistum Mainz an das dortige Mariengradenstift vertauschte⁴⁾. Diese und andere zahlreichen und oft weit entlegenen Besitzungen sind um 1230 in einem noch vorhandenen Urbar zusammengestellt und werden nur durch hohes Alter und Ansehen des Stiftes verständlich⁵⁾.

Deshalb sagte Erzbischof Heinrich im Jahre 1329, dass das Andreasstift von seinen Vorgängern auf dem Stuhle des hl. Matern „in den ersten Zeiten“ (primordialiter) errichtet worden sei⁶⁾.

Hieraus erklärt es sich auch, dass der Burdekanat von Köln, d. h. das Aufsichtsamt über die städtische Christianität, der Vorsitz im Sendgericht u. a.⁷⁾, mit St. Andreas von alter Zeit her ver-

1) Vgl. Lacombl., Urkb. I 35 von 817 . . . habent de uno latius terra s. Andree . . . ebd. Nr. 36 von 818 . . . habet exterminatione de ambobus lates terra fiscale . . . de alio vero fronte terra s. Petri.

2) Vgl. K. H. Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 41.

3) K. H. Schäfer, Regesten von St. Andreas in Niederrhein. Annalen 76 (1903) S. 3 Nr. 8. Es ist bemerkenswert, dass auch St. Gereon schon nachweisbar um 800 bei Worms grössere Weingüter besass: M. Germ. Ser. 15 S. 369, 45; ähnlich St. Kunibert vom 7. Jahrh. her: Lacombl., Urk. I 66. 67.

4) Schäfer a. a. O. S. 17, 18 und Lacombl. I 94 Anm.

5) Schäfer a. a. O. S. 79. 6) Ebd. S. 19, 90.

7) Vgl. die treffliche Studie von Karl Füssenich (über die Bergheimer Christianität) in Niederrhein. Annalen 82 (1907) S. 134, 2 usw.

bunden war. Und zwar erscheint der leitende Geistliche dieses Stiftes, der Propst, zugleich als der geborene „Burdekan“ (= burgensis decanus) der Stadt Köln.

Er muss jedoch schon recht frühzeitig dies Vorrecht, wie andere besondere Gerechtsame, dergestalt veräußert, bezw. verpfändet haben, dass in den uns aus dem 14. Jahrhundert überkommenen, ältest bekannten Stiftsstatuten dem jeweiligen Propste der Eid der Wiedererwerbung, soweit es ihm (geldlich) möglich sei, auferlegt erscheint¹⁾.

Da nach einer von Gelenius mitgeteilten Inschrift die Andreaskirche von Erzbischof Gero 969—76 am 3. Mai des Jahres 974 [neu] geweiht worden sein soll²⁾, woran zu zweifeln keinerlei Anlass vorliegt, so dürfen wir wohl annehmen, dass damals schon ein wenigstens teilweiser Neubau nötig geworden war. Das würde ebenfalls auf ein recht hohes Alter der früheren Kirche hinweisen, die als Kanonikatstift unter Geros Vorgänger, dem Erzbischof Bruno († 965), schon eine gewisse Rolle gespielt hat³⁾.

Dass damals nur ein teilweiser Neubau stattgefunden hat, möchte ich aus der Baugeschichte der Folgezeit schliessen: Der Chor der Kirche war schon vor 1245 völlig neu geschaffen worden⁴⁾. Und die übrige Kirche drohte zu Anfang des 14. Jahrhunderts wegen ihres hohen Alters dem Einsturz und musste stark erneuert werden⁵⁾. Auch die Stiftshäuser litten unter der Last der Jahre, obwohl sie aus Stein hergestellt waren⁶⁾.

Über die Neusser Christianität und ihre Wirksamkeit vgl. die beiden lehrreichen Urkk. in Niederrhein. Annalen 76 S. 51, 287 und S. 69, 412.

1) Vgl. Niederrhein. Annalen 76 S. 78, 2 und S. 20, 97 von 1332. Der „burgensis decanus“ wird bereits in Köln im Jahre 1198 genannt: Lac., Urkb. I 564.

2) Ae. Gelenius, De admir. magnit. Coloniae (1645) S. 291.

3) Vgl. Schäfer in Niederrhein. Annalen 74 (1902) S. 78; H. Schrörs in Annalen 88 (1910) S. 71 Anm. 2 legt die Stelle insofern etwas anders aus, als er nicht geneigt ist, eine Transferierung der Kanoniker von St. Maria im Kapitol anzunehmen. Dass aber dort Kanoniker waren, geht aus dem ganzen Charakter und der Überlieferung des dortigen Kanonissenstiftes hervor (vgl. m. Kanonissenstifter, Index).

4) Niederrhein. Annalen 76 S. 4, 12. Bei diesem ersten Chorumbau war die Krypta erhalten geblieben (Ebd. S. 14, 64).

5) Düsseld. St. Arch., Stift S. Andreas Urk. 84 von 1333 Febr. 13.

6) Annalen 76. Ebd. S. 14, 63 von 1314 „domus prepositure plane

In unmittelbarer Nähe von St. Andreas sind nun noch zwei Kirchen frühzeitig bezeugt. Die eine lag im Klosterbezirk (Immunität) des Stiftes und wird in der wahrscheinlich ältesten Urkunde des Stiftes, die vor 1106 (anscheinend viel früher) zu datieren ist¹⁾, genannt: *ecclesia s. Pauli apostoli*. Sie bildete die Pfarrkirche für den Bezirk des Andreasstiftes²⁾. Schräg gegenüber lag die zwar erst für 1170/78 bezeugte St. Viktorskapelle, die aber durch den Beinamen „der alte Dom“ ausgezeichnet war³⁾. Vielleicht ist hier ausserhalb der Stadtmauer die erste bischöfliche Kirche, noch unter dem heidnischen Imperium, zu suchen⁴⁾. Im 13. Jahrhundert ist die Tradition bezeugt, dass

vetusta et consumpta et in muris et aedificiis collapsa. In der von mir ebenfalls veröffentlichten, wahrscheinlich bisher ältesten Urkunde von St. Andreas (Annalen 75 S. 111) vor dem Jahre 1106 muss ein Klaustralhaus *vetustate destructa* restauriert werden.

1) Annalen 75 S. 111.

2) In Schreinsurk. II 1, 70 II 5 wird für die Mitte des 12. Jahrhunderts Hermannus ecclesiasticus s. Pauli genannt; ecclesiasticus ist der für Köln im 12. Jahrh. übliche Titel für den Pfarrer, vgl. m. Pfarrkirche und Stift S. 56 f. und noch S. 202 Anm. 4.

3) Ennen, Quellen II S. 570 „ad s. Victorem, qui dicitur alt Dom“. Dass eine alte Tradition von der früheren Würde dieser Kirche auch in weiteren Kreisen vorhanden war, zeigt Egidius von Orval in seiner um 1247 geschriebenen Lütticher Bischofsgeschichte, wo er in Übereinstimmung mit der Maternuslegende von St. Caecilien (vgl. meine Ausführungen in Röm. Quart. Schrift 18 S. 169 f.) berichtet, dass der erste bekannte Kölner Bischof Maternus St. Viktor als [Peters]-Dom gegründet habe (Mon. Germ. Scr. 25 S. 16). Auch in Mainz war eine frühchristliche St. Viktorskirche vorhanden. Vielleicht waren sie denselben Soldatenheiligen geweiht, wie der berühmte Dom in Xanten aus der römisch-christlichen Zeit.

4) Vgl. Gelen., adm. Colon. S. 290; Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 199, 2 und S. 138, 1. Wie Harnack (Mission² II 130) und mit ihm Keussen (Topographie I S. 2* Anm. 1) letztere Stelle falsch wiedergegeben und demgemäss verkehrt ausgebeutet haben, geht schon daraus hervor, dass sie das von mir angegebene Jahr 355 als „vorkonstantinisch“ bezeichnen. Das ist aber bekanntlich nachkonstantinisch (Konstantin † 337). Die vorkonstantinische Kathedrale, d. h. die Bischofskirche des hl. Matern und seiner bisher noch nicht gekannten Vorgänger hat wohl nicht innerhalb der Römerstadt, sondern in einem Suburbium gelegen, wie in Rom, Florenz, Metz, Mainz, Trier (vgl. Kentenich, Gesch. von Trier (1915) S. 39).

der hl. Matern diese Kirche gegründet habe¹⁾. Dann würde sich auch der Stadtdekanat des Andreasstiftes ohne weiteres erklären als ein Andenken an die ehemalige Würde, die diesem Orte²⁾ einst zugekommen war.

Aus dem weiteren Verlauf unserer Untersuchung wird sich ergeben, dass wir die innerstädtischen Pfarrkirchen St. Kolumba, St. Alban, St. Laurenz und St. Aposteln ebenfalls in die römisch-christliche Epoche hinaufrücken müssen, während die beiden Martinskirchen in die frühmerowingische Zeit und St. Brigiden wahrscheinlich ans Ende des 10. Jahrhunderts zu setzen sind.

III. Die Entstehung der Kölner Stadtpfarreien.

§ 7.

Das Alter der Pfarreinteilung in den Kölner Vorstädten.

Dass die bisher genannten zahlreichen Kirchen vor der alten Römerstadt zugleich Mittelpunkte oder Filialen für die Pfarreseelsorge seit sehr früher Zeit gewesen sind, geht z. T. aus dem bekannten Charakter der Stiftskirchen im allgemeinen hervor³⁾.

Es sei ferner hier noch nachdrücklich an das lehrreiche Beispiel der zahlreichen Pfarrensprengel in einem Toulser Suburbium erinnert, deren uralte Grenzen im Jahre 838 erneut festgelegt werden mussten, weil die Eingesessenen mehrerer Pfarreien den Sprengel von St. Maximin im selben Suburbium unter sich aufteilen wollten⁴⁾. Von besonderer Wichtigkeit ist hierbei, dass

1) M. G. Scr. 25 S. 16 (Gesch. der Bischöfe von Lüttich).

2) Über Doppelkirchen und ihre Bedeutung vgl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift 196 ff.

3) Vgl. hierzu auch meine Abhandlung über „Frühmittelalterliche Pfarrkirchen und Pfarreinteilung in römisch-fränkischen Bischofstädten“ in Röm. Quartal. Schrift 19 (1905) S. 25–54. Vgl. ferner E. Mayer, Italien. Verf. Gesch. II S. 580 f. und A. von Harnack, Mission I² S. 396 Anmerk.

4) Ebd. S. 36 f. Harzheim, Conc. Germ. II S. 163 f. Vgl. dazu auch noch Lacomblet, Urkb. I 201 von 1064, wo in einer Vorstadt des „Ca-

ein einziges Suburbium von Toul in eine Mehrheit von Pfarrsprengeln zerfiel, und zwar allem Anscheine nach seit der römisch-christlichen Zeit. Eine ähnliche Entwicklung ist in anderen Römerstädten nachzuweisen oder anzunehmen¹⁾. Für Mainz sei überdies noch auf den beweiskräftigen Fund der Grabinschriften christlichen Charakters hingewiesen, der die ausserhalb der Römerstadt im Suburbium gelegene St. Albanskirche als Gotteshaus mit Pfarrcharakter aus der Römerzeit ununterbrochen bis ins Mittelalter erkennen lässt.

Es darf also in keiner Weise überraschen, wenn wir auch die Kölner Suburbien in eine Mehrheit von Pfarrsprengeln aus der Römerzeit her eingeteilt finden.

Wer aber wollte leugnen, dass St. Gereon und St. Severin ihren kanonischen Klerus als selbständige Kirchen aus der Römerzeit besessen haben! Wer weiss nicht, dass die christlichen Grabmäler bei diesen Gotteshäusern wie bei St. Ursula ebenso ununterbrochen aus der Römerzeit und der Merowingerepoche ins Mittelalter reichen wie bei St. Alban in Mainz!

Und dann vergegenwärtigen wir uns noch einmal die beiden oben erwähnten Urkunden vom Jahre 872 und 891. Aus jener

stellum Tullense“ ausser einer Kirche des hl. Anian noch zwei ihr untergebene Gotteshäuser genannt werden.

1) Vgl. K. H. Schäfer in Röm. Quart. Schrift 19 (1905) S. 25 ff. Für Mailand ist noch durch die historia Daziana (9./10. Jahrh.) die Tradition bezeugt, dass die dortige Pfarreinteilung in die frühchristliche Zeit hinaufreicht. Aus der vorlangobardischen Zeit sind dort sicher 17 nachweisbar, was vor allem aus den dort bezeugten Gräbern der vorlangobardischen Bischöfe von Mailand hervorgeht. Zugleich bezeugen deren Gräber den Pfarrcharakter dieser Kirchen (M. G. Scr. 8 S. 102 ff., S. 40, 30 usw. dazu Archivio Storico Lombardo, Serie II vol. IX (1892) S. 548). Regensburg macht insofern eine bemerkenswerte Ausnahme, als dort in der älteren Zeit bloss Personalpfarren ohne genau abgegrenzte Sprengel vorhanden waren, so wie in Köln selbst (und in einigen anderen Bischofsstädten) eine grössere Personalpfarre am Dome und mehrere kleinere an anderen Stiftern neben den regelrechten Pfarrsprengeln bestanden (vgl. Pfarrkirche und Stift S. 28 ff.; für Regensburg Ph. Schneider, Konrads v. Megenberg Traktat de limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis). Aber Regensburg bildet auch verfassungsgeschichtlich eine Ausnahme von allen Römerstädten, indem dort allein die weltlichen Gerichtsgemeinden seit alters nicht örtlich, sondern nach Personen abgeteilt waren (S. Rietschel, D. Burggrafnamt S. 298 f.).

erfahren wir, dass in der rheinischen Metropole die „*secularium potestates*“, also bestimmte Laienämter während der siebenjährigen Vakanz des bischöflichen Stuhles sich schlimme kirchliche Übergriffe erlaubt hatten. Wer dünkte dabei nicht an die Toulser Vorgänge und an den aus späteren Jahren fast ununterbrochen bezeugten Gegensatz zwischen den Kölner bürgerlichen Gemeinden, die mit den Pfarrgemeinden identisch waren, einerseits und den kirchlichen Autoritäten hinsichtlich der Pfarreibesetzung! In der für den Dom erwirkten päpstlichen Bulle von 891 aber werden gerade die alten Rechte der Kathedrale auf die Parochien, nicht nur auf die Kirchen und Stifter Kölns betont (*sicut ad presens tempus detinuit, et a nunc in perpetuum proprio iure defendat*). Damit sind nicht nur die Pfarreien der Stadt (vgl. daselbst die *loca urbana*), sondern auch die zuständigen suburbialen Sprengel gemeint.

Nun hat sich in der bereits oben besprochenen Urkunde Erzbischof Wichfrieds vom Jahre 948 ein ausserordentlich wichtiges Zeugnis für die genaue Abgrenzung der Kölner suburbialen Pfarrsprengel erhalten. Es soll hier kurz besprochen werden. Wie in Toul die *monachi* von St. Aperi den dortigen Bischof um Verteidigung der alten Pfarrgrenzen ihrer Fialkirche St. Maximin gegen die Aufteilungsabsichten benachbarter Pfarreien baten, so wandten sich in Köln die *fraterculi* (man beachte die merkwürdige alte Form für *fratres*), d. h. die Stifts-Geistlichen von St. Severin an den Erzbischof Wichfried, dass er ihren Pfarrsprengel gegen ebenso unberechtigte als hartnäckige Übergriffe (*a lupis rapacibus*) schützen möge. Es geschah dies, ganz ähnlich wie in Toul bei Gelegenheit einer bischöflichen Synode, durch ein Weistum von je sieben „weisen“ Klerikern und Laien, die zu dem Berufe vereidigt worden waren. Sie umgingen den Sprengel und stellten den Bezirk nach der alten Überlieferung öffentlich fest. Man erinnerte sich dabei an eine bereits unter Erzbischof Hermann I. (890—925) geschehene Sprengelfestsetzung, die ebenfalls durch eine Art von Weistum erfolgt (*probabilium hominum testimonio*) und vom Erzbischof bestätigt (*suo banno firmasset*) worden war. Nun wissen wir aus dem gleichfalls schon früher besprochenen päpstlichen Schreiben vom Jahre 891 (Ennen, Quellen I S. 457), dass um jene Zeit in Köln grade auch mit Bezug auf die „Parochien“ gewisse Streitigkeiten entstanden sein müssen.

Der Dom liess sich deshalb seine „Parochien“ neu bestätigen, weil die bezüglichlichen Urkunden beim Normannensturm zerstört worden waren. Es ist daher ganz einleuchtend, dass der Pfarrsprengel von St. Severin um jene Zeit ebenfalls von neuem in seinen Grenzen festgelegt wurde. Dass auch dies keine erstmalige Festlegung war, sagt dann dieselbe Urkunde Wichfrieds ausdrücklich, indem sie darauf hinweist, dass nach alter Überlieferung (*ut antiquitus dictum esset*) bereits der hl. Severin nach Einrichtung des Stiftes [im Jahre 376] dessen Sprengel kraft bischöflicher Machtbefugnis (*cum suo banno*) umgrenzt (*terminare*) habe.

Mittelbar bestätigt wird der wichtige Inhalt dieser Urkunde durch das Dotationsinstrument Annos II. für St. Georg in Köln vom Jahre 1067 (Sacomb. Urkb. I 209). Darin heisst es, dass die alten schriftlichen Privilegien der St. Severinkirche die Sprengelgrenze festgelegt hätten¹⁾.

Im übrigen wird diese Nachricht und die Überlieferung der Urkunde von 948 bestätigt durch die einfache Erwägung, dass die Severinkirche eine kanonisch geordnete Urfarrei (Kanonikatstift) war und als solche vom hl. Severin gegründet wurde: Sie bekam mit ihrer Errichtung den Pfarrsprengel. Möglicherweise bekommt hierdurch auch die oben erwähnte wichtige Stelle bei Gregor von Tours über St. Severin, der mit seiner Geistlichkeit die heiligen Orte der Stadt umschritt (*cum loca sancta . . . circumiret*) noch eine tiefere Bedeutung.

Aus dem Sprengel von St. Severin war nun von jeher der Bezirk einer anderen und viel kleineren Pfarrei im südlichen Kölner Suburbium ausgeschieden, die sich hart an die durch die verlängerte Römermauer geschützte St. Martinsvorstadt anschloss. Es ist das bereits erwähnte Gotteshaus St. Maria-Lyskirchen. Ihre Pfarreigenschaft mit dem bürgerlichen Gerichtsbezirk und dem Seelsorgesprengel wird deutlich und ausführlich in der Urkunde von 1067 beschrieben²⁾.

1) A. a. O.: *continebant siquidem privilegia ecclesie s. Severini confessoris sui iuris esse bannum usque ad portam, que appellatur alta*. In derselben Urkunde von 1067 erscheint der suburbiale Sprengel von Lyskirchen genau umgrenzt.

2) Lacomblet, Urkb. I 209 S. 136: *Ecclesia quoque s. Mariae in Noithusen in suburbio civitatis Colonie . . . cum banno et omni iusticia synodali et seculari una cum subiecta sibi villa et omnibus suis iusti-*

Dieser kirchliche und bürgerliche, scharf umgrenzte Bezirk war aber schon im 10. Jahrhundert althergebracht, da in der viel benutzten Urkunde von 948 aus dem uralten Severinsprengel ein Gebiet mit 20 Wohnhäusern seit alters ausgeschieden und St. Maria-Lyskirchen untergeben erscheint. Es liegt hier der Schluss nahe, dass Lyskirchen mit seinem Bezirk älter war als St. Severin, sonst könnte man schwerlich verstehen, dass des letzteren Grosssprengel nicht auch Lyskirchen einbegriff. Dieses wird daher in die Zeit vor der Gründung des Severinstifts zurückgehen. So kommen wir wieder zu demselben Schlusse, den wir oben aus anderen Gründen, unabhängig hiervon, ziehen mussten, dass nämlich Lyskirchen noch in die konstantinische Zeit zurückreicht.

Über St. Aposteln werden wir weiter unten genaueres hören. An dieser Stelle ist der Hinweis wichtig, dass sich das genannte Gotteshaus durch die Ausgrabung merowingischer Steinsarkophage unterhalb des mittelalterlichen Stiftsfriedhofes als Pfarrkirche in der Merowingerzeit erwiesen hat.

Wir besitzen noch einen anderen einwandfreien Beweis für die ältere Sprengelenteilung der Kölner Vorstädte aus einer Urkunde des Jahres 927. In derselben schenkt Erzbischof Wichfried von Köln zur Pfründenverbesserung des Ursulastiftes die Pfarrkirche St. Maria-Ablass mit all ihrem Zubehör, unter anderem mit 60 Morgen im Suburbium, soweit ihr Sprengel reicht (*cum 60 iugeribus per circuitum illius in suburbanis iacentibus*)¹⁾

Von grosser Bedeutung für das Alter der Kölner Parochien ist dann die Tatsache, dass wir über eine Neuabgrenzung derselben in nachkarolingischer Zeit niemals hören, und dass der einzige Fall, wo die Bildung eines neuen Pfarr-Bezirktes vorgenommen wurde, zur Zeit der Gründung von St. Georg vorliegt, der bekanntlich jüngsten Kölner Stiftskirche aus dem 11. Jahrhundert. Sie erhielt ein Stück von dem Severins-Grosssprengel abgetreten²⁾.

ciis Man könnte sie auch bischöfliche Eigenkirche nennen, vgl. in der genannten Urkunde von 1067 . . . omnibus utilitatibus (nämlich von Lyskirchen), quibus nos usi sumus.

1) Lacomblet Urkb. I 88 von 927.

2) Lac. Urkb. I 209 von 1067. Das gleichzeitig gegründete Stift Maria ad Gradus war nur eine Erweiterung des Cathedralstiftes.

Alle anderen Kölner Pfarrsprengel erscheinen schon lange bestehend, sobald sie in das Licht der Urkunden treten.

Es ist für diese Frage noch eine Erwägung von Belang: St. Gereon war, abgesehen von der Kathedrale, das älteste Stift Kölns und geht fraglos in die christlich-römische Zeit zurück, mit ihm als Pfarrkirche auch sein Pfarrsprengel. Die Kirche lag im nordwestlichen Suburbium und die „villa“ d. h. die Vorstadt der „Sancti Aurei“ wird bereits bei Gregor von Tours genannt¹⁾. Aus bekannten Gründen wurde der Pfarrgottesdienst später nach der Nebenkirche St. Christoph verlegt²⁾. Nun gehörten aber nicht wenige Häuser, die im Bezirke von St. Gereon - St. Christoph lagen, nicht zu derselben Pfarrei, sondern zu den Pfarrsprengeln von St. Paul (St. Andreas) und St. Maria Ablass³⁾. Und zwar wurde nach der Stadtseite der Bezirk St. Christoph durch die Umwallung des Jahres 1106 begrenzt. Dahingegen gingen die Pfarrgrenzen von St. Paul und St. Maria Ablass über diese Umwallung hinaus, die jene beiden Sprengel durchschnitt.

Es ist hieraus ohne weiteres zu ersehen, dass die Pfarrsprengel vor 1106 bereits bestanden haben müssen⁴⁾ und zwar schon seit langer Zeit. Sonst hätten die Pfarrgenossen den schwerwiegenden Nachteil nicht ertragen, dass sie durch die Umwallung von ihrer Pfarrkirche getrennt wurden. Ebenso aber geht aus diesem Tatbestand hervor, dass der kirchliche Sprengel fester hielt als der weltliche Bezirk, da der letztere durch die Umwallung von 1106 noch seine Grenzen verschob.

Das gleiche erhellt aus einer Betrachtung der südlichen Vorstadt. Durch die Umwallung des Jahres 1106 wurde hier ein Teil des Pfarrsprengels von St. Pantaleon-St. Mauritius zwischen Perlen-

1) M. G. Scr. Merov. I S. 530 „in villa oppido proxima“. Lacombl. Archiv II S. 64: „villa s. Gereonis“.

2) Vgl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 81 und besonders S. 202.

3) Vgl. Keussen, Topographie I S. 47*.

4) So auch Keussen, Topogr. I S. 191*. Im übrigen werden die einfachen Pfarrkirchen der Kölner (*ecclesie parochianorum*) im Gegensatz zu den vornehmeren und älteren Stifts-Pfarrkirchen (*monasteria*) schon z. J. 1075 in der um 1100 geschriebenen Vita des hl. Anno genannt: Mon. G. Scr. XI S. 502. Die besonderen Gerechtsame der Kölner Pfarrgemeinden werden bereits in dem vor 1100 anzusetzenden Niederlicher Weistum erörtert, vgl. K. Beyerle in Deutschrechtl. Beiträge (herausg. von Beyerle) Bd. 9 (1913) S. 240 f.

graben, Weissgerbergasse und Römermauer abgeschnitten. Gleichwohl blieb er in seinem alten Pfarrverbande, während sich der weltliche Schreinsbezirk nach der neuen Umwallung sogleich umgestaltete¹⁾. Auch diese einfache Beobachtung zeigt uns, das die Pfarrei St. Pantaleon-St. Mauritius, wie wir bereits oben aus anderen Gründen schliessen mussten, lange vor dem Jahre 1106 bestand²⁾.

Nun gibt es eine Urkunde vom Jahre 1172, in der nur 13 Kölner „Pastore“ und ihre „Parochien“ genannt werden³⁾. Die übrigen in derselben Urkunde vorkommenden Geistlichen haben den Titel „Kapellenpriester“ (sacerdotes capellarum). Dabei erscheint zunächst sehr auffallend, dass die „Pastore“ und „Parochien“ der vornehmsten und bedeutendsten Kölner Stiftskirchen nicht genannt werden: die von St. Gereon, St. Severin, St. Kuni- bert, St. Andreas und dem Dome, während die Pastore und Parochien der sicher jüngeren oder unbedeutenderen Kirchen von St. Lupus, St. Jakob und St. Mauritius verzeichnet sind. Das muss eine besondere Ursache haben. Völlig verkehrt wäre es, das Vorhandensein jener Stiftsparochien und ihrer Seelsorger auf Grund der Urkunde von 1172 zu leugnen. Das braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden. Wohl aber wissen wir, dass um jene Zeit

1) Vgl. Keussen, Topogr. I S. 42*, 9 und S. 45*, 8.

2) In mehrfacher Hinsicht ist es also ein Irrtum, wenn Keussen a. a. O. S. 45* und S. 42*, 9 sagt, dass die Mauritiuskirche erst ums Jahr 1140 erbaut und dann im Anschluss an sie (allmählich?) die Pfarre entstanden sei.

3) Urkunden-Abschrift, Kölner Stadtarchiv Nr. 25a. Jahrgedächtnis vom 15. Aug. in der Pfarrkirche St. Kolumba, zu begeben durch 13 Kölner Pfarrer und 12 Kapläne zu Ehren des Erzbischofs Reinald. Genannt werden pastores XIII ecclesiarum: 1. s. Columbe, 2. s. Laurentii, 3. s. Albani, 4. s. Brigide, 5. s. Martini, 6. s. Petri, 7. ss. Apostolorum, 8. s. Mauritii, 9. s. Jacobi, 10. s. Ioannis in Suburbio, 11. s. Lisolphi, 12. s. Marie prope Virgines, 13. s. Lupi — preterea sacerdotes 12 capellarum: 1. s. Margarete super murum, 2. s. Afre juxta ss. Apostolos, 3. sacerdos s. Michaelis et 4. s. Salvatoris in parochia s. Albani, 5. sacerdos de capella s. Nicolai in vico Salis de parochia s. Brigide et 6. de parochia s. Martini sacerdos s. Notburgis, 7. et sacerdos s. Nicolai in platea Reni, 8. et sacerdos s. Stephani, 9. et sacerdos s. Pauli juxta b. Andream, 10. et sacerdos s. Iohannis in domo episcopali, 11. et sacerdos s. Thome sub palatio nostro et 12. sacerdos ss. Machabeorum [et] (Nachtrag!) sacerdos s. Christofori.

in vielen Stiftskirchen bereits der mit der Seelsorge betraute Kanonikus nicht mehr persönlich den Sprengel verwaltete, sondern einen Stellvertreter hatte¹⁾. Das war damals sicher in den eben genannten vornehmen Stiftern der Fall, deren „Pastore“ in der Urkunde von 1172 nicht erscheinen. Es eröffnen sich nun zwei Erklärungsmöglichkeiten. Entweder wollten die zuständigen Stellen der betreffenden Stifter nicht, dass ihre ursprünglich mit der Parochialseelsorge betrauten vornehmen Stiftsherren mit dem damaligen Kollegium der stadtkölnischen „Pastore“ zusammengingen, oder die letzteren waren nicht geneigt, die stellvertretenden Vikare jener vornehmen Stiftsherren in der Seelsorge als vollzählige „Pastore“ zu betrachten, da die Abhängigkeit dieser Vikare vom Stifte gegenüber der Parochie zu gross erschien. Deshalb vielleicht fehlen in der Urkunde von 1172 die Pastore von St. Severin und von St. Kunibert.

Andererseits wissen wir, dass um jene Zeit der Pfarrgottesdienst mancher Stiftskirchen bereits in Nebenkapellen verlegt worden war, die im späteren Mittelalter als die Pfarrkirchen der betreffenden Parochien erscheinen, so St. Christoph für St. Gereon, St. Paul für St. Andreas²⁾. Um 1172 konnte aber St. Paul wie St. Christoph von gewissem Gesichtspunkte aus noch als Kapellen ihrer Stiftskirchen, die betreffenden Seelsorgevikare noch nicht als vollgültige Pastore betrachtet werden. Daher erscheinen sie in der Urkunde von 1172 noch als „Kapellenpriester von St. Christoph und St. Paul, obwohl der „ecclesiasticus s. Pauli“ im Sinne von „Pastor“³⁾ schon lange vorher bezeugt⁴⁾ und an dem hohen Alter der beiderseitigen Pfarrsprengel gar nicht zu zweifeln ist⁵⁾.

1) Vgl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 181 f.

2) Ebd. S. 202.

3) Ebd. S. 56 § 14.

4) Höniger, Schreinsurkunden II 1, 70; II n. 5. Die „ecclesia s. Pauli“ wird vor dem Jahre 1106 bereits genannt in Niederrhein. Annalen 75 (1903) S. 110 f. Keussen, Topogr. I S. 148* und II 124a1 lässt die „Kapelle“ St. Paul erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in die Erscheinung treten.

5) Nur J. Dorn a. a. O. S. 115, 1 zweifelt an dem damaligen Vorhandensein der ältesten Kölner Pfarreien, bloss weil in der Urkunde von 1172 die betreffenden „Pastore“ nicht genannt werden. Er übersieht 1. das Wesen der Stiftskirchen, 2. die Urkunde von 1282 (Ennen, Quellen III, S. 198 ff.), in der immer noch nicht die genannten Stiftspfarreien erscheinen. Aber Dorn glaubt doch wohl nicht, dass die letzteren damals noch nicht vorhanden waren?

In gleicher Weise konnte der Seelsorgevikar von St. Johann-Evangelist im bischöflichen Palaste für den Domsprengel in der Urkunde von 1172 als „Kapellenpriester“ erscheinen und der Domkepler als Seelsorger der Dompersonalpfarre St. Maria im Pesch gar nicht genannt werden, obwohl die betreffenden Pfarreien schon längst bestanden.

Im übrigen sei noch auf zwei ähnliche aber spätere Urkunden für das Kölner Pfarrkollegium hingewiesen von den Jahren 1217 und 1235/58. In beiden fehlt noch der Pfarrer von St. Lupus und sie enthalten bloss 12 Pfarrkirchen. In der Urkunde von 1217¹⁾ fehlt der Pfarrer von St. Severin, den die Urkunde von 1235/58 hat²⁾. Dahingegen fehlt in der letzteren der Pfarrer von St. Aposteln, und doch waren St. Aposteln wie St. Severin und St. Lupus unzweifelhaft damals Pfarrkirchen.

§ 8

Das Alter der innerstädtischen (Römerstadt) Pfarrkirchen:

Die beiden Martinskirchen und ihre Pfarrsprengel.

Noch müssen wir einen Blick werfen auf die innerstädtischen Pfarreien, die unter den zahlreichen Kölner Pfarrkirchen immer einen Alters-Vorrang nicht nur beanspruchten, sondern auch besaßen. Es sind St. Kolumba, St. Laurenz (jetzt nicht mehr vorhanden), St. Alban, St. Peter, Klein-St. Martin (St. Maria im Kapitol) und St. Aposteln.

Wenden wir uns zunächst nach Klein-St. Martin, das in St. Maria im Kapitol seine übergeordnete Mutterkirche sah. Die Äbtissin hatte das unbestrittene Patronatsrecht, das ähnlich gehandhabt wurde, wie bei drei innerstädtischen Pfarrkirchen das Patronatsrecht des Dompropstes (s. unten). Das von der Gemeindegemeinschaft scharf betonte Wahlrecht des Pfarrers, der nach seiner Wahl von der Äbtissin dem Domprobst zur Investitur präsentiert wurde, wird im Jahre 1223 zuerst erwähnt³⁾ und in dem umfangreichen

1) Niederrhein. Annalen 74 S. 94 f.

2) Ennen, Quellen II 390.

3) Vgl. Schäfer, Regesten von St. Maria im Kapitol in Niederrhein. Annalen 83 (1907) S. 5, 11.

Annalen des hist. Vereins XCVIII.

Prozess des Jahres 1300 verteidigt. Vermutlich war es nicht lange vorher zu der Zeit erworben worden, als eine Essener Äbtissin zugleich das Kölner Stift regierte¹⁾ und deshalb vielleicht Nachgiebigkeit gegen die Pfarreingesessenen üben musste. Doch kann die Erlangung des Pfarrwahlrechtes bei dieser wie bei einigen anderen Kölner Gemeinden in seinen Wurzeln noch in die Guntharsehe Zeit des 9. Jahrhunderts zurückreichen, wo, wie wir wissen, die bürgerlichen Amtsleute (*seculares potestates*) sich unerhörterweise in stadtkölnische Kirchenangelegenheiten eingemischt hatten (s. oben § 2 S. 40, Anm. 1). Die Ostern- und Pfingsttaufen der Martinspfarre fanden zum Zeichen der Abhängigkeit in St. Maria im Kapitol statt²⁾.

Nun steht unbestritten fest, dass St. Maria im Kapitol als Stiftskirche ein ursprüngliches Pfarr-Recht besessen hat, also auch einen zur Zeit seiner Gründung entweder bereits vorhandenen oder gebildeten Pfarrsprengel³⁾. Da aber jetzt die Gründung der Kirche und des Stiftes durch Plektrudis vor dem Jahre 700 anerkannt ist⁴⁾, so wird niemand an der in diese Zeit hinaufreichenden Pfarreigenschaft des Marienstiftes zweifeln dürfen, die übrigens durch weitere gute Gründe gestützt wird⁵⁾. Nun war der Pfarrsprengel des Marienstiftes innerhalb der Römermauer auffallend klein. Er umfasste kaum mehr als die Stiftsimmunität, also das Kapitol und seine nächste Umgebung. Dies ist nur zu verstehen, wenn die Römerstadt zur Zeit der Stiftsgründung bereits in Pfarrsprengel eingeteilt war und deshalb nichts weiter übrig blieb, als der kleine (Burg-)Bezirk, für welchen schon vorher die bereits oben genannte Peter-Paulskirche auf dem Kapitol selbst den Seelsorger gestellt hatte⁶⁾. Schon diese einfache Überlegung lässt uns ver-

1) Vgl. derselbe in *Niederrhein. Annalen* 71 (S. 41, 1 von 1913).

2) Vgl. *Niederrhein. Annalen* 74 S. 59 f. *Röm. Quart. Schr.* 18 S. 90 ff.

3) Vgl. *Niederrhein. Annalen* 74 S. 92.

4) Vgl. Rahtgens S. 36 f.

5) *Annalen* 74 S. 59 f. und *Annalen* 84 S. 217.

6) Vgl. *Niederrhein. Annalen* 74 S. 57 f., ferner meine *Kanonistenstifter* S. 83 und 112 ff. (Anmerk.). Keussen, *Topografie* I S. 38* f. (*Westd. Zeitschr.* XX S. 49 und XXII Tafel I) gibt eine Beschreibung dieses kleinen Pfarrsprengels. Er hält zwar nicht mehr an der späteren Entstehung von St. Marien (angeblich 10. Jahrh.) fest, sondern nimmt das Ergebnis von der Gründung durch Plektrudis vor 700 an, aber er kann sich trotz der entgegengesetzten triftigen Gründe noch nicht von

muten, dass die innerstädtischen Pfarreien bereits in die frühmerowingische oder besser, in die römisch-christliche Periode zurückreichen.

Dass im übrigen die Peter-Paulskirche als Pfarrei bereits vor der Gründung des Marienstiftes auf dem Kapitol bestanden hat, geht, ganz abgesehen von den anderen Gründen, aus dem Wesen der Kanonissen-Institution selbst hervor. Denn wir wissen, dass diese den altehrlichen Sanktimonialen nachgebildeten und sie unmittelbar fortsetzenden Gottgeweihten nur an bereits vorhandenen Pfarrkirchen angesiedelt wurden¹⁾. Dass der kleine Kapitolsbezirk pfarr-rechtlich eximiert blieb und einen besonderen Seelsorgesprengel bildete, erklärt sich aus der Vornehmheit des Ortes. Denn hier haben wir neben dem Kapitolstempel für die drei kapitolinischen Gottheiten (vgl. Rahtgens a. a. O. S. 28 ff.) ein grösseres Palatium anzunehmen, das in keiner römischen Civitas fehlen durfte²⁾. Dieser Palast ging (wie anderweitig) in der merowingischen Zeit in das Eigentum des Königs über. In der Tat hatte sich in Köln noch im 13. Jahrhundert die Tradition erhalten, dass auf dem Kapitol die „Königsburg“ gewesen sei³⁾. Und wenn es bei Ammianus Marcellinus in seiner Geschichte der nachkonstantinischen Zeit heisst, dass Kaiser Silvanus zu Köln im Jahre 355 auf seiner Flucht vor den ihn im Königspalast (*regia aedicula*)⁴⁾ umstellenden Feinden in ein kleines christliches Gotteshaus (*conventiculum christiani ritus*) habe flüchten wollen, so dürfen wir am ehesten hier an den Palast auf dem Kapitol und die ebendort befindliche Peter-Paulskirche denken.

Auch die in ihrer Art einzig dastehende, mannigfache Differenzierung der mittelalterlichen Friedhöfe (7 örtlich getrennte) bei

der Annahme trennen, dass Klein-St. Martin angeblich von Gross-St. Martin ausgegangen und der Pfarrsprengel von Klein-St. Martin erst im 12. Jahrhundert (Westd. Zeitschr. XX S. 74), ein andermal vor 1100 (Westd. Ztschr. XX S. 46) entstanden sei.

1) Vgl. Schäfer, Kanonissenstifter S. 83.

2) Vgl. E. Mayer, Italien. Verf. Gesch. I S. 270 ff.

3) Vgl. Niederrhein. Annalen 74 (1902) S. 71 f. „Die Residenz der Merowinger“, besonders die Aussage: . . . in Capitolio dicebatur quondam fuisse *castrum regale*; ferner s. ebd. S. 93.

4) Lib. 15 cap. 5: *caesis custodibus regia penetrata Silvanum extractum adicula, quo exanimatus confugerat, ad conventiculum ritus Christiani tendentem . . . trucidarunt.*

St. Maria im Kapitol¹⁾ weist nicht nur auf das hohe Alter (der Haupt-„Lighof“ schon im 13. Jahrhundert längst ausser Gebrauch), sondern auch auf die kirchliche (Bedeutung des Friedhofes!)²⁾ und weltliche Vornehmheit der Gegend hin³⁾. Dasselbe gilt von der grossen Zahl alter Gotteshäuser auf und neben dem Kapitol, zu denen auch die Kapelle des Burggrafenhofes zählt⁴⁾. Dass die grosse Glocke (Bramglocke), von St. Marien (nicht etwa eine Domglocke), ähnlich wie in Rom auf dem Kapitolspalast, die wichtigste Stadtglocke war und die gesamte Bürgerschaft zusammenzurufen pflegte⁵⁾, wie auch dass nach jeder Bürgermeisterwahl der Dankgottesdienst in St. Marien (nicht im Dom oder der Rathauskapelle oder in Klein-St. Martin) abgehalten wurde⁶⁾, weist ebenfalls auf die herrschaftliche Würde des Kapitolbezirkes hin.

1. Die Klein-St. Martinskirche.

Über Alter und Entstehung von Klein-St. Martin und seines Pfarrsprengels hat sich ein langwieriger Streit, schon seit dem Mittelalter, entwickelt, der bisher noch nicht zu einer nach allen Seiten befriedigenden Lösung kam⁷⁾. Dass St. Maria im Kapitol, ganz ähnlich wie der Dom für die drei innerstädtischen

1) Vgl. Schäfer in *Niederrhein. Annalen* 74 S. 62 und *Röm. Quart. Schr.* 18 (1904) S. 84 ff., auch Keussen, *Topografie* (1911) I S. 146* (ohne die Bedeutung der Friedhöfe zu würdigen).

2) Vgl. Schäfer, *Pfarrkirche und Stift* § 5 S. 10 ff.

3) Keussen, a. a. O. meint irrig, im Umgang von St. Maria im Kapitol seien „die Bürger“(!) von Klein-St. Martin beerdigt worden. Er übersieht hier, dass Klein-St. Martin von jeher seinen eigenen Friedhof besass (Ennen, *Quellen* II Nr. 211 von 1240). Vielmehr hatten im Blick auf die hohe Würde der Kapitolskirche dort nur die vornehmen (parochiani meliores et potentiores) Pfarrgenossen ihr Erbbegräbnis, wie aus den von mir (*Niederrhein. Annalen* 74 S. 62) und auch von Keussen a. a. O. gebrachten Stellen deutlich hervorgeht.

4) *Niederrhein. Annalen* 74 S. 72 f. S. 74, Anm. 1. Auch die dort gelegene Stephanskirche geht wohl ebenso wie die in Nymwegen und Mainz in die früheste Zeit zurück.

5) Vgl. *Röm. Quart. Schrift* 18 (1904) S. 84 ff. und *Köln. Volksztg.* 1910 Nr. 20 „die Glocken von St. Maria im Kapitol zu Köln“.

6) *Niederrhein. Annalen* 74 S. 74.

7) Vgl. Schäfer in *Niederrhein. Annalen* 74 (1902) S. 53 ff.; *Röm. Quart. Schrift* 18 (1904) S. 84 ff.; Keussen, *Topografie* I S. 38* ff.

Pfarrkirchen und wie St. Cäcilien für St. Peter, St. Gereon für St. Christoph u. s. f. wohl seit der Errichtung des Stiftes als die Mutter-Pfarrkirche galt, sahen wir bereits. Da nun aber die mittelalterliche Pfarrei Klein-St. Martin dem Marienstifte gegenüber auffallend selbständig aufzutreten pflegte und darauf hinweisen konnte, dass ihre Kirche nicht vom Kapitول aus gegründet und dotiert worden sei¹⁾, da ferner ihr Pfarrer zuweilen noch in der Ortstradition als ehemaliger „bischöflicher Kaplan“, ähnlich wie die Pfarrer von St. Kolumba, St. Laurenz und St. Alban angesprochen wurde, so glaube ich jetzt, dass sich alle bisherigen Schwierigkeiten am besten lösen, wenn wir annehmen, dass Klein-St. Martin als frühmerowingische Gründung und bischöfliche Filiale schon vor dem Marienstifte bestand und bereits einen umgrenzten Pfarrsprengel im östlichen Suburbium besass, so wie Peter-Paul für den Kapitolsbezirk aus der römischen Zeit her anzunehmen ist. Nach der Gründung des grossartigen Marienstiftes wurde der benachbarte Sprengel dann aller Wahrscheinlichkeit nach sogleich diesem Stifte vom Bischof überwiesen, so wie ihm Peter-Paul ohne weiteres zufiel, und wie jedes Kölner Stift vom Bischof Stadtpfarrkirchen überwiesen erhielt²⁾. Daher das altüberlieferte und ununterbrochene Patronatsrecht der Äbtissin, die Überordnung der Stiftskirche, die noch bis um 1200 überlieferte ursprüngliche Scheidung der Sprengel von Peter-Paul und von Klein-St. Martin und das selbständige Auftreten der Pfarreingesessenen. Daher konnte von letzteren gegenüber dem Marienstifte darauf hingewiesen werden, dass Klein-St. Martin nicht von St. Marien aus (nämlich von einer Stiftsabtissin) gegründet und nicht im ursprünglichen Sprengel desselben gelegen sei³⁾.

Über die bauliche Beschaffenheit der Klein-St. Martinskirche sind anscheinend aus dem Mittelalter keine Nachrichten über-

1) Vgl. meine Regesten in Annalen 71 (1901) S. 47, 1.

2) Vgl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 151 ff., besonders S. 154, 1.

3) Dass Klein-St. Martin Tochterkirche von Gross-St. Martin gewesen sei, ist wohl unmöglich. Abgesehen von den in Niederrhein. Annalen 74 S. 63 ff. und in Röm. Quart. Schr. 18 (1904) S. 89 ff. besonders S. 93 f. genannten triftigen Gründen gegen diese Hypothese spricht auch die Beobachtung dagegen, dass nirgends und niemals von einer Mutterkirche (Gross-St. Martin) in ihrem Pfarrsprengel eine Tochterkirche desselben Namens (Klein-St. Martin) gegründet worden ist.

liefert worden¹⁾. Jedenfalls erscheint sie in den frühest erhaltenen Schreinsurkunden schon vor 1130 als altbestehend und ist lange vor 1100 als Pfarrkirche mittelbar bezeugt²⁾. Sie galt ums Jahr 1230 als aus den ältesten Zeiten stammend³⁾. Dass sie jedoch nicht mehr aus der römisch-christlichen Periode stammt, geht aus ihrer Lage auf und vor der Römermauer hervor. Diese musste wenigstens nach der Rheinseite hin ihre Bedeutung gemindert haben, als die Kirche erbaut wurde. Gleichwohl nahm man noch soviel Rücksicht auf die Grenze der Römermauer, dass der Turm gleichsam als ein Mauerturm auf und vor derselben errichtet wurde⁴⁾, das Schiff aber jenseits der Mauer so tief lag, dass man von der Stadt aus wie in eine Gruft hinuntersteigen musste⁵⁾. Dazu kommt als zweites und wichtigeres Moment das Patrozinium des hl. Martin. Es ist spezifisch merowingisch⁶⁾, und es müsste erst noch ein Fall nachgewiesen werden, dass in römisch-fränkischen Bischofsstädten eine der zahlreichen Martinskirchen aus nachmerowingischer Zeit stammte.

Von Köln dürfen wir überdies annehmen, dass schon im Zeitalter des hl. Martin selbst, ums Jahr 400, also noch in der römischen Epoche enge Beziehungen zwischen der rheinischen Metropole und dem allverehrten Bischof von Tours bestanden haben, die in der bereits oben erwähnten Erzählung Gregors von

1) Vgl. Keussen, Topogr. I S. 55 b; doch siehe Annalen 74 S. 56, 4.

2) Vgl. Schäfer in Niederrhein. Annalen 74 (1902) S. 55. Keussen, Topografie I S. 48* glaubt (im Widerspruch mit den Urkunden), dass erst im Laufe des 12. Jahrhunderts die Klein-St. Martinspfarre von der Gross-St. Martinskirche abgeschichtet worden sei, und zwar nach seiner Äusserung S. 40* erst 1155, da er meint, dass damals die Brigidenpfarre noch nicht bestand. Da aber schon geraume Zeit vorher die Klein-St. Martins-Pfarrkirche mit ihrem Sprengel bezeugt ist (in den ältesten Kölner Schreinskarten, wie in den einzelnen Zeitangaben der bekannten Urkunde von 1190, vgl. Niederrhein. Annalen 74 S. 54 f.), so müsste nach Keussen die Kirche Gross-St. Martin (St. Brigiden) um 1150 ganz ohne Sprengel gewesen sein, was ein leicht zu durchschauender Nonsens ist.

3) Ebd. S. 55 Anm. 1 „a longissimis retro actis temporibus“.

4) Mertz, Römermauer S. 18.

5) Vgl. Gelenius, De adm. magn. S. 395 (veluti cripta et specus).

6) Vgl. oben S. 62, 3 dazu noch Bossert in Württemb. K. G. (1893) S. 14.

Tours über die wunderbare Mitteilung der Todesstunde des hl. Martin an den Kölner Bischof Severin ihren Ausdruck fanden¹⁾. Und jener Vorgang in Köln auf dem deshalb bis in die Gegenwart darnach benannten „Martinsfeld“ hielt im Mittelalter nicht nur am Rhein, sondern auch weiterhin die Gestalt des grossen Frankenbischofs in besonderer Verehrung²⁾.

Wohl nicht ganz grundlos brachte man die Gründung einer Martinskirche mit diesem Ereignis in Zusammenhang³⁾. Denn gerade in der mit der Römerstadt am frühesten verbundenen Rheinvorstadt waren dem hl. Martin zwei Kirchen zu eigen, und es ist, abgesehen vom Apostelfürsten und der Mutter Gottes, kein anderer Heiliger, dem in Köln mehrere Kirchen geweiht worden wären, ausser dem hl. Martin. Auch diese Tatsache weist auf eine Zeit hin, wo die Begeisterung für den hl. Bischof Martin am wärmsten glühte, d. h. in die frühe Merowingerzeit.

2. Die Gross-St. Martinskirche und das Gebiet des Alten Marktes.

Nach der um 1183 geschriebenen Fortsetzung der Abteigeschichte von St. Trond, die sich über Kölner Verhältnisse und namentlich über die Rheinvorstadt, wo die Abtei Gross-St. Martin uralte Besitzungen hatte, zuweilen gut unterrichtet zeigt, soll die Gross-St. Martinskirche am Rheinufer von Bischof Evergisel gegründet worden sein⁴⁾. Das beweist wenigstens, dass man im 12. Jahrhundert den Ursprung der Kirche in die Merowingerzeit setzte. Ebergisel aber ist der erste Kölner Bischof mit fränkischem

1) Scr. Merov. I 2 S. 590.

2) Vgl. M. G. Scr. IV S. 746 (vita s. Heriberti archiepiscopi Colon.) und Scr. X S. 342, 9 (Gest. abb. Trud.), wo unabhängig von einander dieselbe Geschichte aus der Kölner Überlieferung erzählt wird.

3) Vgl. Anm. 31.

4) Mon. Germ. Scr. X S. 342, 9 „Sanctus Evergilus fundator ecclesiae s. Martini (d. h. Gross-St. Martin) eo in loco, ubi in transitu eiusdem beati pontificis celestem audierat armoniam, quicquid a porta frumenti usque ad portam Reni continebatur, cum macello eidem loco libera traditione contulerat“. Man darf hier annehmen, dass der Chronist den hl. Severin, dem St. Martin erschienen war (nach dem Bericht Gregors v. Tours), mit seinem Nachfolger, dem wahrscheinlichen Gründer von St. Martin: Evergisilus verwechselte, von dessen Ansehen und Kirchenbau wir bereits oben hörten.

(germanischem) Namen. Von dem ersten Bischof fränkischen Geblütes in Trier wird in gleicher Weise berichtet, dass er im 6. Jahrhundert in seiner Stadt zwei Martinskirchen erbaut habe¹⁾. Erzbischof Everger (985—999) richtete an der Kirche ein Benediktinerkloster ein und vertrieb die vorher dort tätigen weltgeistlichen Kanoniker, soweit sie sich nicht der neuen Ordnung fügen wollten (*professis vel expulsis paucis, quos invenerat, canonicis*)²⁾.

Nach der Lorscher Chronik soll Erzbischof Bruno (953—65) bei St. Martin ein Stift (*monasterium*) errichtet haben³⁾. Jedenfalls bedachte er in seinem Testamente Gross-St. Martin reichlicher als mehrere andere Kölner Stiftskirchen, da er jenem ausser bestimmten Kostbarkeiten auch ein grösseres Lehnsgut vermachte⁴⁾. Mit dem Stift und den Kanonikern ist die damalige St. Martinskirche als Pfarrkirche charakterisiert. Es muss demnach in ihrer Umgebung ein Seelsorgebereich gewesen und der zwischen der Römerstadt und dem Rhein gelegene Boden schon entsprechende Anbauten aufgewiesen haben⁵⁾. Dies wird nicht nur durch die Schenkung des Hofzinses in derselben Gegend von Seiten des genannten Erzbischofs Everger im Jahre 989 glänzend bestätigt, sondern auch durch die bisher unbeachtet gebliebene Stelle einer noch etwas älteren Urkunde des Erzbischofs Warin vom Jahre 980⁶⁾. Darin werden von letzterem der Kirche der Sanctae Virgines (St. Ursula) ausserhalb und innerhalb der Römer-

1) Kentenich, *Gesch. der Stadt Trier* S. 79.

2) *M. G. Scr.* IV 77.

3) Vgl. *M. G. Scr.* XXI 390: Bruno construxit monasterium ad s. Martinum; vgl. Schäfer, *Pfarrkirche und Stift* S. 141, 4; ferner Schrörs in *Niederrhein. Annalen* 91 (1911) S. 121, 6.

4) Vgl. *Niederrhein. Annalen* 91 (1911) S. 121 ff. Durch die Zusammenstellung „b. Elifio martyri, s. Martino confessori“ ist Gross-St. Martin charakterisiert.

5) Vgl. *Anm.* 41.

6) Im Kölner Stadtarchiv, *Musenm. Alter* 14, 85: . . . trado . . . territoria quoque in ipsa ripa Rheni fluminis, unde census exigitur, ad 6 sol., que *inhabitant* et incolunt hii, quorum nomina subtus notabimus Rado sol. 1 et uxor eius 6 den., Huno s. 1, Ello s. 1, Ruophtin s. 1, soror eius 6 den., Hugelo s. 1, addo Mundesheim s. 1, Otto 6 den., Gundichin s. 1, addimus etiam usibus iam dictarum sanctimonialium territoria in urbe iuxta ecclesiam s. Columbe.

stadt (urbs) Köln namhafte Schenkungen gemacht, darunter eine Anzahl (10) Zinsen von Wohnstätten „am Rheinufer“ (in ipsa ripa Rheni). Da die Lage nicht näher bestimmt ist, so kann sie sich nur auf das Rheinufer der Römerstadt (urbs) beziehen, welche unmittelbar darauf folgt. Dies und die von mir zuerst aufgefundenene und dann von Keussen ergänzte und veröffentlichte Grundzinsliste zeigt, dass das dortige Rheinufer im 10. Jahrh. bereits seit längerer Zeit ausgebaut war¹⁾. Denn die Zinszahlung an den Erzbischof und dann an St. Martin wird nicht erst damals eingeführt worden sein, sondern einer älteren Übung entsprochen haben. In jene Zeit fällt wohl auch die Klostergründung, die eine Bereitstellung weit grösserer Einkünfte nötig machte, als sie ein Kanonikatstift oder eine einfache Pfarrkirche erforderte²⁾. Eine anschauliche Parallele bildet die uralte St. Martinskirche vor dem Römerkastell Remagen (civitas R.). Im Jahre 1110 wurden bei dieser Kirche vom Kölner Erzbischof Benediktinermönche angesiedelt. Die Bürgerschaft wetteiferte mit dem Erzbischof in der Dotierung des Klosters. Die Kirche hatte vorher bereits Pfarrgerechtsame, die ihr erhalten blieb (cimiterium ecclesie usw.: Lacomblet, Urkb. I 284³⁾).

In Köln wurde ein breiter Wassergraben, der die Altstadt von der Rheinvorstadt, wohl aus der Römerzeit her, trennte, von einer Brücke überspannt, die den Verkehr nach der Rheinvorstadt hin ermöglichte⁴⁾.

1) Vgl. Keussen, Topografie I S. 36*. Bemerkenswert ist auch das nach Römerart gebaute Haus der Urkunde von 1106 (vgl. folgende Anm.). Keussen S. 40* Anm. 5 glaubt in dem Namen der „Neugasse“ einen Beweis für den „nachweisbar späten Ausbau eines Teiles des Bezirkes“ von Gross-St. Martin zu sehen. Mit derselben Überzeugung hatte K. aus dem im 10. Jahrhundert bezeugten Namen „Neumünster“ für das im 7. Jahrhundert gegründete Stift St. Maria im Kapitol den Beweis für dessen Gründung im 10. Jahrhundert vorgetragen (Westd. Zeitschr. 20 S. 46 und S. 17, dazu meine Abhandlung in Niederrhein. Annalen 74 S. 80). Es kommt doch ganz auf den Gegensatz an, zu dem die Neugasse so bezeichnet wurde. Sie kann auch schon in römischer Zeit „via nova“ = Neugasse geheissen haben.

2) Vgl. dazu über den Römerort oben S. 56.

3) Vgl. dazu Schäfer, Kanonissenstifter S. 239. Gross-St. Martin scheint nach dem Wortlaut der Gladbacher Chronik überdies nur wenige Kanoniker gehabt zu haben, wie es ja Stiftskirchen mit 4 oder 7 Geistlichen zahlreich gab (Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 161 f.).

4) Das St. Apostelnstift erhielt urkundlich (Ennen, Quellen I 35)

Der Graben scheint allmählich versandet, aber erst im 12. Jahrhundert völlig trockengelegt worden zu sein. Darauf deutet die Stelle von der „congeries“ (Aufschüttung) von Steinen und Holz in der bekannten Urkunde der Kölner Bettziechenweber des Jahres 1149¹⁾.

Wie aus bestimmten Erwägungen (s. unten) hervorgeht, dürfen wir annehmen, dass die Rheinvorstadt schon zur Römerzeit nach Süden wie Norden durch einen Graben und Wall, vielleicht auch durch eine Mauer, geschützt war. Der südliche Graben wird in der bekannten Urkunde Wichfrieds vom Jahre 948 „fossa civitatis“ und als Grenze der suburbialen Seelsorge angesehen. Jenseits der fossa wird die „civitas“ vorausgesetzt. In Mainz reichte die Römermauer bis an den Rhein (Westd. Ztschr. 31 S. 137). Auch eine Kölner Rheinmauer wird mit dem Saphirenturm öfter genannt.

Dieser Turm wird um 1120 bereits als uralter Besitz der Abtei St. Trond und als einer der Haupt-Befestigungstürme der

im Jahre 1106 ein an diesem Graben auf dem Altenmarkt in der Rheinvorstadt gelegenes grosses (nach Römerart gebautes) Haus mit eigenem Backofen (furnaria = forno) und einer Säulenhalle (umbraculum, wie z. B. in Bologna) mit grösserem Einkommen (cum omni utilitate) geschenkt. Das Haus war dem Geschenkgeber selbst schon von den Eltern vererbt worden (Keutgen in Hist. Vierteljahrschr. III (1900) S. 86). An derselben Stelle hiess man es im alten Köln „an der Brücke“ (Keussen, Topogr. I S. 35*, 6). Ein vornehmes Kölner Geschlecht nannte sich darnach (Niederrhein. Annalen 71 S. 41, 1 von 1193: Wilh. super Pontem). Die Rheinvorstadt selbst war niedrig gelegen und deshalb zuweilen der Überschwemmungsgefahr durch den Rhein ausgesetzt, wie etwa bis in die neueste Zeit ein grosser Teil der Stadt Rom fast alljährlich überschwemmt wurde. Das ist einerseits wohl ein Zeichen dafür, dass jener breite Graben mit dem Rhein in Verbindung stand. Andererseits hinderte die Überschwemmungsgefahr hier ebenso wenig wie in Rom einen mehr oder weniger dichten Anbau. Noch im 11. Jahrhundert zur Zeit des hl. Anno, der die Gross-St. Martinskirche durch zwei Türme verschönern liess, war man vor Rheinüberschwemmungen in dieser Gegend nicht sicher. Das hinderte jedoch nicht den Anbau, Handel und Wandel in der Rheinvorstadt (Scr. XI S. 491 b, 54. 492 b, 45). Wäre übrigens der breite Raum der Rheinvorstadt zur Römerzeit noch als dauerndes Überschwemmungsgebiet unnütz für den Schiffs-Verkehr und Marktbetrieb gewesen, so hätte sich die Anlage der mächtigen römischen Kolonie am Rheine gerade an dieser Stelle wenig empfohlen.

1) Ennen, Quellen I 329.

Stadt Köln geschildert¹⁾. Er war aber schon damals stark baufällig und musste um 1150 niedergelegt und neu errichtet werden. Dabei zeigte sich, dass die einzelnen Steine und der Zement des alten Mauerwerkes wegen seines überaus hohen Alters nicht mehr beim Neubau verwendet werden konnten²⁾. Vermutlich war der Turm aus römischem Gusswerk erbaut gewesen, das beim Neubau, wie natürlich, schlecht benutzt werden konnte.

Hier war der „Alte Markt“³⁾ der Stadt gelegen. Er dürfte noch in die Römerzeit zurückreichen. Denn „regelmässig war es wohl derselbe Marktplatz, der schon in römischer Zeit die Stätte des Markthandels und der Zentralpunkt des städtischen Lebens gewesen war. Auch im Mittelalter verlor er diese Bedeutung nicht“⁴⁾. Wenn aber auf dem umfangreichen Gebiete des „Alten Marktes“ bereits in römischer Zeit ein grosser Platz für Handel und Markt gewesen ist, dann leuchtet die spärliche massive römische Bebauung der Gegend sogleich ein. Dass eine solche wirklich in der östlichen und nördlichen unmittelbaren Umgebung des Alten Marktes vorhanden war, zeigen die verschiedenen Reste von römischen Bauanlagen, Denkmälern und Kunstgegenständen, die sich dort vorgefunden haben⁵⁾. Auch die drei (möglicherweise sogar vier) römischen Strassen, die aus den Toren der Altstadt direkt in die Rheinvorstadt weiterführten und deren Pflaster sich teilweise in der Rheinvorstadt noch erhalten hat, sprechen deutlich dafür. Die Strasse von Obenmarspforten mit der Brücke über den Graben vor der Römermauer, führte mitten über den Alten Markt durch die Salzgasse (vicus salis) auf die Römerbrücke nach Deutz. Sie schied die Rheinvorstadt in zwei Bezirke und bildete dann auch die Grenze zwischen der Pfarrei Klein-St. Martin (Maria im Kapitol) und Gross-St. Martin-St. Brigiden.

1) Mon. Germ. Scr. 10 S. 288, 14: quoniam una est de capitalibus turribus urbis Coloniae, si forte obsessa fuerit urbs...

2) Cum nec lapides ipsi nec cementum pre vetustate novae edificationi essent habilia (ebd. S. 346, 36).

3) „Vetus forum“ bereits 1106 genannt (Ennen, Quellen I 35).

4) So Siegfr. Rietschel, Markt und Stadt (1897) S. 37. Vgl. denselben auch Westd. Ztschr. 21 S. 27, 55 und Z. R. G. 28 (1907) S. 523; Beyerle Z. R. G. 31 S. 53 f.

5) Klinkenberg, Römisches Köln S. 264 f.

Die Rheingasse, oder besser der Wall von der südlichen Römermauer bis zum Saphirenturm, begrenzte das Marktviertel im Süden, die Mühlengasse im Norden¹⁾.

Hier werden sich zum grossen Teil die schon im frühen Mittelalter weltberühmten Ostermärkte abgewickelt haben, von denen es im Leben Erzbischof Annos II. (1056—75) heisst, dass zu ihnen nicht nur die Menschenmenge aus allen Rheinstädten zusammenströmte, sondern auch unzählige Besucher aus weitentlegenen, ja überseeischen Ländern²⁾. Offenbar im Blick auf die gleichen Ostermärkte wird in der um 980 geschriebenen Translatio s. Maurini etwas ganz ähnliches von dem gewaltigen Zusammenströmen weitgereister Besucher nach Köln berichtet³⁾.

Der Kölner Marktverkehr (*mercatus Coloniae*) wird um dieselbe Zeit als vorbildlich gerannt zusammen mit den beiden andern grossen Römerstädten Mainz und Trier⁴⁾. Überdies wissen wir ebenfalls schon aus dem 10. Jahrhundert, wie hoch die Kölner „Messe“ als vorzügliche Kaufgelegenheit bei den Juden in Deutschland geschätzt wurde⁵⁾.

Zur Zeit Erzbischof Annos II. (11. Jahrh.) erscheinen die vornehmen und bürgerlichen Kreise der Kölner Bürgerschaft durchaus als Kaufleute⁶⁾.

Lambert von Hersfeld berichtet für jene Zeit, dass über 600 sehr reiche Kaufleute (*opulentissimi mercatores*) Kölns die Stadt verlassen hätten, um bei König Heinrich IV. Schutz zu suchen⁷⁾.

1) Vgl. ebend. Tafel XI und S. 250 f.

2) Mon. Germ. Scr. XI S. 478 c. 29: *confluentibus Coloniā non solum ex omnibus prope Renum civitatibus sed et de transmarinis et adhuc remotioribus provinciis absque numero populis ad nundinas toto orbe celeberrimas* in der Osterwoche.

3) M. G. Scr. XV S. 685, 25—35 „quantus de remotissimis etiam regionibus confluerit populus“.

4) Beyer, *mittelrhein. Urkb.* I 263 von 992.

5) (Vgl. G. Caro, *Gesch. der Juden I* (1908) S. 195; Bruno Hahn, *Die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden im fränkisch-deutschen Reich bis zum 2. Kreuzzuge*, Freiburg. Dissert. 1911, S. 83.)

6) M. G. Scr. XI S. 493, 13. Wenn je in einer deutschen Stadt „Bürger“ und „Kaufmann“ identisch gewesen ist, so war dies in Köln der Fall.

7) Ebd. S. 494, 10.

Im Leben des hl. Heribert aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts wird von einem Vorsitzenden der Kölner Kaufleute (*prepositus negotiatorum*) berichtet wie von einer altgewohnten Einrichtung¹⁾. Es ist hierdurch eine von früher überkommene Art von Gilde oder Bruderschaft mit bestimmten Amtleuten erwiesen, die wir auch unter den Kölner „Laienämtern“ (*saecularium potestates*) der bereits oben (§ 2 S. 40) besprochenen Urkunde vom Jahre 872 suchen dürfen.

Eine diesen Gilden und Bruderschaften ganz ähnliche Einrichtung hat bekanntlich in den römischen Kaufmanns- und Handwerker-Kollegien oder „Schulen“ (*schola*) bestanden und ist für Köln aus der Römerzeit mehrfach bezeugt²⁾.

Wer dünkte dabei nicht an die bekannte Kölner „Weinschule“ (*scola cauponum*) in der Rheingasse, deren Name nur durch eine ununterbrochene römische Tradition zu erklären ist³⁾.

Welcher Italien- und Römkenner dünkte auch nicht an die spezifisch römische Lieblingsspeise, wenn er hört, dass es in Köln ein „forum tripparum“ gab⁴⁾. Das „Magen“-Essen ist doch den deutschen Gewohnheiten ziemlich fremd und in Norddeutschland kaum bekannt. Dieser Geschmack und Name kommt von Süden.

Auch die schon früh bezeugten auffallend vielen Unterabteilungen des Altenmarktes⁵⁾ weisen auf althergebrachten Be-

1) M. G. Ser. IV S. 748.

2) Vgl. Klinkenberg, Das Römische Köln S. 148.

3) Keussen, Topogr. I S. 67a, 14.

4) Topografie I 15b,g von 1346. Die dort von Keussen dafür gegebene Erklärung ist irrig. Sie bestätigt, dass der Begriff des Trippa-Gerichtes nicht in Deutschland wurzelt. Nicht auf dem „Kotzmarkt“ wurden die trippae verkauft, sondern auf dem sogenannten Schuppestul (vgl. Lacomblet, Urkb. II 591 von 1269) an der östlichen Mitte des Altenmarktes.

5) Z. B. zerfällt der Fleischmarkt auf dem Altenmarkt wieder in je einen Ort, wo Ochsenfleisch (*carnes bovine*), Hammelfleisch (*carnes ovine*), Schweinefleisch und Speck auf besonderen Bänken verkauft wurde (Topografie I 21a). Dann die Stände der *pellifices grisei* (Grauwörter), *varii* (Buntwörter), der Lammfellhändler (*ubi pelles agnine venduntur*) Topogr. I S. 15a,b; S. 16; das *forum olerum* (Gemüsemarkt), *forum allei* (S. 26a, h = Knoblauchmarkt); *forum cipollarum* (Zwiebelmarkt), das *forum caseorum* (Käsemarkt) usw. vgl. Keussen, Topogr. I S. 158 f., der jedoch nicht alle die verschiedenen Marktarten anführt.

trieb, wie er nur aus den hochkultivierten Römerstädten bekannt ist. Und wenn wir in Köln am Rheinufer im früheren Mittelalter noch den Knitmarkt d. h. Kreidemarkt antreffen¹⁾ und daran denken, dass zur Römerzeit bereits der Kreidehandel in Köln blühte²⁾, so liegt auch hier der Gedanke an die Fortdauer der Einrichtung recht nahe. Ja selbst der Name „Markt“ und die Einrichtung des öffentlichen im Freien abgehaltenen „mercatus“ ist durchaus römisch und in der südländischen Sitte begründet, die leicht verderblichen Waren teils halb, teils ganz im Freien täglich auszubieten und zu erwerben. Denn die verschiedenen Abteilungen des Kölner Altenmarktes, namentlich der Gemüse- und Knoblauchmarkt, die verschiedenen Fleischmärkte, der Kornmarkt, der Fisch-, Butter-, Zwiebel-, Salzmarkt usw. weisen darauf hin, dass sie wöchentlich, wenn nicht täglich betrieben wurden³⁾. Das schliesst nicht aus, dass sich an gewissen Festmessen ein ganz besonderes Marktleben, namentlich auf anderen Teilen des Platzes bei den Korn-, Frucht-, Eisen-, Wollen-, Pelz- und Althändlern entwickelte.

Auch aus den um 830 geschriebenen Wundergeschichten von St. Goar erhält man den Eindruck, dass der Rhein nicht nur von Handelsschiffen eifrig durchfurcht wurde, sondern dass sogar die Kölner Geistlichkeit auf ihren Fahrzeugen den Fluss weit hinauf (bis nach Worms) fuhr, um die Weinernte ihrer entlegenen Besitzungen zu Tal zu bringen und in Köln zu verwerten⁴⁾. Im übrigen wissen wir, dass Köln bereits zur Römerzeit nicht nur zahlreiche Kaufleute und Handwerker umschloss⁵⁾, sondern wir treffen dieselben auch damals schon in weiter Ferne, namentlich in Südgallien an, wo sie ihre Geschäfte machten⁶⁾.

1) Topogr. I S. 158* S. 84 a L.

2) Vgl. Klinkenberg, Röm. Köln S. 147: es werden 2 *negotiatores cretarum* auf Inschriften genannt.

3) Vgl. über die wöchentlich festgesetzten Marktpreise für Getreide: v. Loesch, Kölner Zunfturkunden (1907) II Nr. 8; ferner R. Knipping, Stadtrechnungen I 227 XV (Beiträge z. Gesch. der Preise und Löhne).

4) M. G. Scr. XV S. 369, 45: Maximinus, abbas monasterii s. Ge-reonis apud urbem Agrippinam, a provincia Vangionum ex vindemiis cum onusta vino navi et non paucis comitibus descendebat. Vgl. ebd. S. 369, 28; S. 570, 9. 19 ff., wo die Schiffe der friesischen Kaufleute, die ja in Köln zahlreich angesiedelt waren (Friesenstr.), häufig erscheinen.

5) Klinkenberg a. a. O. S. 147. 6) Poppelreuter a. a. O.

Eine besondere „Marktkirche“, Marktparochie oder ein Marktviertel hat es in Köln aber ebensowenig wie in anderen Römerstädten gegeben¹⁾. Und die St. Martinskirche hat an sich mit der Anlage und dem Betriebe des Marktes nichts zu tun gehabt²⁾. Sie ist für die Seelsorge der Bewohner jener Gegend als Pfarrkirche gegründet worden. Das beweisen die dortigen Kanoniker. Vermutlich war sie vor der Einrichtung zum Kanonikatstift, also vor Erzbischof Bruno, eine einfache bischöfliche Eigenkirche, die wie Lyskirchen, St. Aposteln und die drei innerstädtischen Pfarreien von Domherren bedient wurde und einen Pfarrsprengel voraussetzt.

Ob die im 12. Jahrhundert als Sitz der Pfarrseelsorge (mit einem Weltgeistlichen) bezeugte Nachbarkirche St. Brigiden schon bei der Umwandlung des Martinstiftes zum Benediktinerkloster erbaut wurde oder erst später, ist hier nicht näher zu untersuchen. Das Beispiel der Werdener Abteikirche zeigt, dass auch im Gotteshause der Benediktiner ein Pfarrsprengel durch Weltgeistliche seelsorgerlich versehen werden konnte³⁾.

Das Patrozinium von St. Brigiden, der schottischen Nonne († 523), ist jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach von den unter Erzbischof Everger an St. Martin angesiedelten iroschottischen Mönchen nach Köln gebracht worden. Und zwar dürfte dies eher gleich im Anfang ihrer Tätigkeit als mehrere Menschenalter später geschehen sein.

Von der ältesten Baugeschichte der Gross-St. Martinskirche wissen wir mit Sicherheit nur, dass der hl. Anno im 11. Jahr-

1) Rietschl, Markt und Stadt S. 37.

2) Keussen in Westd. Zeitschr. 20 S. 60 und Topografie I S. 37, 8 usw. behauptet mit Berufung auf Rietschel das Gegenteil von dem, was sein Gewährsmann im Blick auf die Römerstädte nachweist. Sogar im Blick auf die ganz andere Entwicklung der rein deutschen Ansiedlungsstädte hatte Rietschel gesagt, dass sich eine angebliche nahe Beziehung zwischen dem hl. Martin und dem Marktverkehr nicht aufrecht erhalten lässt (S. 171). Keussen S. 37 tut das trotzdem mit Berufung auf Rietschel!

3) Vgl. meine Abhandlung in den Werdener Gesch. Beiträgen XII (1907) S. 7 ff. Nach der Gladbacher Chronik waren ja einige Kanoniker für die Neuordnung gewonnen worden. Die Brigidenkirche bezeugt 1172 (Urk. 25a im Stadtarchiv).

hundert zwei Türme an der Westseite (in fronte sanctuarii) errichten liess¹⁾.

§ 9.

Die übrigen Pfarreien der Römerstadt.

Doch kehren wir zu den innerstädtischen Pfarreien zurück. Über das Alter von St. Peter = St. Caecilien, als der römisch-merowingischen Doppelkathedrale ist bereits oben gesprochen worden. Bei der Verlegung des Domes an die heutige Stelle in der karolingischen Zeit, blieb sie einfache Pfarrkirche, an welcher ein Kanonissenstift eingerichtet wurde²⁾. Die Äbtissin erhielt das Patronatsrecht, das im Laufe der Zeit durch ein bedingungsweise Wahlrecht der Pfarrgenossen eingeschränkt wurde³⁾. Da die Doppelkirche selbstständiges Stift blieb, ist an ihrem Pfarrecharakter nicht zu zweifeln.

Die Pfarrer der 3 übrigen innerstädtischen Pfarreien St. Alban, St. Laurenz und St. Kolumba, zuweilen auch der von Klein-St. Martin, galten im Mittelalter als geborene bischöfliche „Kapläne“⁴⁾. Bezeichnenderweise hiessen auch die uralten Seelsorgebezirke in grösseren italienischen Bischofsstädten (Pisa, Lucca, Ferrara) „capellae“⁵⁾. Das Patronatsrecht besass der Dompropst⁶⁾. Im Dome hatten dieselben 3 Pfarreien ihre althergebrachten Altäre, an denen sie im Falle der Benutzungsunmöglichkeit der eignen Kirchen (z. B. beim Interdikt) die Pfarrmesse zelebrieren durften. Zum Zeichen der engeren Zugehörigkeit zur Kathedrale hatten sie sich sonntäglich im Dome am üblichen Umgange des dortigen

1) M. G. Scr. XI 491 b, 60.

2) Vgl. Nikolaus Michel, St. Cäcilien (1914) S. 88 ff.

3) Ebd. S. 90.

4) Vgl. Röm. Quart. Schrift 19 (1905) S. 47; auch L. Korth, Das älteste Kartular des Domstiftes S. 131 f., derselbe, Köln im Mittelalter S. 38, 25. Binterim und Mooren, Alte Erzdiözese Köln I² 83. Ennen in Niederrhein. Annalen 23 S. 23 ff., derselbe, Quellen II S. 629.

5) Vgl. Schäfer, Deutsche Ritter in Italien Bd. 3 S. 65 und Röm. Quart. Schrift 19 (1905) S. 45.

6) Für St. Kolumba vgl. insbesondere m. Regesten in Annalen 76 S. 149 Nr. 7. 8. 18. 54—58. 62. u. a. Ferner L. Korth a. a. O. S. 207 f.

Klerus zu beteiligen¹⁾. All diese Beziehungen zur Bischofskirche bestanden von altersher. Die Zeit ihrer Einführung muss sehr weit hinaufreichen. Wir kennen ähnliche Beispiele aus mehreren italienischen Bischofsstädten, wo der Klerus der mehr oder weniger zahlreichen Pfarrkirchen im früheren Mittelalter an den Prozessionen im Dome u. a. zum Zeichen der Unterordnung teilnehmen musste²⁾.

Wir haben bereits oben gesehen, wie im 9. Jahrhundert auf die dem Dome seit alters zugehörigen „Parochien“ von Papst Stephan VI. ausdrücklich hingewiesen wurde, und wie gerade um dieselbe Zeit in Köln die Laienämter (*saecularium potestates*) allzusehr hervorgetreten waren. In der Tat machten an diesen dem Dome untergebenen Fialkirchen, ähnlich wie in Klein St. Martin und St. Peter, die Laien noch im späteren Mittelalter ein althergebrachtes Wahlrecht bei der Neubesetzung der Pfarrstellen geltend, das öfters zu langen Streitigkeiten führte³⁾.

Wir sahen ferner, dass zur karolingischen Zeit bei der Verlegung der Kathedrale und Errichtung des Kanonissenstiftes St. Caecilien-St. Peter dieses letztere einen eignen Pfarrsprengel mit selbständiger Seelsorge erhalten haben muss, und dass der verhältnismässig kleine Kapitolbezirk auf das Vorhandensein der Albanpfarre in römisch-fränkischer Zeit deutet. Für das Alter der letzteren ist auch die Erwägung von Belang, dass die nahe beim Kapitol befindliche, sehr alte Salvatorkirche⁴⁾ nicht im Sprengel des anstossenden Marienstiftes, sondern in der Pfarrei St. Alban lag⁵⁾. Dies erklärt sich vollkommen daraus, dass letztere älter war als der Pfarrsprengel von St. Maria im Kapitol, also in die römische Zeit zurückgehen wird.

1) Die Belegstellen in Anm. 3.

2) Vgl. Röm. Quart. Schrift 19 (1905) S. 46 f.

3) Vgl. L. Korth, Das älteste Kartular des Kölner Domstiftes S. 207 ff.; ferner K. H. Schäfer, Kölner Pfarrarchive II S. 159, 56 ff. (Niederrhein. Annalen 76); Pfarrkirche und Stift S. 187 Anm. Die grossen und kirchenrechtlich überaus wichtigen Prozessrotulen von St. Maria im Kapitol — Klein-St. Martin aus dem Jahre 1299 (vgl. Schäfer in Niederrhein. Annalen, 83 S. 2 oben und S. 112 Nr. 1) wurden jüngst von Keussen in einem Heft der Mitteilungen aus dem Stadtarchiv auszugsweise veröffentlicht.

4) Vgl. Schäfer in Annalen 74 S. 72.

5) Capella s. Salvatoris in parochia s. Albani: Urk. von 1172 im Kölner Stadtarchiv Nr. 25a, vgl. oben § 7 S. 95, 3.

Wichtig ist auch, dass die beiden Verkehrsadern inmitten dieser Pfarrei, die Grosse Sandkaul und die in Richtung der Kleinen Sandkaul-Quatermarkt verlaufenden Strassen römischen Ursprungs sind¹⁾.

Ferner sei hier noch einmal bemerkt, dass auch St. Alban in Mainz durch die zahlreichen Grabsteinfunde in den letzten Jahren als eine aus der Römer- und Merowingerzeit ununterbrochen bestehende Pfarrkirche gesichert ist²⁾. Ebenso hat sich St. Alban in Basel als eine wahrscheinlich aus der römisch-christlichen Zeit herrührende Gründung erwiesen³⁾. Dasselbe dürfte bei St. Alban innerhalb der Römermauer von Trier der Fall sein⁴⁾.

1) Vgl. Klinkenberg, Das röm. Köln S. 205. Die Lagebezeichnung „Sandkaule“ für den Kern der Albanspfarre in den Schreinsbüchern des 13. Jahrhunderts, während nur die Grenzstrassen gegen die anderen Pfarrsprengel besondere Namen tragen, hat, wie wohl kaum noch, besonders dem Fachgenossen, erläutert zu werden braucht, für den Anbau und das Alter der Pfarre keinerlei Bedeutung. Denn noch im 19. Jahrhundert, ja bis heutigentags werden dieselben Strassen wie im Mittelalter in derselben Pfarrei die (grosse und kleine) Sandkaule genannt und nur die Grenzstrassen tragen besondere Namen. Wenn die Bezeichnung „Sandkaule“ für *fovea arene* richtig und nicht irrig ist (wie die häufig genannte „*porta erea*“ für *Eherentor* irrig war statt *Eherentor* = *porta honoris*), so wäre es doch unstatthaft, aus dem in den ältesten Schreinsurkunden des 13. Jahrhunderts bis in die Gegenwart belegten Namen Sandkaule auf eine etwa noch im 11. oder 12. Jahrhundert unbesiedelte Gegend am Kapitol mit einer grossen Sandgrube zu schliessen. Mit demselben Unrecht würde man aus dem vom 12. Jahrhundert bis heute belegten „Neumarkt“ schliessen, dass dieser erst im 10. oder 11. Jahrhundert entstanden sei. Denn der „Alte“ wie der „Neumarkt“ könnten an sich schon in römischer Zeit so genannt worden sein, ebenso die „Sandkule“ (natürlich mit entsprechenden lateinischen Worten). Nur sei noch erwähnt, dass sich nachweisbar schon im 12. Jahrh. ein vornehmes Kölner Geschlecht „*de Santeula*“ „*Santculen*“, schrieb sowie sich andere Geschlechter *de s. Albano*, *de s. Columba*, *de Novo Foro* u. a. ebenfalls schon nachweislich im 12. Jahrhundert nannten. Wir werden darauf noch zu sprechen kommen. Vorläufig vgl. Höniger, Schreinsurk. I 68, 17: *Christian de Santeulen*: I 303, 2: *Gisela de Santcula* (beide um 1160/70 genannt).

2) Vgl. J. Sauer, Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden (1911) S. 21 f.

3) Vgl. Wackernagel, Gesch. der Stadt Basel 1. Bd. S. 7. Stückelberg in kath. Schweizerbl. 1900 S. 29.

4) Kantenich, Gesch. d. Stadt Trier S. 68.

Nun galten die drei innerstädtischen Pfarrkirchen mit St. Kolumba an der Spitze im mittelalterlichen Köln, und zwar unbestritten, als die ältesten; so spricht auch dies für ihre römisch-christliche Entstehungszeit¹⁾. Nebenbei sei noch einmal darauf hingewiesen, dass St. Gereon, St. Severin und andere oben genannte suburbiale Pfarreien Kölns mit guten Gründen in die römisch-christliche Zeit hinaufzurücken sind. Dabei erhoben sie nicht den Anspruch, die ältesten Pfarrkirchen Kölns zu sein.

Es ist nun weiter bei den innerstädtischen Pfarrkirchen bezeichnend, dass sie ähnlich wie St. Ursula, St. Gereon, St. Severin, St. Pantaleon und dem später eingehender zu behandelnden St. Aposteln an Römerstrassen liegen, und zwar nicht auf freien Plätzen, sondern in der Häuserflucht dieser Strassen: St. Kolumba an der römischen Herzogsstrasse (via ducis)²⁾, St. Laurenz, St. Alban (und auch St. Salvator beim Kapitol) an der durch Unter Goldschmied (inter aurifabros), Quatermarkt und (kleine) Sandkaul (!) gekennzeichneten Römerstrasse³⁾. Das kann man noch heute an St. Kolumba und St. Alban sehr gut erkennen, wie sie gleich den ältesten Kirchen in Rom in der Reihe der Wohnhäuser liegen. Für St. Laurenz ist dasselbe aus den alten Stadtplänen zu ersehen. Im übrigen sprechen die Abmessungen der genannten innerstädtischen Pfarrkirchen ebenfalls dafür, dass sie, ähnlich wie es von den ältesten Kirchen Roms bekannt ist, ehemals römische Privathäuser gewesen sind⁴⁾.

Für die richtige Erkenntnis der Sachlage ist weiterhin die bekannte Tatsache wichtig, dass die römischen Stadt-Kolonien in vier Quartiere zerfielen durch die beiden sich senkrecht kreuzenden Hauptstrassen, den sogenannten *cardo maximus* und den *decumanus maximus*⁵⁾. Hiermit hängt auch das ursprüngliche Viermännerkolleg der Stadtregenten zusammen⁶⁾. Die vier Quartiere bildeten

1) Dass Klein-St. Martin sich mit St. Kolumba (ohne Erfolg) um die höhere Würde zeitweise stritt (vgl. Röm. Quart. Schrift 18 S. 98 ff.), ist durch die dazugehörige ehemalige Peter-Paulspfarre auf dem Kapitol, der vornehmsten Stelle Kölns, zu erklären.

2) Vgl. J. Klinkenberg, Das Röm. Köln S. 204 f.

3) Ebd. S. 205.

4) Vgl. Aegid. Gelen, de admir. magn. Col. S. 392 D. 397. 401 D.

5) Marquardt, Röm. Staatsverf. I S. 128 ff.

6) E. Mayer, Italien. Verf. Gesch. II S. 503 ff.

in gewissem Sinne als „vici“ oder „viciniae“ schon in römischer Zeit besondere Einheiten¹⁾.

Ausserdem konnten auch die Suburbien der Römerstädte noch mehrere viciniae bilden²⁾. Nun finden wir in einer grossen Zahl von italienischen Römerstädten die „Kapellen“ d. h. die Pfarrkirchen im Gegensatz zur Kathedrale (auch diese letztere heisst in Pisa als Pfarrkirche *capella*!) als Mittelpunkte der städtischen viciniae³⁾. So wird in einem karolingischen Capitulare für Italien eine Mahnung an die Pfarrgeistlichkeit gerichtet und zwar auf der einen Seite an die vorstehenden Geistlichen der Landpfarreien (*plebium archipresbiteri per singulas villas*) und auf der anderen Seite an die Geistlichkeit in den städtischen und vorstädtischen „vici“ (*in singulis urbium vicis et suburbanis*)⁴⁾. Das ist ein deutlicher Hinweis auf die Unterteilung der Städte (in Italien fast immer Bischofsstädte) in einzelne Seelsorgegemeinden. Ja von weit anerkannter Seite ist jüngst darauf hingewiesen worden, dass aller Wahrscheinlichkeit nach die Einteilung der grösseren Städte in Seelsorgebezirke noch früher liegt, als die Einrichtung selbständiger Landgemeinden⁵⁾. Diese würde also in die Konstantinische Zeit zurückweisen. Hier sei noch nachdrücklich darauf hingewiesen, dass der griechische Name „*parochia*“ nichts anderes heisst als die lateinische „*vicinia*“⁶⁾ und dass die

1) Ebd. S. 580. Auch die Römerstadt Mainz hatte 4 Tore. Die Bürger der einzelnen Bezirke werden noch in den ältesten Schreinskarten *vicini* genannt (Liesegang S. 15). Die Kölner *Vizini* hatten in gewissem Umfang ihr althergebrachtes Recht, vgl. Lacomblet, Urkb. I 380 von 1154: „*ab antiquo . . . ius vicinie s. Pantaleonis*“. Der Bezirk von Lyskirchen hatte sogar im frühen Mittelalter einen besonderen Namen erhalten: Noithausen (Lac. Urkb. I 209 von 1067). Römische „*vici*“ sind in Köln ebenfalls bezeugt: Klinkenberg, Röm. Köln S. 388 (unter *vicus*).

2) Mayer a. a. O.; für Köln vgl. oben § 7 bei St. Mauritius und St. Pantaleon.

3) E. Mayer, Italien. Verf. Gesch. II S. 580, 12; Schäfer, Deutsche Ritter in Italien III S. 65 (für Pisa), Röm. Quart. Schr. XIX (1905) S. 45 (für Ferrara).

4) Borctius S. 228 c. 6, dazu Mansi XIV col. 932 c. 6.

5) A. v. Harnack, Mission I² S. 396 Anm.

6) Vgl. Forcellini unter *parochia*. Passow, Handwörterbuch unter *πάροικος*.

parochiani mit den „vicini“ oder „vicani“ identisch sind¹⁾. Dass kleinasiatische und italienische Bistümer sehr oft nur die Grösse einer römischen „vicinia“ hatten, mag mitgewirkt haben für die zuweilen bezeugte Übertragung des Wortes im Sinne der bischöflichen Diözese in der früheren Zeit.

Es ist nun zu beachten, dass sich weder bei den innerstädtischen Pfarrkirchen noch allem Anscheine nach auch bei der römisch-fränkischen Kathedrale St. Peter-St. Cäcilien römisch-christliche Sarkophage gefunden haben. Das stimmt zu dem allgemeinen römischen Begräbnisverbot innerhalb der Stadtmauern. Die Christen haben während der römischen und wahrscheinlich auch noch frühfränkischen Zeit nicht bei ihren Kirchen innerhalb der Stadt beerdigt, sondern ähnlich wie in Rom, Neapel, Syracus, Trier u. a. bei den Kirchen in den entfernteren Suburbien. Daher finden wir die ältesten, d. h. römisch-christlichen Sarkophage in Köln bei St. Ursula und St. Gereon, bei St. Severin und in der Nachbarschaft von St. Pantaleon (vgl. auch Maurinus-Sarkophag). Erst aus der fränkischen Zeit stammt der „Lichhof“ d. h. Friedhof von St. Maria im Kapitol²⁾, sowie die fränkischen Sarkophage an St. Cäcilien³⁾ und bei St. Aposteln⁴⁾.

In ähnlicher Weise haben die innerstädtischen, wie die suburbialen Filialpfarren des Domes zunächst nicht das Taufrecht besessen, sondern sie hatten das gemeinsame Baptisterium in der Kathedrale⁵⁾. Durch die Gründung des Stiftes St. Maria im Kapitol erst gab es ein zweites Baptisterium in der Altstadt ausser demjenigen der Kathedrale⁶⁾. Diese Tatsache ändert jedoch nichts an der uralten Einteilung der Römerstadt in seelsorgerliche Bezirke im Anschluss an die Quartiere und ihre Kultstätten. Denn der Pfarrcharakter einer Kirche kann auch ohne Baptisterium und Sepultur vorhanden sein⁷⁾.

Für die Kölner Suburbien haben wir bereits oben die

1) Daher in Köln die „magistri vicinorum parochie“ im Sinne von „magistri parochianorum“ vgl. Liesegang a. a. O. S. 15 f.

2) Vgl. Niederrhein. Annalen 74 (1902) S. 62.

3) Schäfer, Kanonissenstifter S. 246 Anm. 4) S. unten S. 125 f.

5) Wie in Rom, Pisa, Florenz, Mailand, Aachen u. a. noch bis in die neuere Zeit.

6) Vgl. Niederrhein. Annalen 74 S. 61.

7) Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 9 (unten) und S. 19 (oben).

Pfarreinteilung aus der römisch-fränkischen Zeit her nachgewiesen. Für die „Civitas“, die „Urbs“ im engeren Sinne, ist noch zu beobachten, dass die innerstädtischen Parochien einmal durch die Hauptrömerstrasse von Norden nach Süden, die heutige Hohestrasse, scharf abgegrenzt wurden, so dass im Osten St. Alban und St. Laurenz, im Westen St. Kolumba und St. Peter lagen. Aber nicht genug damit! Wir sehen auch, dass eine Römerstrasse in ostwestlicher Richtung, von St. Aposteln in der Linie der Schildergasse bis zur Hohenstrasse laufend, und dann weiter die Römerstrasse in der Richtung der Obermarspforten auf die Rheinbrücke hin die Parochien nach Norden und Süden trennte. In jedem der so begrenzten Quartiere lag eine der genannten innerstädtischen Pfarrkirchen, nur das Kapitol bildete, wie wir sahen, noch einen besonderen Sprengel aus dem in seiner alten Bedeutung liegenden Grunde, und ähnlich hatte der Dom nach seiner Verlegung in der karolingischen Zeit an die heutige Stelle einen kleinen Bezirk in seiner unmittelbaren Umgebung für sich ausgeschieden, falls dort nicht schon vor der Verlegung eine besondere Parochie als fiskalisches Gebiet mit einer dazu gehörigen Kapelle bestand.

Wir hätten dann hier ein Gegenstück zu Peter-Paul auf dem Kapitol: Wie auf dem letzteren in der römisch-heidnischen Zeit ein grosser Tempel [mit dem dazu gehörigen Tempelbezirk] bezeugt ist (Rahtgens), so wahrscheinlich auch an der Stelle des heutigen Domes. Dort die capitolinische Trias: Jupiter, Juno und Minerva-Moneta, hier ein Merkurtempel¹⁾. Möglicherweise haben wir in der für das 11. Jahrhundert bezeugten²⁾ St. Johann-Evangelist-Kapelle in der bischöflichen Kurie am Dome, die zugleich die

1) Klinkenberg S. 219 f.

2) M. G. Scr. S. 749, 27 für die Zeit Heriberts (999—921) von dem um 1100 schreibenden Rupert von Deutz bezeugt: oratorium s. Johannis am bischöfl. Palaste. Die Bezeichnung oratorium kann auch einer Pfarr- und sogar einer Stiftskirche beigelegt werden, wie in Lac., Urkb. I 249 von 1094 Erzb. Hermann III. für St. Cäcilien zeigt, indem er oratorium und basilica im selben Sinne gebraucht; ähnlich Lac., Urkb. I 241 von 1079 ff.: Erzbischof Sigewin für das St. Georgsstift; ebd. Nr. 217 von 1073: Erzb. Anno für die Pfarrkirche von Stoppenberg. St. Pantaleon wird um 980 in der Translatio s. Maurini wiederholt „oratoriolum“ genannt.

Pfarrkirche für den Dombezirk bildete¹⁾, die Eigenkirche des dortigen ehemaligen fiskalischen Palastes und Bezirkes²⁾ vor uns. Vielleicht spielte bei der Umwandlung des Merkurtempels in eine Kapelle des Evangelisten Johannes die Ähnlichkeit ihrer beiderseitigen Symbole (eine Schlange) mit eine Rolle. Auch in Mainz finden wir bereits in karolingischer Zeit eine alte St. Johann-Evangelist-Kirche bezeugt³⁾. Konstantin d. Gr. gründete eine Johann-Evangelist-Kirche nachweisbar in Konstantinopel⁴⁾.

Die Kirche St. Maria im Pesch, ehemed am nördlichen Kreuzschiff des Domes gelegen, die als Personalpfarre der Kathedrale ins hohe Mittelalter hinaufgeht⁵⁾, kommt wahrscheinlich wegen ihrer, möglicherweise erst vom Dome bestimmten Lage nicht als ehemalige fiskalische Eigenkirche in Betracht. Ihre Errichtung zwischen Römermauer und dem wahrscheinlich vom Pfaffentor abzweigenden, bis zum Rhein hinunter reichenden Wallgraben würde allerdings nicht gegen vorkarolingische Gründung sprechen, da wir mit guten Gründen die Anlage dieses Wallgrabens noch in die spätrömische Zeit verlegen dürfen⁶⁾. Zudem würde auch der Name St. Maria im Pesch (vom lateinischen Pasculum) als eine Verderbung des römischen Namens auf frühe Zeit hinweisen. Der alte Kapitolsbezirk wie der des Domes machten nach der Rheinvorstadt (Osten) keinen Halt vor der Römermauer,

1) Das ist für die ältere Zeit in dem aus d. J. 1300 stammenden bekannten Prozessrotulus von St. Maria im Kapitol bezeugt.

2) Wenn auch keineswegs erwiesen ist, dass hier ein fränkischer Königspalast stand, so müssen wir doch an dieser Stelle fiskalischen Besitz und ein grösseres fränkisches Gebäude annehmen: Keussen, Topogr. I 264.

3) Vgl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 136, 7. Westd. Ztschr. 31 (1912) S. 159. Diese Kirche hatte damals bereits selbständigen Besitz und grenzte an den Dom.

4) Heisenberg, Zwölf Apostelkirche S. 104.

5) Vgl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 29 Anm., wo der frühere Pfarrcharakter der Kirche dargetan wird. Die dort angeführte Urkunde Annos II. vom Jahre 1062 bezieht sich freilich auf das Mariengraden-Stift und nicht (wie ich nach Kreuser meinte) auf St. Maria im Pesch (vgl. dazu auch oben S. 90, 1). Dagegen dürfte in Ortliebs v. Zweifalten Chronicon (M. G. Scr. X S. 92) der für die Zeit von 1140 genannte Kölner Pfarrpriester Liutolf de titulo s. Marie, qui dicitur ad Pascha, wohl auf St. Maria im Pesch (nicht auf St. Maria-Ablass) zu beziehen sein.

6) Vgl. oben § 8 S. 106 und unten S. 120. Ferner Keussen, Topogr. I S. 34*.

sondern überschritten sie; während die Parochien St. Alban und St. Laurenz auch nach der Rheinvorstadt hin scharf mit der Römermauer abschnitten¹⁾. Auch dieser Vergleich gibt ein deutlich Zeichen für die frühere Entstehung der beiden letzteren Pfarreien. Andererseits wurde der Kapitollsprengel von der sehr alten suburbialen Grosspfarre St. Severin und der kleinen Pfarre Maria-Lyskirchen über die Römermauer hinaus durch die „fossa civitatis“ (Wall und Graben) geschieden, die als eine frühe Fortsetzung der südlichen Römermauer entstanden sein wird²⁾. Ähnlich wurde der kleine Dombezirk im Norden über die Römermauer hinaus durch den in der gleichen Richtung weiter geführten Wall und Graben von dem Sprengel des bereits in merowingischer Zeit vorhandenen Gotteshauses St. Lupus³⁾ getrennt. Das weist, nebenbei bemerkt, darauf hin, dass jene beiden Stadtgräben (und Wälle) nicht nur bereits vor der Verlegung des Domes vorhanden waren, sondern auch vor der Entstehung des Kapitolsbezirkes, also noch in die römische Zeit hinaufreichen müssen, wie es die Ausführungen der Urkunde von 948 ebenfalls als traditionell erscheinen lassen.

Dass die innerstädtischen Pfarrkirchen angesichts ihres hohen Alters im Laufe der Jahrhunderte trotz häufiger Reparaturen mehr oder weniger baufällig geworden waren, kann nicht Wunder nehmen.

Von St. Peter und Paul auf dem Kapitol und von St. Peter-St. Cäcilien hörten wir das bereits oben.

1) Vgl. die Übersicht der Kölner Pfarreinteilung bei Keussen, Topografie, Plan Nr. 7; für den Kapitolsbezirk gab derselbe eine Übersicht in der Westd. Zeitschr. XXII Tafel 1, doch pflichte ich den dortigen Einzelausführungen nicht bei, vgl. Röm. Quart. Schr. 1904 (XVIII). Die Römerstrassen und die Römermauer ergeben sich deutlich aus Klinkenberg, Das Röm. Köln Taf. VI und S. 202 f.

2) Diese fossa civitatis in Urk. von 948 genannt: Lacombl., Urkb. I 102, vgl. auch Keussen, Topogr. I S. 34*, 1. Am Rheinufer wurde dieser Stadtwall und Graben von dem sogenannten Saphirenturm gekrönt, der im Jahre 1139, bereits seit unvordenklichen Zeiten, der Abtei St. Trond in Belgien gehörte und als einer der Haupttürme der Stadt Köln (una est de capitalibus turribus urbis Coloniae) bezeichnet wird. Damals entstand schon ein langer Prozess um dessen Besitz (vgl. Piot, Cart. de s. Trond I 41; Ennen, Quellen I 116 und M. G. Scr. 10 S. 288. 342).

3) Durch Bischof Kunibert als Matrikel eingerichtet.

St. Laurenz musste deshalb um 1440/50 gänzlich umgebaut werden¹⁾. St. Kolumba drohte um dieselbe Zeit einzustürzen (*ecclesiam ruinam minantem a fundamentis reformare*) und wurde von Grund aus neu hergestellt, beiläufig mit einem Aufwand von mehr als 10000 Goldgulden²⁾.

Noch haben wir von St. Aposteln, einer der wichtigsten Kirchen des mittelalterlichen und heutigen Köln, zu sprechen. Ihr soll ein besonderer Abschnitt gewidmet werden. Hier wollen wir nur kurz bei dem zugehörigen Pfarrsprengel verweilen: Er lag im Westen zu beiden Seiten der Römerstadt und zwar so, dass diese letztere in der Breite des Neumarktes und noch in einem sich anschliessenden Abschnitt von nicht ganz gleicher Breite nach Süden hin überschritten wurde, während vom Neumarkt nach Norden die Römermauer den Kolumba-Sprengel begrenzte, und im weiteren Süden bis zum Griechentore hin die Römermauer auch die Grenze für die Apostelnpfarre abgab. Die den Neumarkt umgebenden Häuser gehörten auch an der Nordseite zur Apostelnpfarre, und da diese Gebäude meist vornehmen Familien zueigneten und mit ihren Gärten und Hinterbauten in die Tiefe reichten, so erstreckte sich der Pfarrbezirk ebenfalls über dies Gebiet. Ähnlich war es an der Ostseite des Neumarktes. Dagegen gehörte gerade die Nordwestecke des Neumarktes unmittelbar neben der Apostelnkirche noch zu der Kolumbapfarre. Dort lagen kirchliche Gebäude, an deren Stelle früher ein erzbischöflicher Hof mit einer der hl. Gertrud geweihten Kapelle nachweisbar ist. Dieser Hof erscheint als sehr alt und ums Jahr 1000 vom Erzbischof Heribert bewohnt³⁾. Wir dürfen annehmen, dass hier bereits in der besten Römerzeit ein Anbau vorhanden war, der zum Kolumba-Quartier gehörte, wenn er nicht etwa erst in späteren Jahrhunderten vom Kölner Bischof der Kolumba-Pfarrei überwiesen wurde.

Wie wir weiter unten sehen werden, ist St. Aposteln noch in der römisch-christlichen Zeit erbaut worden. Dass dies ausser-

1) Vgl. Niederrhein. Annalen 41 S. 68, 1; Merlo im Domblatt 1856 Nr. 133. 136. 149.

2) Schäfer, Regesten II in Niederrhein. Annalen 76 S. 179, 152. Dass im Mittelalter Bauarbeiten jeglicher Art sehr teuer waren, werde ich in meiner Wirtschaftsgeschichte der Kurie nachweisen.

3) Keussen, Topografie I S. 22*.

halb der Römermauer geschah, erklärt sich durch das dort im 4. Jahrhundert gerade blühende Suburbium vor einem der Haupttore im Westen der Stadt. Dass die Kirche dazu noch den genannten innerstädtischen Bezirk mit überwiesen erhielt, hängt vermutlich mit dem dortselbst nach Klinkenbergs Untersuchungen¹⁾ anzunehmenden grossen Altar der Ubier und seinem Bezirk zusammen, wie auch mit dem dort gelegenen Griechenmarkt und Griechenquartier (s. oben S. 78 f.), das wohl nicht zu den vier Quartieren der Altstadt gerechnet wurde und deshalb auch nicht der Peterspfarre zufiel, obwohl das genannte Griechentor und die östliche Grenze des Griechenmarktes noch dem Petersbezirk angehörte.

IV. Die Apostelnkirche.

§ 10.

Die alte Pfarrkirche St. Aposteln.

Die Frage nach der ältesten Geschichte, nach dem Ursprung einer architektonisch und künstlerisch so hervorragenden Kirche, wie es St. Aposteln in Köln ist, hat nicht nur für den Pfarringesessenen und den Kölner, sondern für jeden Geschichtsfreund und Forscher einen erhöhten Reiz. Dazu kommt, dass wichtige Probleme der älteren Kölner Stadtverfassung (wie z. B. die Frage nach der „Allmende“) eng mit der Apostelnkirche verknüpft worden sind.

Die bisher älteste urkundliche und chronikalische Überlieferung, in der dies Gotteshaus genannt wird, reicht vor das Jahr 1000 ins 3. Viertel des 10. Jahrhunderts hinauf. In der aus jener Zeit stammenden Lebensbeschreibung Erzbischof Brunos († 965) von dem Benediktiner Ruotger aus St. Pantaleon heisst es: „an der römischen Stadtmauer in Köln liege ein Gotteshaus, das zwar in Architektur und Bau bescheiden sei, sich aber durch den Titel der Aposteln besonders auszeichne, zu deren Verehrung man es geweiht wisse. In dieser Kirche sei der Leichnam des in Reims verstorbenen Erzbischofs Bruno bei seiner Ankunft in

1) Klinkenberg, Röm. Köln S. 162.

Köln zuerst feierlich aufgebahrt worden mit den Abzeichen der bischöflichen Würde. Zutritt zu der Bahre hätten dort nur die Bischöfe und der höhere Stadtklerus erhalten¹⁾.

Hieraus geht nicht nur hervor, dass St. Aposteln zur Zeit Erzbischof Brunos vorhanden war, sondern auch, dass dieses Gotteshaus schon damals in besonderem Ansehen stand (*insignis*), obwohl es dem Auge als recht bescheidener Bau (*humilis*) erschien. Das setzt voraus, dass sie den Kölnern als eine altgewohnte und liebgewordene Andachtsstätte galt. Sie kann also nicht erst in der damaligen, ottonischen Zeit gegründet worden sein, sondern muss in eine ältere Epoche zurückreichen.

Wenige Jahre später liegt ein anderes für die Geschichte und die Erkenntnis des Pfarrecharakters von St. Aposteln sehr wichtiges Geschehnis, das uns eine Urkunde Erzbischof Warins (976—84) vom Jahre 980 überliefert hat. Dieser Kirchenfürst schenkte dem Ursulastift (*ecclesia Sanctarum Virginum*) einen Herrenhof in Ossendorf bei Köln und die Apostelnkirche mit ihrem Zubehör²⁾. Aus dem Wortlaut der Urkunde geht zunächst hervor, dass St. Aposteln in einem Suburbium, d. h. in einer Vorstadt gelegen war. Wenn auch dieses Suburbium nur nebenbei erwähnt

1) Mon. Germ. Scr. IV S. 273: *est prope muros civitatis aeclesia, structura quidem et opere humilis, set Apostolorum nomine, in quorum veneratione consecrata perhibetur, insignis. In ea depositum pastoris sui corpus exanime sacerdotii velabant insignibus.* Vgl. dazu die Übersetzung von H. Schrörs in *Niederrhein. Annalen* 88 (1910) S. 94. Der Klerus „*secundi ordinis*“, wie er öfter auftritt, bezeichnet die Vorsteher oder Prioren der Stiftskirchen. Es sei hier nur die gleichzeitige Translation des h. Maurin in St. Pantaleon angeführt, wo Mon. Germ. Scr. 15 S. 684, 44) die „*delectae secundi ordinis personae*“ als die nach dem Bischof höchsten Würdenträger charakterisiert werden.

2) Ennen, Quellen I S. 470 Nr. 16: Erzbischof Warin schenkt der Kirche der hl. Jungfrauen, vor der Stadtmauer herrlich erbaut (*honorifice constructa*) . . . *ad continuanda eiusdem ecclesie luminaria, ad restauranda tecta, ad sustentandas etiam custodum vires inibi circumspete et solerter pernoctantium, scilicet ecclesiam in honorem XII. Apostolorum constructam cum 4½ mansis in villa Gunderstorp dicta sitis, mancipia quoque 17 et in suburbio juxta dictam ecclesiam ½ mansum cum 4 territoriis appenditiis infra urbem habitis . . .* ausserdem noch die *curtis dominicata in villa Ossendorp*. Die Urkunde ist vollständig erhalten bei Alfter (*Museum Alfterianum im Kölner Stadtarchiv*) 14, 85, wo sie deutlich vom Jahre 980 datiert wird.

wird, so ist es doch von grosser Bedeutung für die Erkenntnis, dass damals in dem Apostelnbezirk vor den Stadtmauern eine regelrechte Ansiedlung ähnlich wie bei St. Gereon, bei St. Pantaleon, St. Severin, St. Maria-Lyskirchen u. a. vorhanden war. Die Kirche selbst muss wegen ihrer stattlichen Dotierung den Charakter einer Pfarrkirche besessen haben¹⁾. Sie hatte in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft innerhalb des genannten Vorstadtbezirkes (in suburbio iuxta dictam ecclesiam) das verhältnismässig umfangreiche Grundstück eines halben Hofes. Das ist auch in anderer Hinsicht wichtig. Denn es wurde nicht lange nachher, im 11. Jahrhundert bei der Errichtung des Apostelstiftes und seiner Immunität offenbar gut verwendet. Innerhalb der Römerstadt selbst hatte dieselbe Apostelnkirche noch vier nahegelegene Grundstücke, die wir vielleicht am nordwestlichen Neumarkt zu suchen haben.

Dazu kamen noch $4\frac{1}{2}$ Höfe in Junkersdorf²⁾ mit 17 hörigen Leuten. Das alles zählte zum Wittum, d. h. zur Ausstattung von St. Aposteln. Diese war demnach für eine einfache Pfarrkirche schon recht reich dotiert. Mussten doch für eine solche schon zwei Hufen (mansi), ja ein einziger genügen³⁾. Aber das Einkommen einer Pfarrkirche beschränkte sich nicht auf den Ertrag des Wittums, sondern setzte sich weiterhin zusammen aus den Opfern der Gläubigen, aus den Geschenken für seelsorgerliche Handlungen, für Taufen, Beerdigungen, Exequien, aus Messgeschenken usf., aus dem Zehnten des Pfarrsprengels, aus den Bussen des Sendgerichtes u. a.⁴⁾.

Bisher war demnach St. Aposteln gleichsam bischöfliche Eigenkirche gewesen, so wie es St. Maria-Lyskirchen noch 100 Jahre länger blieb, wie es auch St. Pantaleon vor der Klostergründung Brunos wohl gewesen war, und Gross-St. Martin vor der Stiftsgründung desselben Erzbischofs.

Nun überwies Erzbischof Warin diese Kirche dem Ursulastift, wie demselben schon andere Pfarrkirchen angegliedert waren. D. h. das Stift St. Ursula hatte für die Seelsorge der betreffenden

1) Vgl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift § 10 S. 34 f.

2) Die Kirche von Junkersdorf war dem hl. Pancratius geweiht, was wohl auch auf hohes Alter hindeutet.

3) Vgl. Pfarrkirche und Stift S. 34 Anm. 1.

4) Vgl. die lehrreiche Urkunde von der Überweisung von Lyskirchen an das St. Georgsstift im Jahre 1067 (Ennen, Quellen I S. 481).

Pfarrei durch Bestellung eines geeigneten Geistlichen aufzukommen; meist wurde die Pfarrstelle dann mit einem Kanonikus des eigenen Stiftes besetzt. Das überschüssige Einkommen der Pfarrkirche aber konnte zum Besten des Stiftes verwandt werden¹⁾.

Wollte jemand den damaligen Pfarrecharakter von St. Aposteln ableugnen, so müsste er erst den Nachweis führen, dass ein städtisches Gotteshaus mit Wittum, und dazu noch mit so reichem Vermögen wie St. Aposteln, um jene Zeit nicht eine Pfarrkirche zu sein braucht²⁾. Dazu kommt noch, dass in dem nachgewiesenen „Suburbium“ nur diese Kirche vorhanden war, und dass sie bald nachher (zu Beginn des 11. Jahrhunderts) aus einer abhängigen Filialkirche in ein selbständiges Kanonikatstift umgewandelt wurde. Das letztere wird wohl im Blick auf die Wichtigkeit dieser Seelsorgestelle geschehen sein. Vermutlich war schon damals der Pfarrsprengel von St. Aposteln nicht nur umfangreich³⁾, sondern auch so stark bevölkert, dass die Umwandlung der einfachen Pfarrkirche in ein Stift mit zahlreichen Geistlichen angezeigt erschien.

Es ist ferner wohl zu beachten, dass St. Aposteln im 10. Jahrhundert ähnlich wie St. Gereon, St. Andreas, St. Pantaleon, St. Severin, St. Maria in Lyskirchen und St. Kunibert in unmittelbarer Umgebung innerhalb des betreffenden Suburbiums Grundeigentümer war und zwar über einen halben Mansus (15 Morgen). Das weist nicht nur auf eine frühe Errichtung und Dotierung der Kirche hin, sondern zeigt auch, dass diese 15 Morgen „in suburbio iuxta dictam ecclesiam“ die bekannte Kölner Allmendetheorie ins Wanken bringen.

Ein ausserordentlich wichtiges Beweisstück für das Alter wie den Pfarrecharakter von St. Aposteln ist ferner durch die merowingischen Sandstein-Sarkophage gegeben, die vor etwa 20 Jahren bei den Ausschachtungsarbeiten für den Bau der neuen Sakristei

1) Daher in der genannten Urkunde der Vermerk, dass die Apostelnkirche dem Ursulastift überwiesen werde für dessen Lichteramt, zur Wiederherstellung des Kirchendaches und zum Unterhalt für die Stiftskustoden.

2) Vgl. Pfarrkirche und Stift § 33 f. St. Aposteln war dazu noch bischöfliche Eigenkirche gewesen!

3) Er ging, wie wir weiter unten sehen werden, bis über Melaten hinaus.

an der Südseite der Kirche aufgefunden wurden. Sie lagen unter der Gräberschicht des späteren Stiftsfriedhofes und hatten die nach den Füßen hin bekanntlich schmaler zulaufende Gestalt der charakteristischen Merowinger-Sarkophage. Einer derselben ist noch im Pfarrgarten am äusseren Chor der Kirche zu sehen. Durch diesen Gräberfund ist St. Aposteln meines Erachtens als Pfarrkirche in der Merowingerzeit dargetan.

Sehen wir uns fernerhin die Lage der Apostelnkirche genauer an. Sie war (wie die heutige) in nächster Nähe vor der (ehemaligen) römischen Stadtmauer erbaut bei dem wichtigen mittleren Westtore des römischen Köln.

Dies Tor ist noch gegen Ende des 10. Jahrhunderts für den Verkehr offen und von bedeutender Grösse gewesen. Es war der Ausgangspunkt der römischen Militärstrasse nach Aachen und dem nördlichen Gallien¹⁾. An dieses Tor lehnte sich auch ein vollständiges römisches Suburbium (Vorort) mit „glänzend ausgestatteten Häusern und gewerblichen Anlagen“. Zahlreiche kleinere und grössere Spuren und Erinnerungen daran haben sich bis heute erhalten²⁾. In der konstantinischen Zeit (im 4. nachchristlichen Jahrhundert) hat dort noch eine rege Bautätigkeit geherrscht³⁾, obwohl diese Vorstadt bereits im 1. Jahrhundert vorhanden gewesen sein muss⁴⁾. Wie noch heute in Köln und anderen deutschen Grossstädten die Westseite aus leicht erklärlichen Gründen beim Anbau bevorzugt zu werden pflegt, so war es offenbar bereits in der römischen Zeit der Fall. Wenn aber die Suburbien Kölns schon in der konstantinischen und späteren römischen Zeit Gotteshäuser besessen haben, wie wir oben sahen, so wird die älteste und am glänzendsten ausgestattete westliche Vorstadt nicht leer ausgegangen sein, zumal in ihr gerade für das 4. Jahrhundert (nämlich das erste von Staats wegen christliche) eine rege Bautätigkeit nachgewiesen ist. Es liegt auch keinerlei Grund vor, dass dieses Suburbium bei dem Einfall der Franken im Jahre 355/56 schlimmer mitgenommen wurde als die nördliche Vorstadt mit ihren Gotteshäusern, die, falls sie in Mitleidenschaft gezogen worden ist, doch in ihrem alten Glanze bald hat wieder

1) Vgl. Klinkenberg, Das römische Köln S. 192 f.

2) Ebd. S. 256 ff. Schultze und Steuernagel, Colonia Agripp. S. 63.

3) Vgl. Klinkenberg S. 257. 259.

4) Ebd. S. 260.

hergestellt sein müssen, wie wir es von St. Gereon ohnehin aus Gregor von Tours u. a. erfahren. Und auch aus der Normannenzerstörung wird sie wieder erstanden sein, gleich der übrigen Stadt, und so wie wir es beiläufig von St. Ursula und St. Caecilien wissen (s. oben).

Auf jeden Fall war das Suburbium von St. Aposteln vor dem Jahre 1000, was gegenüber einer neueren Darstellung nicht genug betont werden kann, ganz wie die übrigen Kölner Vorstädte vorhanden und bebaut.

Wir sehen nach alledem, dass eine grosse Wahrscheinlichkeit für den römisch-christlichen Ursprung und die Gewissheit für das frühmerowingische Vorhandensein von St. Aposteln spricht. All dies aber wird bestätigt durch einen näheren Blick auf den Namen der Kirche selbst, auf ihr Patrozinium.

§ 11.

Das Aposteln-Patrozinium.

Es ist eine bekannte und in den neueren Forschungen mehr und mehr bewährte Erscheinung, dass die meisten Kirchenpatrozinien wichtige Schlüsse auf das Alter des betreffenden Gotteshauses zulassen. Am bedeutungsvollsten hierbei ist, wie oben schon bemerkt wurde, die Beobachtung, dass eine ganze Reihe von Patrozinien ihre bestimmte Epoche haben, vor und nach welcher sie selten oder gar nicht angetroffen werden.

Wie steht es nun mit denjenigen mittelalterlichen Gotteshäusern, welche den zwölf Aposteln geweiht und nach ihnen benannt worden sind?

Hier müssen wir, der Wichtigkeit des neuen Problems wegen den Leser bitten, mit uns die übrigen, sonst noch bekannten frühmittelalterlichen Apostelnkirchen auf ihre Entstehungszeit hin näher anzusehen. Es sind alles Gotteshäuser, die auch sonst ein erhöhtes geschichtliches Interesse verdienen. Im Kölner Erzbistum gibt es und gab es keine zweite mittelalterliche Apostelnkirche, im übrigen Deutschland, soviel zu sehen, ebenfalls nicht. Nur das wahrscheinlich älteste Gotteshaus in Metz war ursprünglich den zwölf Aposteln geweiht. Es stammte aus der römisch-christlichen Zeit¹⁾.

1) Vgl. K. H. Schäfer in Röm. Quart. Schr. 19 (1905) S. 34 u. 36, 1.

Bischof Arnulf von Metz († 641) wurde in derselben beigesetzt und darnach der Name der Kirche im Volke umgeändert¹⁾. Vielleicht war sie die erste Kathedrale der Stadt.

In dieselbe Epoche reicht St. Aposteln in Paris zurück, später nach der dort beigesetzten hl. Genovefa genannt. Dies Gotteshaus wurde vom ersten christlichen Frankenkönig Chlodoweg und seiner Gemahlin Chrodechilde als grosse Basilika ums Jahr 500 zu Ehren der zwölf Aposteln an Stelle eines bereits vorhandenen Oratoriums (neu) erbaut. Chlodoweg selbst fand darin seine letzte Ruhe²⁾. Die Kirche ist noch heute vorhanden. Auch in Reims ging die im erweiterten Testament des hl. Remigius genannte „Diakonie zu den Aposteln“ aller Wahrscheinlichkeit in die römisch-christliche oder älteste Merowingerzeit zurück³⁾.

In Lyon, dem Sitze des hl. Irenäus († 180), war das später nach St. Nizier umgenannte Gotteshaus ursprünglich eine Apostelkirche, die noch in der römisch-christlichen Zeit, wahrscheinlich im 4. Jahrhundert, erbaut worden ist⁴⁾.

Dass auch St. Aposteln bei Sens in eine sehr frühe Epoche zurückreicht, dürfte aus der in einer unechten Urkunde Theodechildis niedergelegten Überlieferung hervorgehen⁵⁾.

In Rom scheint die bekannte Diakonie der hl. Apostel (ss. Apostoli) in ihrer ersten Gestalt von Papst Julius I. (337—340) gegründet, dann von Papst Pelagius I. (555—60) neugebaut und von Johann III. (560—73) vollendet worden zu sein⁶⁾. In Italien finden wir in verschiedenen sehr alten Städten noch mehrere Apostelkirchen, deren Gründungszeit zwar mit den zu Gebote stehenden Mitteln nicht genau angegeben werden kann, die aber anscheinend nicht erst aus der Longobardenzeit stammen, sondern schon aus der römisch-christlichen Periode. So in Genua die älteste Kathedrale San Siro, die ursprünglich (vor dem 10. Jahrhundert) den zwölf Aposteln geweiht war⁷⁾. In Pisa lag im

1) Mon. Germ. Ser. Merov. II S. 444.

2) Vgl. K. H. Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 138, 4. Gregor v. Tours, Hist. Franc. II 43. IV 1. Vgl. Poupardin, Greg. de Tours S. 75. 96. Gottfr. Kurth in *Revue d'histoire ecclésiastique* XIV (1913) S. 62.

3) Mon. Germ. Ser. 13 S. 430 (Flodoard, Hist. eccl. Remensis).

4) Meynis, l'église de Lyon (1886) S. 72.

5) Pertz, Diplom. I S. 115.

6) Armellini, Le chiese di Roma² (1891) S. 249 ff.

7) Vgl. Kehr, Papsturkunden V.

Stadtteile Kinzica¹⁾ eine uralte Apostelnkirche, die spätestens seit dem 12. Jahrhundert nach S. Andrea umgenannt wurde²⁾. In Verona liegt unmittelbar vor einem Tore der alten Römerstadt, ähnlich wie in Köln, die Apostelnkirche im heutigen Borgo di San Zenone. Sie wird schon zur Zeit Karls des Grossen als alte Kirche genannt, erscheint ums Jahr 1000 als Pfarrei und ist spätestens um 1200 ein Kollegiatstift³⁾. Auch in Vicenza bestand eine sehr alte Apostelnkirche, nach welcher spätestens im 13. Jahrhundert ein Bezirk der Vorstadt (contrada ss. Apostolorum) heisst⁴⁾. Sie lag bei der alten Römerbrücke und wird im Liber Censuum (S. 132) vor 1192 genannt. In Florenz finden wir am Arno-Ufer der ältesten Römerstadt ebenfalls ein ehrwürdiges Kirchlein St. Aposteln (SS. Apostoli), das zwar nach der noch erhaltenen Inschrift über der Fassade erst von Karl dem Grossen gegründet worden sein soll. Indessen weisen die feinen Säulenkapitäle und die Bogen mit antiker (römischer) Einfassung auf eine weit ältere Zeit zurück. In Mailand gab es ebenfalls eine Kirche der zwölf Apostel. Sie wurde im 4. Jahrhundert vom hl. Ambrosius in Kreuzform erbaut und der Tradition nach zugleich dem hl. Nazarius geweiht⁵⁾. Jedenfalls erscheint diese Apostelnkirche schon in der vorlongobardischen Zeit nach dem hl. Nazarius umgenannt⁶⁾. Es ist daher möglich und wahrscheinlich, dass St. Ambrosius bereits ein den zwölf Aposteln geweihtes Gotteshaus vorfand und dasselbe prächtiger umgestaltete, zugleich zu Ehren des hl. Nazarius. Dass auch die in den vatikanischen Registern des 14. Jahrhunderts öfters erscheinende Kirche der Benediktiner-Abtei St. Aposteln in Asti sehr weit hinauf reicht, wird kaum zu bezweifeln sein.

Ausser diesen Apostelnkirchen ist noch eine solche in Lüttich vorhanden, also ebenfalls in einer ehemaligen Römerstadt. Da die dortigen urkundlichen Überlieferungen sehr spärlich sind, so

1) Vgl. K. H. Schäfer, Deutsche Ritter in Italien Bd. 3 S. 66, 2.

2) Kehr, Italia pontif. III 353. Martène et Durand, Coll. I 614.

3) Antonio Pighi, Chiesa parrocchiale dei Santi Apostoli, Verona 1889.

4) Fr. Barbarona, Hist. eccl. della città di Vicenza (1649 ff.) V S. 222.

5) Mon Germ. Scr. 8 S. 40, 30, vgl. dazu L. A. Ferrai, gli annali di Dazio in Archivio storico Lombardo, Serie II vol. IX (1892) S. 548. In der Mailänder Apostelnkirche befand sich eine Kapelle des Martyr-pastes Linus: Mon. Germ. Scr. 8 S. 104, 28.

6) Vgl. Ebd. S. 102 f.

kann es nicht Wunder nehmen, dass dies Gotteshaus, soweit ich sehe, zuerst im Jahre 1147 erscheint als Pfarr- und Stiftskirche¹⁾.

Andere „Aposteln“-Kirchen sind mir bisher nicht im Abendland bekannt geworden²⁾. Es ist nun von durchschlagender Bedeutung, dass wir nach dem eben Gesagten alle Apostelnkirchen in alten Römerstädten finden und dass sie, soweit die Quellen vorhanden sind, in die römisch-christliche oder frühmerowingische Zeit zurückreichen. Die spätere Gründung einer Pfarr-, Stifts- oder Klosterkirche zu Ehren der zwölf Aposteln ist bisher für das Mittelalter nicht nachgewiesen worden³⁾.

Von besonderer Wichtigkeit aber für die Würdigung des Patroziniums der zwölf Apostel ist ein Blick auf die gleichnamige Kirche im mittelalterlichen Konstantinopel. Sie war eine Lieblingsgründung des ersten christlichen Kaisers, der sich als ein ausgesprochener Verehrer der zwölf Apostel so stark betätigte, dass er als 13. Apostel angesehen werden wollte. Er lenkte auf diese Kirche seine grösste Liebe und stattete sie mit kaiserlicher Freigebigkeit aus. Sie überstrahlte jahrhundertlang alle die zahlreichen und schönen Gotteshäuser der Kaiserstadt. Es war eine Basilika, innen ganz mit kostbarem Marmor verkleidet und von goldener Kassettendecke überspannt. Weithin leuchtete ihr vergoldetes ehernes Dach. Bei den zwölf Aposteln wollte Konstantin auch zur letzten Ruhe bestattet werden. Sein Sarkophag wurde inmitten der zwölf Kenotaphe der Jünger Jesu in einem besonderen Mausoleum bei der Apostelnkirche aufgestellt⁴⁾.

1) Cartulaire de s. Lambert Nr. XLII.

2) Wohl gibt es Gotteshäuser, die neben einem oder mehreren Hauptheiligen auch die 12 Aposteln als Patrone erhalten haben, wie die vom hl. Nivard in Hautvillers vor 711 gegründete Peterskirche (Mon. Germ. Scr. 13 S. 455 f.) oder das von Angilbert in St. Riquier um 790 an Stelle einer älteren Kirche errichtete Marienmünster (Mon. Germ. Scr. 15 S. 174, 28; 175. 177) u. a.

3) Das wohl einzelne Altäre einer Kirche zuweilen noch im Mittelalter den „Aposteln“ geweiht wurden, kommt hier nicht in Betracht. Ebenso dürfen diejenigen Gotteshäuser unberücksichtigt bleiben, die St. Marien und den hl. Aposteln geweiht (wie Murbach, Hautvillers) und nicht „St. Aposteln“ genannt wurden, oder sekundäre (abgeleitete) Gründungen von kleinen Kapellen.

4) Vgl. das grundlegende Werk von August Heisenberg, Grabeskirche und Apostelnkirche, Leipzig 1908 Bd. II S. 97 ff.

Wir denken hierbei sogleich an die Bedeutung Konstantins für die politische Christianisierung des Römerreiches und die durch ihn ermöglichte offene Betätigung der christlichen Religion in Kirchenbau und Kult. Wir erinnern uns vor allem an sein besonders nahes Verhältnis zur Stadt Köln, wo er ja bekanntlich die gewaltige und viel bewunderte Rheinbrücke schlug. . .

Wie St. Aposteln in Konstantinopel den schönsten und ruhigsten Platz der Stadt von ihrem Gründer zugewiesen erhielt¹⁾, so hat auch St. Aposteln in Köln am westlichen Haupttor der Stadt innerhalb des vornehmsten und ruhigsten römischen Suburbiums einen bevorzugten Platz.

Kaiser Justinian liess dann jene wahrscheinlich durch ein Erdbeben baufällig gewordene Kirche im Jahre 536 durch einen herrlichen Neubau ersetzen, der durch seinen musivischen Schmuck wie durch seine Schulen noch im hohen Mittelalter weit berühmt war²⁾.

Da aber Justinian für Befreiung und Verbreitung des Christentums im Römerreich nicht im entferntesten solche nachhaltige Tätigkeit ausgeübt und einen solch berühmten Namen erhalten hat, als Konstantin, der seinem Zeitalter geradezu das völlige Gepräge gab, so müssen wir die Blüte des Aposteln-Patroziniums eben in seine Epoche legen, in der er als 13. Apostel wirken und geehrt sein wollte.

Über die Gründungszeit der alten Zwölf-Apostelnkirche in Thessalonich (Saloniki) konnte ich noch nichts näheres erfahren. Doch dürfte auch sie in der Konstantinischen Epoche liegen.

Wir dürfen nach alledem folgerichtig schliessen, dass die im Leben des hl. Bruno für das Jahr 965 als altehrwürdig bezeugte und wegen ihres Namens ausgezeichnete Apostelnkirche in Köln, die in der Urkunde von 980 als sehr reich dotiert erscheint, noch in die römisch-christliche Zeit hinaufreicht. Dies aber stimmt durchaus überein mit dem, was wir oben über die Kirchen des römisch-fränkischen Köln und über das notwendige Vorhandensein eines Gotteshauses im westlichen Suburbium der konstantinischen Zeit gefunden haben.

1) Vgl. A. Heisenberg II S. 10 ff.

2) Ebd. S. 111. 118 S. 17 ff. S. 90 f.

§ 12.

Zusammenfassung und Übersichtstafel.

Nachdem wir so das hohe Alter der meisten Kölner Gotteshäuser nicht nur an der Hand der allgemeinen Quellen kennen gelernt, sondern auch durch ihre Einzeluntersuchung bestätigt gefunden haben, vermögen wir das oben (§ 2 am Ende) bereits angeführte alte Ruhmeswort auf Köln erst richtig zu würdigen, das der Verfasser der *Translatio s. Maurini* im Jahre 980 geprägt hat¹⁾: „Wo gibt es unter dem Himmel eine Stadt reicher an Heiligen als Köln“. Mit diesen „Heiligen“ können nicht die Märtyrer von St. Gereon und St. Ursula gemeint sein, da sie weiterhin besonders genannt werden. Vielmehr werden wir es ganz allgemein auf die grosse Zahl der in Köln verehrten und durch schöne Kirchen verherrlichten Heiligen zu beziehen haben. Insbesondere werden darunter solche Heiligen zu verstehen sein, die unter die weiteren Sätze unserer Quelle nicht fallen, also St. Maria und ihre Kirchen, deren es ausser dem Dome²⁾ noch mehrere gab: St. Maria-Ablass, St. Maria-Lyskirchen, St. Maria im Kapitol. Ferner St. Johann-Baptist und seine Kirche; St. Stephan am Kapitol³⁾, verschiedene St. Michaelskapellen⁴⁾ u. a. (vgl. unten). Unsere Quelle fährt dann fort „Wo stehen die Patrozinien der Aposteln in solcher Weise vor Augen“. Mit Patrozinien ist hier nichts anderes als Kirchen gemeint. Denn in dieser selben Bedeutung wird es um jene Zeit im Rheinland wiederholt gebraucht. So im Leben des hl. Heribert mehrfach⁵⁾.

1) *Mon. Germ. Scr.* 15 S. 686, 4 ff.: quae est sub nostro sole civitas hac nostra locupletior Sanctorum? Ubi apostolorum patrocinia sic presentia? Ubi tot in unis cubilibus martyrum milia et tot aurea virginum agmina? Ubi sic presentes confessores et episcopi, qui genuerunt hunc populum Domini?

2) *M. G. Scr.* 15 S. 68 5, 56 (dieselbe *Translatio s. Maurini*): der Dom genannt: ecclesia b. memoriae Dei genitricis et semper virginis et s. caelorum clavigeri.

3) Vgl. *Niederrhein. Annalen* 74 (1902) S. 73. St. Stephan in Nymwegen wird schon 692 genannt (vgl. oben § 3 S. 54), wie auch St. Stephan in Mainz für die fränkische Zeit bezeugt ist (oben § 3 S. 50).

4) Vgl. *Gelen.*, *admir. magn. Colon.* S. 642 f.

5) *M. G. Scr.* IV S. 747, 8: daemoniacus, qui suorum ducatu diu per terram lustratis *Sanctorum patrociniis*, nullum admisit solatium. Ferner ebd. S. 751, 33: *Sanctorum corpora et eorum patrociniis* requisivit.

Und nun denken wir einmal an die Kirchen der verschiedenen Apostel im damaligen Köln. Da ist St. Peter gleich mit drei Gotteshäusern vertreten: der Dom, St. Peter bei St. Caecilien und Peter-Paul auf dem Kapitol. Dem Apostel Paulus ist das letztere Gotteshaus und die Kirche bei St. Andreas geweiht. Dieses alte Stift selbst steht unter dem Schutze des Bruders von St. Peter, des ersten Apostels. Dann haben wir im bischöflichen Palaste die wahrscheinlich ebenfalls in die römisch-fränkische Zeit zurückreichende Pfarrkirche St. Johann-Evangelist. Der alte Dom war, wie wir wissen, zugleich dem Apostel Mathias geweiht¹⁾. Auch der Apostel Thomas scheint eine sehr alte Kapelle am Domhof besessen zu haben²⁾. Den zwölf Aposteln allen aber war die aus der römisch-christlichen Zeit stammende Kirche am Neumarkt geweiht.

Der Verfasser der *Translatio s. Maurini* vom Jahre 980 fragt dann weiter: „Wo gibt es an einzelnen Ruhestätten (d. h. Kirchen) so viele Tausende von Märtyrern und so viele goldgeschmückte (Reliquien) Jungfrauenschaaren eng zusammen!“ Hiermit soll offenbar auf die Soldaten-Märtyrer von St. Gereon und auf die ursulanischen Märtyrinnen mit ihrer Kirche hingewiesen werden, die in der Zahl „11 000“ nachweisbar schon im 9. Jahrhundert verehrt worden sind³⁾. Auf diese wie jene (die 318 Gefährten des hl. Gereon) passt das Wort „ubi tot in unis cubilibus martyrum milia“, da ihre unzähligen Reliquien in den beiden Kirchen aufbewahrt wurden.

Wohl nicht hierher gehören die vielen in Köln sonst noch verehrten und damals bereits mit Kirchen verherrlichten Heiligen beiderlei Geschlechts wie St. Kolumba, St. Caecilia, St. Notburg, St. Plektrud (verehrt in Maria im Kapitol), St. Gertrud (Kapelle bei St. Aposteln s. unten) u. a.; St. Laurentius, St. Alban, St. Cornelius und Cyprian (die Severinskirche), St. Clemens und die beiden Ewalde (die Kunibertskirche),

1) Gelen., *Magn. Colon.* S. 641 f.

2) Ebd. S. 651. Ob die vom hl. Anno prächtig erbaute St. Jakobskirche bei St. Georg schon eine Vorgängerin hatte, kann aus der Stelle in der *Vita Annonis* nicht geschlossen werden, doch wird es auch nicht ausgeschlossen.

3) Vgl. Schäfer, *Pfarrkirche und Stift* S. 137, 4. Neuerdings J. Klinkenberg in *Westd. Zeitschr.* 1914 in einer längeren Abhandlung.

St. Erasmus (bei St. Severin), St. Lupus, St. Viktor, St. Desiderius (bei Maria-Ablass), St. Marcellus, St. Pantaleon, vielleicht auch schon St. Mauritius.

Diese Heiligen und ihre Kirchen sind entweder bereits in dem ersten Satze auf den Ruhm Kölns gemeint, oder sie werden unter dem nun folgenden Worte der Translation einbegriffen: „Wo stehen in solcher Weise vor Augen die Bekenner und die Bischöfe, die dieses Volk Gottes geschaffen haben“! Hierher gehören vor allem die beiden Martinskirchen (St. Martinus confessor), St. Severin und St. Kunibert, auch der hl. Maternus, der nicht nur in Lyskirchen hochverehrt wurde, sondern auf dessen Name auch der „alte Dom“ mitgeweiht war¹⁾.

Alle diese Kirchen reichen in das erste Jahrtausend zurück und sind zum weitaus grössten Teile bereits in der römisch-christlichen Zeit entstanden.

Übersichtstafel.

Eine Übersichtstafel über die gesicherte oder wahrscheinliche Entstehungszeit der wichtigsten Kölner Kirchen des frühen Mittelalters auf Grund der vorhergehenden Untersuchungen dürfte an dieser Stelle willkommen sein.

- | | | |
|---|---|---|
| I. Es entstanden in der vorkonstantinischen Zeit, vor oder während der Regierung des Constantius Chlorus: | } | <ol style="list-style-type: none"> 1. Die älteste Bischofskirche (der alte Dom) im Suburbium der Römerstadt bei St. Andreas-St. Paul-St. Viktor (St. Matern). 2. St. Ursula (Sanctae Virgines). Begräbnisstätte. 3. St. Gereon, älteste „memoria“ der dortigen Martyrer. Begräbnisstätte. 4. Lyskirchen (?). 5. St. Clemens (später St. Kunibert). 5a. St. Erasmus oder Cornelius und Cyprian (St. Severin), ältester Bau. Begräbnisstätte. |
|---|---|---|

1) Vgl. Gelen., de adm. magn. Colon. S. 641.

- | | | |
|--|---|---|
| <p>II. In der konstantinischen und spätrömischen Epoche:</p> | <p>6. Prachtbau von St. Gereon und Errichtung des Stiftes der „Sancti Aurei“, auch der Mechternkirche.
 7. St. Peter-St. Caecilien (als Marienkirche), die Doppelkathedrale der römisch-fränkischen Zeit und das Domkapitel.
 8. Peter und Paul auf dem Kapitol als Eigenkirche.
 9. St. Aposteln
 10. St. Kolumba
 11. St. Alban
 12. St. Laurentius
 13. St. Maria-Abläss
 14. St. Pantaleon
 15. St. Johann Baptist
 16. St. Andreas (als Kollegiatstift?)
 17. St. Severin unter dem Titel der hl. Cornelius und Cyprian, als Grosspfarrei (Stift), und St. Erasmus.
 18. St. Johann Evangelist als Eigenkirche.
 19. St. Urban in Deutz als Filiale des Domes.</p> | <p>als Filialen des Domes und Vizinalkirchen.</p> |
| <p>III. In der Merowingerzeit (vorkarolingisch).</p> | <p>20. Gross-St. Martin.
 21. Klein-St. Martin.
 22. St. Kunibert als Stift und Grosspfarrei.
 23. St. Lupus als Matricula.
 24. St. Maria im Kapitol als Kanonissenstift.
 25. St. Stephan beim Kapitol.
 26. St. Salvator „ „</p> | |
| <p>IV. In der karolingischen Zeit:</p> | <p>27. Verlegung und Neubau der Kathedrale an der heutigen Stelle (Hildegolds-Dom).
 28. St. Caecilien als Kanonissenstift.</p> | |
| <p>V. Im 10. Jahrhundert</p> | | |
| <p>a) unter Erzb. Bruno:</p> | <p>29. bei St. Pantaleon eine Benediktin.-Abtei (St. Mauritius)</p> | |
| <p>b) unter Erzb. Everger:</p> | <p>30. bei Gross-St. Martin „ „ (St. Brigiden)</p> | |
| <p>VI. Im 11. Jahrhundert</p> | | |
| <p>a) unter St. Heribert:</p> | <p>31. bei St. Urban in Deutz eine Benediktiner-Abtei
 32. St. Aposteln als Stiftskirche.
 33. St. Georg als Stift.</p> | |
| <p>b) unter St. Anno</p> | <p>34. St. Maria ad Gradus als Ergänzung des Domstiftes.
 35. Choranbau von St. Gereon.</p> | |

Diese Übersichtstafel auf Grund unserer Untersuchung ist in mehrfacher Hinsicht lehrreich. Sie lässt auf den ersten Blick erkennen, wie die christliche Religion, ähnlich einem Element im

Status nascendi, in der konstantinischen Epoche, als sie von den bisherigen Fesseln befreit wurde, die bei weitem grösste und fruchtbarste Tätigkeit (nicht nur in der Propaganda, sondern auch) im Kirchenbau entfaltete. Wir dürfen dieser Zeit die Errichtung von 19 Kultstätten zuschreiben mit Einschluss der wenigen, die schon unter Konstantins christenfreundlichem Vater entstanden waren. Es werden drei grosse Stiftskapitel errichtet.

So ist auch ohne weiteres verständlich, wie sich der Name des ersten Kölner Bischofs zur Zeit der Glaubensfreiheit und der konstantinischen Blüte-Epoche der Kirche, des hl. Maternus, so lebendig in der Kölner Tradition erhalten hat, ähnlich wie Papst Silvester in Rom; verständlich auch, wie Konstantin und seine Mutter bei so vielen rheinischen Kirchen (nicht nur in Köln) durch das ganze Mittelalter hindurch in hoher Verehrung stand.

Dann kommt die Merowingerzeit. Das für die christlichen Ideale begeisterte Germanenvolk fügt den bereits bestehenden zahlreichen Gotteshäusern noch sieben neue hinzu, darunter zwei Stiftskirchen und eine Matrikel.

Die Karolinger haben Köln anscheinend weniger bedacht¹⁾. Es entsteht immerhin der neue Dom und das Kanonissenstift St. Caecilien. Im 10. Jahrhundert wird unter Erzbischof Bruno nur eine Benediktinerabtei bei einer bereits bestehenden Kirche errichtet und wahrscheinlich St. Mauritius neu erbaut. Unter seinem Nachfolger geschieht dasselbe bei Gross-St. Martin mit der damals wahrscheinlich entstandenen Nebenkirche St. Brigiden.

Der hl. Heribert errichtet desgleichen eine Benediktinerabtei bei der alten Kirche St. Urban in Deutz und ein Kanonikatstift bei St. Aposteln. Noch einmal lebt schliesslich unter dem hl. Anno der Kirchenbau auf mit zwei Stiftsgründungen und der herrlichen Chorerweiterung von St. Gereon, sowie dem Neubau von St. Jakob.

Dann fügt erst wieder die durch den hl. Franz in der Kirche neu geweckte Begeisterung mit den verschieden abgestuften Ordensgründungen den bereits bestehenden Gotteshäusern einige Neubauten hinzu, die jedoch den seelsorgerlichen und gottesdienstlichen Wert der früheren nur selten erreichten und deshalb zum grossen Teile wieder verschwunden sind, während jene ältesten und ehrwürdigsten Kultstätten in reicher Zahl bis heute erhalten blieben.

1) Den wahrscheinlichen Grund dafür gab ich in Röm. Quart. Schrift 18 (1904) an.

Der älteste Kölner Dom.

Von

Johann Dorn, Friedberg (Oberbayern)¹⁾.

Aus den Quellen können wir drei zeitlich aufeinander folgende Kathedralen feststellen, die wir nach Keussens Vorgang als „ältesten“, „alten“ und „neuen“ Dom bezeichnen wollen. Der „neue“ Dom ist der heute noch stehende stolze gotische Bau in der Nähe des Bahnhofs; der „alte“ Dom erhob sich am gleichen Ort; der „älteste“²⁾ Dom dagegen wird allgemein in der Gegend der Cä-

1) Vorliegender Aufsatz entstand in der Hauptsache im Frühjahr 1915 zu Bonn. Im Februar 1916 erfuhr er eine Überarbeitung und Erweiterung unter Verwertung einer Reihe von Gedanken und Fragen, die Herr Dr. Neuss (Köln) mir in liebenswürdigster Weise zur Verfügung stellte. Die Fertigstellung der Studie wäre mir aber an so entlegener Stelle kaum möglich gewesen, hätte nicht Herr Geheimrat Stutz (Bonn) die grosse Güte gehabt, mir den grössten Teil der nötigen Literatur aus seiner Privatbibliothek zur Benutzung hierher zu überlassen. Beiden Herren daher auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank!

2) Die Bezeichnung „ältester“ Dom ist natürlich cum grano salis zu verstehen. Es ist möglich, dass auch der „älteste“ Dom einen Vorläufer an derselben oder an einer andern Stelle besass. Für die Annahme, die erste bischöfliche Kirche habe in der Nähe von St. Andreas gelegen (so [Karl] Heinrich Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter, Stuttgart 1903, S. 199²⁾), bietet die seit dem 13. Jahrhundert vorkommende Bezeichnung „antiquus summus“ (Hermann Keussen, Topographie der Stadt Köln im Mittelalter, Bonn 1910, 2, 131; der Nominativ lautet „summus“, nicht „summum“, vgl. ebenda 2, 300) keine ausreichende Begründung. — Einen „Alten Dom“, der nie als Kathedrale gedient hat, gibt es übrigens auch in Regensburg (S. Stephan; vgl. Rudolf Budde, Die rechtliche Stellung des Klosters St. Emmeram in Regensburg, Marburger phil. Diss. 1913, S. 42⁴⁾).

cilienkirche gesucht¹⁾. Die Verlegung der Kathedrale von hier nach der Nordostecke der Römerstadt hat im 9. Jahrhundert, wahrscheinlich unter Bischof Willibert, der den „alten“ Dom 870 einweihte, stattgefunden und wohl den Anstoss zu der gleichfalls Willibert zugeschriebenen Gründung des Kanonissenstiftes S. Cäcilien gegeben.

Während wir nun über die Geschichte des „alten“ und „neuen“ Domes gut unterrichtet sind, besitzen wir über den „ältesten“ Dom nur ein paar ganz kurze urkundliche Zeugnisse²⁾. Die neuere Kölnische Geschichtsforschung hat daher versucht, das Wenige, was wir aus diesen erfahren, durch Rückschlüsse und Kombinationen zu ergänzen und zu erweitern. Die hierbei an verschiedenen Orten, meist in Erörterungen anderer Probleme der frühmittelalterlichen Kölner Stadt- und Kirchengeschichte, ausgesprochenen Ansichten zusammenzustellen und nachzuprüfen, ist die Absicht des vorliegenden Aufsatzes, der ebensowenig in allen Punkten Neues bringen als auf alle schwebenden Fragen eine unanfechtbare Lösung geben kann oder will.

Indem wir oben nur von drei Kathedralen sprachen, sind wir bereits von Otto Oppermann³⁾ abgewichen, der zwischen

1) Ein zwingender Beweis, dass die Kathedrale sich wirklich einmal hier befunden habe, lässt sich nicht führen. Doch spricht dafür eine Reihe von Gründen, die Keussen, Topographie 1, 24* f. zusammengestellt hat. Auf die Gleichheit des Petruspatroziniums möchte ich an und für sich nicht allzuviel Gewicht legen, da es auch sonst in einer Stadt mehrere Kirchen gibt, die denselben Schutzheiligen besitzen, ohne dass engere Beziehungen zwischen ihnen der Grund davon wären. So besass Köln nicht bloss die beiden Peterskirchen (denen man als dritte etwa noch S. Peter und Paul bei S. Maria im Kapitol beifügen könnte), sondern auch zwei Martinskirchen, die wohl kaum, wie Keussen annimmt, Mutter- und Tochterkirche sind, ferner mehrere von einander sicher unabhängige Marienkirchen (Maria im Kapitol, Maria Ablass; Lyskirchen usw.). Auch zwischen den verschiedenen Mainzer Marienkirchen oder den beiden Strassburger Peterskirchen ist ein Zusammenhang nicht nachweisbar.

2) Vgl. die Zusammenstellung bei Keussen, Topographie 2, 299; ferner Otto Oppermann, Zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte von Freiburg i. B., Köln und Niedersachsen, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 25. 1906, 323.

3) Zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte usw., Westdeutsche Zeitschrift 25. 1906, 322 f.

dem „ältesten“ Dom (S. Peter), den auch er an der Stelle der späteren Pfarrkirche S. Peter sucht, und den „alten“ Dom (S. Peter) in der Nordostecke der Stadt noch eine Kathedrale (S. Salvator und S. Maria) einschreibt¹⁾. Oppermann hat sein Versprechen, an anderer Stelle „das merkwürdige kurze Interregnum der Marienkathedrale zu erklären“, meines Wissens bisher nicht eingelöst. Ein abschliessendes Urteil über seine Aufstellung ist daher noch nicht möglich; doch sollen einige Bedenken²⁾ dagegen schon jetzt vorgebracht werden. Oppermann schreibt: „Wir wissen aus der Koelhoffischen Chronik, dass Bischof Hildebold von Köln (ca. 785 bis 819) den Dom verlegt hat, als er (794/95) Metropolit wurde . . . der bisherige Dom wurde als Pfarrkirche St. Peter der neuen Kathedrale [S. Salvator-S. Maria, an der Stelle des späteren Cäcilienstiftes] angegliedert. . . . Zu Anfang des 9. Jahrhunderts, vielleicht noch unter Hildebold, muss aber der Dom ein zweites Mal, diesmal in die Nordostecke der Stadt, verlegt und wieder dem hl. Petrus geweiht worden sein.“

Das alles soll innerhalb eines Zeitraumes von höchstens 38 Jahren³⁾, vielleicht unter demselben Erzbischof, geschehen sein. Indes, wenn Hildebold, was ja recht wohl möglich ist, nach seiner Erhebung zum Metropoliten eine neue prächtigere Kathedrale zu erbauen beschloss, so braucht dieser Plan weder sofort gefasst noch sofort zur Ausführung gebracht worden sein. Und wenn der Bau auch begonnen war, dauerte es nicht oft Jahrzehnte, bis die Kirche fertig dastand? Warum soll also der Dom, den Hildebold in Angriff nahm, nicht gleich unser „alter“ Dom im Nordosten der Stadt gewesen sein⁴⁾? Ferner, Oppermanns Zwischenkathe-

1) Schäfer verbindet, wie wir unten sehen werden, mit den Wörtern „Dom“ und „Kathedrale“ verschiedene Begriffe. In vorliegendem Aufsatz sind, wie auch sonst im deutschen Sprachgebrauch, „Dom“ und „Kathedrale“ als völlig gleichbedeutend verwendet.

2) Keussen, Topographie 1, 25* Anm. hat Oppermanns Hypothese als „rein theoretische Konstruktion“ abgelehnt. Karl Heinrich Schäfer, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter, Stuttgart 1907, S. 245¹¹ stimmte Oppermann nur in der auch von ihm vertretenen Ansicht bei, dass S. Cäcilien früher eine Salvator-Marienkirche gewesen sei.

3) Zwischen der Erhebung Kölns zum Erzbistum 794/5 und dem Jahre 832, wo S. Peter als Schutzheiliger desselben, also auch der Kathedrale bezeugt ist; vgl. Oppermann S. 323.

4) Der alte Dom wurde zwar erst im Jahre 870 eingeweiht. Doch

drale (Vorläuferin von S. Cäciliä) und der älteste Dom (Vorläufer von S. Peter) liegen nur etwa dreissig bis vierzig Meter auseinander. Von einer Verlegung der Kathedrale kann bei solch geringer Entfernung kaum die Rede sein. Bedenklich erscheint auch der zweimalige Patrozinienwechsel. So häufig Patrozinienänderungen im Mittelalter vorkommen¹⁾, der Fall, dass eine Kirche und gar die Hauptkirche eines Bistums innerhalb eines Menschenalters ohne gewichtigen äusseren Anlass ihren bisherigen Schutzheiligen aufgibt, ein anderes Patrozinium annimmt, dann auch dieses wiederum verlässt und zum alten Heiligen zurückkehrt, stünde in der Geschichte der Kirchenpatrozinien ganz einzig da. Darum wird man, solange der zweimalige Wechsel nicht sicher nachgewiesen ist, billig daran zweifeln dürfen. Auf die Frage, ob der Kölner Dom zu irgend einer Zeit ein anderes Patrozinium als S. Peter gehabt habe, werden wir unten zurückkommen.

Ausführlicher als Oppermann hat sich Karl Heinrich Schäfer mit dem ältesten Kölner Dom befasst²⁾ und ist dabei zu Ergebnissen gelangt, die auf der einen Seite uneingeschränkte Zustimmung³⁾, auf der anderen heftigsten Widerspruch⁴⁾ gefunden haben.

zogen sich, wie bereits betont, derartige Bauten oft durch Menschenalter hin. Auch glaube ich aus dem Bericht der Fuldaer Annalen über die Einweihung von 870 („domum s. Petri eatenus minime consecratam dedicaverunt“ MG. SS. 1, 383) herauslesen zu dürfen, dass die Konsekration schon früher hätte erfolgen können und sollen, aber aus irgend welchen Gründen (Erzbischof Gunthar?) bisher unterblieben war.

1) Vgl. etwa die Ausführungen Schäfers in dem am Anfang der nächsten Fussnote erwähnten Aufsatz S. 81—83.

2) [Karl] Heinrich Schäfer, Das Alter der Parochie Klein-S. Martin-S. Maria im Kapitel und die Entstehung des Marienstiftes auf dem Kapitel zu Köln, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 74. 1902, 53—102, besonders 79—87. — Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 199 f. — Heinr. K. Schäfer, Beiträge zur Kölner Topographie und Kirchengeschichte: IV. Das Patrozinium der ältesten Kathedrale und das „Altmünster“ in Köln, Römische Quartalschrift 18. 1904, 166—173. — K. Heinr. Schäfer, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter, Stuttgart 1907, S. 245¹¹. — Zuletzt in einer Besprechung des gleich zu erwähnenden Buches von Michel in der Literarischen Beilage der Kölnischen Volkszeitung vom 18. Febr. 1915, Nr. 4, S. 30.

3) Nikolaus Michel, Das alte freiherrliche Kanonissenstift St. Cäcilien in Köln, Saarlouis 1914, S. 4 und 89 ff.

4) Hermann Keussen, Der Ursprung der Kölner Kirchen S. Maria

Nicht eine Bischofskirche hat nach Schäfer während der Merowinger- und Karolingerzeit in dem südwestlichen Viertel der Altstadt gestanden, sondern ein Kirchenpaar: eine Kathedralpfarrkirche mit dem Patrozinium S. Maria, an der Stelle der späteren Stiftskirche S. Cäcilia, und eine für die besonderen Amtshandlungen des Bischof und seines Klerus bestimmte Domkirche S. Peter, an der Stelle der nachmaligen Pfarrkirche S. Peter.

Schäfer schliesst folgendermassen: S. Cäcilien wurde bereits im 10. Jahrhundert vom Volk das „Altmünster“ genannt¹⁾ und zwar im Gegensatz zu dem schon um 700 entstandenen „Neumünster“ der h. Maria auf dem Kapit. Da aber Köln im 8. bzw. 9. Jahrhundert bereits mehrere monasteria besass, so werden die beiden als „alt“ und „neu“ einander gegenübergestellten monasteria noch eine besondere gemeinschaftliche Eigenschaft aufweisen müssen. „Die gemeinsame Eigentümlichkeit des „Neumünsters der h. Maria“ und des Altmünsters wird in dem gemeinsamen Patrozinium bestanden haben, welches damals noch vorhanden war, als die beiden Unterscheidungsnamen aufkamen, d. h. zur Zeit der Gründung von S. Maria im Kapit. wird das später nach S. Cäcilia umgenannte „Altmünster“ noch eine Marienkirche gewesen sein. Wir hätten demnach in Köln genau so, wie in einer grossen Zahl anderer Bischofsstädte eine Doppelkathedrale und zwar ist wie in Trier, Lüttich, Utrecht, Paris, Chur usw. (vgl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 197 ff.) die bischöfliche Mutter-

in Capitolio und Klein-S. Martin, Westdeutsche Zeitschrift 22. 1903, 23—69, besonders 28—34 und 59—69. Oppermann bezeichnet in derselben Zeitschrift 25. 1906, 322¹³³ wenigstens den Versuch Schäfers, die älteste Kathedrale als Marienkirche zu erweisen, als völlig misslungen.

1) 962: sanctimoniales de monasterio s. Caeciliae, quod cognominatur vetus (Theod. Jos. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 1, 60 Nr. 105). Oppermann, Kritische Studien zur älteren Kölner Geschichte III, Westd. Zeitschrift 21. 1902, 4—12 hält die Urkunde für eine Fälschung des 11. Jahrhunderts. Ist dies richtig, so könnte man immerhin, da auch der älteste Beleg für S. Maria im Kapit. als „monasterium s. Mariae, quod dicunt novum“ (MG. SS. 15, 684) erst in das Ende des 10. Jahrhunderts fällt, die Entstehung der beiden Namen Altmünster und Neumünster in verhältnismässig junge Zeit heraufücken. Oppermann selber hält dafür, dass S. Maria im Kapit. Neumünster benannt wurde, weil es nach der Normannenzeit neu aufgebaut wurde (Westd. Zeitschrift 25. 1906, 322¹³³).

kirche, als welche ich das „Altmünster“ wegen seines grossen fränkischen Friedhofes ansehen muss, der Muttergottes geweiht, während die für den Klerus bestimmte Kirche des bischöflichen Hauses (domus!) nach S. Peter genannt wurde“¹⁾.

Diese grosszügige Konstruktion besticht einen Augenblick, kann aber bei genauer Nachprüfung nicht aufrechterhalten werden, zum mindesten nicht mit solcher Bestimmtheit wie Schäfer es tut. Gehen wir auf seine beiden Hauptsätze „Das Altmünster war eine Marienkirche“ und „Diese Marienkirche war Kathedralpfarrkirche“ etwas näher ein!

I. Das Patrozinium der Altmünsterkirche und des Domes.

Ist wirklich die obige Erklärung der für die Jahrtausendwende sicher bezeugten Benennungen von S. Maria im Kapitol und S. Cäcilia die einzig mögliche oder auch nur die wahrscheinlichere? Aus den Bezeichnungen „monasterium s. Mariae, quod dicunt novum“²⁾ und „monasterium s. Mariae cognomento novum“²⁾ lässt sich allerdings Schäfers Meinung herauslesen, das Altmünster sei gleichfalls eine Marienkirche gewesen, aber ebensogut auch die gegenteilige Ansicht, das Altmünster habe ein anderes Patrozinium als das Neumünster besessen. Ja man kann sagen, wenn wirklich auf die Unterscheidung „das alte und das neue Marienmünster“ Nachdruck gelegt werden sollte, so wäre die Bezeichnung monasterium novum s. Mariae näher gelegen, wenn nicht, was wohl wahrscheinlicher ist, ein kürzerer, nach Analogie von Gross- und Klein-S. Martin, Alt- und Jung-S. Peter gebildeter Name, etwa s. Maria nova, gewählt worden wäre. Auch wäre, wenn das tertium comparationis im Patrozinium bestanden hätte, der Name monasterium s. Mariae vetus⁴⁾ wohl mit dem Patrozinium selbst vollständig verschwunden und nicht bloss zu monasterium vetus verkürzt worden.

Wie lassen sich jene beiden Benennungen aber sonst noch

1) Schäfer, Beiträge, Römische Quartalschrift 18. 1904, 168 f.

2) Translatio s. Maurini MG. SS. 15, 684.

3) Vita Annonis MG. SS. 11, 502.

4) Wer Schäfer folgt, muss annehmen, dass die Vorgängerin von S. Cäcilien ursprünglich monasterium s. Mariae geheissen habe und seit Gründung des Marienmünsters auf dem Kapitol monasterium s. Mariae vetus zubenannt worden sei.

deuten? Keussen glaubt, die beiden Stifte werden „als Frauenklöster . . . hinsichtlich des Alters ihrer Gebäude verglichen“¹⁾. Doch ihre Eigenschaft als Frauenstifte oder -klöster kann nicht den Vergleichspunkt bilden; denn als Frauenmünster war, wie bereits Schäfer betonte, das *monasterium vetus* jünger als das *monasterium novum*.

Vielleicht trifft folgende Erklärung das Richtige: Die beiden Namen haben sich gebildet zu einer Zeit, als in der Gegend des späteren Cäcilienstiftes wirklich ein *monasterium* bestand, das der jüngeren Gründung der Plektrudis gegenüber den Beinamen *vetus* beanspruchen konnte, nämlich das *monasterium* des *canonice* lebenden Domklerus. Im Vergleich mit diesem konnte das Kloster oder Stift S. Maria im Kapitel recht wohl als das Neumünster schlechthin bezeichnet werden, denn es gab wenigstens in der Altstadt Köln²⁾ im frühen Mittelalter kein drittes *monasterium*.

1) Keussen, Ursprung, Westdeutsche Zeitschrift 22. 1903, 29.

2) Mit Keussen halte ich dafür, dass nur die von der Römermauer umschlossene Altstadt Köln in Betracht kommt. Nicht nur deswegen, weil die Unterscheidung zwischen ummauerter Stadt und suburbium dem frühen Mittelalter allgemein geläufig war, wie denn auch die Stiftskirchen des Kölner Suburbangebotes von den ältesten Quellen nicht „in Colonia“, sondern als „extra urbem“, „extra muros civitatis“, in suburbio“ u. dgl. gelegen bezeichnet werden, sondern auch aus dem Grund, weil das Köln der fränkischen und karolingischen Zeit, in dem die Namen Altmünster und Neumünster offenbar entstanden sind, von der Römermauer umschlossen wurde, während die Suburbanmonasteria durch unüberbautes Gebiet davon getrennt waren. — Geringere Bedeutung möchte ich der Tatsache beimessen, dass ab und zu, u. a. auch in auswärtigen Quellen, unter dem Namen Colonia auch das Suburbangebiet mitverstanden wird. Schäfer verweist (Röm. Quartalschrift 18. 1904, 168¹⁾) auf Stellen bei dem Lütticher Domherrn Anselmus und in der Lebensbeschreibung der h. Adelheid von Vilich sowie auf eine mir unzugängliche Sequenz auf den h. Gereon. Doch Anselmus und jene Vita sind verhältnismässig jung (Mitte des 11. Jahrhunderts). Ferner lässt sich darauf hinweisen, dass S. Ursula, das in dem Leben der h. Adelheid als in Köln gelegen bezeichnet wird und dessen Gräberfeld auch Anselm von Lüttich, wenn ich mich recht erinnere (die MG. stehen mir hier nicht zur Verfügung), in erster Linie im Auge hat, um die Mitte des 11. Jahrhunderts tatsächlich wohl bereits mit dem gerade damals rasch anwachsenden Köln zusammenhing. Dass in Bonn die Hauptkirchen S. Cassius und Florentius, S. Remigius und S. Martin ausserhalb der Stadtmauern lagen, kann nicht ins Feld geführt werden,

Als dann später die Kathedralkanoniker mit dem Dom in die Gegend des heutigen Domes übersiedelten und Stiftsfrauen in deren bisherige Wohnungen einzogen, blieb der Name *vetus monasterium* an den Gebäuden haften, ähnlich wie sich Bezeichnungen wie „Grosses Kloster“, „Graues Kloster“ erhalten, auch wenn das betreffende Kloster bereits durch ein grösseres überflügelt ist, wenn in ihm längst keine grauen Mönche mehr wohnen.

Auch darf wohl noch darauf hingewiesen werden, dass ein altes Patrozinium, das später von einem andern verdrängt wird, in der Regel als Mit- oder Nebenpatrozinium weiterlebt¹⁾. Ein Marienkompatrozinium der Cäcilienkirche ist indes, soweit ich sehe, nirgends bezeugt.

Dagegen beruft sich Schäfer auf das „tatsächliche Doppelpatrozinium S. Maria-S. Peter der späteren Kölner Kathedrale“²⁾,

da die Bonner Stadtmauer erst dem 13. Jahrhundert entstammt, während das Münster (das Alter der beiden andern Kirchen kann ich augenblicklich nicht feststellen) bereits in karolingischer Zeit vorhanden war.

1) Meist als Nebenpatrozinium, z. B. aus S. Afra wird S. Ulrich und Afra; nur Maria behauptet sich dem neuen Heiligen gegenüber fast stets an erster Stelle, z. B. S. Maria und Korbinian. — Ausführlich handelt über mittelalterliche Kirchenpatrozinien und ihre Veränderungen ein längst abgeschlossener Aufsatz des Verfassers „Beiträge zur Patrozinienforschung“, dessen Erscheinen im Archiv für Kulturgeschichte durch den Ausbruch des Krieges verzögert wurde. — Hier sei noch kurz erwähnt, dass späte (seit dem 14. Jahrhundert nachweisbare) Fassungen der Maternuslegende diesen Heiligen in Köln ausser verschiedenen Oratorien zwei Hauptkirchen (*principales ecclesias*) errichten lassen, die eine zu Ehren des h. Petrus (das soll S. Viktor sein), die andere zu Ehren des Heilands und der Gottesmutter oder der Gottesmutter allein. Ältere Formen der Legende kennen als Gründung des Maternus nur eine Peterskirche (Marianus Scotus im 11. Jahrhundert) oder eine Kirche zu Ehren des h. Petrus und eine zweite zu Ehren unseres Herrn (Aegidius von Orval, Mitte des 13. Jahrhunderts; die Stellen hat Keussen, Westd. Zeitschrift 22, 59—64 zusammengestellt). Ich zweifle, ob auch nur eine Zeile der Legende Glauben verdient. Sie gehört zu den zahlreichen Versuchen, den Ursprung alter Kirchen auf Apostel und Apostelschüler zurückzuführen. Der angebliche Apostelschüler Maternus konnte seine Kirche kaum passender weihen als in *honorem domini nostri, b. Marie, s. Petri*. — Maternus soll übrigens nicht nur der Stifter der genannten Kölner Kirchen sein, auch Gotteshäuser im Elsass, in Trier, Tongern, Huy, Lüttich, Namur, Utrecht wollen von ihm gegründet sein.

2) Röm. Quartalschrift 18, 170.

in dem er eine starke Stütze seiner Ansichten erblickt. Er sucht dieses Doppelpatrozinium S. Maria-S. Peter zu beweisen einmal aus der Tatsache, dass der „alte“ Kölner Dom (gleich vielen andern romanischen Basiliken, z. B. den Domen zu Worms und Mainz sowohl nach Osten als nach Westen einen Chor besass, wovon der eine der Gottesmutter, der andere dem h. Petrus geweiht war, ferner auf das Testament Erzbischof Brunos, der Legate aussetzt zum „ministerium s. Dei genitricis Mariae et beati Petri apostoli in ipsa ecclesia“, und auf zwei päpstliche Urkunden aus dem 14. Jahrhundert, in denen der Kölner Dom als „ecclesia . . . in honore b. Marie virginis ac b. Petri apostolorum principis . . . fundata“ bezeichnet wird¹⁾.

Lägen nur die eben aufgeführten Zeugnisse vor, so würde wohl niemand zweifeln, dass der alte Kölner Dom tatsächlich unter dem Doppelpatrozinium S. Maria-S. Peter stand. Aber diesen wenigen Belegen steht eine erdrückende Mehrheit von Urkunden gegenüber, die den h. Petrus und zwar ihn allein als Schutzheiligen des Domes nennen. Durch alle Jahrhunderte hindurch wird die Kölner Bischofskirche mit Ausdrücken wie ecclesia, domus, altare, episcopatus s. Petri bezeichnet²⁾, in den Berichten über die Weihe des „alten“ Domes, von denen man doch am allerehesten zuverlässige Angaben über das Patrozinium erwarten darf, wird dieser domus s. Petri genannt, die Schenkungen an das Bistum werden dem h. Petrus gemacht, Bischofsgut heisst terra s. Petri usw. Dass aber fast sämtliche Quellen, sogar die Urkunden der Erzbischöfe und des Domkapitels, die Kathedrale unter Übergang des Hauptpatroziniums nach dem Nebenpatrozinium benennen, darf man als völlig ausgeschlossen betrachten. Schäfers Behauptung, dass die Kölner Kathedrale „an erster Stelle der h. Jungfrau geweiht“ war, wird daher abgelehnt werden müssen.

Jedoch wie lassen sich dann die auf ein Marienpatrozinium hindeutenden Stellen, die oben aufgeführt worden sind, erklären? Bei dem Testamente Erzbischof Brunos könnte man daran denken,

1) Annalen 74, 86 (Die Urkunde von 1329 steht Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande, ges. von Heinr. V. Sauerland 2, Bonn 1903, 271, nicht 272) und Röm. Quartalschrift 18, 170³.

2) Viele Beispiele bei Keussen, Topographie 2, 299; vgl. Westd. Zeitschrift 22, 29–32.

Bruno habe lediglich bestimmen wollen, dass die wertvollen goldenen Gefäße bei den Gottesdiensten an den Altären der Gottesmutter und des h. Petrus Verwendung finden sollten. Bei den beiden Urkunden von 1329 und 1371¹⁾ liegt vielleicht ein Versehen oder Missverständnis²⁾ der päpstlichen Kanzlei vor. Man könnte höchstens noch daran denken, die Kathedrale habe neben S. Petrus als Hauptpatron, Maria als Nebenpatronin besessen³⁾. Unmöglich ist dies nicht. Doch würde Maria, wenn sie offizielles Nebenpatrozinium des Domes gewesen wäre, doch wohl weit häufiger neben S. Petrus in den Quellen erwähnt, vor allem auch in den Berichten über die Einweihung des „alten“ Domes.

Die für ein Mitpatrozinium der Muttergottes sprechenden Stellen dürften vielmehr eine hinreichende Erklärung in der Tatsache finden, dass der „alte“ Dom ausser dem Hauptchor, der wie der Dom selbst dem h. Petrus geweiht war⁴⁾, noch einen

1) Hinsichtlich dieser zwei Urkunden wäre noch zu untersuchen, ob nicht die ältere bei Abfassung der jüngeren vorgelegen hat; in diesem Falle würden die beiden Zeugnisse in eines zusammenschmelzen; der Wortlaut der Stelle ist in beiden nahezu gleich: 1329 „ecclesia Coloniensis . . . que in honore beatissime Marie virginis ac beati Petri apostolorum principis . . . sicut accepimus est fundata“; 1371 „que quidem ecclesia in honorem et sub vocabulo b. Marie virginis et principis apostolorum est fundata“.

2) Es kommt z. B. vor, dass der Angabe des eigentlichen Patrons der Name des Heilands und einiger in der Heiligenhierarchie höher stehender Heiligen vorausgeschickt wird, dass eine etwa dem h. Vitus geweihte Kirche „ecclesia in honorem salvatoris nostri Jesu Christi, s. Dei genitricis Mariae atque s. apostolorum Petri et Pauli et s. Viti consecrata“ genannt wird. So könnte eine in der Supplik des Kölner Domkapitels enthaltene Angabe „ecclesia Coloniensis in hon. domini nostri J. Chr., b. Mariae virginis ac b. Petri apostoli fundata“ an der päpstlichen Kurie die Annahme des Doppelpatroziniums veranlasst haben.

3) Der Grund für die Vorausstellung des Namens der Gottesmutter wäre dann in ihrer alle Heiligen, auch den Apostelfürsten, überragenden Stellung zu suchen.

4) Die von Schäfer und Keussen verschieden beantwortete Frage, ob der Marienchor mit dem Ostchor oder mit dem Westchor identisch war, ist von geringerer Bedeutung. Der Hauptaltar einer Kirche konnte auch im Westen stehen. (Vgl. etwa Heinrich Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters¹⁵, Leipzig 1883, 14; so besass z. B. der Augsburger Dom ursprünglich nur einen Westchor). Der Vorrang des Petruschores vor dem Marienchor

zweiten Chor besass, der den Namen der Gottesmutter trug. Nach den Fuldaer Annalen hat wahrscheinlich bereits im „ältesten“ Dom ausser einem Altar des h. Petrus und einem Altar des h. Dionysius¹⁾ auch ein Marienaltar gestanden²⁾. Bei dem Neubau des neunten Jahrhunderts wurde aus dem Marienaltar ein Marienchor. An die beiden Chöre, den des h. Petrus und den der h. Maria, in denen die Domgeistlichkeit die wichtigsten gottesdienstlichen Feierlichkeiten abhielt, wird Bruno gedacht haben, als er jene kostbaren Gefässe der Kathedrale vermachte³⁾.

Aber, dass die Kölner Kirche „in erster Linie Maria als Patronin verehrte“ und gar, dass dies „klar auf der Hand liegt“, wie Schäfer sagt, davon kann keine Rede sein.

II. Besass Köln eine Doppelkathedrale?

Ist die Hypothese von der Kölner Doppelkathedrale besser gegründet? Gab es wirklich wie Schäfer annimmt, während der Merowinger- und Karolingerzeit im südwestlichen Stadtviertel neben dem unter dem Patrozinium des h. Petrus stehenden Dom noch eine besondere Kathedralpfarrkirche?

Schäfer weist auf ein altes Gräberfeld hin, das bei S. Cäcilien aufgedeckt worden sei. Wenn hier in der Tat ein frühmittelalterlicher Friedhof gefunden worden sein sollte⁴⁾, so darf man in ihm

folgt einmal aus der konstanten Benennung des Domes nach dem h. Petrus, dann auch aus den von Keussen (*Westd. Zeitschrift* 22, 31) beigebrachten liturgischen Gründen, die jedenfalls mehr Gewicht besitzen, als Schäfer (*Röm. Quartalschrift* 18, 170³⁾) zugibt. Übrigens bezeugt auch die Urkunde Leos IX. von 1052, die den Altar des Marienchores als „altare maius“ bezeichnet, ausdrücklich, dass die Kölner Kathedrale „sub nomine principis apostolorum beatissimi Petri sit consecrata“ (*Lacomblet, Urkundenbuch z. Gesch. d. Niederrheins* 1, 119 Nr. 187).

1) Der h. Dionysius war nächst dem h. Martinus der beliebteste Heilige der Franken.

2) *MG. SS.* 1, 370: Schäfer (*Röm. Quartalschrift* 18, 167¹⁾) bezieht die Stelle auf den alten Dom. Für die Frage nach dem Patrozinium ist dies ziemlich gleichgültig, zumal der Dom ausdrücklich als *basilica s. Petri* bezeichnet wird.

3) Übrigens werden in dem Testamente Brunos die Kathedral-kanoniker als *fratres ad s. Petrum* bezeichnet; vor dem *altare s. Petri* soll der hinterlassene Schatz von Popo geprüft werden.

4) Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 200¹ bezieht sich 1. auf „die

mit eben so gutem Recht das coemeterium des in nächster Nähe gelegenen¹⁾ Domes erblicken, als das einer sonst nirgends bezeugten gesonderten Kathedralpfarrkirche.

Michel beruft sich ausserdem auf das Recht der Parochianen von S. Peter sich in S. Cäcilien begraben zu lassen. Dieses Recht muss indes nicht notwendig als ein Überbleibsel früherer Pfarrrechte von S. Cäcilien aufgefasst werden. Die diesbezüglichen Bestimmungen aus dem Jahre 1226²⁾ sind nichts anderes als eine vertragliche Regelung der dem Cäcilienstift einerseits und dem Pfarrer sowie den Pfarrgenossen von S. Peter anderseits zu-

noch in jüngster Zeit . . . [hinter dem Ostchor von S. Cäcilien] zahlreich gefundenen Knochenüberreste usw.“ — über diese Funde, ihr Alter usw. ist mir nichts Näheres bekannt, m. W. aber auch nie literarisch etwas bekannt gemacht worden — 2. auf (Rudolf Schultze und Carl Steuernagel) *Colonia Agrippinensis* (= Bonner Jahrbücher 98) S. 119. Hier steht jedoch nur: „Dicht vor dem Chore der Cäcilienkirche fand sich ein Steinsarg mit Betonwänden, der mit Trachytplatten abgedeckt war und sieben Schädel sowie Gebeine enthielt. Durch seine Höhenlage auf + 15,80 m kennzeichnet sich derselbe als dem Mittelalter entstammend.“ In Schäfers „Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter“ S. 245 A. 11 erscheinen die Gebeinfunde schon bestimmt als „der frühfränkische Friedhof am Ostchor der Kirche“. — Bei Nicolaus Michel, *Das alte freiherrliche Kanonissenstift St. Cäcilien in Köln*, Saarlouis 1914, S. 89 ist aus dem Friedhof Schäfers sogleich wieder „der grösste fränkische Kirchhof der Kölner Altstadt“ geworden!

1) Zwischen den Kirchen S. Peter und S. Cäcilien liegen nur etwa 30—40 Meter. Zudem wissen wir nicht, ob der älteste Dom sich genau an der Stelle von S. Peter befand. Darüber könnten vielleicht Grabungen Aufschluss geben. Eine grosse Ausdehnung des Kirchhofes ist schon infolge der von Schäfer, Pfarrkirche und Stift, S. 200¹ betonten Bedeutung der frühmittelalterlichen Kathedraalfriedhöfe wahrscheinlich.

2) Von dem Begräbnisrecht handeln die Sätze: *Statuimus etiam, ut quicumque parochianorum s. Petri sepulturam in ecclesia s. Cecilie sibi eligere voluerit, plebanus s. Petri requisitus non contradicet, sed suum praestabit assensum. Abbatissa et conventus s. Cecilie parochianis s. Petri petentibus sepulturam non denegabunt* (Quellen zur Geschichte d. St. Köln hrsg. v. Ennen und Eckertz 2, 111). Vgl. auch die „*Observanda inter s. Cecilie et parochialem s. Petri Colonienses ecclesias*“: „*Si quis ex parochianis s. Petri apud s. Ceciliam sepulturam suam desideravit, de illo poterit pastor ipse pro iure sue ecclesie exigere sicut in aliis parochiis civitatis Coloniensis* [Das Begräbnisrecht ist also nicht Ausserordentliches!] *qualiter est consuetum*“ (Michel, *St. Cäcilien*, S. 156 f.

stehenden Rechte und Pflichten, eingegangen in der Absicht, für die Zukunft Zwistigkeiten und Irrungen vorzubeugen, wie sie im Mittelalter ausserordentlich häufig vorkamen, wenn ein Pfarrangehöriger von der ihm gemeinrechtlich zustehenden Befugnis der freien Begräbniswahl Gebrauch machte und sich nicht bei seiner Pfarrkirche, sondern in einem Stift oder Kloster bestatten liess.

Wie die *pictores* der Peterspfarre zu ihrer „althergebrachten“¹⁾ Sepultur in S. Cäcilia gekommen sind, lässt sich nicht mehr feststellen. Doch darf man dieses Recht eines einzelnen Standes sicher nicht, wie Michel²⁾ und Schäfer tun³⁾, als Ausfluss der ehemaligen Pfarreigenschaft von S. Cäcilien betrachten. Auch sind derartige gemeinsame Begräbnisse meist jüngeren Ursprungs⁴⁾.

Einen Überrest des ehemaligen Pfarrecharakters der Cäcilienkirche findet Michel auch in dem Kreuzaltar derselben. Es ist richtig, dass der Kreuzaltar einer Stiftskirche häufig den Mittelpunkt einer wirklichen, über den Kreis der Stiftsangehörigen (der familia) hinausreichenden Pfarrei bildete oder gebildet hatte, bis für den Pfarrgottesdienst eine eigene Kirche errichtet wurde. Was wir über den Kreuzaltar der Cäcilienkirche wissen, berechtigt uns jedoch nicht in ihm den ursprünglichen Mittelpunkt der Peterspfarre zu erblicken. Im Jahre 1408 wurde die Kreuzvikarie errichtet und ihr jeweiliger Inhaber durch Beschluss des Gesamtkapitels zum Pfarrer für alle Bewohner der Immunität (mit Ausnahmen der Kanonissen, die den Kanonikern verblieben) bestellt⁵⁾. Daraus lässt sich höchstens folgern, dass der Kreuzaltar bereits vor 1408 als Pfarraltar der Immunitätspfarrkirche galt, wofern er überhaupt vorher schon bestand und nicht erst mit der Vikarie um

1) „*Pictores parochiani s. Petri suam sepulturam ab antiquo habent apud ecclesiam s. Cecilie . . .*“ (Michel a. a. O. S. 156). Die „*Observanda*“ selbst sind in einem aus dem 15. Jahrhundert stammenden Kopiar enthalten.

2) S. 89 f.

3) Pfarrkirche und Stift S. 200¹.

4) Das früheste mir bisher bekannt gewordene Beispiel bildet das Begräbnisrecht, das die Mainzer Weber in der dortigen Stiftskirche S. Stephan 1099 durch Erzbischof Willigis gegen Übernahme gewisser Verpflichtungen erhalten haben (Georgius Christianus Joannis, *Res Moguntinae*, 2, Francofurti 1722, p. 518; vgl. Ludwig Baur, *Hessische Urkunden*, Darmstadt 1860—73, 2, 24 Nr. 12).

5) Schäfer, *Kanonissenstifter* S. 79¹; Michel, *St. Cäcilien* S. 82 f.

1408 gestiftet wurde¹⁾. Für das Bestehen eines Zusammenhanges zwischen dem Kreuzaltar in S. Cäcilien und der Stadtpfarrei S. Peter fehlt jeder Anhaltspunkt.

Zwar nicht die Pfarreigenschaft, aber das Zurückreichen der Cäcilienkirche in merowingische Zeit soll nach Schäfer die Kunibertsglocke beweisen, die nach den Statuten von 1463 beim Tode einer Äbtissin oder Kanonissin geläutet werden sollte. Schäfer sagt: „Die Glocken werden nach ihren Donatoren oder ihren Patronen genannt. S. Kunibert ward in S. Cäcilien aber nicht als Patron verehrt²⁾. So kann er nur Donator gewesen sein. Er regierte ca. 623 bis 663. Demnach muss die Kirche schon unter Kunibert vorhanden gewesen sein“³⁾. Nun ist es durchaus nicht erwiesen, ob die betreffende Glocke wirklich in so frühe Zeit zurückreicht⁴⁾. Ebenso wenig wissen wir, ob sie stets in S. Cäcilien war; sie könnte sich ursprünglich ja auch anderswo befunden haben und erst später nach S. Cäcilien gekommen sein. Für das Alter der Kirche beweist sie gar nichts⁵⁾.

Aber selbst wenn, was sich m. E. nicht erweisen lässt⁶⁾, neben dem Petersdom eine zweite Kirche, meinetwegen sogar eine

1) Weder Schäfer noch Michel lassen dies deutlich erkennen.

2) Schäfer denkt wohl an das Patrozinium von S. Cäcilien. Aber die Glocken einer Kirche können natürlich auch Heilige zu Patronen haben, die weder Patrone der betreffenden Kirche sind noch sonst in ihr besondere Verehrung genießen.

3) Schäfer, Kanonissenstifter S. 245¹¹⁾.

4) Heinrich Otte, Glockenkunde, ²Leipzig 1884, sagt S. 69 vorsichtig, die Glocke „soll aus der Zeit des Erzbischofs Kunibert um 613 herrühren“. Nach Bender (angeführt von Michel S. 49¹⁾) gehört die Glocke wahrscheinlich einer späteren Zeit an. — Alte kirchliche Gegenstände aller Art (Kelche . . .) werden von der Tradition sehr häufig als Geschenke von (meist bedeutend älteren) berühmten Bischöfen, Fürsten, Klostergründern ausgegeben.

5) Ich habe dabei mit Schäfer und Michel die Kunibertsglocke mit dem „Saufang“ (jetzt im hist. Museum der Stadt Köln befindlich) identifiziert. Herr Dr. Neuss hatte die Güte mich darauf aufmerksam zu machen, dass sie nach der Beischrift im Museum und der Angabe des Hansenschen Führers durch die Sammlung (3. A. 1914, S. 37) als „aus der Zeit vor 1200, nach der Sage von Bischof Kunibert, geweiht“ bezeichnet wird.

6) Es findet sich auch in keiner Quelle irgend eine Andeutung dass die älteste Kölner Hauptkirche aus zwei getrennten Gebäuden bestanden habe.

Marienkirche, gestanden hätte, so dürften wir in ihr doch nicht die Kathedralpfarrkirche erblicken. Dass nicht die Vorgängerin von S. Cäcilien, sondern die der Peterspfarrkirche Kathedralpfarrkirche war, ergibt sich aus verschiedenen Rechten und Gewohnheiten, die sich das ganze Mittelalter hindurch erhalten haben¹⁾. Während sonst die Parochianen einer neben einem Stift bestehenden Annexpfarrkirche nicht selten verpflichtet waren, an hohen Festtagen dem Gottesdienst in der Stiftskirche beizuwohnen, bestand bei S. Cäcilien das umgekehrte Verhältnis: An Mariä Reinigung fanden sich Äbtissin, Kanonissen und Kanoniker von S. Cäcilia zur Lichterweihe in der Pfarrkirche S. Peter ein; desgleichen am Palmsonntag zur Palmweihe. Und so hielten sie noch an einer Anzahl der wichtigsten Feste, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten usw., ihren Gottesdienst in der Peterskirche. Hier und nicht in S. Cäcilien fand an den Vorabenden von Ostern und Pfingsten die feierliche Taufwasserweihe statt, während z. B. bei S. Maria im Kapitol an den genannten Tagen Kinder in der Krypta der Stiftskirche getauft wurden²⁾. Ein mittelalterliches Stift hätte sich nie dazu verstanden, an den höchsten Feiertagen seinen Gottesdienst nicht in der eigenen Stiftskirche, sondern in einem fremden Gotteshause abzuhalten, wenn dieses nicht durch besondere Würde ausgezeichnet gewesen wäre, hätte kaum eine nachträgliche Verlegung von Zeremonien wie der feierlichen Taufwasserweihe, auf die das Mittelalter das grösste Gewicht legte, zugegeben. Dagegen kennen wir zahlreiche Beispiele, dass jüngere Kirchen an den höchsten Feiertagen an dem Gottesdienst ihrer Mutterkirche (Kathedrale oder ländlicher Mutterkirche) teilnehmen mussten oder an Ostern und Pfingsten der Taufwasserweihe in derselben beizuwohnen hatten³⁾. So zeigen uns jene alten gottesdienstlichen Gewohnheiten, dass wir nicht in S. Cäcilien, sondern in S. Peter die alte Tauf- und Pfarrkirche, die Nachfolgerin der „Kathedralpfarrkirche“ zu erblicken haben⁴⁾.

1) Vgl. die „Observanda“ Michel, St. Cäcilien, S. 157.

2) Der Rotulus von S. Maria im Kapitol vom Jahre 1300. Herausgegeben von Hermann Keussen, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 35. 1914, 128—132.

3) Zahlreiche Beispiele hoffe ich in Bälde an anderer Stelle vorlegen zu können. Vgl. auch Schäfer, Annalen 74, 61³.

4) Dass die Weihen nicht vom Pfarrer von S. Peter, sondern von

Eben diese Gewohnheiten haben mich vor allem bestimmt, den ältesten Dom in einer Vorgängerin nicht der Cäcilienkirche, sondern der Peterspfarrkirche zu suchen. Es ist richtig, sobald wir annehmen, dass Schäfers Marienkathedrale nicht existiert hat, dass es vielmehr immer nur eine, dem heiligen Petrus geweihte Bischofskirche gegeben hat, besitzen wir kein einziges ausdrückliches Zeugnis für das Bestehen der Peterspfarrkirche vor dem 12. Jahrhundert¹⁾. Da liegt allerdings die Vermutung nahe, S. Peter sei, ähnlich wie S. Christoph bei S. Gereon, S. Jakob bei S. Georg und viele andere neben Stiftskirchen errichtete Pfarrkirchen etwa im 11. oder 12. Jahrhundert erbaut worden, um die Stiftskirche von dem Pfarrgottesdienst zu entlasten. Aber wenn S. Peter nur solch eine gewöhnliche, verhältnismässig junge Annexpfarrkirche wäre, woher kommen dann jene Verpflichtungen des Cäcilienstiftes? Wie erklärt sich dann weiterhin die auffallende Tatsache, dass die Äbtissinnen des Cäcilienstiftes nicht in ihrer Stiftskirche, sondern in der Pfarrkirche S. Peter begraben wurden, während sonst die Vorsteher und Vorsteherinnen von Stiftskirchen doch regelmässig in ihrer eigenen Stiftskirche beigesetzt wurden²⁾? Sollte nicht auch das mit der Vorgeschichte von S. Peter zusammenhängen?

der Stiftsgeistlichkeit vorgenommen wurden, deutet wohl an, dass in früherer Zeit die Stiftskanoniker, denen zuletzt sogar die Seelsorge der Immunität zuviel Arbeit machte (Michel, St. Cäcilen, S. 62; 82 f.), die Pfarrei versahen.

1) 1142/56 parrochia s. Petri; 1147/65 Gerh. parrochianus s. Petri (Robert Hoeniger, Kölner Schreinsurkunden des zwölften Jahrhunderts, Bonn 1884—1894, 1, 23 Nr. 12; 1, 301 Anm.). — Der von Schäfer, Pfarrkirche und Stift, S. 200² angezogene wohl dem 9. oder 10. Jahrhundert angehörige am Chor von St. Peter gefundene Memorienstein (Franz Xaver Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande, Freiburg 1890—1894, 2 [nicht 1, wie infolge eines Druckversehens bei Schäfer], 275 Nr. 588a) beweist für das Alter der Kirche nichts.

2) So auch Schäfer, Kanonissenstifter, S. 215. — Ausnahmen von dieser Regel sind immer besonders begründet, so bei S. Ursula in Köln durch das Klematianische Verbot. — Schäfer (Literarische Beilage zur Kölnischen Volkszeitung, 18. Februar 1915, Nr. 4, S. 30) ist anscheinend geneigt, das Begräbnis in S. Peter aus dem Patronatrecht abzuleiten. Die Kanonisten gestehen allerdings dem patronus das Begräbnis in der Patronatkirche zu. Ein Beispiel, dass sich ein Probst oder Abt oder eine Äbtissin lediglich ratione iuris patronatus in einer gewöhnlichen Pfarrkirche (einem locus minus religiosus im Vergleich zur Stiftskirche!)

Nach alledem dünkt mich für folgenden Entwicklungsgang die grösste Wahrscheinlichkeit zu sprechen: Bis in die karolingische Zeit hinein befand sich der Kölner Dom, der zu allen Zeiten den heiligen Petrus als seinen Schutzheiligen verehrte, an der Stelle der späteren Pfarrkirche S. Peter. Im neunten Jahrhundert wurde er in die Nordostecke der Altstadt verlegt¹⁾. Der bisherige Dom blieb als Pfarrkirche für das südöstliche Stadtviertel erhalten²⁾. In die zuvor von den Kathedral-kanonikern bewohnten Gebäude zogen Kanonissen ein, die auch eine eigene Stiftskirche erhielten. Diese wurde zu Ehren der heiligen Cäcilia, deren Kult eben

begraben liess, ist mir indes nicht bekannt geworden. — Einen eigenartigen Brauch, die Abhängigkeit einer Pfarrei beim Tode des patronus zum Ausdruck zu bringen finden wir bei der Pfarre S. Mauritius in Köln. Hier wurde die Leiche des patronus, des Abtes von S. Pantaleon, durch die Pfarrei und in der Pfarrkirche um den Pfarraltar getragen (Adolph Thomas, Geschichte der Pfarre St. Mauritius zu Köln, Köln 1878, S. 126). Die Bestattung selbst hingegen erfolgte in der Klosterkirche S. Pantaleon.

1) Von anderen Bischofsstädten, deren Kathedralen verlegt wurden, nennt Schäfer, Annalen 74, 84 Mainz, Münster, Trier, Chur. In der Streitfrage nach dem ältesten Mainzer Dom dürfte [Andreas Ludwig] Veit, Ist die Johanniskirche wirklich der alte Dom von Mainz? Mainz [1910] (gerichtet gegen R. Kautzsch, Die Johanniskirche, der alte Dom zu Mainz, Mainzer Zeitschrift 4. 1909, 56—70) die richtige Lösung gegeben haben; danach war die Johanniskirche nie Dom, dieser vielmehr stets dem h. Martinus geweiht. Dagegen wissen wir, dass Erzbischof Bardo neben dem bisherigen Dom einen neuen erbaute: „ma-iorem ecclesiam, que nova dicitur in comparatione veteris, sine tecto . . . invenit . . . a tecto aedificare coepit . . . deinde eandem domum Dei honorifice dedicavit, veteris ecclesiae rebus cunctis cum dote et congregatione in novam translatis . . . In veteri ecclesia, de qua priorem congregationem transtulit, . . . alteram congregationem restituit“ Philippus Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum 3, Berolini 1866, 529.— Ob die Kirche S. Maria in ripa (S. Maria ad martyres, s. Maria vetus) zu Trier je Kathedrale war, ist sehr fraglich. — Der für eine Wormser Kirche bezeugte Name „vetus monasterium“ wird hier ebenso wenig mit „Alter Dom“ zu übersetzen sein wie bei dem gleichnamigen Frauenkloster oder -Stift Altenmünster in Mainz.

2) Auch Oppermann, Westd. Zeitschrift 25. 1906, 322 lässt den ältesten Dom (S. Peter) als Pfarrkirche S. Peter weiter bestehen.

modern war¹⁾, geweiht. — Köln gehört somit nicht zu den Bischofsstädten, die eine Doppelkathedrale besaßen²⁾.

1) Vgl. die Ausführungen von Schäfer, Annalen 74, 84.

2) Diese Bischofsstädte (Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 199 zählt dazu Trier, Lüttich, Utrecht, Le Mans, Verdun, Metz) bildeten jedenfalls nicht die Regel, sondern, ganz sicher im deutschen Sprachgebiet, vereinzelte Ausnahmen. Auch Trier ist wahrscheinlich aus ihrer Liste zu streichen. Die Liebfrauenpfarre umfasste nur die familia und die Immunität des Domes. Die Liebfrauenkirche selbst ist vermutlich aus dem Dombaptisterium erwachsen. Auch anderwärts gibt es Beispiele, dass die Dompfarrei aus der Kathedrale in das Baptisterium verlegt wird (z. B. Augsburg). So dürfte auch die Trierer Liebfrauenpfarre eher unter die späteren Annexpfarreien neben Dom- und Kollegiatkirchen als unter Schäfers frühmittelalterlichen Kathedralpfarrkirchen einzureihen sein.

Die Klöster der Franziskaner-Rekollekten in der alten Erzdiözese Köln¹⁾.

Von

Heinrich Hermann Roth.

6. Bonn, zu der unbefleckten Empfängnis Marias a. 1624.
Dekanat Bonn. Kurfürstentum Köln.

Mit einem Plan.

Ungedruckte Literatur. Düsseldorf, Bibliotheca Binterim in der Landes- und Stadtbibl.: Ms. Fol. 2, Provinzannalen der Franziskaner, 9 Bde. Tom. I Annales seu Chronicon . . . Prov. Col. F. M. strictioris Observ. Regularis seu Recollectorum . . . per me F. Adam. Bürvenich Marcoduranum ejüsd. Prov. quartum²⁾ Definitorem et Chronographum conscribi coepti. A. 1665. mense Sept., bis 1650 eins., 652 S., 30 S. Register; T. Ia Annales Prov. Col. O. F. M. Obs. . . . ab exordio usque ad a. 1658 von Bürvenich, 500 S. eins. Reg.; T. II begonn. i. J. 1666, von 1651—1670, Prol., 733 S. m. Reg.; T. III 1671—99, der kleinere Teil noch von Bürvenich³⁾ Prol. 621 S. 39 S. Reg.; T. IV in zwei Teilen 233 u. 227 S., der 1. Teil, von dem Provinzchronisten Johannes Polius⁴⁾ begonnen 1709 29./4., gibt auf Grund der im Provinzialarchiv beruhenden Urkunden die Geschichte der Franziskaner in Köln, Koblenz, Aachen, Düren, Brühl, Beurich, Mainz, Andernach, Oppenheim, Heidelberg, Kaiserslautern und Kreuznach, der 2. Teil bildet die Fortsetzung der Annalen von 1700—1709, darin S. 27—36 die Annales conventus Bonnensis concernentes icinerationem conventus, Ecclesiae, Bibliothecae . . . eorumque reaedificationem . . . autore P. Wilh. Heiden; T. V. 1710—30, 504 S., T. VI. 1731—58,

1) Vgl. Annalen 94 (1913) S. 68 ff.

2) = quarto.

3) Prov.-Ann. III, 154: NB. Postquam a. 1674 29. Nov. R. P. Adam. Bürvenich Jubilarius, qui multis annis indefessum Chronologum egisset, ob senium magnum et alias rationes, ab oneroso illo officio absolutus esset, et in Januario, anno 1675 Confluentia Coloniam Chronologiam suam cum quibusdam chartis aliquorum Conventuum notabilia continentibus misisset, ea quae in dictis chartis inventa sunt, hic secundum ordinem conventuum annotata fuere.

4) Johannes Polius war 1711 Guardian des Franz.-Klosters z. h. Nikolaus in Aachen [Frz. Neu, Zur Gesch. des Frzkl. z. h. N. in Aachen, A. 1881, S. 73].

607 S., T. VII. S. 1—436: 1758—93, S. 437—539 Supplementum et continuatio Annalium Pr. Col. ab a. 1773 usque ad moderna tempora; T. VIII. Supplementum Annalium ab a. 1782, Continuatio bis 1792, 603 S. S. von P. Polychromius Gassmann. A. Bürvenich hat die beiden Bände I und Ia verfasst und, wenige Seiten des letzteren ausgenommen, auch geschrieben. In der Vorrede zu Ia sagt er (P. 2): Transmiserat quidem dictus R. P. Polius (Jacobus) Romam omnia quae collegerat sub titulo: tomus historicus Provinciae Coloniae in annalium ordinis subsidium olim Romam expeditus, quem R. P. Waddingus¹⁾ usurpans passim Mss. Coloniensia indigitat. Verum quia describendo ea non nisi ad a. 1462 pervenerat, morte († 1656) praeventus, ego Fr. Ad. Bürvenich ejusdem Provinciae Col. Definitor, a. R. R. Patribus Definitorii in illius locum substitutus ad hos annales continuandos, apposui manum ad describendum non solum ea quae jam a R. P. Polio collecta erant, sed etiam alia plura huic proposito convenientia, faciens initium ab ordinis initio usque ad a. 1658. Der Band Ia ist als der frühere, erste Entwurf der Ordensgeschichte bis 1658 zu betrachten, während der im September 1665 begonnene Bd. I eine neue Bearbeitung, keineswegs eine blossе Reinschrift des ersteren bis zum Jahre 1650 darstellt.²⁾ — Hs. H., Ms. Nr. 4^{b)}

1) Lucas Wadding, O. F. M. geb. 1588 16./10. zu Waterford in Irland, seit 1618 in Rom, wo er 1657 18./11. starb, verfasste die grosse Ordenschronik „Annales Minorum“ (Rom 1625—1654, 8 Foliobände) und gründete 1625 in Rom das Collegium S. Isidori für seine irischen Landsleute, das noch heute besteht.

2) P. Patricius Schlager benutzte den Band Ia der Provinzannalen (—1658) als Quelle (von ihm als Msc. B bez.) sowohl für seine „Beiträge z. Gesch. der köln. Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter“, Köln 1904 [vgl. dort S. V], wie für die Fortsetzung „Gesch. der köln. Ordenspr. während d. Reformationszeitalters“, Regensb. 1909 [vgl. dort S. 303 f]. Im ersteren Werke [a. a. O.], will er dem Ordenschronisten Bürvenich nur das Verdienst der Reinschrift des Bandes I nach dem von seinem Vorgänger Polius († 1656) gesammelten Stoffe zuerkennen; er zitiert noch „besondere Zusätze Bürvenichs“ als Msc. A ohne Quellenangabe, worunter nur der Band I gemeint sein kann. In seinem zweiten Werke sagt er [a. a. O.], B. habe das Material des Polius nach dessen Tode „verarbeitet und bis 1685 fortgesetzt“ (vgl. hierzu meine Anm. 3 auf S. 1!). Demgegenüber möchte ich darauf hinweisen, dass B. kurze Zeit nach dem Tode seines Vorgängers in der Vorrede des Bandes Ia (vgl. das obige Zitat) dessen und seinen eigenen Anteil an diesem Bande scharf auseinandergehalten hat, gleichsam unter den Augen seiner Vorgesetzten, der Definitoren der Provinz, die seine Arbeit veranlasst hatten. Ich halte daher die Autorschaft Bürvenichs bei den Bänden Ia und I für erwiesen; ersterer ist 1913 der Bibl. Binterim wieder einverleibt worden. [Gütige Mitt. des Hrn. Direktors Dr. Nörrenberg].

3) Vgl. Heft 94 dies. Ztsch. S. 75 wo das Todesdatum nach Prov.-Ann. VII, 300 in 1782 zu ändern ist.

p. 25, 29, 54, vermehrt und verbessert vom letzten Provinzchronisten Gassmann (vgl. oben!) — Kopialbuch der Kölner Ordensprovinz in drei Foliobänden, deren erster eine Sammlung von Urkundenabschriften und mehreren Originalen des Franziskanerordens v. 13. Jhdt. abenthält; der 2. und 3. Bd. enthalten in Abschriften den Urkundenbestand des Provinzialarchivs in Köln bezl. der einzelnen Konvente. Das Bonner Kloster betreffen Bd. II Bl. 76—99, darin ein Bericht über die Jahre 1624 (irrig 1640)—1730 u. Bd. III Bl. 95 a. — Köln, Historisches Archiv: Hs. Geistl. Abtlg. 199 = C¹) in 2 Teilen von Bürvenich, T. I S. 215, II S. 267 bis 282 b. — Farragines Gelenianae XIV, 653 De conventu Bonnensi von P. Jacob. Polius²). — Archivreste des Bonner Klosters befanden sich im Besitz des 1881 4./5, verstorbenen Professors Floss³), wo sich der Nachlass befindet, ist mir unbekannt. — Bonn, Stadtarchiv: VII B 2 Nr. 4, Kirchenwesen. Stifter u. Klöster. Franzisk.-Kl., Verz. seiner Mitglieder u. des Klosterbesitzes, 1794—1802.

Gedruckte Literatur. Köln, Hist. Archiv: Farr. Gel. XXI, Bl. 803—12 Druck von 1628 (Polius)⁴). — J. P. N. M. Vogel, Chorographia Bonnensis, Beil. z. kurköln. Hofkal. (Bonn 1769), St. 3, S. 43⁵). — (Velten) Beitr. z. Gesch. der sämtl. früh. u. jetz. Kirchen u. Klöster d. St. Bonn . . .

1) Ebenda.

2) Prov.-Ann. I 640: A. 1648. Hoc anno R. A. et Exim. D. Aeg. Gelenius S. Th. Lic., ad S. Andr. Schol. Col., misit cum autoritate Ser. Pr. Col. patentes per Provinciam nostram, sed primario ad Chronographum nostrum (Jac. Polium), ut ad perficiendum suam Metropolim Coloniensem (für welche die Farragines von Joh. Gelenius als Stoffsammlung angelegt wurden) typis mandandam communicarent nostri omnia monumenta conventuum ordinis intra Archidiaecesim Col. existentium, quae et ei communicata sunt a nostro Chronista Provinciae. Dementsprechend spricht der ob. Bericht von dem begonnenen, aber (vor 1657) noch nicht vollendeten Kloster.

3) Heft 32, S. 174.

4) Vgl. Heft 94, 69 A. 3.

5) Joh. Philipp. Neri Maria Vogel, Conseiller de la Chambre des Finances, Fourrier de la Chambre de S. A. S. E., Directeur du Cabinet de l'hist. natur., Bourgrave de la Résid. à Bonn [Rh. Ant. III, 14, 161]. Ortu Bonnensis, consil. Archiep. Col. etc., sub Archiep. Clem. Augusto et sequente calendaria aulica singulis annis edidit, in quibus varias historias patriae nostrae narrabat. Hoc modo ab ipso edita Chorographia Novesiensis 1776—85, Chorog. Andernacensis 1786, Brühlensis 1775, Bonnensis 1768—73, Rhensensis 1774. Er promovierte 1740 21./11. i. Köln z. Lic. ut. jur., † zu Bonn i. d. Stockenst. nr. 1008 i. J. 1795 28./11. i. 77. Lebensj., verfasste ferner die Beschrbg. „der prächtigen Edelgesteinen“ des Dreikönigenkastens 1781 i. Auftr. des EB. Max Friedrich, eine Übersicht über d. Gesch. des Erzstifts 1780 und anonym „Calophoria“ (Verona = Bonn 1787, 4 to) gegen d. Nuntius Pacca. [Vgl. d. Zusätze zu Hartzheims Bibl. Col., Köln Hist. Arch. Chron. u. Darst. 128, S. 193].

von einem Bonner (B. 1861) S. 107. — Ch. v. Stramberg, Rh. Antiquarius III, 13, (Kobl. 1867) S. 792 f., 14 (1869) S. 174. — G. H. Ch. Maassen, Gesch. d. Pfarreien d. Dek. Bonn I St. Bonn (Köln 1894) S. 280—283. — P. Clemen, Die Kstdenkm. d. Rhprovz. V, 3 (Ddf. 1905) S. 111 f. u. 114. — Niederrh. Annalen Hft. 24, 324 f. (Pick); 26, 401—403 (Pick); 28, 153, 160, 164 Anm. 1, 168, 189 (de Claer); 32, 174—186 (Floss); 42, 86 f. (Pick). — B. Hundeshagen, Die St. u. Univ. Bonn (B. 1832) S. 70. — K. A. Müller, Gesch. d. St. Bonn (B. 1834) S. 163. — Bonner General-Anzeiger 1900 5./5. (N. 3677), 1907 3./8., 7./11.¹⁾.

Abbildungen. Staatsarchiv Düsseldorf: Stadtplan zum Register der Stadt Bonn von 1773²⁾, 57,5×78,6 cm., danach Abzeichnungen in gl. Gr. im Bonner Stadtarchiv, i. d. Sammlung Alt-Bonn u. i. Kgl. Gymnasium daselbst. — Paris, Bibl. nationale: Plan der südl. Stadthälfte um 1715 (Nr. 3), danach Fig. 8, S. 33 in den Kunstdkm. V, 3 — Übersichtsplan der mittelalt. Festungswerke v. Bonn, ebenda Tf. VIII. — Bonn, Stadtarchiv und -Bibliothek: Grosser (54×74,7 cm), sehr genau gezeichneter Plan d. St. Bonn vom Univ.-Baumstr. Bern. Hundeshagen von 1826; Ansicht des ehemal. kurf. Schlosses während des Brandes i. J. 1777, im Vordergr. r. d. Frzkr.-Kloster nebst Kirche mit dem über d. jetzige Franziskrstr. zum Galerieflügel des Schlosses gespannten Bogen. Oelgem. auf Holz ger. Bibl.-Nr. 1199. — Sammlg. Alt-Bonn: Topographisch-architekton. Plan v. Bonn 23,5×36,5 cm, Verlg. von F. Habicht, Bonn, Stich durch H. Emden, Frkft., i. Stahl gest. v. Knopfmacher, umrahmt von Gebäuden, worunter die Frzkr.-Kirche, nach Hundeshagen. — Grundriss von Kloster u. Kirche i. Kstdkm. Fig. 61, S. 112 nach Hundeshagen. — Ehemal. Frzkr.-Kirche von S. W. nach Photog. ebenda Fig. 62³⁾. An den Anfang seines Berichtes setzt der Chronist Bürvenich das Lob der Stadt Bonn.

Bonnae solum foelix, celebris locus, inclyta tellus,
Florida martyrio, terra sacrata Deo,
Exulibus requies et asylum mite fuisti,
Semper et externi te reperere suam.

Dieses „tetrastichon“ in altertümlichen Schriftzügen befand sich zu seiner Zeit bei der Propstei neben dem kurfürstlichen Palaste an einem alten Gebäude auf einem Quadersteine. Auch gedenkt er des in goldenen

1) Nach den Fata Bonnensia, handschr. Chronik, 7 Fol.-Bde., von Joh. Jac. Müller, kurf. Geheim. u. Oberappell.-Gerichtsrat († 1815) im St.-Archiv Bonn.

2) Verzeichnuß deren Gassen und Straßen wie dieselbe in dies. Reg. der (!) gemachter plan gemäß nacheinander folgen, St.-Arch. Bonn, fol., 504 S.

3) Den Herren Stadtarchivar Prof. Dr. Knickenberg u. Registrator Hexamer bin ich für ihre bereitwillige Auskunft über die Bonner Pläne, ersterem auch über die zur Verfügung gestellten Archivalien zu Dank verpflichtet.

Lettern am Rathause, dem Schmucke des ausgedehnten Marktes, befindlichen Chronikons:

FerDinanDo baVarlae DVCI.

Hierdurch erfahren wir, dass im Jahre 1613 eine sonst nicht bekannte Um- oder Neugestaltung des Stadthauses mit Unterstützung des Erzbischofs stattgefunden hat.

Schon lange hatten die Observanten den Wunsch nach einer Niederlassung in der erzbischöflichen Residenz gehegt, weil sich immermehr die Notwendigkeit herausstellte, für die vielen aus dem ober- und niederrheinischen Gebiete der kölnischen Provinz dort ankommenden und verweilenden Brüder — oft waren es bis zu 20 an einem Tage — ein Unterkommen zu beschaffen. Am 14. März 1624¹⁾ genehmigte Erzbischof Ferdinand ein Gesuch des Provinzials P. Joh. Schwering um eine Ordensniederlassung in der Stadt Bonn, und überwies hierfür die St. Gertrudiskapelle am Giertor zwischen Gier- und Rheingasse²⁾, welche damals die Kurfürstlichen Zollbeamten für ihren Gottesdienst benutzten. Von 1618 bis 1623 hatten die von Ferdinand nach Bonn berufenen Kapuziner dieselbe nebst dem anstossenden Hause innegehabt; ehemals war mit der Kapelle ein Klösterchen von Zisterzienserinnen verbunden gewesen, die sich von der Weberei ernährten³⁾. Das an die Kapelle stossende weltliche Gebäude nebst dem Garten mieteten die Franziskaner vom Eigentümer, richteten es zur Klausur ein und verblieben in diesen beschränkten Räumlichkeiten (*veluti in angusto ergastulo*) bis zum Frühjahr 1641. Der erste Obere (Superior) war P. Winandus aus dem brandenburgischen Geschlechte derer von Sparr⁴⁾.

Sie waren bald darauf bedacht, eine grössere Baustelle für ein Kloster und eine Kirche zu erwerben. Von mehreren für ihr klösterliches Leben geeigneten Plätzen, wo sich eine geräumige Kirche hätte erbauen und ein grosser Gemüsegarten hätte anlegen lassen, mussten sie auf Wunsch des Erzbischofs abstehen. Als sie ihn nämlich um seine Zustimmung angingen, erwiderte er, es sei sein Wunsch, dass sie mit Rücksicht auf sein zunehmendes

1) Jac. Polius hat 3. Idus Martii (13. März) [Gel. farr. XIV 653 u. XXI l. c]; alle anderen Quellen haben den folg. Tag. Die Urk. scheint auch in Abschrift nicht erhalten zu sein.

2) Vgl. Kdkm. Rh. V, 3, 114 u. Heft 24 dieser Ztschr. S. 325 (Pick).

3) Prov. Ann. I, 442.

4) Heft 94, S. 105 u. A. 2 zu vergleichen.

Alter und sein Bedürfnis nach vom höfischen Treiben ungestörter Andacht sich in der Nähe seines Schlosses ansiedelten¹⁾. Um diesem Wunsche des Fürsten zu willfahren, erwarben die Brüder mit grossen Kosten und zur Unzufriedenheit einiger Bürger ein nahe dem kurfürstlichen Palaste und dem Stockentore gelegenes Terrain. Hierdurch wurde es ermöglicht, dass der Kurfürst zu jeglicher Tag- und Nachtzeit unbemerkt aus seinem Schlosse über die Mauer in seine Kapelle, die Brüderkirche, gelangen konnte²⁾. Nachdem der Bauplatz gesichert worden, wurde das Kloster in ein demselben benachbartes Haus verlegt. Den Grundstein zu dem Bau der Kirche und des Klosters weihte am 7. März 1641 der Vetter Ferdinands, der Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück³⁾, worauf die beiden bayerischen Herzöge, der Kurfürst nebst seinem Neffen Max Heinrich die Legung des Grundsteins eigenhändig vornahmen und in denselben ausser Gold- und Silbermünzen eine Kupferplatte mit Inschrift einschlossen. Die in der oben erwähnten Burmanschen Handschrift mitgeteilte Inscriptio tabularii: Ferdinandus d. g. archiepiscopus Coloniensis et princeps elector utriusque Bavariae dux me fundavit a. 1641 7^a Martii, ist vielleicht die 1656 im Kloster-Archive befindliche Abschrift.

Gleich zu Anfang der Ordenstätigkeit der Observanten in Bonn hatten die dortigen Minoriten, Kapuziner und Jesuiten den

1) C II, 268: Patres mei dilectissimi, vos sollicite locum habitationi et quieti vestrae congruum quaeritis in civitate, sed et meae oportet studere devotioni; ego enim paulatim senesco et ad quietem tendo; ideo desidero templum, ad quod me sine aulico comitatu et strepitu, cum libuerit, conferam, ut Deo secretius et liberius vacare valeam. Quare de loco aulae meae vicino cogitate, ut hoc meo desiderio potiar. Ähnlich Gel. farr. XIV, 653.

2) Vgl. Kstdkmlr. a. a. O. Tfl. VIII. Eine handschriftliche, jetzt verschollene Geschichte Bonns, verfasst vom Kanonikus, sp. Dechanten von S. Kassius Ad. Sigism. v. Burman i. J. 1656, sagt: Ad hanc Ecclesiam (fratr. minor.) ex Archiepiscopali Aula per Civitatis moenia Principi soli patet ingressus, quia ubi desinit haec per muros via, pariete seu ostio, ne ultra liceat ire, aditus ocluditur. Es muss also schon zu Ferdinands Zeit ein Bogengang von der Stadtmauer zu der Kirche geführt haben.

3) Vgl. über ihn Heft 94, 73, A. 1. Als Propst des Bonner Kassiusstiftes erlangte er 1641 persönlich in Rom von Urban IV. die Erlaubnis, dass seine Nachfolger Mitra und Stab tragen durften, ausserdem für das Stift neue Vorrechte und die Bestätigung der alten [Gelen. farr. XIV, 549 u. Maassen, Bonn I 29].

ersteren manche Schwierigkeiten bereitet; jetzt beim feierlichen Beginne des Klosterbaues erhoben die Minoriten Einspruch gegen denselben, wobei sie sich auf mehrere päpstliche Bullen stützten. Der besondere Gönner der Observanten, der Bischof von Osnabrück, erwirkte jedoch in Rom ein am 25. Juni 1641 ergangenes Urteil des Richters der römischen Kurie und Auditors der apostolischen Kammer Oktavianus Raggius, worin bezeugt wurde, dass die klägerischen Minoriten wegen des in Bonn zu erbauenden Observantenkonvents von Seiten der Observanten vorgeladen, aber nicht erschienen seien. Der Bau der Kirche wurde so gefördert, dass der Fürstbischof von Osnabrück ihn am 25. Oktober 1643 in Gegenwart des Kurfürsten und des Koadjutors (seit d. 21. Jan.) Max Heinrich einweihen konnte¹⁾. Kirche und Kloster wurde der Namen der „Unbefleckten Empfängnis Marias“ beigelegt, und der Konsekrator hielt das erste Pontifikalamt in dem neuen Gotteshause. Nach der Feier nahmen die drei Kirchenfürsten mit den Brüdern ein Mahl in den engen und dunklen Kloster-räumen ein, wozu der Erzbischof „in königlicher Weise“ aus seinem Palaste reichliche Gerichte hatte herbeischaffen lassen. Den Schluss des Festes verherrlichte eine lateinische Dankrede des Lektors der Theologie P. Arn. Caesareus.

Im westlichen Teile der neuen Kirche waren an erhöhter Stelle Logen angebracht, wo der Kurfürst nach Belieben der Betrachtung obliegen und dem Gottesdienste beiwohnen konnte²⁾; so hatte die Franziskanerkirche von Anfang an den Charakter einer kurfürstlichen Hofkirche. Ferdinand wohnte hier dem Gottesdienst häufig bei, den dann seine Hofkapelle verschönerte. Am 8. Juni 1644 bestätigte er die Errichtung der Bruderschaft von der unbefleckten Empfängnis in der Kirche³⁾ auf Veranlassung des damaligen Dechanten am Kassiusstifte Heinrich von Orten-

1) C II, 269; Prov. Ann. I, 578, 609; Gel. farr. XIV, 653. Die Angaben über den Bau der Kirche in den Kstdkm. Rh. [a. a. O.] sind irrig.

2) Dispositumque est, ut in templi occipitio altiori locellis prae-paratis devotissimus Princeps ad libitum contemplationi vacare et officio ss. diu noctuque interesse possit [Gel. farr. I. c.].

3) Am 24. Dez. 1604 hatte eine Bulle Klemens VIII. bestimmt, dass keine Bruderschaften ohne Zustimmung des Ordinarius errichtet werden dürften. [Prov. Ann. I, 432].

berg¹⁾, welcher im römischen Franziskanerkloster Ara Coeli²⁾ diese Bruderschaft kennen gelernt hatte. Die Angliederung an jene römische Erzbruderschaft beurkundete der Kardinal Franc. Barberinus am 29. Juli 1646³⁾; 1647 traten der Kurfürst, der Koadjutor und der Osnabrücker Bischof derselben bei; manche vornehme Stiftsherren, Geistliche, Ordensleute und Laien folgten ihrem Beispiele⁴⁾.

Schon am 23. Januar 1625 hatte der Generalkommissar P. Joseph Bergaigne von Aachen aus den Terminierbezirk der neuerstandenen Ordensniederlassung in Bonn festgesetzt und eine Reihe von Orten des Brühler Klosters an erstere überwiesen⁵⁾. Bei der allgemeinen Neuordnung der Termini der kölnischen Provinz i. J. 1644 nach den Beschlüssen des Provinzialkapitels zu Aachen 1643 erhielt Bonn auf Andernach zu rechtsrheinisch die Gegend bis Linz, linksrheinisch bis zum Apollinarisberg aus-

1) Hrch. Ortenberg, gen. Fabritius, Dr. utr. jur., Kan. an S. Viktor in Mainz, war in Bonn Decht. 1642—1683 21./12. (†).

2) Das Franziskanerkl. S. Maria in Aracoeli auf d. röm. Kapitol ist 1888 niedergelegt worden, um dem noch nicht errichteten Viktor Emanuel-Denkmal Platz zu machen; die Kirche besteht noch.

3) Die Bulle veröffentlichte Floss im Heft 32, S. 174—186, nach einer Abschrift aus dem Klosterarchiv.

4) von Burmann schreibt 1656, dass zu seiner Zeit in der Kirche der Observanten in Bonn die Bruderschaft zur schmerzhaften Mutter (Confr. b. v. dolorosae) bestanden habe [Eberh. de Claer in Heft 28, 164]. Dasselbe sagt Pick [Hft. 26, 403], welcher diese Bruderschaft irrig mit der Erzbruderschaft „Maria Seelen-Hülff (Archiconf. S. Mariae Suffragii)“ identifiziert; letztere wurde in der Münsterkirche 1648 26./11. gestiftet. In keiner der von mir benützten Quellen findet sich aber der geringste Vermerk über das Bestehen einer Confraternitas B. Virg. dolorosae in der Franziskanerkirche. Noch zur Zeit des Erzb. Klemens August sagt z. B. der Ordenschronist Herpers, dass in der Ordenskirche zwei Bruderschaften die Marianische und die später zu behandelnde Michelsbruderschaft, bestanden [H p. 54]. Burman scheint die seit 1644 bestehende Marian. Bruderschaft gemeint, sie aber falsch bezeichnet zu haben. Dieselbe führte ursprünglich den Namen „Confr. Stellarii B. V. Marie“ (Sternenkron-Brdschft.). Da die köln. Dominikaner, gestützt auf eine päpstl. Bulle, den Namen „Stellarium“ beanstandeten, liessen die Franziskaner denselben fallen, und die Bruderschaft erhielt den Titel „der 10 evangelischen Tugenden der unbefleckt empfangenen Jungfr. Maria“. [C II, 269]. Die Bonner Mar. Brdschft. war die älteste der Provinz.

5) Prov. Ann. I, 461.

schliesslich, auf Köln zu rechtsrheinisch bis Lülsdorf, linksrheinisch bis Grau Rheindorf einschliesslich, auf Brühl zu bis Alfter ausschliesslich; auf den Kalvarienberg zu durften die Bonner terminarii ihre Tätigkeit nicht jenseit des Waldgebietes ausdehnen; im Bergischen reichte der Bonner Bezirk bis Möch (Much) ausschliesslich¹⁾.

Bei der Errichtung der Kirche hatte der Hauptaltar seinen Platz vor dem Chore gefunden nach der Sitte der Kapuziner; die beiden Seitenaltäre standen unter Bogen, der linke, nördliche nach der Konventsseite, der rechte, südliche, nach der Strassen-
seite zu. Auf Betreiben des köln. Weihbischofs²⁾ wurden am 2. September 1649 alle drei Altäre abgebrochen; der Hochaltar wurde in's Chor nach Osten gerückt und so mehr Raum für die Gläubigen geschaffen; die Seitenaltäre richtete man dem kirchlichen Gebrauche gemäss auch gegen Osten. Ihre Weihe vollzog am 1. Februar des folgenden Jahres der Fürstbischof Franz Wilhelm v. Wartenberg, den Hochaltar weihte er zu Ehren der unbefleckt empfangenen Gottesmutter, der Patronin der Kirche, den nördlichen und südlichen zu Ehren des heiligen Franziskus bzw. des heiligen Antonius von Padua.

Am 13. September 1650 starb zu Arnsberg Erzbischof Ferdinand „dessen Verdienste um unseren Orden bei der Nachwelt ewig unvergessen bleiben werden“. Der Chronist zählt dieselben auf: J. J. 1610 bewirkte er, dass das von ihm wegen seiner Stille bevorzugte Brühler Kloster das Noviziat der Provinz erhielt; er stand in vertrautem Briefwechsel mit dem Reformator der Provinz P. Vigerius und hielt die Provinziale Joh. Schwering, Jos. Bergaigne, Theod. Reinfeld und Bern. Vettweis³⁾ in hohen Ehren. Das Andernacher Minoritenkloster, dessen Insassen kein musterhaftes Leben führten, übertrug er aus päpstlicher Vollmacht

1) Kopialbuch III Bl. 95 a. Im 16. Jh. lautete der Name des Pfarrdorfes volkstümlich „Moch“, vgl. die Glockeninschriften in Kstdkm. Rh. V, 4, 140.

2) Georg Paul Stravius aus Borchloen, episc. Joppensis, gew. im Bonner Münster durch d. Fürstbisch. Franz Wilhelm 1641 17./2., † 1661 4./2. [Floss].

3) Über die Provinziale Schwering, Bergaigne, Vettweis vgl. P. Schlager in Heft 82, 78—80, 82 f.

1616 den Observanten¹⁾; zur selben Zeit²⁾ gab er als Bischof von Münster die Genehmigung zu der dortigen Niederlassung und dem Klosterbau. In dem einem Jahre 1624 genehmigte er die Niederlassungen in Bonn, Kempen und Neuss, 1629 18./12. die Gründung auf dem Kalvarienberg bei Ahrweiler; er bestätigte 1637 4./5. die Übertragung von Bethlehem b. Bergheim an die Observanten durch den Herzog von Jülich. 1642 11./12. gab er die Genehmigung für Adenau, 1643 20./3. für Schleiden, ebenso 1647 20./3. für das Tertiarierkloster Randerath³⁾, als Bischof von Lüttich; 1646 12./11. wurde von ihm die Errichtung eines Klosters in Zons, 1648 6./5. in Lechenich und im August 1650 kurz vor seinem Tode die Gründung in Urdingen bestätigt. Den Orden der Klarissen verpflanzte er nach Westfalen, Köln und Aachen; die Errichtung von Klöstern der Annuntiaten-Schwester in Düren, Aachen und Andernach gestattete er auf die Empfehlung der spanischen Infantin⁴⁾ hin. Seine Fürsorge für den Observanten-Orden erstreckte sich in gleicher Weise auf die kölnische, sächsische, thüringische und Lütticher Provinz; ganz bedeutende Beisteuern gab er in Bonn sowohl für die Ordensbauten als auch für den Unterhalt der Insassen des Klosters⁵⁾.

Aus dem Berichte über die Jahre 1645 bis 1650 erfahren wir, dass im Bonner Konvent das Studium der Moraltheologie (*studium casuum conscientiae*) unter 2 Lektoren gepflegt wurde, und dass im Bergischen die Brüder in 7 Pfarreien einmal 9 Monate lang, ein anderes Mal 2 Monate lang die vor der Wut der

1) Orig.-Urk. von 1616 9./5. im Dürener Stadtarchiv (a. d. Nachlasse v. Floss) A 242 [Heft 64, 346], Abscht. im Andernacher Stadtarch. Nr. 1996 [Heft 59, 149].

2) Schon 1613 [*Compendium chronologicum Prov. Saxoniae S. Crucis* O. F. M. S. F. Recoll., Warendorpii 1873, p 83].

3) Kr. Geilenkirchen, vgl. *Kkstdkm. Rh. VIII, 2, 191*, wo irrig als Minoritenkl. bezeichnet.

4) Isabella Klara Eugenia, T. Phil. II. von Spanien, s. 1599 18./4. Gemahlin des Statthalters d. Niederlande Erz. Albrecht v. Österr. († 1621 13./7.); nach dessen Tode führte sie die Statthalterschaft bis z. ihr. Tode 1638 30./11.

5) Im Kopialbuch [Bd. I Bl. 80/83] findet sich eine „*Brevis narratio gratiarum et beneficiorum . . . Ferdinandi Archiep. . . piae memoriae in Fratres Min. Recoll. Provinciae praesertim Col. collatorum*“ von 1650, deren wahrheitsgemäße Darstellung der Provinzial B. Vetwies durch Unterschrift und Amtssiegel im Olivenkl. z. Köln 1650 4./11. bezeugt.

holländischen Soldateska geflohenen Pfarrer vertraten¹⁾. Im Jahre 1657 war endlich das Geviert des Klosters mit Kreuzgang, Dormitorium, Zellen und Wirtschaftsgebäuden sowie Garten aus den Almosen besonders des Erzbischofs Max Heinrich vollendet²⁾. Wie sein Vorgänger blieb er stets ein Gönner des Konvents. Am Sonntag, den 3. September 1651 hatte er sich im Chore der Kirche von seinem Weihbischof Paul Stravius zum Diakon und am darauffolgenden Sonntage zum Priester weihen lassen. Am 8. Oktober folgte seine Weihe zum Bischof in der Bonner Minoritenkirche durch den Nuntius³⁾; das von Rom gesandte Pallium empfing er am 27. Dezember (S. Joh. Ev.) in der Observantenkirche. Am 9. März 1659 gestattete er auf Bitten des Guardians Winand von Sparr, dass aus dem Brühler Kloster 2 Häupter der thebaischen Märtyrer nach der Bonner Franziskanerkirche übertragen wurden, die geteilt und mit schönem Schmuck versehen an den Hauptfesten die Altäre zierten⁴⁾; zugleich schenkte er eine kostbare Kasel. Trotzdem konnten die Franziskaner nicht verhindern, dass der kurfürstliche Hofprediger, ein Jesuit, bei dem alle Sonn- und Festtage frühe um 8 Uhr in ihrer Kirche stattfindenden Hofgottesdienst vor dem Kurfürsten, seinem Gefolge und dem Volke predigte. Später trat indes ein Franziskaner an seine Stelle.

Des Kurfürsten Einfluss beseitigte auch 1664 die Hindernisse, welche dem Kloster von einzelnen Nachbarn bei der Erwerbung des anstossenden, für die Klausur nötigen Gartens bereitet wurden. Er liess denselben an der Strassenseite mit einer hohen Mauer umgeben, „damit man nicht aus seinem Neubau⁵⁾ in unseren Garten hineinschauen könnte“, errichtete ferner einen Locus secretae necessitatis und ein Ökonomiegebäude. Auf seine Kosten wurde auch der Hof, „in den man aus der Küche austritt“, mit einer 20 Fuss hohen Mauer umschlossen, worin sich die grössere Klosterpforte, das Eingangstor befand, welche, wiederhergestellt, noch heute den Abschluss des Franziskanergässchens

1) Vgl. Hft. 94, 72 A. 3.

2) C II, 273; Pr. Ann. II, 79.

3) Fabio Chigi, Bisch. v. Narda, i. Köln 1639—51, i. J. 1655 7./4. z. Papste (Alexander VII.) gewählt.

4) Heft 34, 138 (Virnich) nach den Prov. Ann. I, 182; C II, 273.

5) Von einem Erweiterungsbau des Schlosses um jene Zeit ist sonst nichts bekannt.

bildet. Über dem Bogen erblickt man ein verstümmeltes Wappen mit der Zahl¹⁾ 1663. Bei dieser Gelegenheit mussten die Provinz und das Kloster auf jegliche Rückerstattung der Gelder und Materialien verzichten, welche es auf Befehl des EB. Ferdinand seinerzeit zum Besten des Vaterlandes und der Stadt hatte beisteuern müssen.

In den schlimmen Pestjahren 1666 und 1667 zeigten auch die Bonner Franziskaner Opfersinn und Heldenmut; 6 Brüder boten sich freiwillig zur Pflege der von der Seuche befallenen Weltleute an. P. Joh. Severini wurde mit einem Laienbruder nach Honnef, Dollendorf und Unkel geschickt, P. Wolfgang Petri mit dem Bruder Stephan Sittard zum Dienste der Kranken in Bonn aus dem Kloster beurlaubt. P. Wolfgang fiel als Opfer der Pest.

Am 29. Juni 1667 starb in Lülldorf der dortige Pfarrer Franz Pieroth²⁾, der zeitlebens ein Freund des Ordens gewesen war; testamentarisch hinterliess er dem Konvent in Bonn seine ausgezeichnete Büchersammlung, worunter Bürvenich besonders hervorhebt: eine Bibel-Konkordanz, einen Hortus pastorum, Thyraeus³⁾, Engelgraven⁴⁾, Bellarmini Controversiae⁵⁾, Menochius⁶⁾, Praepositus⁷⁾, Valentia⁸⁾, Molina⁹⁾, Spondano¹⁰⁾, Medina¹¹⁾, Maldonato¹²⁾.

1) Die von Pick [Heft 26, 402] angegebene Inschrift unter dem Wappen ist heute nicht mehr zu sehen.

2) Von 1630—1667 (nicht 1670) Pfr. von Lülldorf [vgl. Delvos, Dek. Siegburg, Köln 1896, S. 416].

3) Herm. Thyraeus, geb. z. Neuss 1532, 1556 26./5. Jesuit i. Rom, Provinzial d. rhein. Prov., † zu Mainz 1591 26./10., schrieb üb. d. Augsburgische Konfession [Hartzh. Bibl. Col. 138 b f.; Fr. Reiffenberg S. J., Hist. Societ. Jesu ad Rhen. inf. I, Col. Agrip. 1764, p. 287].

4) Heinr. Engelgrave S. J., geb. 1610 z. Antwerpen, gen. Officina scientiarum, Verf. einer Postille u. von Betrachtgn. üb. d. Leiden Christi † 1670 8./3. zu Antw.

5) Frz. Romulus Rob. Bellarmin, geb. 1542 4./10. b. Siena, 1560 Jesuit, 1570—76 Prof. theol. i. Löwen, 1576—89 i. Rom. Hauptw. Disputationes de controversiis christ. fidei, Rom 1581, 3 Bde., 1599 Kardinal, verf. 1603 s. ber. Katechismus, † 1621 17./9. i. Rom.

6) Joh. Steph. Menochius S. J., geb. z. Pavia 1576, schr. üb. d. Bibel u. d. Judenstaat, † 1655 4./2. z. Rom.

7) Joh. Praepositus, S. J., geb. i. d. Grafscht. Artois, Prof. i. Douai u. Löwen, † 1634 8/6 i. Mons, Verf. eines Kommentars zu Thom. v. Aquino.

Auf Lätare 1668 (11. März) feierte der uns von Brühl¹⁾ her bekannte P. Wigandus von Sparr, Definitor der Provinz, der 1624 als Präses mit den ersten Brüdern sich in Bonn angesiedelt hatte, sein Ordensjubiläum, woran der Kurfürst, der Bischof von Strassburg²⁾, der ganze Hofstaat, der Kanzler, die Hofräte, der Dechant³⁾, der Guardian der Minoriten⁴⁾, sowie der Provinzial der Observanten teilnahmen. Dem Jubilar war es noch vergönnt, am 1. Januar 1670 sein goldenes Priesterjubiläum in der Mariä-Empfängniskirche zu begehen, wobei er das hohe Amt sang; bald darauf, am 24. Februar, starb er im Alter von 76 Jahren am Schlagfluss.

Für die innere Ausstattung der Kirche liess Max Heinrich 1669 ein hervorragendes Altarbild des heiligen Petrus malen. Infolge der Verbündung des Kurfürsten mit dem französischen Könige in dessen Feldzuge gegen die Niederlande zogen sich anfangs November 1673 die vereinigten holländischen und kaiserlichen Truppen um Bonn zusammen unter den Befehlen des Prinzen

8) Gregor v. Valentia, geb. z. Medina del Campo i. Span. 1552, S. J. in Salamanca, † 1603 25./4. i. Neapel, Kontroversist, Verf. eines Kommentars zu Thom. v. Aquino.

9) Luis Molina, geb. z. Cuenca in Neukastilien, S. J., Prof. theol. in Evora, † 1601 z. Madrid, Hptw. über d. Gnadenlehre, Lissab. 1588.

10) Heinr. Spondanus aus reform. Fam. geb. 1568 z. Mauleon de Soule, um 1593 kath., Kirchenhistoriker, Fortsetzer der Ann. Ecclesiastici des Baronius bis 1640, 1626 Bisch. v. Pamiers, Stifter d. Congreg. eccles. † 1643 18./5. z. Toulouse.

11) Wohl Mich. Medina O. F. M. aus Spanien, geb. 1534, Kirchenhist. u. Orientalist † u. 1580 z. Toledo.

12) Joh. Maldomatus, geb. 1534 in Las Casas de la Reina (Estremadura) S. J., 1563 Prof. theol. a. d. Pariser Sorbonne, i. Rom Mitarbtr. a. d. Neuausgabe der Septuaginta, Verf. eines Bibelkommentars, † 1583 3./1. z. Rom.

1) Vgl. Heft 94, 105 u. Anm. 2.

2) Franz Egon, Grf. v. Fürstenberg, geb. 1626 10./4., 1653 Pr. v. S. Geveon, 1655 Domdech. i. Köln, 1663 dort Dompropst und Bisch. v. Strassburg, † 1682 1./4. zu Köln, Grab. i. d. Michelskap. des Domes, dem er für die kostbare Monstranz Max Heinrichs das zugehörige Diadem i. Werte v. 30 000 Rthlr. als Dechant schenkte.

3) Hrsh. v. Ortenberg s. S. 162 Anm. 1.

4) P. Honorius von der Ehren nach 1661 [Maassen, Dek. Bonn I, 270].

von Oranien¹⁾ und des Grafen von Montekukuli²⁾, welche Bonn am 12. November einnahmen. Bei der Beschiessung der Stadt zwischen dem 7. und 10. November fiel die Glocke des Klosters herunter und zersprang; der Stadtrat lieh dem Kloster eine andere bis zum Neugusse. Hierzu steuerte Max Heinrich 40 Pfund Metall bei; die Weihe der neuen Glocke auf den Namen „Maria“ nahm der Stiftsdechant vor.

Als am 20. Januar 1681 im Walde bei Witterschlick hinter Duisdorf (Kr. Rheinbach) im Inneren eines Buchenbaumes eine Abbildung des Namens Jesu gefunden wurde, liess der Kurfürst 1683 an der Stelle eine Kapelle erbauen und am 4. Januar 1684 durch die kurfürstliche Kammer verfügen, dass die Bonner Franziskaner Sonn- und Festtags dort zelebrieren sollten³⁾. Noch im Jahre 1703 bestellte Bonn den Praeses (Carolus Donlinger S. Th. Lector emeritus) und den Prediger der Rheinbacher Niederlassung; nach dem Koblenzer Kapitel vom 24. Mai 1705 wurde sie aufgehoben, und alle Patres kehrten nach Bonn zurück⁴⁾. Später besetzten die Franziskaner auf dem Kalvarienberg die Kapelle. Das Kloster in Bonn zählte 1664 24 Brüder, eingerechnet die beiden Lektoren der Theologie und die Kleriker (fratres studiosi)⁵⁾; der Status vom 1. Mai 1672 zählt 12 Ordensgeistliche auf, sodann 7 Kleriker und 5 Laienbrüder⁶⁾.

1) Wilhelm III. von Nassau, geb. 1650 14./11. im Haag, 1672 niederl. Generalkapitän u. Grossadmiral, s. 1689 13./2. König v. Engld. Wilhelm III. † 1702 19./3.

2) Raimund, Graf v. M., dtsh. Reichsfürst, Hzg. von Melfi, geb. 1608 i. Hzt. Modena, 1658 Feldmarschall des Kaisers, † 1681 16./10. in Linz (Österr.).

3) Über die Erklärung dieser damals für wunderbar angesehenen Erscheinung s. Velten [a. a. O. 137f.]. Die Verfügung lautete: Postquam Ser. Pr. Elector Col. Dom. noster clementiss. gratissime ordinavit, ut PP. Observantes Bonnae morantes omnibus Dominicis et festis in sacro sacello Rheinbacensi celebrent, hisce Dom. Sacellano et Dominis Scabinis insinuatur, ut dictis P. P. sacellum aperiant et necessaria ornamenta et paramenta cum vino pro missa porrigant, coeterum petit a D. Sacellano ut brevi Bonnae ad tractandum de aliis necessariis compareat. [Pr. Ann. III, 472].

4) Pr. Ann. IV, 2, 129; die Literatur über d. Kapelle s. unter „Kalvarienberg“.

5) C II, 273; Pr. Ann. II, 301.

6) C I 215. Die Personenzahl 55 für den Konvent nach einer Liste von 1672 [Nrh. Ann. 28, 160 (de Claer)] ist also um mehr als das Doppelte zu hoch; vielleicht liegt ein Schreib- oder Druckfehler vor.

Nach dem Tode Max Heinrichs (1688 3./6.) wurde durch die Umtriebe des Bischofs von Strassburg Wilhelm Egon von Fürstenberg¹⁾ im Bunde mit Ludwig XIV. unsägliches Elend über den Kurstaat und dessen Residenz Bonn heraufbeschworen. Bei der Bischofswahl am 19. Juli erhielt er als postulierter Kandidat 13 Stimmen des Domkapitels gegen 9, die für den Herzog von Bayern Jos. Klemens abgegeben wurden. Papst Innozenz XI., gestützt auf das kanonische Recht und die Entscheidung der zur Prüfung der Wahl bestellten Kardinal-Kongregation, erklärte durch Breve vom 20. September die Postulation Fürstenbergs für ungültig und genehmigte die Wahl von Jos. Klemens zum Erzbischof von Köln²⁾. Dessenungeachtet unterstützte der französische König Fürstenberg, der nicht gesonnen war, auf seine Postulation zu verzichten. Französische Truppen rückten in Eilmärschen an den Rhein und besetzten die Städte Mainz, Trier und Bonn. Aus der letzteren Stadt wurden alle deutschen Truppen entfernt, und Fürstenberg liess ihre Befestigungen in Stand setzen. Mittlerweile liess Jos. Klemens am 12. Oktober 1688 in Köln durch den Domherrn von Croy von dem Bistum und Kurfürstentum Besitz ergreifen; Bonn hielten die Franzosen besetzt, unter deren Schutz sich Fürstenberg bis zum Frühjahr 1689 sicher fühlte. Am 3. April dieses Jahres erklärte der Regensburger Reichstag den Reichskrieg gegen Ludwig XIV., nachdem schon im März die brandenburgischen und holländischen Truppen sich Bonn genähert hatten. Am 12. April floh Fürstenberg von Bonn nach Paris, und die Stadt, worin der Graf von Asfeld (Klaudius Franz Bidal) kommandierte, wurde von den verbündeten Heeren enge eingeschlossen³⁾. Die Belagerungsarbeiten leitete der Kurfürst Friedrich Wilhelm III. von Brandenburg, der mit seiner Gemahlin⁴⁾ anfangs sein Quartier im

1) Geb. 1629 2./12., Br. v. Franz Egon, 1635 Domizellar in Köln am Dome, 1682 nach d. Tode s. Bruders Bisch. v. Strassbg., Domdechant und Propst v. S. Gereon, 1686 Kardinal, 1688 7./1. vom Domkapitel z. Köln fast einstimmig zum Koadjutor gewählt, schenkte dem Dome damals 8 kostbare Pariser Gobelins nach Gemälden von Rubens, † 1704 10./4. in s. Abtei St. Germain des Prés in Paris, wo er begr. liegt.

2) Das Breve in gleichzeitiger Übersetzung hat von Mering, Burgen, Hft. VI (Köln 1842) S. 31—42.

3) Vgl. über diese Ereignisse L. Ennen, Frankr. u. d. Niederrhein I (Köln 1855) S. 496—514. 4) Seine 2. Gemahlin Sophie Charlotte seit 1684 8./10., T. d. Kurf. Ernst August v. Hannover; sie starb 1705 1./2.

adligen Nonnenkloster Grau-Rheindorf, später auf dem Kreuzberge nahm.

Nachdem die Belagerer die starke Beueler Schanze genommen, begann am Vorabend des St. Jakobstages (24. Juli) 1689 um 8 Uhr abends von der rechten Rheinseite eine furchtbare Beschiessung der Stadt aus mehr als 160 Geschützen. In dieser Nacht und in den folgenden zwei Wochen wurden die Kirchen und Klöster der Jesuiten, Minoriten, Rekollekten, Kapuziner, der Augustinerinnen im Engelthal, sowie die Pfarrkirche von S. Remigius, das kurfürstliche Schloss nebst den meisten weltlichen Gebäuden zerstört¹⁾. Gleich in der Nacht zum 25. Juli ging als erstes Gebäude der kurfürstl. Marstall mit 1 Heuschuppen in Flammen auf, und das Feuer ergriff das dabei liegende Franziskanerkloster und die Kirche, welche völlig eingeäschert wurden. Von der Kirche blieben nur die Mauern übrig; die Monstranz, der Speisekelch mit den geweihten Hostien, ferner alle heiligen Gefässe und Schmuckgegenstände sowie die Bibliothek gingen zu Grunde. Die Brüder flüchteten zunächst nach dem Minoritenkloster, das in der ersten Nacht erhalten blieb; nur 1 Laienbruder, der Klosterkoch Georg, wurde durch das Sprengstück einer Bombe schwer verletzt und starb bald danach. Aller Nahrung, Kleidung und ihrer Wohnung beraubt, waren die Mönche gezwungen, im Garten unter freiem Himmel unter hie und da angebrachten Strohdächern Tag wie Nacht zuzubringen. Um ihr Elend noch zu vermehren, wurden sie nebst den andern Klosterinsassen, die Kapuziner allein ausgenommen, vom Kommandanten Asfeld der Stadt verwiesen; was die Flammen von ihrer Habe verschont hatten, fiel nun der Raubsucht der Besatzung zum Opfer.

Die Brüder des Bonner Konvents waren genötigt, in verschiedenen Klöstern der Provinz Zuflucht zu suchen. Ein nach

1) Die anschauliche Beschreibg. der in Bonn 1689 angerichteten Zerstörung bietet d. Bericht des Minoriten-Guardians Dr. th. Ant. Wissingh [Nrh. Ann. 43 S. 158—192 nach der Hs. des Pfarrarch. v. S. Remigius mitget. v. Pick]; die Belagerung schilderte vom militär. Standpunkte aus E. v. Schaumburg i. der Bonner Festschrift von 1868, Nr. V mit einem Belagerungsplan. Die alte Remigiuskirche lag i. d. Immunität des Stiftes auf dem jetzigen Römerplatze [Maassen I, 176—180]; die übrigen Quellen wissen von der Vernichtung des Klosters Engelthal nichts.

1730 verfasster summarischer Bericht über die Konventsgeschichte sagt zum Jahre 1689: „Wo aber die vertriebenen Brüder bis zum Jahre 1690 verweilt haben, wie sie zurückberufen wurden, darüber findet sich weder etwas in den (verschwundenen) Kloster-, noch in den Provinzannalen. P. Engelhard Verber, Jubilar und Provinzchronist, teilte zwar verschiedenes über diesen (Bonner) Konvent nach den Provinzannalen des P. Ad. Bürvenich und nach anderen Chronisten mit, aber über jene Zeit und die dazwischen liegenden Jahre sagt er nichts¹⁾. Dass die Bonner Observanten sich um jene Zeit nach anderen Konventen begeben mussten, erfahren wir aber aus dem vom Provinzial P. Heinrich Salm 1678 angelegten Formularbuch, wo sich eine *Forma obedientiae pro aliquo ex incinerato Conventu Bonnensi* findet²⁾: „*Titulus. Cum Ecclesia et Conventus Noster F. F. Minorum S. P. N. Francisci Recoll. in Civitate Bonnensi in nupera obsidione in cineres et acervum lapidum misere redactus sit, ita ut diutius in eodem Pres. et Fres. non possint subsistere, hinc virtute praesentium tibi mandamus et in meritum obedientiae salutaris praecipimus, quatenus post harum receptionem te statim transferas ad Conventum nostrum N. ibidem sub obedientia V. A. P. Guardiani Loci illius usque ad aliam ordinationem nostram de caetero moraturus. Cui te etc. (affectuosius commendamus).*“ Aus dem Umstande, dass ein solches Formular mit dem noch einzusetzenden Namen des Klosters nötig wurde, folgt, dass es sich um verschiedene Klöster handelt, denen die Betreffenden überwiesen wurden,

Die Belagerung Bonns wurde inzwischen von den Verbündeten fortgesetzt; infolge eines letzten Sturmes auf die Werke musste der tödlich verwundete Kommandant Asfeld die Stadt am 12. Oktober 1689 übergeben. Die tapfere Besatzung erhielt freien Abzug mit allen Ehren³⁾. Der Honnefer Pfarrer und Chronist Fr. X. Tripps hat die traurige Verwüstung in Bonn nach der Erstürmung in lateinischen Hexametern besungen⁴⁾.

Einen eingehenden Bericht über diese Drangsale, vor allem

1) Kopiaibuch II, Bl. 76b; der erwähnte Bericht setzt infolge eines Schreibfehlers den Anfang des Bonner Klosters in das Jahr 1640 statt 1624.

2) Pag. 64, Pfarrarchiv S. Aposteln in Köln, vgl. Heft 94 S. 108 f. und S. 109 Anm. 1.

3) Ennen a. a. O. I, 514 f. und Bd. II, 505 Beil. 45 nach Tripps.

4) Ennen II, 506—508 Beil. 48.

aber über das allmähliche Wiedererstehen der Klostergebäude und der Kirche aus der Asche hat der Guardian und Leiter des Neubaus P. Wilhelm Heiden für die Provinzannalen verfasst¹⁾, dem ich im Nachstehenden unter Berücksichtigung der sonstigen Quellen gefolgt bin. Schon Ende Juni 1690 begann der Guardian Simon Minis mit den Fundamenten für den östlichen Klosterflügel und die Küche auf den Garten nach dem Belderberg zu. Die Mittel dazu, 2200 Rthlr., verschaffte der Provinzial Ludwig Kellen²⁾. Im folgenden Jahre war dieser Flügel soweit vollendet, dass einige Patres und Brüder ihn bewohnen konnten; die Sakristei sowie das Sommerrefektorium wurden als Kirche, erstere als Chor eingerichtet. Der im September 1691 in Köln zum Guardian von Bonn gewählte P. Wilh. Heiden legte am Vorabend des Himmelfahrtstages (14. Mai) 1692 den Grundstein zu dem Nordflügel, nach dem Hofe zu, der für das Krankenhaus bestimmt wurde und im Sommer 1692 vollendet war. Die Kosten beliefen sich auf 600 Rthlr. Am 16. April 1694 wurde dann als letzter der Westflügel „versus plateam vulgo stockenstraß“ begonnen und am 12. Oktober zugleich mit dem Brauhaus und dem Locus secretus vollendet. Es war eine sehr teure Zeit für die Bauherren. Der Chronist führt zum Beweise an, dass 1694 das Malter Weizen 6 Reichsthaler gelolten habe, also nahezu 20 Gulden³⁾. Ungeachtet der Arbeit, welche die Laienbrüder leisteten, und die Unterhaltung der Arbeiter, beliefen sich die Kosten auf 3000 Rthlr., worunter sich 400 Rthlr. für Holz befanden. Hierbei kam dem Konvent zustatten, dass ihm der Pfarrer von Alfter 1000 Rthlr. für den Bau testamentarisch vermachte⁴⁾. Noch heute zeigen die Ankerköpfe dieses einzig erhaltenen Westflügels (jetzt städt. Registratur) das Jahr 1694, während im Erdgeschoss die Decke des früheren Refektoriums in kräftigen Stuckformen mit dem Wappen von Joseph Klemens die Zahl 1695, das Datum der inneren Aus-

1) Vgl. unter Ungedruckte Literatur. 2) Vgl. über ihn Heft 94 S. 119 u. A 2.

3) a. 1695 war 1 Rthlr. gleich 3 Gldn. 6 Albus ($3\frac{1}{4}$ Gldn.) [Rosellen, Dekanat Brühl, Köln 1887, S. 629].

4) Johann Geenen † 1694, begr. im Chore der (alten) Kirche von Alfter [Maassen, Dekanat Hersel, Köln 1885, S. 41f.]; das Kopalbuch (II, Bl. 77a) führt seinen Namen an.

stattung, angibt¹⁾. Der im Viereck angelegte Kreuzgang erhielt einen besonderen Schmuck durch die neuen Statuen der allerseiligsten Jungfrau, der hh. Franziskus, Antonius und Johannes von Kapistrano.

Am 2. Juli 1695 verkauften die Erben des verstorbenen Doktors Dierath für 1300 Rthlr. dessen Haus und Garten, welche vom Kloster nach Osten sich bis an den Belderberg erstreckten, an den Konvent; ebenso überliess der Bürgermeister Bernhard Brüll am 6. April 1696 den Brüdern zur Erweiterung des Klostergartens ein Haus und Gärtchen „ahm millesgeßchen“ (Franziskanergässchen) für 200 Rthlr., welchen Betrag der Provinzial Heinrich Salm²⁾ beisteuerte. Durch diese Erwerbungen war der Klostergarten zwar grösser, aber winkelig geworden; daher wurde mit der kölnischen Karthause, welche am Belderberg ein Haus nebst Garten besass, vereinbart, dass dieselbe das erwähnte frühere Dierathsche Besitztum, das Haus, zwei Vorratskammern (caveae) und den Garten erhielt, wogegen die Franziskaner deren Garten und eine darinliegende Vorratskammer bekamen. Die Grenzen des beiderseitigen Besitzes wurden in gerader Linie gezogen, so dass der Klostergarten in die gewünschte quadratische Form gebracht wurde. Der Bonner Stadtrat dehnte die Immunitätsrechte auch auf den so veränderten Klosterbesitz aus³⁾. Schon im Jahre 1694 wird die Zahl der Klosterinsassen mit 15 angegeben.

In der Notkirche der Franziskaner fand am 13. Juni 1696, dem Feste des h. Antonius von Padua, durch den Kurfürsten Joseph Klemens die feierliche Errichtung der Erz- und Hofbruderschaft zum hl. Michael statt, als deren Präfekt der zeitige Guardian eingesetzt wurde. Am 14. August wurden 40 und

1) Dieser Teil ist 1903 und 1904 nicht abgerissen worden, wie die Kunstdenkmäler [a. a. O.] irrig angeben; die Figur 61 [a. a. O.] gibt nach Hundeshagen ein klares Bild des noch in der ersten Hälfte des vor. Jahrhunderts erhaltenen Konvents.

2) Über ihn vgl. Heft 94 S. 109 u. A. 1.

3) Kopien des Kaufvertrages mit den Dierathschen Erben im Kopialbuch II, Bl. 82 unter B, Bl. 99 unter C, des Contractus cum Dno. Bruell racione loci prope „mullesgässchen“ sicut et caveae in horto cum adjacentibus locis Bl. 97 unter D, sowie Bl. 95 unter E: Bruel prope der wagenpfort (Kopie), Abschrift des Contractus cum P. P. Carthusianis Bl. 90f. unter G: Senatus Bonnensis immunitatem adjudicavit, 2 Stck. (Kopien).

am 15. August (Maria Himmelfahrt) 50 Mitglieder aufgenommen, ebenso am Vorabend des Schutzengelfestes (1./10.)¹⁾. An diesem Tage hielt in Gegenwart des Fürsten und seines ganzen Hofes, die in der Tracht der Bruderschaft erschienen waren, in der überfüllten alten Kirche, deren kahle Mauern mit Teppichen behangen waren, der Guardian unter Assistenz ein feierliches Amt; danach bewegte sich auf Anordnung des Kurfürsten eine Prozession durch das Schloss und die Stadt bis zum Kloster Engelthal; nachdem dort die Allerheiligen-Litanei gesungen, und der Segen erteilt worden, zog man zur Franziskanerkirche zurück und sang unter Kanonendonner das Te Deum. Alsdann kehrte Joseph Klemens, der ein verhülltes Kruzifix trug, an der Spitze seines Hofes in das Schloss zurück²⁾. Im Jahre 1696 betrug die Zahl der Mitglieder dieser Bruderschaft bereits über 2000, darunter die Grossen des Hofes und des Kurstaates (*Magnates Aulae et Patriae*).

Nachdem für die Brüder wieder eine wohnliche Heimstätte geschaffen worden, konnte der schaffensfreudige Guardian Heiden an der Wende des Jahrhunderts mit dem Neubau der Kirche beginnen. Am Michaelstage, dem 29. September 1700, um 6 Uhr abends bewegte sich ein feierlicher Zug aus der neuen Schlosskapelle nach der Brandstätte. Voran schritten die Mitglieder der Michaelsbruderschaft; ihnen folgte der Kurfürst, der ein hölzernes Kreuz trug; den Schluss bildeten die Hofmusik und der Vorstand nebst den Beamten der Bruderschaft in seidenen Gewändern. Das Kreuz wurde unter dem Donner der Geschütze an der Stelle des zu errichtenden Hochaltars befestigt. Am folgenden Tage, dem des hl. Hieronymus, um 10 Uhr vormittags, zog Joseph Klemens wiederum aus der Hofkapelle zur Baustelle; die drei Grundsteine wurden von den Beamten der Erzbruderschaft zu einem prachtvollen Zelte getragen, wo die Grundsteinlegung stattfand. Den ersten Stein legte der Kurfürst zu Ehren der un-

1) Klemens X. legte 1670 13/9 dieses Fest auf den 2. Oktober fest. [Kirchenlexikon X (Frbg. 1897) Sp. 2016].

2) Über die Michelsbruderschaft handelt eingehend Eberh. de Claer in dem 28. Hefte dieser Zeitschrift S. 166—180. Hiernach bestand der Habit in einem langen, weissen, leinenen Chorhemde mit Ärmeln und einer Kapuze; die Vorstandsmitglieder trugen jedoch seidene Gewänder. [Prov. Ann. IV, 2, 31].

befleckt empfangenen Gottesmutter, den zweiten zu Ehren der Ordensheiligen Franziskus, Antonius und Petrus von Alcantara der Guardian W. Heiden, und den dritten für den Präfekten der Bruderschaft, den Erzbischof und Kurfürsten Joh. Hugo von Trier, der Graf Franz Hugo von Königseck¹⁾. In den ersten Grundstein schloss der Kurfürst einige goldene und silberne Münzen wie auch verschiedene silberne Medaillen der Michaelsbruderschaft ein. Alle drei Steine fanden ihren Platz vor der Sakristei in den Fundamenten der für den Hochaltar in der Mitte errichteten Mauer, nachdem sie vom Weihbischof Freiherrn de la Margelle (de Lamargelle)²⁾ gesegnet worden waren. Das feierliche Amt hielt ebenfalls der Weihbischof unter den Klängen der Pauken und Trompeten; bei der Wandlung donnerten die Kanonen.

Am 30. Mai 1701 begannen die Maurer den Bau auf Kosten des Kurfürsten, dessen Hofkirche er ebenso wie der alte werden sollte. Die Mauern wurden auf den alten Fundamenten 20 Fuss höher errichtet als bei dem abgebrannten Gotteshause. Zur Vorsicht legte man um alle „Pilaren“ hölzerne mit Eisen beschlagene Balken; ebenso wurde in die Umfassungsmauern und um die Kirche ein eiserner Ring gelegt; gleicherweise verband ein doppelter Eisenreifen (die später erstellte) Stirnseite mit der nördlichen und südlichen Seitenmauer auf 30 Fuss Länge beiderseits. Am 3. August 1701 hatte man die Mauern aufgeführt, und am 6. Oktober schlug der Kurfürst den ersten Nagel für das Dach

1) Geb. 1660 7./5., Domscholaster, seit 1697 Domdecht. zu Köln, Domherr zu Lüttich und Strassburg, Domdecht. zu Prag, kaiserl. Bevollmächtigter b. niederrhein. Kreise, kurf. Oberhofmeister und Geheimrat z. Bonn, Bisch. zu Leitmeritz seit 1716 4./10., † z. Bonn 1720 6./9., auf Befehl v. Jos. Klemens im dort. Münster im Peterschor zur Rechten des E. B. Siegfried v. Westenburg am 10. Sept. beigesetzt [Rh. Antiqu. III, 7, 485; Eberh. de Claer in d. Bonner Ztg. v. 1869 30./8.]; er war Gegner des Domdecht. Kard. u. Bisch. v. Strassburg Wilh. Egon v. Fürstenberg bei der Koadjutor- und Erzbischofswahl 1688.

2) Godefridus Udalricus, Baron de la Margelle u. Eysden, Canonicus collateralis zu Lüttich, infulierter Propst des Maastrichter Marienstiftes, Vorsitzender des kurf. geistl. Rates, geweiht z. Bisch. v. Nikopolis 1697, amtierte noch 1703 28./1. [Binterim Suffrag. Col. (Mogunt. 1843) p. 90] Am 25. Juni 1697 hatte er den Grundstein zur Schlosskapelle eingeseget [ebenda], die am 18. Juli 1700 eingeweiht wurde [v. Mering, Burgen, Hft. VI. (Köln 1842) S. 29].

ein; schon am 16. November konnte er in eigener Person mit dem Guardian Heiden die Schlusssteine dem Gewölbe einfügen. Zu letzterem gewandt sagte Joseph Klemens: „Dieses Werk werden wir in einem Jahre vor Ablauf eures Guardianats vollenden, und ich selbst werde die Kirche einweihen.“ Diese Prophezeiung sollte sich nicht bewahrheiten.

Zwar wurde das Kirchendach, dessen Kosten sich auf 1500 Rthr. beliefen, am 20. Januar 1702 vollendet — hierfür hatte der Kurfürst bereits 2 Jahre vorher 1000 Thaler gespendet — allein nur der mittlere Teil der Kirche war damit im Rohbau fertig gestellt. Infolge der politischen Ereignisse der nächsten Jahre geriet der Weiterbau gänzlich ins Stocken. Joseph Klemens hatte sich auf Gedeih und Verderb der Hauspolitik seines Bruders, des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, verschrieben, der auf die spanische Erbschaft Anspruch machte, und geriet so gleich seinem Vorgänger unter den Einfluss Ludwig XIV. Vom Kaiser geächtet, musste er seine Residenz am 12. Oktober 1702 verlassen; er sollte sie erst am 11. Dezember 1715 wiedersehen. Am 18. November 1702 wurden seine Untertanen durch eine kaiserliche Verordnung ihres ihm geleisteten Eides entbunden, und das Domkapitel mit der Verwaltung des Kurstaates beauftragt. Schon im Februar 1702 war Bonn wieder von den Franzosen im Namen des Burgundischen Kreises besetzt worden; so musste die Stadt, nachdem alle anderen festen Plätze des Erzstiftes in die Hände der gegen den französischen König verbündeten Mächte gefallen waren, im Jahre 1703 eine neue Belagerung und Beschiessung vom 25. April bis zum 14. Mai über sich ergehen lassen; am 16. Mai sah sich der französische Kommandant Marquis d'Allegre gezwungen zu kapitulieren; er durfte am 19. Mai mit dem Reste seiner Truppen nach Luxemburg abziehen. Den Schaden, den Kloster und Kirche durch die Beschiessung erlitten, berechnet der Berichterstatter P. Guardian Heiden auf 100 kölnische Taler; dieser selbst sowie die übrigen anwesenden 13 Brüder hatten die Belagerung ohne Gefährdung ihres Lebens überstanden.

Am 3. Juni reiste P. Heiden nach Namur, dem damaligen Aufenthalt des Kurfürsten, der ihn bis zum 14. Juni bei sich behielt. Er wusste Joseph Klemens zu bestimmen, dass er seinen Plan, eine grössere Kirche bis zur Stockenstrasse zu errichten, fallen liess, und darin einwilligte, dass sie auf den alten Grund-

mauern vollendet werde. Die geringe Hoffnung, die sich dem Kurfürsten damals bot, jemals in sein Land zurückzukehren, mochten ihn geneigt machen, dem Guardian nachzugeben, der das zur Zeit Erreichbare dem Ungewissen der Zukunft vorzog. Ausser einer Beisteuer von 200 Rthr. gab Joseph Klemens die Erlaubnis, auf einem ihm gehörigen Grundstück vor dem Sternentor eine Ziegelbäckerei zu errichten. Hierzu mussten die Brüder indes die Zustimmung des damals regierenden Domkapitels einholen. Unterm 2. Juli 1704 wies ihnen ferner der Kurfürst von Namur aus von den Einkünften seines Tisches 2000 Rthr. (zu 80 Albus) durch zwei von der Geheimkanzlei besiegelte eigenhändige Verfügungen an. Um die Zustimmung des Domkapitels zu umgehen, wurden beide Dekrete auf den 1. Januar und 19. März 1702 zurückdatiert. Mehrere befreundete Domherren setzten jedoch den Brüdern auseinander, dass solche Zahlungsanweisungen bei den damaligen Zeitläuften keinen Wert hätten, und rieten, dieselben bis zur Rückkehr des Kurfürsten aufzubewahren. Es wurden daher am 8. September 1704 von dem Bonner Bürger Leonhard Baur 1000 Rthr. zum Zinsfuss von 4 % entliehen; die Schuldverschreibung unterzeichnete der Provinzial P. Raphael Colombis.

Am 29. April 1704 begann der Guardian Schnabel zunächst mit dem Ausbau des westlichen Teiles der Kirche; die Stirnseite nach der Stockenstrasse zu und die anschliessenden Seitenmauern auf 50 Fuss Länge mit dem Gewölbe wurden im Laufe des Jahres fertiggestellt. 1705 fügte der Guardian Heiden das Dach hinzu, errichtete den grossen und kleinen Dachreiter, ebenso das Chor mit der Sängerbühne, die Sakristei und die Bibliothek im Garten östlich vom hohen Altare und liess beide der Feuergefahr wegen überwölben. Ferner stellte er die vom Kurfürsten schon früher geschenkte Orgel auf und den Hochaltar sowie 2 kleine Seitenaltäre. Unter die Altäre legte er jetzt jene 3 Grundsteine mit den kupfernen Inschriftplatten, welche 5 Jahre zuvor Joseph Klemens vor der jetzigen Kommunionbank in die Grundmauern gelegt hatte, auf denen sich nach dem ursprünglichen Plane das Chor der grösseren Kirche erheben sollte. Die Kommunionbank und den grösseren Teil der Beplattung erhielt die Kirche aus der Residenz des Kurfürsten; die Vermutung liegt nahe, dass dafür der im 18. Jahrhundert hier zu Lande beliebte Namürer Marmor verwandt wurde. Am Portiunkulafeste 1705 (2. Aug.) hielt den

ersten feierlichen Gottesdienst der Pater Provinzial in der neuen Kirche, die ohne jeglichen Unfall vollendet worden war.

Die Grösse und Bauart der jüngeren Bonner Franziskanerkirche lässt sich, wegen der vollständigen Umänderung im Anfange dieses Jahrhunderts in ein städtisches Badehaus, nicht mehr genau bestimmen, umsomehr als vor der Ummodelung versäumt worden ist, genaue Aufnahmen der Kirche zu machen. Über die ehemalige Länge gibt eine Notiz des Minoriten P. Emerikus Schneck in der Chronik des Bonner Minoritenklosters, die er vom Jahre 1769 an fortsetzte, Aufschluss¹⁾. Danach war die alte Schlosskapelle, welche durch den Brand von 1777 gänzlich zerstört wurde, fast so lang wie die Observantenkirche; die erstere übertraf jedoch die letztere an Breite. Die innere Länge der Kapelle, die nach dem Plane des Pariser Architekten Robert de Cotte als erster Teil des Schlossbaues 1715—1716 aufgeführt wurde, betrug 30 Meter²⁾. Die Breite der Franziskanerkirche lässt sich heute noch, da ihre Umfassungsmauern erhalten sind, auf etwa 9 Meter berechnen; also war das Verhältnis der Länge zur Breite 10 : 3. Nach der genauen Zeichnung von Hundeshagen (vgl. unsere Abbild.) bestand sie aus dem gewölbten Chore, 4 Gewölbejochen und einem weiteren Joch an der Westseite, das als Treppenraum diente; hier befand sich auch der Eingang. Das Chor nahm ungefähr $\frac{1}{4}$ der Länge in Anspruch. Sie war eine Barockkirche; die südliche Aussenwand zeigt in ihrem Strebensystem und den flachen Rundbögen Anklänge an die leider verschwundene kölnische Olivenkirche, welche 23 Jahre vorher vollendet worden war³⁾. Um einen bequemen Zugang zu Kirche zu haben, liess der Kurfürst Klemens August (1727 9./10.—1761 6./2.) vom Schlosse aus einen Bogen über die Strasse (jetzt Franziskanerstrasse) schlagen und in der ersteren ein prächtiges Oratorium für seine Andachtsübungen herstellen⁴⁾. Über die Schicksale dieses Mauerbogens hat sich infolge einer Notiz des Hofchronisten Vogel eine ganze Legende gebildet. Während Vogel 1769 berichtet, dass von demselben keine Überbleibsel mehr vorhanden seien⁵⁾,

1) Nrh. Ann. 43, 110.

2) Kunstkndr. Rh. V., 3, Tfl. XI, u. S. 158.

3) Vgl. Nrh. Ann. 94, 119 f.

4) H. p. 54.

5) Vogel, Bönnsische Chorographie III, S. 166, zitiert Nrh. Ann. 26/27 S. 402 (Pick); Maassen Dek. Bonn I. 281.

steht anderseits fest, dass er 1777 noch bestand¹⁾ und mit dem Abbruch desselben erst am 7. November 1807 begonnen wurde. Diese Brücke, ein hoch über die Franziskanerstrasse gespannter Flachbogen, hatte ein zierliches Steingeländer in Rokokoform²⁾.

Im Jahre 1730 wurde das alte baufällige Krankenhaus durch ein grösseres Gebäude ersetzt; das untere Gewölbe enthielt die Brauerei und das Gasthaus; der obere Stock diente als Krankenhaus und Bibliothek. Hierzu gab die Provinz 400 Rthr. 1732 stellte man im Chore der Kirche das Gestühl der Michaelsbruderschaft auf, und alle Schmuckgegenstände derselben wurden in guten Stand gesetzt aus einem kurfürstlichen Geschenk von 100 Goldpistolen³⁾. Am 19. Dezember 1733 wurde der von Wohltätern gestiftete Walburgis-Altar in der Kirche aufgestellt⁴⁾, welche 1754 und 1755 in Farben und Gold ausgemalt wurde; auch errichtete man steinerne Säulen für die neue Orgel mit 32 Registern, welche 1757 1./5. aufgestellt wurde. Am 1. Mai 1779 erhielt die Kirche ein Stück der Hirnschale der hl. Walburgis mit der zugehörigen Authentik, welches in einem gläsernen Kreuze eingeschlossen war, und ehemals dem Kurfürsten Klemens August vom Jesuiten-Kolleg in Köln geschenkt worden war. Die Reliquie wurde auf den Altar der Heiligen gestellt.

Nachdem am 15. Januar 1777 der grösste Teil des Schlosses abgebrannt und auch die Kapelle vernichtet worden war⁵⁾, wurde die Franziskanerkirche fast 4 Jahre lang bis zum 15. Dezember 1780 als Hofkapelle benutzt; wie der Chronist sagt, hatten die Brüder in dieser Zeit nicht wenig unter dem Lärm der Hofleute zu leiden. Von November 1783 ab mussten die Kleriker des Konvents die Vorlesungen über Bibel und Moral an der am 2./11. des Jahres errichteten Bonner Akademie hören und die Lektoren ihre Tätigkeit im Konvent einstellen. Nach dem Tode des Erzbischofs Max Friedrich († 1784 15./4.) wurden seine Eingeweide in einer Bleikapsel verschlossen vor dem Hochaltare der Franzis-

1) Vgl. das oben unter Abbdgn. aufgeführte Ölgemälde.

2) Bonner Gen. Anzeiger v. 1907 7./11.

3) Goldene 5 Thaler-Stücke.

4) Pick [Nrh. Ann. 26/27, 403] setzt irrig die Errichtung in 1747 nach Eichsstättisches Heiligtum I (1750) S. 177.

5) Eine genaue Schilderung des Brandes aus der Minoriten-Chronik in Nrh. Ann. 43, 108—112 (Pick).

kanerkirche beigesetzt unter einer schwarzen Marmorplatte mit der Inschrift: Intestina M. F. Arch. E. Colon. Obiit 1784. Was aus ihnen geworden ist unbekannt¹⁾.

Mit dem Einzuge des französischen Revolutionsheeres begannen in Bonn wie anderwärts die scharfen Massregeln gegen die Klöster. Am 3. September 1795 (17. fructidor 3. Jahres der französischen Republik) überreicht der P. Guardian Joseph Kuckeisen „dem Beschlusse der Volks-Repräsentanten zufolge . . . wieder“ den Personalbestand. Es waren anwesend 14 Patres und 4 Laienbrüder, abwesend 6 Patres und 1 Bruder, darunter einer Lehrer im Hause Wissen, einer Kaplan in Oberpleis, einer Frühmesser (Primissaire) in Reth²⁾, die übrigen vier sammelten Almosen auf der anderen Rheinseite. Am 16. April 1798 (27. germinal des Jahres 6) reicht der Guardian Tobias Hansel „auf das vom Regierungs-Kommissär Bürger Rudler zugeschickte Arrêté“ ein genaues Verzeichnis der Effekten ein, wobei selbst die blechernen Kronen der Statuen nicht vergessen werden [Beilage I]. Am 21. Januar 1801 (1er pluviose an 9 de la Rép. franç.) nehmen der Maire von Bonn Jean Joseph Eichhoff, der Domänennehmer Theodor Joseph Nettekoven und der Registrator Pfeiffer nochmals den genauen Personalbestand im Kloster selbst auf. Mit dem Guardian Anselmus Lass fanden sie 18 Insassen vor, darunter 4 Laienbrüder; 3 Patres: Sixtus Anckenbrand, Clarentius Braun und Tryphon Pohl stammten aus Bonn. Gemäss dem Beschlusse der Konsuln vom 9. Juni 1802 (20. prairial 10. Jahres) verfiel auch der Bonner Konvent der Säkularisation. Am 18. September 1802 (le 1er jour complémentaire an 10) lehnte der Präfekt des Rhein- und Mosel-Departements ein Gesuch der Bonner Franziskaner ab, welche, vermutlich unter Berufung auf Artikel 16 des erwähnten Konsularbeschlusses, gebeten hatten, die Chorhemden und andere Leinewandsachen zu ihrem Besten verkaufen zu dürfen³⁾.

Im Jahre 1869 noch diente ein Seitenteil des Hochaltars der

1) Derselbe in Heft 26, 402 f.

2) Reyde, Reith, Dek. Siegburg [Bint. und Mooren, Erzd. I (1892) S. 422, 436; Delvos, Dek. Siegburg (Köln 1896) S. 378—90, 431.

3) Vorstehendes nach den unter Literatur verz. Bonner Archivalien.

Bonner Franziskanerkirche in der Pfarrkirche zu Alter als Hauptaltar¹⁾).

Das Kloster verpachtete 1804 die franz. Regierung an die Elberfelder Fabrikanten Frohwein und Berg, letzterer ein Schwager des Marschalls Soult, für 200 frcs. (!) jährliche Miete, die darin eine Baumwollspinnerei anlegten; später erhielten sie auch die Kirche gegen eine einmalige Abgabe von 500 frcs. an die Armen; durch Einziehung von 3 Böden richteten sie dieselbe zum Fabrikbetriebe ein. Nach 1814 standen sämtliche Räume leer, bis gegen 1830 der Oekonom Franz Raess das Ganze erwarb, der im Kloster einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Viehzucht, eine Brennerei und später eine Badeanstalt hinter dem Kreuzgange anlegte. Die Kirche diente als grosses Wohnhaus, wo u. a. der Romanist Diez, der Sanskritforscher Lassen und der Philosoph Neuhäuser gewohnt haben. Aus dem Besitz der Damen Raess und Schümmer gingen Kirche und Kloster 1900 in den der Stadt Bonn über. In dem Garten an der Franziskanerstrasse waren schon früher mehrere Wohnhäuser erbaut worden²⁾).

Beilage I.

In dem „Verzeichnis von seiten dern P. P. Franciscanern zu Bonn in betreff dern Effecten der Kirche etc. mit einer Beilag, 27. germ. 6^u (1798 16./4.) heisst es:

Auf das vom Regierungs Commissär in den eroberten Landen zwischen Maas und Rhein, und Rhein und Mosel Br. Rudler³⁾ den Stiftern und Klöstern zugeschickte Arrêté in Betreff ihrer beweg- und unbeweglichen gütern erklärt P. Guardian des Klosters dern P. P. Franciscanern zu Bonn zum voraus, daß mit seinem Willen und Wissen nicht das mindeste so wohl von den Effecten der Kirche als der gemeinheit des Klosters außer demselben anderß wohin verbracht worden seye, folgt das begehrte Verzeichnis dern vorfindlichen Kirchen Effecten, sammt den nothwendigen Erklärungen so

1) J. H. Kessel (v. 1865 bis Anfg. 1872 dort Pfr., sp. Stiftsherr in Aachen) im 20. Hefte d. Zschft. S. 242.

2) Bonner Gen. Anz. siehe Literatur.

3) Über seine Tätigkeit auf dem linken Rheinufer vgl. L. Ennen, Zeitbilder aus der neueren Gesch. d. Stadt Köln (K.1857) S. 202 f.

wohl in betreff dern Effecten der gemeinheit des Klosters, als auch dern das Kloster angehenden Documenten.

Linteamina Ecclesiae.

Alben, beste 14, zweit-beste 14, zum täglichen gebrauch 23; Altar Tücher, große 4, kleine 12; Communicanten Tücher 7; Superpellicea pro Cantoribus 4, pro Ministris altaris 12.

Paramenta Ecclesiae.

Capell Albi coloris beste 2, zweit-beste 1, geringere 2. NB. Diese zwey haben nur 1 Pluvial. Rubei Col. beste 1, zweit-beste 1, geringere 2; Violacei Col. 1, Viridis Col. 1, Nigri Col. 1, Casul einfache beste mit breiten silbernen borden 1, Pluvial pro Cantoribus mit obigen borden 2, Vela mit gold gestickt 2. NB. eines hievon dienet pro tegendo calice, das andere pro tegendo Sanctissimo exposito. Vela pro Subdiaconis 3, Antipendia große 2, kleine 7 (45 einzelne kaseln, von anderer Hand).

Argentum Ecclesiae.

Ampullae pro Servitio Missae silberne 2, Ciboria silberne vergöldete (2 davon 1 großes, 1 ditto kleines, von anderer Hand) 3, Calices silberne vergöldete (4 von anderer Hand) 6, Monstranz silberne vergöldete mit 3 vergöldeten pfenning und einem angehäng mit steinen (deest von anderer Hand) 1, Vasculum Ol(ei) Sac(ri) silbernes 1, Candelabra große kupferne versilberte 9, Tabellae Altaris mit kupfernen versilberten Ramen 3.

Oblata Ecclesiae.

erstens, seidene weise schlöpf mit goldenen spitzen 3, zweitens, goldene quästger 10, drittens, übergoldete pfenning (6—1 silbern, 7 in allem von anderer Hand) 8, viertens, goldenes Kreuzgen, welches die gutthäterin reclamirt (deest von anderer Hand) 1, Oblata bestehend in einer silbernen Lilien, unterschiedlichen Herzer und anderen dergleichen figuren, wägen zusammen mit den daran befindlichen seidenen bändger 3 \bar{u} 20 $\frac{1}{2}$ loth.

Nebst diesem sind noch an den in der Kirch ausgestellten Statuen befindlich silberne herzger 5, Kronen (blecherne von anderer Hand) nemlich eine große und eine kleine 2, vergoldetes Kreuz 1.

Diese sind die vornehmste Effecten unser Kirche, die übrige Effecten derselben sind entweder vom gringen werth, oder fallen doch fast täglich in die augen, mithin scheint es überflüssig zu seyn, dieselbige zu verzeichnen.

Nachdem der Guardian noch auf die geringe Zahl und den unbedeutenden Wert der Gegenstände des täglichen Gebrauchs sowie darauf hingewiesen hat, dass schon die während des Krieges erschienenen Kommissare von *Monumenta artis et scientiae* nichts „sonderbar Merckwürdiges“ gefunden hätten, erklärt er sich noch bereit, auf Verlangen die „Dokumente“ des Klosters der Behörde auszuliefern und ihr jederzeit Einsicht in den Bestand der „Effekten“ von Kirche und Kloster zu geben. Den Schluss bilden die eigenhändigen Unterschriften aller zur Zeit im Kloster anwesenden Ordensleute: P. Tobias Hansel Guard. Mpp. P. Perfectus Zimmerman. P. Clarentius Braun. P. Bartholomaeus Schlotte¹⁾. P. Hyacinthus Rüssel. P. Ambrosius Schneidt. P. Lubentius Ophoven. P. Sixtus Ankenbrand. P. Joës Baptista Neuroether. P. Nilus Schneichels. P. Joannes Nepomucenus Boyman. P. Tryphon Pohl. — F. Wilibaldus Koch. Bruder Robertus schott.²⁾ frater peter lers. Fr. bertulphus Staab. Fr. Herman joseph Beckhaus.

Unten rechts: Prec . . . 27. germ: 6.

Beilage II.

Verzeichnis der Guardiane des Franziskaner-Rekollektens-Klosters zu Bonn³⁾.

Jahr der Wahl:

- | | |
|-------------|---|
| 1624 | Wigandus Sparr, primus superior. |
| 1626 10./5. | Stephanus Brülman (Broelman) aus Köln ⁴⁾ . |
| 1627 | Philippus Dresanus guardianus. |
| 1630 19./5. | Wigandus Sparr. |

1) Unterzeichnet sonst Schlotter; er war 1795 abwesend, Frühmesser in Reth [Dénombrement du Couvent des Pères Recollets de Bonne (St.-Archiv Bonn VII B 2 Nr. 4) vom 17. Fruktidor Jahr III].

2) Auch: Schottes.

3) Quellen: C II p. 278 f.; Provinz-Annalen; Bonn St.-Archiv VII B 2 Nr. 4

4) Brühler Nekrolog z. 22. Januar: Oret Communitas pro Fr. Stephano Broelman Coloniensi et parentela ejus, unde in vicinae domus et horti Ludovici Hall emptionem assignati sunt 500 daleri Col., et pro ornatu ecclesiae etiam fere 100. Der Hauskauf datiert von 1618 13./1. [Heft 34 d. Zschft. S. 98, 105, 156 ff.]. Er war der Sohn des kölnischen Senators Reiner Br. (geb. 1562 27./10.) und der Susanna Hassels († 1609 19./12), der Nefte des berühmten gleichnamigen Univ.-Professors und Erforschers der römischen Vergangenheit Kölns. Vgl. Fahne, Köln. Geschl. I (Köln 1848) S. 54.

Jahr der Wahl:

- 1635 10./6. Bonifatius Lehmen.
 1637 Apr. Everhardus Coppenius.
 1638 10./10. Jacobus Fabritius.
 1644 13./11. Jacobus Tröster¹⁾.
 1646 3./6. Adamus Streid.
 1649 18. 5. Everhardus Haug.
 1652 2./6. Augustinus Brewer.
 1653 19./10. Jacobus Fabritius.
 1656 12./11. Wigandus Sparr.
 1659 21./9. Ludovicus Kellen.
 1662 23./4. Wigandus Sparr.
 1663 24./6. Jacobus Fabritius; † 1665 8./5.²⁾.
 1665 Wigandus Sparr.
 1666 6./6. Christophorus Feist.
 1669 5./5. Ludovicus Kellen; am 7. Januar 1670 reiste er als Abgesandter der kölnischen Provinz zum Generalkapitel in Valladolid in Spanien; im Dez. dess. J. wurde er zum Generalkommissar der deutsch-belgischen Nation ernannt, worauf er auf das Bonner Guardianat verzichtete³⁾. Im Januar 1671 ernannte der Stellvertreter des Provinzials den Pater Eleutherius Machern zum Kommissar des Konvents.
- 1672 1./5. Aegidius Francken Guardianus⁴⁾.
 1675 26./5. Sebastianus Weizel aus Bingen.
 1676 Werner Kaiser aus Jülich (Juliacus).
 1678 24./4. Vitus Walteri Lector emeritus.
 1681 Ludovicus Resch.
 1684 Erasmus Bublinger aus Elfeld (Rheingau, Altavillanus).
 1685 Andreas Ley aus Bonn.

1) 1656 Guardian in Aachen [Fr. Neu, 2. Gesch. d. Franz.-Klosters z. hl. Nikolaus in Aachen (A. 1881) S. 73].

2) P. Jac. Fabritius Guard. Bonn. tertium, a. 1665 8. Maii, apoplexia, postquam superatis multis controversiis ratione structurae et loci Conventus nostri habitis ultimam praecedente anno imposuisset manum, nec quidquam superesset amplius in Conventu aedificandum, . . . defunctus aetatis anno 56. professionis 35. [C II, 280].

3) Vgl. Heft 94, 119 A. 2.

4) Callens linguam Gallicam, missus ad Ludovicum Regem Gallicum [C II 282^b].

Jahr der Wahl:

- 1687 Mathias Reull, Lect. emeritus aus Zülpich, excidium Urbis (1689).
- 1690 Simon Minis aus d. Herzogt. Jülich (Julias).
- 1691 Wilhelmus Heiden usque ad an 1696 ob structuram continuatus.
- 1697 Sept. Gerardus Sechtem S. Theol. Lect. Em.; er wurde nach 2 Monaten auf die Stelle des verstorbenen Aachener Guardians berufen; für ihn trat als Kommissar Wilh. Heiden ein.
- 1698 Ferdinandus Rasquin, vorher Instructor zu Köln.
- 1700 Wilh. Heiden, qui et Praeses Archiconfraternitatis S. Michaelis.
- 1703 15./9. Leonardus Schnabel Lector Jubilatus.
- 1705 24./5. Wilh. Heiden.
- 1708 Joannes Beauchamp.
- 1709 Bruno Lohrum.
- 1710 Dionysius Arnoldi.
- 1714 Franciscus Schneidt S. Th. Lect. em.
- 1715 Severinus Wagener " "
- 1718 Ferdinandus Rasquin.
- 1721 Cornelius Meffredatis S. Th. Lect. Jub.
- 1722 Bonifatius Fenger.
- 1724 Donatus Meinertzhagen, auch Sonntagsprediger.
- 1727 Mansuetus Füssenich.
- 1730 Cletus Hellenkessel.
- 1733 Ilbertus Steingens¹⁾.
- 1736 Bruno Philippi S. Th. Lect. emerit.
- 1739 Petrus Orth Guard. emerit.
- 1740 Maximilianus Ernst S. Th. Lect. Emer.
- 1742 Bruno Philippi²⁾.
- 1745 Aloysius van Biel.
- 1748 Bruno Philippi.
- 1749 Engelbertus Rosenthal S. Th. Lect. Em.
- 1752 Constantius Sojet S. Th. Lect. Em.

1) Gestorben 1777 5./1. im Kempener Kloster, Ordinis et Sacerdotii Jub., olim Guard. aet. 78, Prof. 58. Sacerd. 53 [Ann. Pr. VII, 375].

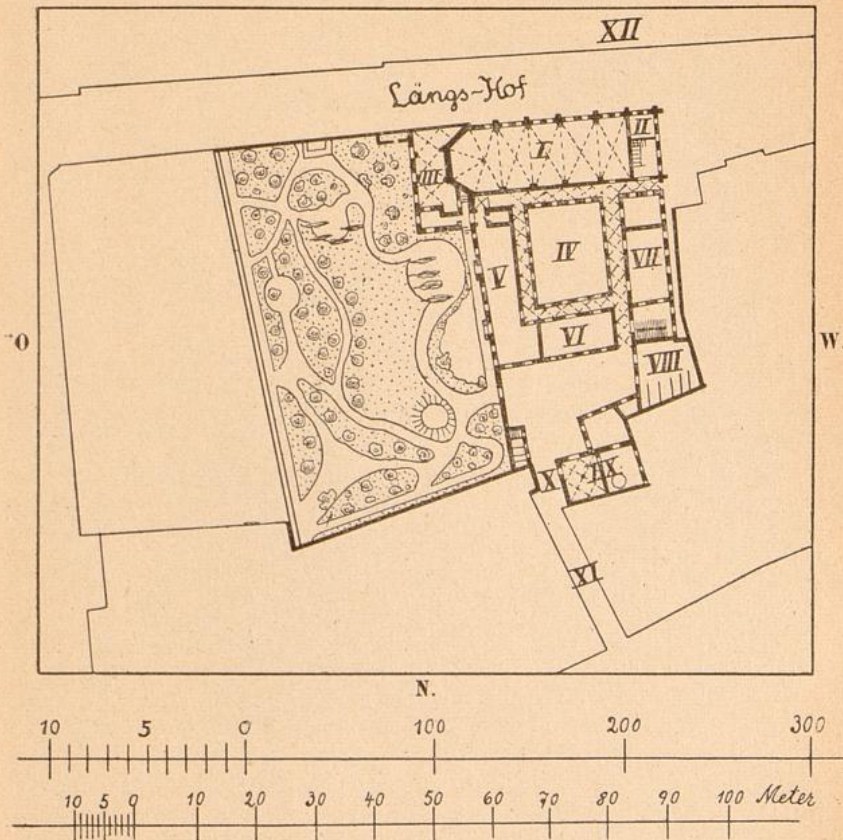
2) Vikar: Honoratus Herpers, der Chronist.

Jahr der Wahl:

1755	Godefridus Langen.
1760	Constantius Kieff.
1761	Quirinus Menkelbach.
1764	Daniel Plugh.
1767	Aemilianus Reichman Lect. Jub.
1769	Quirinus Menkelbach.
1772	Maximus Peltzer Lect. Em.
1775	Gabriel Britt.
1776	Maximus Peltzer.
1779	Gamaliel Hartman L. E.
1782	Calistus Pings.
1784	Tobias Hansel.
1787	Salvianus Haimb L. E., qui et agens Curiae ac Fratrum correptitor.
1790	Tobias Hansel.
1793	Josephus Kuckeisen Concionator Em.
1798	Tobias Hansel.
1801	Anselmus Lass.

Franziskaner-Kloster in Bonn a. 1826.

S.



Nach Hundeshagen, der obere Maßstab in Fuß; Nummern und Erklärung vom Verfasser.

- I. Kirche, erb. 1701—1705.
- II. Vorraum unter der Orgelbühne.
- III. Sakristei und Bibliothek von 1705.
- IV. Kreuzgang mit Quadrum.
- V. Ostflügel des Klosters mit Küche, erb. 1690—91.
- VI. Nordflügel (Krankenhaus) von 1692.
- VII. Westflügel, im Erdgeschoss das Refektorium, von 1694, erhalten.
- VIII. Locus secretus (?) von 1694.
- IX. Neubau von 1730 (?), unten Brauerei und Gasthaus, oben Krankenhaus und Bibliothek.
- X. Die Wagenpforte von 1663.
- XI. Millegässchen, jetzt Franziskanergasse.
- XII. Galerieflügel des Schlosses.

Kleinere Beiträge.

Zwei Briefe des Bonner Predigers Meinertzhagen.

Mitgeteilt von † Prof. Dr. G. Terwelp.

Johannes Meinertzhagen war Mönch im Minoritenkloster zu Köln und kam später nach Bonn, der Residenz des Kurfürsten, die allen übrigen Städten der Rheinlande im Dienste der Reformation voranging. Er hatte schon längst das Getriebe der Welt dem Klosterleben vorgezogen. Sobald er die Überzeugung gewonnen, dass er beim Erzbischof Hermann v. Wied und seinem Hofprediger, dem Exdominikaner Martin Butzer, auf Schutz und Hilfe in seinem Abfalle von Glaube und Gelübde rechnen durfte, heiratete er ein junges Mädchen. Die Beschwerden des Kölner Pastoralkollegiums an den Magistrat, weil Meinertzhagen dem Doktor Oldendorp und 14 anderen die Kommunion unter beiderlei Gestalten gereicht, und die von dem Magistrat gegen ihn verhängte Strafe von 600 Goldgulden oder Verweisung aus der Stadt scheinen die nächste Veranlassung gewesen zu sein, dass er sich nach Bonn begab.

Durch Butzers Vermittlung wurde er vom Kurfürsten, den er durch seine unter dem Titel: „Handbüchlein eines christlichen Bürgers“ edierte Schrift ganz für sich gewonnen hatte, als öffentlicher Lehrer und Seelsorger in Bonn angestellt. Hier stieg Meinertzhagen bald zu hohem Ansehen und wurde ein einflussreicher Gehilfe Butzers in der Verkündigung der neuen Lehre¹⁾. Im Kempener Pfarrarchiv und zwar im Kopialbuch des Vikars Jansen vom Jahre 1740 sind die nach der Urschrift angefertigten Abschriften zweier Briefe enthalten, die Meinertzhagen in den Jahren 1543 und 1544 an seinen Freund Heinrich Beckers aus Weinheim, den späteren Pfarrer von Kempen, gerichtet hat.²⁾ Diese Briefe sind unseres Wissens noch nicht publiziert und mögen darum hier folgen.

I. Salutem plurimam. Priusquam mihi persuasum esset et experientia didicissem, quanta esset hominum malitia, ut blandiloquentia sua animi astum et dolum celarent atque interim peius ac cane oderint, facile tuli multos nec minus ac fratres dilexi. Ubi vero deprehendi

¹⁾ Arnöld Meshov und Michael von Isselt, Religionsgeschichte der Köln. Kirche I. Bd. 3. Kap. S. 145 f.; Ennen, Geschichte der Reformation im Bereiche der alten Erzdiözese Köln, S. 133–134.

²⁾ Liber variorum instrumentorum, pag. 670–671

eorum fucum, quod dulcibus verbis coram tantum os oblinerent, apud suae classis homines clanculum inviderent, morderent calumniarenturque, induxi in animum ab istiusmodi hominibus porro cavere et aequo animo ferre, quocumque me scelerati nebulones appetent vocabulo; quandoquidem mihi conscientia est bona erga deum et eius filium Jesum Christum, cui idipsum quoque accidisse sancti testantur evangelistae. Cum quo foedus initum et percussum absit ut fregerim, frangamus umquam. In eo enim non monachus, non cuculla, sed pietas vera fidesque per caritatem operans plurimum valet. Foedifragi, votifragi sunt, qui suave ac iucundum Jesu Christi iugum excutiunt et onerant se praeceptis atque constituiunculis humanis sibi placentes, bestiae, ventres pigri, speciem habentes pietatis, sed virtutem illius abnegantes, quos posthac aversari est animus neque tales umquam apud me fovere ganeones. Eruditis vero piis fidisque amicis et gaudebo perpetuo, quorum familiaritate et necessitudine nihil prius, nihil antiquius habeo. E quorum numero te semper prae multis plurimi feci, at quominus hoc litteris testatus sim, iam pridem in culpa sunt occupationes perpetuae, quae vix sinunt, ut vel horulam suffurer mihi, aliquantulum operae impendere amicis; usque adeo oportet iam praesentem esse omnibus.

Nec est, quod cavilleris Buceranum evangelium, quod plane non agnosco et sane multo minus quam Homericum, finge tamen quod libet, ego in nullius iuravi verba quam Christi magistri. Quod autem significas de miscellaneis declamationibus habitis, non est, quod flocci faciam. Asini praeter rudere, canere non norunt et sues grunniunt, latrant canes, ganniunt vulpeculae, sic Zoilus invidet, Momus carpit, Davus interturba omnia, inpius deos blasphematur, malus ille impostor, „pastor“ dicere volebam, non tondet modo, sed deglubit lacerat atque devorat et Quirinianus¹⁾ ille nimis ultra crepidam sutor, dum hypocrita et sycophanta praeter sycophantias et nugas consuit, nihil non sibi arrogat, tribuit omnia, pietatem, sanctimoniam scilicet magnam. Sed omittamus ardeliones eiusmodi. Tu mihi, mi Henrice, necdum e memoria excidisti, sed quemadmodum te numquam praesens non plurimi feci, ita carum te absens complector et amo, ut veteris nihil in me desideres consuetudinis cum ob ingentes ingenii tui dotes, tum ob parentes tuos mihi semper longe carissimos. Ceterum quos meos adhuc habes libellulos, rogo tandem ad me revolare sinas: Vale cum tua Apollonia. Saluta meo nomine parentes tuos aliosque bonos amicos et fautores omnes. Bonnae ipso die innocentum anno 1543.

Johannes Meinertshagius.

II. Gratia dei tecum. Quod, mi Henrice, iam pridem nihil ad tuas literas respondi, occupationes in causa fuerunt, quibus fere quotidie usque adeo implicor, ut explicare vix me queam. Nam cum iuxta D. Petri sententiam omnibus reddenda sit ratio de ea, quae in nobis est

¹⁾ Neben Quirinianus steht am Rande: loquitur de Domino Quirino a Willich suffraganeo et pastore Kempensi.

spe¹⁾, facile perpendere potes, quam nihil omnino otiari liceat aut lusbis terere tepus. Te quoque in instituendis pueris sedulo operam dare gaudens audio. Quid enim praeclarius sanctiusque quam puerorum bonos formare mores atque pietatem docere? Maiorem merentur hac in re boni piique praeceptores laudem quam parentes, qui dederunt corpus. Dominus Jesus per spiritum suum sanctum adsit tibi in negotio hocce sanctissimo, ad cuius unius gloriam iuventutem instituere recte omnis tuus sit conatus et studium. Quod autem gratularis mihi nuptias, gratiam habeo. Etenim duxi puellam annos natam octodecim, virginem unicam ex probis parentibus filiam moribus ac pietate haud mediocriter instructam, dicas mihi convenientem per omnia. Scio blaterones multos hanc ob causam multa de me garrire, ineptire, cornicari, nugari. Verum quid hoc ad Meinertzhagium, qui novit aemulorum naenias, blasphemias ex alto deridere. Fuit hic mihi consilium sanum non etiam futile quando praestat nubere quam uri²⁾. Utinam non urantur foedissimis libidinibus, qui nihil non de me effutiunt; non fuerunt clandestinae nuptiae, sed palam coram ecclesia habitae. Arbitror me multis sacerdotibus et monachis gratum fecisse hac in re, quibus coniugii casti et christiani praestruxi viam, ut desinant alere tandem scorta et discant sanctum amplecti matrimonium, in quo deo bona conscientia serviant neque vagis libidinibus sese conspurcent. Virum hunc bonum si ullo modo iuvare potuissem sane fecissem. Sunt multi non tantum sanguisugae, sed etiam nummisugae, quibus pro ludo est excommunicare ob rem nihil quoslibet homines; sed sentient aliquando, crede mihi, quid fecerint. Bene vale. Bonnae 3. Julii. Resalutat te uxoreula mea et Alstorpius filius meus carissimus, iterum vale. Anno 1544.

Johannes Meinertzhagius s. Theologiae licentiatus,
concionator Bonnensis.

1) I. Petr. 3, 15.

2) I. Cor. 7, 9.

Berichte.

Der letzte Vereinsbericht (Annalen H. 97, S. 132—137) war noch in den Tagen des Friedens geschrieben worden. Seine Schilderung der so anregend verlaufenen Frühjahrsversammlung, die am 27. Mai 1914 in Linz stattfand, mutet uns jetzt wehmütig fast wie ein Idyll aus ferner Zeit an. Inzwischen brach der ungeheure Krieg aus, der nun schon zwei Jahre mit nicht geminderter Heftigkeit die Welt durchtobt und unser Vaterland zu einem Kampf auf Leben und Tod im eigentlichen Sinne des Wortes gezwungen hat. Es war natürlich, dass er auch nicht ohne üble Folgen blieb für unsern Verein und sein Wirken, die nur unter den Segnungen des Friedens gedeihen können.

Die für den Oktober 1914 in Essen geplante und bereits vollständig vorbereitete Hauptversammlung musste unter dem Lärm der Waffen unterbleiben. Aus demselben Grunde war es auch nicht angängig, in den Jahren 1915 und 1916 Versammlungen abzuhalten. Die Schwierigkeiten des Reiseverkehrs, die Sorgen, die manche Vereinsmitglieder drücken, die wirtschaftliche Notlage in den Städten und im allgemeinen der Ernst der Zeit standen dem entgegen. Vereine, die ihre Zusammenkünfte an dem festen Sitze des Vereines halten, vermögen leichter diese Seite ihrer Tätigkeit aufrecht zu erhalten, während Wanderversammlungen, wie die unserigen sind, sich dem Gebote der Umstände fügen müssen. Sobald uns aber der Friede beschieden ist, sollen diese unverzüglich wieder aufgenommen und, will's Gott, in einem glücklicheren und mächtiger aufblühenden Vaterlande mit um so grösserer Freude und um so frischerer Begeisterung für unsere vor dem Ansturm der Feinde geretteten Heimat gefeiert werden.

Der Ausfall der satzungsmässigen Hauptversammlungen hat es mit sich gebracht, dass der Vorstand, dessen Vollmacht im

Frühjahr 1916 ablief, nicht neu gewählt werden konnte. Da eine schriftliche Wahl durch die Satzungen (§ 6) ausgeschlossen ist, musste er sich entschliessen, die Geschäfte vorläufig weiter zu führen. Hierfür wird auf der nächsten Versammlung die nachträgliche Genehmigung erbeten und dann zu einer Neuwahl geschritten werden. Der bisherige Vorstand hat durch Sitzungen sowie durch schriftliche und mündliche Verhandlungen sich nach Kräften bemüht, das Beste des Vereins wahrzunehmen. Zwei Mitglieder, die Herren Museumsdirektor Dr. Creutz und Buchhändler Schilling, waren durch den Waffendienst teilweise daran gehindert. Die Vertretung des letztern als Schatzmeisters hat in zuvorkommender Weise Herr Privatdozent und Oberlehrer Dr. Neuss übernommen.

Für die Fortführung der Vereinszeitschrift ergaben sich begreiflicherweise nicht geringe Schwierigkeiten. Mitarbeiter, auf die wir rechnen durften, entriss der plötzlich ausbrechende Krieg mit einemmale ihrer friedlichen Beschäftigung. Andern fehlte in jenen stürmischen ersten Monaten, wo man um das Schicksal von Reich und Volk zittern musste, und namentlich für unsere Heimatprovinz die Gefahr eines feindlichen Einbruches drohte, die innere Ruhe zur Arbeit; *inter arma silent Musae* galt auch für die Daheimgebliebenen. In den Druckereien schmolzen plötzlich die Arbeitskräfte zusammen, so dass die regelmässige Herstellung der Drucksachen auf grosse Schwierigkeiten stiess. Zahlreiche wissenschaftliche Organe sind infolge dieser Verhältnisse entweder ganz eingegangen oder haben für die Zeit des Krieges ihr Erscheinen eingestellt. Daher ist es gekommen, dass das im Herbst 1914 fällige Heft der *Annalen* nicht herausgegeben werden konnte und auch 1915 nur ein Heft den Mitgliedern geliefert wurde. In diesem Jahre jedoch wird es gelingen, wiederum zwei Hefte zu liefern, wenn auch das gegenwärtige aus den angegebenen Gründen verspätet erst fertiggestellt werden konnte. Das vorige Heft ist etwas hinter dem gewöhnlichen Umfange zurückgeblieben, weil der mehrere Bogen füllende Literaturbericht durch die Einberufung seines Verfassers, des Herrn Stadtbibliothekars Dr. Gotzen, halbfertig liegen blieb. Eben wegen dieser Verhinderung des Bearbeiters sind wir auch bis zur Beendigung des Krieges nicht imstande, den Bericht weiterzuführen. Um die Vereinsgenossen für den Ausfall von je einem Heft in den beiden erwähnten

Jahren wenigstens nach einer Seite hin schadlos zu halten, haben wir auf die Erhebung der zwei Jahresbeiträge verzichtet und uns mit einem begnügt.

Seit dem Frühling 1914 hat in den Reihen der Mitglieder der Tod viele und schmerzliche Lücken gerissen. Es schieden von uns: Justizrat Dr. Robert Becker (Düsseldorf), Pfarrer Bruders (Köln), Pfarrer H. Corsten (Mausbach), Pfarrer Delvos (Boslar), Kaufmann H. Didam (Köln), Geheimer Sanitätsrat Dr. Fackeldey (Emmerich), Pfarrer Jos. Heil (Hückeswagen), Prälat Domkapitular Hespers (Köln), Rektor Dr. Joeirres (Ahrweiler), Bürgermeister Kaiser (Düsseldorf), Fabrikant Gustav Klemme (Rhöndorf), Pfarrer Koch (Frechen), Pfarrer Mgr. Lentzen (Köln), Dechant Pfarrer Lohmann (Düren), Pfarrer Metternich (Inden), Geh. Sanitätsrat Dr. Opfergelt, M. d. R. (Geilenkirchen), Pfarrer Cl. Paffenholz (Call), Dechant Pfarrer Pinder (Vettweiss), Regierungsbaumeister H. A. Schäfer (Berlin), Pfarrer Schall (M.-Gladbach), Pfarrer Schlecht (Gerresheim), Kanzleirat Schollen (Aachen), Pfarrer Schrammen (Krekel), Geh. Sanitätsrat Dr. Unschuld (Neuenahr), Emil Wermelskirchen (Mettmann), Gymn.-Direktor a. D. Geheimrat Dr. vom Walde (Siegburg), Pfarrer Dr. Winter (Clüsserath), Kommerzienrat H. Zanders (B.-Gladbach), Pfarrer Zaun (Köln). Mehrere unserer Mitglieder sind auch auf dem Felde der Ehre gefallen: P. Cöln (Düren), Oberlehrer Dr. J. Miebach (Düren), Assessor Richter (Wesel) und Dr. Ernst Wings (Krefeld).

Das Andenken an diese treuen Freunde des Vereins, die zum Teil lange Jahre ihm angehört haben, wird uns stets heilig bleiben. Einigen von ihnen sind wir ein besonderes Wort der Anerkennung schuldig. Pfarrer Delvos war nicht bloss ein warmer Freund der heimatlichen Geschichtskunde, sondern hat auch seinen Fleiss in ihren Dienst gestellt, indem er auf Grund eingehender Studien eine *Geschichte der Pfarreien des Dekanats Siegburg* herausgab. Wer die Forderungen kennt, die gerade solche Arbeiten an Geduld, Spürsinn und Kombinationsgabe stellen, weiss den Wert derartiger Forschungen, die für den Aufbau einer Diözesangeschichte unerlässlich sind, aber auch dem Historiker anderer Gebiete willkommene Hilfe leisten, nach Gebühr zu schätzen. Dem bescheidenen Landgeistlichen sei dafür Dank gezollt mit dem Wunsche, dass sein Beispiel unter dem jüngeren Klerus Nach-

abmung finde. Nur mit hohem Lobe kann man der Leistungen des ehemaligen Rektors der Bürgerschule in Ahrweiler, Dr. Jörres, gedenken, namentlich seines grossen *Urkundenbuches des Stiftes St. Gereon in Köln*. Jörres war ein ungemein begabter Mann und besass ein ausserordentlich vielseitiges Wissen. Der Mathematik und Naturwissenschaft war in gleichem Masse seine Liebe gewidmet wie der heimatlichen Geschichtsforschung und zwar der Forschung im wissenschaftlichen Sinne des Wortes. Dabei stand ihm eine grosse Belesenheit auch in den Quellen der allgemeinen Geschichte zu Gebote, unterstützt durch eine mit Sorgfalt gesammelte Bibliothek. Bis in die letzten Jahre seines hohen Alters hinein erschien er oft auf den Versammlungen unseres Vereins, wo er fast jedes Mal anregend und durch sein Wissen in Erstaunen versetzend in die Erörterung eingriff. Den ebenso anspruchslosen wie liebenswürdigen Mann werden wir noch lange vermissen.

Unter den Ereignissen der zwei verflossenen Jahre, die uns an Traurigem und Schwierigem so manches brachten, ragt auch ein freudiges hervor. Am 7. April 1916 feierte Herr Domkapitular Dr. Schnütgen das Fest seines fünfzigjährigen Priestertums. Es gibt wohl niemand unter uns, der nicht wüsste, was dieser Name für den Verein zu bedeuten hat. Beinahe zwanzig Jahre, vom Oktober 1885 bis Mai 1904, hat der Jubilar als Stellvertretender Vorsitzender dem Vorstande angehört und in einem weit grösseren Masse, als es sonst diese Stellung mit sich bringt, die Last der Geschäfte getragen, haben doch die meisten Versammlungen jenes Zeitraumes unter seiner Leitung getagt. Die Absicht, ihn nach dem Rücktritte des Geh. Justizrates Prof. Dr. Hüffer an die Spitze des Vereines zu stellen, scheiterte nur an seinem bestimmten Widerspruche. Doch hat er noch neun weitere Jahre, bis zum Frühjahr 1913, seine wertvollen Dienste als Mitglied des Vorstandes unserer Sache gewidmet. Im Jahre 1913 zeichnete ihn dann der Verein durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft aus. Es war selbstverständlich, dass der Vorstand den Jubeltag nicht vorübergehen liess, ohne dem Gefeierten im Namen des Vereins seine Glückwünsche auszusprechen. Er tat es in der Form einer Adresse, deren Wortlaut hier folgen möge, weil dieser zugleich die hohen persönlichen Eigenschaften des Jubilars, seine ausgezeichneten Leistungen auf dem Gebiete der kirchlichen Archäologie

und Kunstpflege und seine eigenartigen Verdienste um den Historischen Verein für den Niederrhein zusammenfassend würdigt.

Societas rerum ad Rhenum inferiorem gestarum studiosa

Alexandro Schnütgen

ecclesiae metropolitanae Coloniensis canonico seniori

s. p.

Festum hunc diem, quo sacerdotii lustra decem digne feliciturque peracta sunt, celebranti tibi, vir clarissime, ex animi sententia gratulaturi sodales laetantur. Cum enim omnes, qui non solum in provincia nostra, verum etiam in tota patria historiae et artibus liberalibus dediti sint, tali die te recordentur pio gratoque animo, nos quidem, qui tuos nos esse gloriamur, imprimis par est grata memoria te colere atque observare.

Quae igitur merita de ecclesiae cathedralis muneribus religiose obeundis, de alma Coloniensium civitate, cuius inter cives honoris causa receptos resplendes, magnifico artificiorum pristinorum apparatu exornanda, de arte sacra perquirenda illustranda tuenda promovenda comparaveris, nemo est qui ignoret. Neque minus de sodalicio nostro optime meritis es. Nam per tot annorum decursum numquam defatigatus summum studium summamque operam exhibuisti, ut viveret, cresceret, floreret. Quoties maiora quaeque vel difficiliora molientibus nobis tua sapientia et tuo consilio uti licuit et adiuvari! Quoties conventibus nostris praefuisti res omnes easque non numquam arduas prudentia comitate facundia fastissime componens atque perficiens! Quoties inter sodalium convivia verborum gravitatem mixtam lepore, quibus haud paulum ad monumentorum veterum curam habendam contulisti, admirati sumus!

Quae cum ita sint, nihil nobis exoptatius quam ut Deus o. m. florentem tibi extendat senectutem ac te nobis conservet humanitatis, doctrinae, sollertiae, pietatis luculentum exemplar.

a. d. VII id. apr. a. MDCCCXVI.

Altem Gebrauche und der Geistesrichtung des Bewidmeten entsprechend, hatten wir es für passend erachtet, die Glückwünsche in das feierliche Gewand der lateinischen Sprache zu kleiden. Dass wir auch seinem künstlerischen Sinne durch eine kunstvolle Ausführung Rechnung tragen konnten, verdanken wir der vornehmen Freigebigkeit unseres Stellvertretenden Vorsitzenden,

des Herrn Geheimen Justizrates Dr. Am Zehnhoff. Professor Buchkremer in Aachen hat die Adresse auf Pergament geschrieben und mit sehr reichem und farbenprächtigem Ornament in der blühenden Formensprache der spätgotischen Buchmalerei umgeben. Das Ganze umschliesst eine geschmackvoll gehaltene, des Inhaltes würdige Ledermappe.

Am 8. April überreichte eine aus drei Mitgliedern des Vorstandes bestehende Abordnung dem Herrn Domkapitular diese Huldigung des Vereins, wobei der zeitige Vorsitzende in einer Anrede die innigen Glückwünsche und die Gefühle hoher Verehrung zum Ausdruck brachte, auf die der Gefeierte in seiner warmherzigen und geistvollen Art erwiderte.

Bonn.

H. Schrörs.



